



Plenum

139. Sitzung

München, Mittwoch, 22. März 2023, 13:00 bis 22:10 Uhr

Geburtstagswünsche für die Abgeordnete **Diana Stachowitz**..... 19293

Mitteilung betr. Absetzung des TOP 4..... 19293

Regierungserklärung der Staatsministerin für Digitales **Digitalplan Bayern: Zukunftsstrategie für unsere Heimat**

Staatsministerin Judith Gerlach.....	19293
Katharina Schulze (GRÜNE).....	19304
Kerstin Schreyer (CSU).....	19307 19309
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	19309 19333
Gerd Mannes (AfD).....	19310
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	19314 19319 19320 19321 19322 19327
Ralf Stadler (AfD).....	19319
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	19320 19335 19337 19340
Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	19321 19328
Florian von Brunn (SPD).....	19322
Volkmar Halbleib (SPD).....	19322 19328
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	19331 19334
Benjamin Miskowitsch (CSU).....	19332 19334
Matthias Fischbach (FDP).....	19338
Martin Mittag (CSU).....	19339 19341
Peter Tomaschko (CSU).....	19341 19345
Markus Bayerbach (fraktionslos).....	19344

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform (Drs. 18/26365)
- Erste Lesung -

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP).....	19345 19352
Barbara Becker (CSU).....	19347

Claudia Köhler (GRÜNE).....	19349
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	19349
Gerd Mannes (AfD).....	19350
Harald Güller (SPD).....	19351
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	19353
Verweisung in den Haushaltsausschuss.....	19353

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern
 und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsvertrags
 über die Zugehörigkeit der Architekten des Landes Rheinland-Pfalz
 zur Bayerischen Architektenversorgung (Drs. 18/27836)**
 - Erste Lesung -

Verweisung in den Bauausschuss.....	19353
-------------------------------------	-------

Gesetzentwurf der Abgeordneten
 Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Frak-
 tion (CSU),
 Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion
 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
 Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.
 a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
 Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion
 (SPD),
 Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion
 (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 18/27876)
 - Erste Lesung -

Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	19354
---	-------

Antrag der Staatsregierung
**auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 20.
 Februar 2018 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband
 Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. vom 8. März
 2023 (Drs. 18/27918)**
 - Erste Lesung -

Verweisung in den Bildungsausschuss.....	19354
--	-------

Abstimmung
**über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss.....	19355
----------------	-------

Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Christoph Skutella, Alexander
 Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Containern nicht grundsätzlich strafrechtlich verfolgen
 (Drs. 18/25920)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/27903)

Beschluss.....	19354
----------------	-------

Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u. a. (SPD)

Lehrkräftemangel bekämpfen VII:

Flächendeckend Systemadministratoren einstellen (Drs. 18/26331)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/27931)

Beschluss..... 19354

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)

(Drs. 18/25052)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses (Drs. 18/27892)

Beschluss..... 19355

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 18/25069)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

hier: Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung und Logistikzentrum der Bayerischen Polizei (Drs. 18/25991)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/27899)

Alfred Grob (CSU).....	19356	19358
Katharina Schulze (GRÜNE).....	19358	19360
Manfred Ländner (CSU).....		19360
Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER).....		19361
Richard Graupner (AfD).....		19362
Horst Arnold (SPD).....		19364
Alexander Muthmann (FDP).....	19365	19366
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	19366	19367
Staatssekretär Sandro Kirchner.....		19367

Beschluss..... 19369

Schlussabstimmung..... 19369

Erledigung des CSU/FW-Änderungsantrags 18/25991..... 19369

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes

(Drs. 18/25902)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-
Fischer u. a. (CSU)

(Drs. 18/27825)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/27922)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	19370
Anna Schwamberger (GRÜNE).....	19372
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	19373
Oskar Atzinger (AfD).....	19374
Margit Wild (SPD).....	19375
Matthias Fischbach (FDP).....	19376
Beschluss.....	19377
Schlussabstimmung.....	19377
Erledigung des FW/CSU-Änderungsantrags 18/27825.....	19378

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Frak-
tion (CSU)

**Privathaushalte im Rahmen der Energiekrise zügig entlasten: Bund
muss endlich Voraussetzungen für den Vollzug des Härtefallfonds
für nicht leitungsgebundene Brennstoffe (z. B. Heizöl, Pellets, Hack-
schnittzel, Flüssiggas) schaffen** (Drs. 18/27991)

Robert Riedl (FREIE WÄHLER).....	19378
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	19379
Ralf Stadler (AfD).....	19381
Volkmar Halbleib (SPD).....	19382 19384
Albert Duin (FDP).....	19382
Andreas Schalk (CSU).....	19383 19384
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	19385 19386
Beschluss.....	19386

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes,
Uli Henkel und Fraktion (AfD)

**Wohngebäudesanierungszwang der EU verhindern, keine unverhält-
nismäßige Belastung der Bürger in Bayern!** (Drs. 18/27992)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)

**Neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie stoppen - Eigentümer
und Mieter schützen, gezielte Anreize statt unrealistischer Vorgaben
und Verbote (Drs. 18/28037)**

Franz Bergmüller (AfD).....	19386	19395
Jürgen Baumgärtner (CSU).....	19388	19390 19391
Gerd Mannes (AfD).....	19390	19393
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	19391	19393 19394
Hans Ritt (CSU).....		19393
Natascha Kohnen (SPD).....	19394	19395
Sebastian Körber (FDP).....		19396
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....		19397
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	19398	19399
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/27992.....		19399
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/28037.....		19399

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller,
Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

**Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren
vollumfänglich zurückerstatten - Wort halten und kein Rückzug auf
Raten der Staatsregierung! (Drs. 18/27993)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas
Winhart, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

**Wiedergutmachung für alle bayerischen Bürger ist längst überfällig,
ausnahmslos müssen alle Bußgelder, die aufgrund der Corona-Ver-
ordnungen verhängt wurden, in vollem Umfang und mit sofortiger
Wirkung zurückerstattet werden (Drs. 18/28038)**

Horst Arnold (SPD).....	19400	19405	19409	19413
Roland Magerl (AfD).....				19401
Bernhard Seidenath (CSU).....	19402	19405	19406	
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	19405	19414		
Markus Bayerbach (fraktionslos).....				19406
Toni Schuberl (GRÜNE).....	19407	19412		
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	19407	19409		
Martin Hagen (FDP).....				19410
Staatsminister Klaus Holetschek.....	19410	19412	19413	19414
Markus Plenk (fraktionslos).....				19414
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/28038.....				19415
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/27993.....				19415
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 18/27993 (s. a. Anlage 2).....				19430

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Zukunft des Verbrennermotors unterstützen ([Drs. 18/27994](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)

Zukunft des bayerischen Verbrennermotors garantieren!
([Drs. 18/28039](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Konsequente Technologieoffenheit für Antriebskonzepte
([Drs. 18/28040](#))

Sebastian Körber (FDP).....	19416 19418 19423 19428 19429
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	19418
Gerd Mannes (AfD).....	19418
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	19420 19421
Toni Schuberl (GRÜNE).....	19420
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	19421 19423 19424 19425
	19425
Markus Bayerbach (fraktionslos).....	19424
Martin Böhm (AfD).....	19424
Hans Ritt (CSU).....	19425
Inge Aures (SPD).....	19426
Alexander König (CSU).....	19427 19429
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/27994.....	19429
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/28039.....	19429
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/28040.....	19430

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wahlrechtsreform - Stimmen von Bayerns Bürgerinnen und Bürgern weiter respektieren ([Drs. 18/27995](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Bundestag verkleinern, bayerische Interessen wahren ([Drs. 18/28041](#))

Tobias Reiß (CSU).....	19430 19433 19434 19435
Benjamin Adjei (GRÜNE).....	19433
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	19434
Markus Plenk (fraktionslos).....	19435
Martin Hagen (FDP).....	19436 19438 19439
Martin Böhm (AfD).....	19438 19442 19449

Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	19439
Toni Schuberl (GRÜNE).....	19439 19449
Florian von Brunn (SPD).....	19443
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	19445
Staatssekretär Sandro Kirchner.....	19446 19449 19450
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/27995.....	19450
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/28041.....	19450

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Existenzgefährdende Rückzahlungsforderungen aus Coronahilfen an Soloselbstständige sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer stoppen! (Drs. 18/27996)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Existenzgefährdende Rückzahlungsforderungen der Coronahilfen stoppen! (Drs. 18/28042)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)
Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern - Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen (Drs. 18/28043)

Susanne Kurz (GRÜNE).....	19451 19454 19456
Andreas Winhart (AfD).....	19452
Volkmar Halbleib (SPD).....	19453 19454
Albert Duin (FDP).....	19454 19455
Andreas Jäckel (CSU).....	19455 19456
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/27996.....	19457
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/28042.....	19457
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/28043.....	19457

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Bayerische Kälte- und Klimabranche schützen: Nein zum EU-Verbot von fluorierten Kältemitteln (Drs. 18/27997)

Verweisung in den Unterausschuss.....	19457
---------------------------------------	-------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Aufweichung des Trinkwasserschutzes im Landesentwicklungsprogramm (LEP) vermeiden - Anhörung zur weiteren Untersuchung der Auswirkungen auf den Grundwasserschutz, insbesondere auch zu den beschlossenen Änderungsanträgen, durchführen!

(Drs. 18/27998)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 19457

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Umsetzung der KMK-Erklärung zum Lehrkräftemangel

(Drs. 18/27999)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 19457

Schluss der Sitzung..... 19457

(Beginn: 13:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 139. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die folgende erste Regierungserklärung von Staatsministerin Judith Gerlach sowie die folgende Aussprache vom Bayerischen Rundfunk live im Stream übertragen wird.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch jemandem zum Geburtstag gratulieren. Am 20. März hat die Kollegin Diana Stachowitz einen runden Geburtstag gefeiert. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gottes Segen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe ferner bekannt, dass die AfD-Fraktion aufgrund der Erkrankung des zur Wahl stehenden Kandidaten darum gebeten hat, die für heute vorgesehene Wahl eines Mitglieds für das Parlamentarische Kontrollgremium abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 4 entfällt daher.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Regierungserklärung der Staatsministerin für Digitales
Digitalplan Bayern: Zukunftsstrategie für unsere Heimat**

Ich erteile der Staatsministerin Judith Gerlach das Wort.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Tochter hat gestern ihren ersten Milchzahn verloren. Wir machen immer Videotelefonie. Sie hat mir den Zahn ganz stolz gezeigt

(Tobias Reiß (CSU): Digitale Zahnfee!)

und hat mich gefragt: Mama, wann hast du eigentlich deinen ersten Zahn verloren? Ich konnte mich beim besten Willen überhaupt nicht daran erinnern. Sie meinte nur trocken: Ach Mama, dann google doch mal in deinem Kopf nach. Diesen Spruch hat sie von ihrem älteren Bruder.

Diese Szene zeigt, dass viele digitale Dinge unseres Alltags, die uns bewegen, sehr, sehr analog sind. Sie zeigt aber auch, dass unsere Jugend, dass die neue, die heutige Generation, die gerade aufwächst, in einer hochdigitalen Welt groß wird. Sie umgibt sie fast schon natürlich, muss man sagen.

Unser Sohn kam letztes Jahr in die erste Klasse. Als ich ihn da so stehen sah mit selbstgebastelter Schultüte, umringt von anderen Erstklässlern, kam mir folgende Prognose in den Sinn: dass nämlich die Hälfte dieser ersten Klasse später einmal in Berufen arbeiten wird, die wir heute noch gar nicht kennen. Dies hat sehr viel mit dem digitalen Wandel unserer Zeit zu tun.

Die Zukunft wartet nicht auf uns, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist unsere Aufgabe, ja unsere Pflicht, sie zu gestalten. Dies gilt in Zeiten des digitalen Wandels umso mehr, weil alles schneller, weil alles komplexer, weil alles globaler geworden ist. Es ist vor allem unsere Chance, etwas daraus zu machen, die Zukunft zu gestalten. Letztendlich ist dies auch die Aufgabe des Digitalplans Bayern. Deswegen der Digitalplan Bayern: eine Strategie für Bayerns digitale Zukunft, die bewusst den Blick über diese Legislaturperiode in die nächsten Jahre hinauswirft, die konkrete Maßnahmen auf den Weg bringt, um dieses Ziel zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, Ihnen, euch heute in meiner ersten Regierungserklärung den Digitalplan vor-

stellen zu können. Als letzten Sommer das erste und bisher einzigartige Digitalgesetz in Deutschland hier durch den Landtag verabschiedet wurde, haben wir uns einen klaren Auftrag gegeben. Wir haben klare Zielvorstellungen formuliert. Das setzt dieser Digitalplan nun um, erfüllt es vor allem mit Leben.

Mir war wichtig, unsere Zukunftsstrategie dem Parlament heute zu präsentieren, weil ich euch, weil ich Ihnen zeigen möchte, worauf es uns besonders ankam, wo unsere Schwerpunkte liegen, wo unser Herzblut drinsteckt. Das Versenden irgendeines Dokuments oder eines Links an alle reicht in diesem Fall einfach nicht, vor allem weil ich mir wünsche, dass der Digitalplan von möglichst vielen getragen wird, dass er Mitstreiter hat, dass er in der Umsetzung Verbündete hat.

Wir in Bayern, wir sind keine Follower; wir sind Leader. Politische Leader dürfen nicht in der Vergangenheit oder in der Gegenwart verharren; sie müssen Politik für die nächste, für die übernächste Generation machen, für unsere Kinder, für unsere Enkel. Daran müssen wir uns auch messen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In Bayern gelingt uns das immer wieder aufs Neue – angefangen bei Franz Josef Strauß, der den Freistaat in einen modernen Industriestandort verwandelt hat, über die Hightech-Offensive von Edmund Stoiber bis hin zur Hightech Agenda unseres Ministerpräsidenten Markus Söder, zu einer bundes-, ja europaweit einzigartigen Technologieoffensive. Wir waren das erste Bundesland mit einem Digitalministerium. Beim Bund sucht man bis heute vergebens danach.

Seit unserer Gründung haben wir wirklich viel erreicht. Bayern liegt heute im Ranking des Bundes auf Platz eins der Verwaltungsmodernisierung. Mit der Bayern-App haben wir ein Ausrufezeichen beim Mobile Government gesetzt, und wir haben vergangenen Sommer das deutschlandweit erste Digitalgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben mit "byte" als erstes Bundesland eine Digitalagentur zur Verwaltungsmodernisierung geschaffen. Andere reden nur, gründen Stuhlkreise, reden wieder – wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, liefern.

Jetzt gehen wir mit unserem Digitalplan erneut voran – mit einer vollumfänglichen Digitalstrategie, einer Zukunftsstrategie für unsere Heimat, die unter Federführung meines Hauses entstand und bei der ich eng mit dir, lieber Markus, und mit den Ministerien zusammenarbeiten durfte. Herzlichen Dank an alle für die rege Beteiligung, die stattgefunden hat, und dafür, dass die Maßnahmen der einzelnen Ressorts dafür sorgen, dass wir auch in die Umsetzung kommen und nicht nur bei der Strategie bleiben.

Der Digitalplan weist uns politisch den Weg und kommt genau zum richtigen Zeitpunkt. Die anderen stecken mit ihrer Bedenkenträgerei in der Vergangenheit fest – wir in Bayern gehen voran. Die anderen denken nur in Verbotsschildern – wir in Bayern denken in Chancen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Machen wir uns nichts vor: Noch sind wir in Deutschland, in Bayern in vielen Dingen Spitze. Aber gilt dies auch für morgen? Bayern ist eine der wirtschaftsstärksten Regionen Europas. Wir haben eine unschlagbare Mischung aus Top-Konzernen, einem starken Mittelstand, innovativen Start-ups. Bei der Zahl an Start-up-Neugründungen liegt München seit letztem Jahr erstmals mit 14,5 Start-ups pro 100.000 Einwohner vor Berlin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

In zahlreichen Zukunftsfeldern der Spitzentechnologie nimmt der Freistaat Bayern bereits heute eine internationale Spitzenposition ein. Zwei der weltbesten Universitäten haben ihren Sitz in Bayern: die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Technische Universität München. Beide gehören zu den ersten drei Elite-Universitäten in Deutschland überhaupt. Darüber hinaus haben wir erstklassige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen: Max Planck, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz, Leibniz-Gemeinschaft. Sie sind hier in Bayern. Das ist ein riesengroßer Gewinn für unser Innovationsökosystem. Wir haben also beste Voraussetzungen für die Zukunft hier in Bayern.

Wir müssen aber auch weiter investieren. Wir müssen am Ball bleiben. Nur so bleiben wir an der Spitze des Fortschritts. Wir werden nicht von neuen Technologien überrollt. Mit dem Digitalplan zeigen wir auf, was nun ganz konkret für unsere Heimat zu tun ist; denn wir stecken mittendrin – mittendrin im globalen Wettbewerb um die technologische Dominanz, um die Vorherrschaft bei Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz, Robotik, Quantencomputer. Digitalisierung kennt keine Landesgrenzen. Digitalisierung ist global, und vor allem nimmt sie immer mehr an Tempo auf. Ein Beispiel ist der ChatGPT, momentan in aller Munde. Im Januar hat der Chatbot nach Angaben seines Entwicklers OpenAI die Marke von 100 Millionen aktiven Nutzern geknackt. 100 Millionen Nutzer innerhalb von nur etwa vier Wochen! Das ist die schnellste Verbreitung einer neuen Technologie in der Geschichte überhaupt.

Man ist fast versucht zu applaudieren, wenn man nicht als Nutzer so damit beschäftigt wäre, ChatGPT zu nutzen, CatGPT zu trainieren und zu verbessern. Leider sind wir ehrlicherweise eher die reinen Konsumenten und weniger die Gestalter solcher Technologien.

Ich will, dass der nächste ChatGPT aus Bayern kommt, dass wir Technologie gestalten, die Macher sind, nicht nur die Nutzer.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dafür benötigen wir natürlich die richtigen Rahmenbedingungen: mehr Recheninfrastruktur und kluge Köpfe in diesem Land, denen wir Innovation ermöglichen, um das Ruder herumzureißen. Das hat natürlich auch ganz stark mit unserer digitalen Souveränität zu tun. Digital souverän zu sein, ist letztlich eine ganz aktive Entscheidung dafür, die eigenen Werte auch in der digitalen Welt verteidigen zu wollen.

Für die Bayerische Staatsregierung kann ich sagen: Wir nehmen diese Verantwortung an. Mit dem Digitalplan können wir genau das erreichen. Wir zünden den Bayern-Turbo, damit der Freistaat auch in zehn Jahren bei neuen Technologien weiter an der Spitze steht.

Die Kerndaten: Wir investieren allein im Jahr 2023 fast eine halbe Milliarde Euro in den digitalen Fortschritt im Freistaat. Es sind genau 482 Millionen Euro und über 100 Stellen, die wir in diesem Jahr rund um das Thema Digitalisierung in den Haushalt einstellen; alles natürlich noch vorbehaltlich der Zustimmung des Hohen Hauses zum Haushaltsvorschlag der Staatsregierung. Vielen Dank schon jetzt für die bisherige Unterstützung hier im Landtag! Mein Dank gilt da ganz besonders dem Wirtschafts- und dem Haushaltsausschuss für die gute und wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch ganz herzlich bei unserem Finanzminister Albert Füracker bedanken, nämlich dafür, dass wir gemeinsame Ziele im Blick haben, dass es natürlich auch im Haushalt Niederschlag findet.

Mit dem Digitalplan Bayern formulieren wir strategische Leitlinien für die nächsten Jahre, um digitale Technologien so einzusetzen, dass sie unser Leben erleichtern, dass sie es verbessern und bereichern. Eine jede und ein jeder soll die Chance nutzen können. So werden wir gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft meistern. Wir haben dazu über 200 konkrete Maßnahmen im Digitalplan gebündelt, untereinander verzahnt und aufeinander abgestimmt.

Der Mensch steht im Mittelpunkt der Digitalisierung. Das ist nicht irgendein blutleerer Werbespruch, sondern das ist Anspruch an uns selbst im Digitalministerium. Wir in Bayern machen mit dem Digitalplan moderne Politik auf Augenhöhe. Wir gehen raus. Wir haben den Digitalplan nicht hinter verschlossenen Türen beschlossen, sondern haben auf die Menschen gehört, sie eingebunden und sie am Text mitschreiben lassen. Vielleicht mal in Zahlen: Wir haben über 200 Verbände beteiligt. Wir führten über 50 Interviews mit Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Wir haben 24 Workshops mit 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern veranstaltet. Wir haben über unsere Onlineplattform, die wir eigens dafür auf den Weg gebracht haben, alle Bürgerinnen und Bürger einbezogen. 3.500 Rückmeldungen kamen da rein, und sie haben uns natürlich auch weitergebracht. Herausgekommen ist ein wohldurchdachtes Paket. Der beschlossene Digitalplan wird Bayern – da bin ich sicher – die nächsten Jahre digitalpolitisch prägen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Digitalplan setzen wir uns für Bayern ein, für unsere Heimat: heute, morgen, aber letztendlich auch übermorgen. Die Transformation der Wirtschaft ist natürlich ein ganz entscheidender Faktor für unsere Gesellschaft. Nur ein attraktives Ökosystem sichert auch den zukünftigen Wohlstand weiterhin. Dazu braucht es kluge Entscheidungen.

Wir haben da in Bayern eine lange und erfolgreiche Tradition. Franz Josef Strauß wusste, dass Bayern global nur mithalten kann, wenn ein internationaler Flughafen kommt.

(Florian von Brunn (SPD): Zehn Minuten zum Hauptbahnhof!)

Edmund Stoiber wusste, dass die Zukunft in neuen Branchen wie Biotech liegt, und unser Ministerpräsident Markus Söder tut mit der Hightech Agenda den nächsten Schritt. Sie ist mit 3,5 Milliarden Euro die größte Technologieoffensive, die Bayern je hatte: 1.000 neue Professuren, 13.000 Studienplätze und 20 riesige Forschungseinrichtungen, lieber Markus Blume.

Mit der Hightech Agenda schaffen wir in Bayern beste Bedingungen für Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, Luft- und Raumfahrt und Cleantech. Wir ermöglichen damit Forschung und vor allem wirtschaftlichen Erfolg auf Top Level.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man sieht, dass das jetzt auch schon Früchte trägt: Apples europäisches Zentrum für Chipdesign entsteht nicht in Paris, nicht in Barcelona oder in Stockholm. Apple investiert bei uns, im Isar Valley, in Bayern. Schon jetzt ist München der größte Entwicklungsstandort in Europa. Apple stockt seine Investition auf zwei Milliarden Euro auf. Google hat sich für sein neues Entwicklungszentrum mit rund 1.500 Beschäftigten ebenfalls für München entschieden.

Das ist für mich ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass unsere Politik auch funktioniert. Diesen Weg gehen wir mit dem Digitalplan konsequent weiter, damit der Freistaat weltweit für die klügsten Köpfe attraktiv bleibt, damit der Freistaat weiterhin für neue Ideen und für Innovation steht, damit der Freistaat Hightech-Standort von Weltrang bleibt.

Denn wir sehen eine Zukunft vor uns, in der Technologie wirklich auch einen Mehrwert für die Menschen schaffen soll: Stellen Sie sich eine bayerische Frau vor, in 10 oder 20 Jahren, 37 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder, im Spessart lebend. Sie heißt aber nicht Judith, sondern Anna. Ihr Kühlschrank hat ihr morgens schon mitgeteilt, dass er den benötigten Wochenendeinkauf bestellen wird, damit es am Sonntag auch Braten geben kann. Anna leitet bei einem mittelständischen Unternehmen den Bereich Cybersicherheit und entwickelt Sicherheitssysteme für den Finanzsektor. Die KI in ihrem Wagen erkennt Anna sofort, erkennt die Managerin, und ihr digitaler Assistent gibt ihr auf dem Weg zur Arbeit ein Briefing über die wichtigsten Termine des Tages.

Nehmen wir die Tochter unserer Anna. Sie heißt vielleicht Sophie. Um 8:00 Uhr setzt Sophie ihre VR-Brille auf. Sie nimmt heute virtuell am Unterricht teil. Ihre Lieblingsfächer sind Biologie und Mathematik. Mittels virtueller Realität kann die Schülerin selbst das DNA-Helix-Modell auseinandernehmen, in Einzelteile zerlegen und bestimmen. Auch das ist dank des Digitalplans möglich, mit starken Weiterbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher, mit unseren Investitionen im Extended-Reality-Bereich.

Während Sophie dem Unterricht folgt, kümmert sich Andreas, der Mann von Anna, um den zweijährigen Sohn. Sie spielen mit Bauklötzchen, und sie lesen ein kleines Buch – ganz analog, so wie viele andere der schönsten Dinge auch weiterhin analog bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind stolz auf unseren Bavarian Way of Life. Diese besondere Mischung aus Hightech und Heimat, das ist Bayern. Wir haben immer gesagt, wir nehmen alle mit. Für uns gibt es keine Trennung zwischen Stadt und Land. Wir lieben unsere Heimat, und wir sind vor allem für unsere Menschen hier vor Ort da.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein persönliches Anliegen, deshalb auch den Schwerpunkt und den Beginn meiner konkreten Darstellung des Digitalplans auf eines zu setzen: Digitale Bildung ist für mich die Schlüsselkompetenz des 21. Jahrhunderts. Ich möchte an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Jede und jeder muss die Möglichkeit haben, an der digitalen Welt teilzunehmen. Denn was bringen mir denn die besten Tools, wenn ein Teil der Gesellschaft sie nicht bedienen kann? Was nützt mir eine tolle Software, wenn es in Deutschland zu wenig Spezialisten gibt, die sie programmieren können, und wir immer von anderen Ländern abhängig sind?

Das heißt, das Allerwichtigste ist jetzt und in Zukunft, Fähigkeiten und Kompetenzen in diesem Bereich zu stärken. Die Menschen sollen selbstbestimmt mit neuen Technologien umgehen. Sie sollen die Technologien soweit verstehen, dass sie diese auf Basis unserer Werte anwenden. Damit erreichen wir, dass unsere Gesellschaft auch in der digitalen Welt souverän bleibt. Das ist ein unschätzbar hohes Gut. Deshalb ist es mir auch so wichtig, dass wir breit angelegt in digitale Bildung investieren. Das fängt bei unseren Kleinsten an, das geht über berufliche Weiterbildung bis hin zu den digitalen Einsteigern, die wir mit digitalen Möglichkeiten vertraut machen möchten, und zwar überall in Bayern, von der Grundschule in Oberhaching bei München bis hin zum Seniorencafé in Würzburg. Alle Menschen in Bayern sollen vom digitalen Fortschritt profitieren. Wir schauen auf Jung und Alt, auf Stadt und Land und besonders auf die, die noch nicht vorne mitmarschieren.

Denn das zeichnet uns doch in Bayern aus: Wir denken in unserer Politik alle mit, die Durchstarter ebenso wie die, die eben nicht mit dem Smartphone groß geworden sind. Ein Elon Musk mag das vielleicht als Schwäche sehen – da regiert "hire and fire" oder diese Friß-oder-stirb-Mentalität. Ich dagegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage mit voller Überzeugung: In einer Welt, die immer digitaler wird, sind unsere sozialen Werte wichtiger denn je.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Mein Ziel ist deshalb, in der Gesellschaft Vertrauen für neue Technologien zu schaffen, eine neue Offenheit. Wir gehen hier aktiv auf die Menschen zu. Für digitale Einsteiger aller Altersklassen richten wir beispielsweise in 30 bayerischen Kommunen Anlaufstellen für alle Fragen zu Smartphone und Internet ein. Wir dürfen bei allem Vorantreiben der Digitalisierung nicht die vergessen, die nicht mit diesen digitalen Tools groß geworden sind. Online-Überweisungen, der digitale Arzttermin oder ähnliche Dinge sind nicht für jeden selbstverständlich handhabbar.

Für unser neues Projekt – es heißt "zusammen digital" – ist die Bewerbungsphase für die Kommunen gerade zu Ende gegangen. Es bestand großer Andrang. Allein dieses Jahr sehen wir hier 400.000 Euro zur Unterstützung vor. Zusätzlich schließen wir mit in Bayern ansässigen IT-Unternehmen eine Allianz für digitale Kompetenzen. Hochkarätige Unternehmen sind bereit, über 40 digitale Weiterbildungsangebote für die Allgemeinheit zu öffnen. Das sind dann über das ganze Jahr verteilt mehrere Hundert Einzelaktionen, die den Bürgern kostenlos zur Verfügung stehen und sie bei ihrem jeweiligen Kenntnisstand abholen. Mit jeder einzelnen stärken wir die digitale Kompetenz in der Breite der Gesellschaft. Wir werden diese Plattform in den nächsten Wochen allen Bayerinnen und Bayern vorstellen.

Gleichzeitig bringen wir die digitalen Kenntnisse auch überall zu den Fachkräften und in traditionelle Berufe. Schauen wir doch nur mal auf das Handwerk mit seiner teils jahrhundertealten Geschichte, eine Profession, die sich seit jeher anhand von technologischen Neuerungen weiterentwickelt hat. Die Digitalisierung ist im Grunde genommen nur die nächste Stufe. Da ist schon sehr viel passiert. Die Staatsregierung stärkt nun gezielt weiter das Handwerk. Wir bauen in Landshut, Weilheim, Traunstein, München und Bamberg neue, hochmodern ausgestattete berufliche Bildungsstätten des Handwerks auf und erweitern bereits bestehende berufliche Bildungsstätten des Handwerks so, dass hochmoderne digitale Technologien schon in der Ausbildung einen festen Platz haben. Wir investieren also in die Digitalisierungsoffensive für berufliche Bildung. Herzlichen Dank auch an den Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, der sich hier wirklich stark einbringt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch in die Schule wird investiert, und zwar nicht zu knapp, zum Beispiel in die "BayernCloud Schule", ein wichtiges Projekt für die Schulfamilie, das unaufhörlich voranschreitet. Der Digitalpakt Schule ist in den Schulen angekommen. Die Schulen haben es abgerufen. Das ist jetzt wirklich in die Fläche gekommen.

Aber es geht um mehr als nur um digitale Infrastruktur. Es geht um Lerninhalte wie zum Beispiel unsere interaktive App "Wo ist Goldi?", die Medienkompetenz vermittelt und nun auch Teil des Unterrichts wird. Außerdem arbeiten wir gerade an einem digitalen Lehr- und Lernmedium für das Fach "Natur und Technik" an Gymnasien in der fünften bis siebten Jahrgangsstufe. Das wird beispielhaft sein für andere, neue Unterrichtsinhalte. Moderner Unterricht braucht nicht nur Tablets, sondern eben auch moderne Lerninhalte.

Das fängt übrigens schon bei der frühkindlichen Erziehung an. Hier weiß ich die Familienministerin Ulrike Scharf an meiner Seite. Vielen Dank dafür! Wir bilden Er-

zieherinnen und Erzieher auch in der Kita – da fängt es schon an – mit neuen Technologien weiter. Wir öffnen den Zugang zu unserer Onlineplattform KITA HUB Bayern für alle pädagogischen Kita-Fachkräfte und ergänzen die bereits vorhandenen Serviceangebote. Der KITA HUB Bayern wird der zentrale Ort, an dem Erzieherinnen und Erzieher Rat bekommen und sich austauschen, aber vor allem auch fertige Materialien und Lerneinheiten finden.

Wie Sie sehen, ist bei unseren Maßnahmen im Digitalplan für jeden etwas dabei, für den digitalen Einsteiger, für Profis, für junge Menschen, für ältere Menschen.

Wir wollen dabei als Staatsregierung aber auch vorangehen. Wir müssen uns ebenfalls weiterentwickeln. Deswegen schulen wir unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Kommunen und in den Behörden. Wir stellen den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung zukünftig im Rahmen des Digital.Campus Bayern eine virtuelle Qualifizierungsplattform zur Verfügung. Dabei geht es um mehr als um das Lernen von technischen Fähigkeiten. Wir setzen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verwaltung neu denken und Prozesse schneller und effizienter machen, natürlich für sich selbst in der Verwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf einen digitalen, bürgerorientierten Service. Wir werden dafür rund zwei Millionen Euro investieren. Wir werden den Digital.Campus Bayern noch in diesem April vorstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Digital.Campus Bayern ist deswegen so wichtig, weil eine moderne digitale Verwaltung über die Leistungsfähigkeit unseres Staates bestimmt. Verwaltungsmodernisierung und der moderne Staat sind deswegen nach der digitalen Teilhabe und Bildung der zweite Schwerpunkt des Digitalplans. Wir sind dabei seit Gründung meines Hauses schon gut vorangekommen – Stichwort Platz eins bei der Verwaltungsmodernisierung. Unser Ziel ist es, eine der modernsten Verwaltungen Europas aufzubauen. Behördengänge müssen so schnell und einfach wie Onlineshopping sein. Hier setzen wir mit dem Digitalplan und ganz konkreten Maßnahmen an.

Wir wollen in der bayerischen Verwaltung beispielsweise künftig durchgängig das "Once-only-Prinzip". Das heißt, Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Daten, die die Verwaltung ohnehin schon vorliegen hat, nicht immer wieder neu eingeben. Wir machen Schluss mit der Zettelwirtschaft. Wir ruhen uns nicht auf dem Platz eins bei der digitalen Verwaltung deutschlandweit aus, sondern wollen auf das nächste Level. Deshalb entwickeln wir in unseren Innovationslaboren schon jetzt die Services gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern, den Bürgerinnen und Bürgern. Neue Verfahren werden konsequent digital gedacht und umgesetzt. So stellen wir sicher, dass der virtuelle Gang auf das Amt in Zukunft genauso einfach, nutzerzentriert und vor allem flexibel ist wie Onlineshopping.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Freistaat fördert sehr viel und hat sehr viele Fördermöglichkeiten. Deswegen sollen auch Fördergelder zukünftig schnell und einfach dort ankommen, wo sie benötigt werden. Mit FAZID, unserer Förderplattform, die in diesem Jahr kommt, schaffen wir dazu eine vollständig digitale Förderabwicklung. Bürger, aber vor allem auch die Kommunen und Unternehmen, werden die bayerischen Förderungen gebündelt an einem Ort digital auffinden und beantragen können. Um die Verwaltungsmodernisierung in den Kommunen schneller voranzubringen, haben wir die BayKommun als Digitalisierungshelferin neu geschaffen. Diese Anstalt öffentlichen Rechts unterstützt die bayerischen Kommunen in Zukunft bei der Nutzung und Entwicklung von Onlinediensten. Hier investieren wir bis zu drei Millionen Euro im Jahr. Der Aufbau geht gerade in die Endphase, sodass die BayKommun alsbald loslegen kann.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Digitalisierung der Verwaltung ist und bleibt ein wichtiges Thema für uns. Wir liefern den bayerischen Kommunen beispielsweise mit der Initiative BayernPackages ein Paket von über 200 Verwaltungsleistungen, welche sich aus ganz verschiedenen Bezugsquellen speisen, sozusagen "schlüsselfertig"; denn sie sind sofort einsetzbar. Uns ist wichtig, dass alle Kommunen mitziehen; denn nur dann, wenn Digitalisierung auch vor Ort ankommt, ist das für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmbar. Deswegen werden wir da nicht nachlassen, Kommunen zu unterstützen, aber letztendlich auch einzufordern, diesen Weg mit uns zu gehen.

Wir reformieren aber auch die staatliche Verwaltung selbst. Deshalb gründeten wir die Bayerische Agentur für Digitales – "byte". Damit stellen wir im Grund genommen allen bayerischen Ministerien und den nachgeordneten Behörden einen starken Digitalisierungspartner zur Seite. "byte" hilft bei der Planung und der Umsetzung digitaler Projekte. Gerade werden als neuestes Projekt die zentralen Prozesse aller Ministerien gescreent, auch um Insellösungen zu vermeiden und durch digitale gemeinsame Wege das Verwaltungshandeln viel schneller und effizienter zu machen.

Wir in Bayern wollen vorangehen. Deshalb orientieren wir uns mit der "byte" an den Besten, an Spitzenreitern der Verwaltungsdigitalisierung wie Dänemark und Singapur. Wir holen mit der Digitalagentur moderne Methoden aus der Digitalwirtschaft der Start-up-Szene in die staatliche Verwaltung. Dazu bauen wir die "byte" zügig, und mit Nachdruck weiter aus mit einem Investment in Höhe von zehn Millionen Euro jährlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die tiefgreifende Digitalisierung der Verwaltung können wir den Menschen in Bayern auch mehr Daten bereitstellen. Der Digitalplan schafft deshalb die Grundlage für eine neue, offene Datenkultur. Wir wollen mehr Daten verfügbar und nutzbar machen, um Kommunen, um Unternehmen, um der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft neue Projekte zu ermöglichen. Dabei denke ich an neue Märkte, moderne Medizin, innovativen Klimaschutz. Eine moderne Datennutzung ist deshalb der dritte Schwerpunkt des Digitalplans. Das bringt einen echten Mehrwert für die Menschen, und zwar ganz konkret und direkt vor Ort überall in Bayern.

So arbeitet zum Beispiel die Gemeinde Haar in Oberbayern aktuell an einer intelligenten Steuerung des Verkehrsaufkommens. Dafür werden Individualverkehr, ÖPNV und die verfügbare Infrastruktur in Echtzeit über eine Plattform erfasst. Das Ziel ist, den öffentlichen Raum effizienter und effektiver zu nutzen. Der Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau möchte mithilfe von Daten seine Bettenbelegung optimieren. Dabei warnt ein System frühzeitig, wann es Engpässe gibt, wann man vielleicht umsteuern muss. Bei der Erstellung von digitalen Zwillingen helfen wir in diesem Jahr 18 Kommunen in Bayern. Gestern haben wir bekannt gegeben, welche es sein werden. Sie können nun digitale Planungsmodelle entwickeln, mit denen sie auf Basis lokaler Daten Entwicklungen in ihrer Region speziell analysieren und letztendlich auch simulieren können, um für die Zukunft ein Bild zu erhalten. Damit bekommen wir datengestützte Entscheidungsgrundlagen, mit denen wir besser auf aktuelle und künftige Herausforderungen reagieren können. So schaffen wir ganz konkret einen echten Mehrwert vor Ort, bei den Menschen.

Datennutzung auf der einen Seite und Datenschutz auf der anderen Seite gehören für mich zwingend zusammen. Aber ganz ehrlich: Bei den ganzen Regeln wie DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung – und Co., da kann man schnell den Überblick verlieren. Tech-Riesen wie Google beschäftigen dafür riesige Abteilungen mit Anwälten. Unsere bayerischen Mittelständler müssen sich aber durch ein

großes Dickicht kämpfen. Deshalb bauen wir das Landesamt für Datenschutzaufsicht aus zu einem Kompetenzzentrum für Datenschutz. KMUs, Start-ups, Vereine und ehrenamtlich Tätige erhalten hier Beratung aus erster Hand. Hier gilt mein besonderer Dank Innenminister Herrmann, weil ihm der Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht nur im analogen Bereich wichtig, sondern auch in der digitalen Welt ein Anliegen ist.

Wer Know-how hat, der weiß auch mit Daten umzugehen. Das Kompetenzzentrum für Datenschutz soll zukünftig mit seinem großen Know-how auch interne Datenschutzvorschriften für in Bayern ansässige Unternehmen durchchecken. Das ist ein Serviceangebot von uns für die Wirtschaft. So erleichtern wir Innovationen und neue Geschäftsmodelle. Damit stärken wir vor allem den Wirtschaftsstandort Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber auch in der Politik müssen wir Daten stärker nutzen. Daten schaffen Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. Eine Transparenz des Staates stärkt die Demokratie. Genau das wollen wir. Wichtige Entscheidungen für die Zukunft werden damit nachvollziehbarer, verständlicher, aber noch mehr: Wir fördern damit Wachstum, Wohlstand, Chancengleichheit, Sicherheit. Dazu braucht es strukturierte Daten in einer einheitlichen, interoperablen und vor allem sicheren Dateninfrastruktur. Dazu bauen wir als Maßnahme des Digitalplans ein umfangreiches Open-Data-Portal auf, das die öffentlichen Daten strukturiert und weiterverarbeitbar allen Menschen und Unternehmen zur Verfügung stellt.

Wir setzen dabei auf einen Dreiklang: Daten finden, Daten verstehen, Daten nutzen. Für dieses Jahr planen wir 1,25 Millionen Euro für das Open-Data-Portal ein. Noch in diesem Jahr geht unser Prototyp an den Start. Neben Geodaten des Freistaats, die hineinkommen, sind auch zum Beispiel Daten des Landkreises Cham oder der Stadt Würzburg dabei. Wir wollen noch in diesem Jahr mehrere Tausend Datensätze verfügbar machen.

Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang zudem, dass wir stärker zu datengestützten Entscheidungen im Rahmen des politischen Handelns kommen. Datengestützte Entscheidungsmodelle helfen uns, uns viel besser auf die Zukunft einzustellen. Das gilt zum Beispiel für die aktuelle Energiekrise. Ein digitaler Zwilling kann uns dabei helfen, Entscheidungen für den Aufbau neuer Energiesysteme zu treffen. Dazu führen wir künftig Daten über den Belastungszustand der Energienetze, über die Stabilität der Stromversorgung, über die CO₂-Bilanz kommunaler Einheiten sowie über Energieverbrauch und Kosten der Haushalte und der Unternehmen zusammen. Damit – und das ist das Interessante – können wir völlig verschiedene Szenarien für die Zukunft simulieren. Wenn zum Beispiel der Atomstrom abgestellt wird – über die Sinnhaftigkeit diskutiere ich heute nicht – oder die Frage im Raum steht, wie viel Gas kommt noch, dann können wir überlegen, in welchem Monat wir durch einen Mehrausbau von regenerativer Energie eine Lücke füllen können oder wo wir vielleicht mehr Import brauchen.

All diese Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden uns in den nächsten Jahren weiter beschäftigen. Mit unserem digitalen Energiezwilling unterstützen wir also die politische Entscheidungsfindung. Gerade in Krisenzeiten verschafft uns das in Bayern einen immensen Wettbewerbsvorteil. Mit einem derart innovativen Steuerungselement erreichen wir nämlich den Umbau der Energiesysteme hin zur Klimaneutralität, und zwar ohne Verbote. Vor allem verringern wir teure Abhängigkeiten. So machen wir das in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir verbieten den Menschen nicht, Energie zu verbrauchen oder zu heizen. Wir schaffen mit neuer Technologie neue Möglichkeiten. Deshalb gehören Klimaschutz und Digitalisierung für mich auch zusammen. Deshalb setzen wir hier auch unseren vierten Schwerpunkt. Nur mit innovativsten Technologien wirtschaften Staat und Unternehmen wirklich nachhaltig. So erreichen wir unsere Klimaziele. Damit digitale Technologien nicht zum Bumerang für den Klimaschutz werden, haben wir auch deren CO₂-Fußabdruck im Blick. Wir reagieren darauf zum Beispiel mit dem Bavarian Green Data Center, unserem Rechenzentrum der Zukunft. Wir investieren 2,8 Millionen Euro in das Modellprojekt, um verschiedene Technologien zusammenzuführen: von Photovoltaik über energieeffiziente Serverkühlung bis hin zur Nutzung von Abwärme der Server für den Anbau von Gemüse und Obst. Im Grunde genommen verwandeln wir Computercode in Gurken und Tomaten. Das ist eine großartige Sache, wie ich finde. Es ist mir wichtig, dass wir hier in Bayern vorangehen und zeigen, was möglich ist. Dieses Projekt soll einmal Vorbild sein für viele andere klimapositive CO₂-absorbierende Rechenzentren. So können wir dazu beitragen, unser Klima zu schützen.

Mit dem Digitalplan sorgen wir dafür, dass eine gute Idee keine Vision bleibt, sondern ganz konkret vor Ort bei den Menschen ankommt. Ich möchte hier exemplarisch für zehn Ideen, die wir dank unseres Projekts "Kommunal? Digital!" mit über 4 Millionen Euro fördern, unser völlig neuartiges Frühwarnsystem für Unwetter und Hochwasser erwähnen, welches gerade im niederbayerischen Ergoldsbach entsteht. Wir alle haben noch die Bilder von der Katastrophe im Ahrtal im Kopf. In Ergoldsbach fördern wir nun die Entwicklung eines Systems, welches die lokalen Wetterdaten mittels Künstlicher Intelligenz auswertet und bei Gefahr dann natürlich auch alarmiert. Übersteigen die Daten bestimmte Werte, warnt das System die Einsatzkräfte sowie die Bürgerinnen und Bürger ganz automatisch auf allen Kanälen. Unser Ziel ist es, dass andere interessierte Kommunen dann ebenfalls dieses System einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so machen wir Digitalpolitik in Bayern. Zugegebenermaßen würde ich Ihnen am liebsten jede einzelne der mehr als 200 Einzelmaßnahmen vorstellen, und natürlich bilden die vier von mir vorgestellten Schwerpunkte nicht alle Themen ab. Das ist innerhalb der Zeit hier auch nicht möglich, das ist aber auch nicht nötig; denn der Plan wird online gestellt werden und für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar sein. Ich freue mich vor allem auf das Feedback derer, die mitgeschrieben haben, die sich an dem Digitalplan beteiligt haben. Jede einzelne Maßnahme wird dazu beitragen, dass Bayern sich noch schneller zu einem Land entwickelt, das auch weiterhin unsere schöne Heimat bleibt und gleichzeitig eine Antwort auf die Anforderungen und die Chancen der digitalen Welt gibt.

Der Digitalplan ist in sich stimmig. Er zählt auf unsere Vision ein. Die über 200 Maßnahmen sind untereinander verzahnt, abgestimmt, und sie bringen Bayern wirklich weiter. Dafür möchte ich mich vor allem bei meinem Team im Digitalministerium bedanken, das in den letzten Monaten für einen ambitionierten Plan gekämpft hat. Sie haben "Hightech und Heimat" mit Leben erfüllt. Wir sind ein kleines Ministerium. Es war durchaus ein Kraftakt, das alles zu koordinieren und auf den Weg zu bringen. Aber unterschätzen Sie uns nicht. Wir haben in den letzten Jahren schon so einiges angeschoben und verändert, was normalerweise in die Kategorie "Das haben wir schon immer so gemacht" gefallen wäre. Es ist jedenfalls keine Selbstverständlichkeit, ein Team zu haben, das neue Wege geht, das alte Zöpfe abschneidet, das durch die eigenen innovativen Ideen andere begeistern kann. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Digitalplan ist deshalb auch Ausdruck eines modernen Politikstils. Es geht eben nicht nur um Algorithmen und Glasfaser, es geht um uns Menschen. Es geht darum, wie wir uns in der digitalen Welt bewegen können und wollen. Das ist Politik nahe am Leben der Menschen, das ist Politik für die Menschen. Wir haben uns deshalb unseren Digitalplan nicht hinter verschlossenen Türen ausgedacht, sondern gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wir sind raus zu den Menschen gegangen, weil wir den Digitalplan auch raus zu den Menschen bringen wollen, überall in Bayern.

Wir haben das im Übrigen ganz anders als die Bundesregierung mit ihrer Digitalstrategie gemacht: Bundesminister Wissing sammelte alles ein, was ihm die anderen Ressorts so an digitalem Kleinkram zugeworfen haben. Er hat das alles in ein Word-Dokument kopiert und "Strategie" drübergeschrieben. Das ist nicht unser Stil in Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hightech Agenda, Digitalgesetz, Digitalplan: Wir schaffen einen Dreiklang, der deutschlandweit einzigartig ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vielen Dank auch an unseren Ministerpräsidenten, an dich, lieber Markus. Er hat diesen Weg unterstützt und geht ihn mit Weitblick mit. Er weiß: Spitzentechnologie und Alltagsdigitalisierung sind nicht irgendwelche fancy-abgehobenen Themen, sondern verbessern den Alltag der Menschen. Jeder Euro aus dem Digitalplan wird eine Rendite bringen. Wir investieren jetzt und stärken damit unsere Zukunftsfähigkeit, und zwar nicht nur mit Blick auf heute, sondern mit Blick auf die nächsten Jahre.

Unser Bavarian Way of Life bedeutet prosperierende Wirtschaft, funktionierende Staatsstrukturen und, das ist ganz wichtig, Menschen, die sich wohlfühlen, Menschen, die gerne im Freistaat leben, Menschen, die hier ihre Zukunft sehen. Zukunft entsteht aber nicht mit dem Faxgerät und der Kreidetafel. Zukunft entsteht mit Quantentechnologien und Satellitentechnik, geschaffen von den Menschen in Bayern, mit den Menschen in Bayern und vor allem zum Vorteil der Menschen in Bayern. Bayern setzt daher im Digitalplan auf "Hightech und Heimat". Im Digitalplan führen wir beides zusammen. Hier in Bayern leben wir die Freiheit des Denkens und des Fortschritts, aber wir ruhen uns nicht darauf aus. Wir investieren in die Zukunft.

Jede Seite des Digitalplans unterstreicht unsere Vision von einem lebenswerten Bayern, auch zukünftig. Ich möchte Sie und euch alle einladen, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Damit gestalten wir Zukunft für uns, aber vor allem auch für die nächsten Generationen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Wir haben für diese Debatte eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 119 Minuten festgesetzt. Es kommt noch zusätzliche Redezeit hinzu, nämlich für die Fraktion der CSU 2 Minuten, für die Fraktionen der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der SPD 1 Minute und für die Fraktion der FDP 16 Sekunden.

(Thomas Huber (CSU): Mehr haben sie auch nicht zu sagen!)

Damit eröffne ich die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Katharina Schulze das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Judith Gerlach, du hast gerade schöne und große Worte für die Wichtigkeit der Digitalisierung gefunden. Ich würde dich gerne in die Realität in Bayern zurückholen: In Bayern ist es nämlich weiterhin so, dass man, wenn man an eine Behörde ein Formular schicken möchte, es zunächst herunterladen, ausdrucken, unterschreiben und dann mit der Post wegschicken muss. Zwar gibt es mittlerweile in vielen Schulen Bayerns statt Overheadprojektoren Tablets und Computer, wenn aber mehrere Kinder gleichzeitig online gehen, dann bricht das System zusammen, weil das WLAN zu schwach ist. Und das gute alte Faxgerät hat in der Pandemie traurige Berühmtheit erlangt, weil die Menschen in Bayern erfahren mussten, dass unsere Gesundheitsämter immer noch per Fax kommunizieren.

Brauchen Kommunen bei der IT-Sicherheit Unterstützung von der Söder-Regierung, dann müssen sie meist lange warten. Dabei habe ich noch gar nicht über die mangelhafte digitale Bildung hier im Freistaat gesprochen. Liebe Judith Gerlach, auch das ist hier in Bayern Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das, was ich gerade aufgelistet habe, ist die Folge halbherziger politischer Entscheidungen. Eine halbherzige politische Entscheidung war die Einrichtung eines Digitalministeriums im Jahr 2018. Das hat Markus Söder für eine große Überschrift getan, aber sieht man sich das Ganze genauer an, stellt man fest, dieses Digitalministerium ist eher ein Mini-Ministerium für die Digitalisierung. Es ist klein, es hat wenig Geld, es hat wenig Kompetenz, und es hat wenig Macht. Ein Digitalministerium braucht aber Macht, Geld und Ressourcen. Vor allem braucht ein Digitalministerium eine klare Strategie. Liebe Judith Gerlach, was hier gerade vorgestellt wurde, ist eine Ansammlung verschiedenster Projekte; viele davon sind schon lange bekannt. Diese Projekte einfach nur zusammenzuführen und als neuen Digitalplan zu verkaufen, ist wahrlich noch keine Digitalisierungsstrategie. Aber genau so eine Digitalisierungsstrategie bräuchte Bayern eigentlich.

Mit diesem Digitalplan wärmen Sie viel Altes auf und verkaufen es als etwas Neues. Sehen wir uns einmal an, wie in dieser Regierung die Kompetenzen verteilt sind, dann merken wir alleine daran, dass das gar nicht richtig funktionieren kann. Hubert Aiwanger ist zum Beispiel für den schleppenden Mobilfunkausbau und für die Künstliche Intelligenz zuständig. Um den Breitbandausbau muss sich der Finanzminister kümmern. Die digitale Bildung liegt beim Bildungsministerium; da liegt sie gut. Da liegt sie und liegt sie und liegt sie, aber nichts passiert. Sie, Judith Gerlach, dürfen bei der Digitalisierung der Verwaltung ran und können interessante Personen aus der Tech-Szene kennenlernen, wie Sie das selbst gesagt haben. Reicht das? – Ich meine, das reicht nicht. So sieht doch keine Digitalisierungsoffensive für den Freistaat Bayern aus, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Die Verantwortung für dieses Stückwerk trägt natürlich Ministerpräsident Markus Söder. Er hat es versäumt, eine klare Digitalisierungsstrategie aufzusetzen. Das rächt sich jetzt; denn die Gestaltung der Digitalisierung ist doch für unser Land essenziell. Judith Gerlach hat es gerade gesagt: Dieses Internet wird nicht mehr weggehen. Sehen wir uns die Lage in Bayern an, dann müssen wir doch festhalten, dass man sich dort in den letzten Jahren auf den Erfolgen der Vergangenheit ausgeruht hat. Bei uns ist die analoge Infrastruktur in die Jahre gekommen, und die Zukunftsinfrastruktur ist noch nicht flächendeckend ausgebaut. Deswegen fordern wir GRÜNEN sehr klar: Wir brauchen eine Digitalisierungsstrategie, die die Basics der Infrastruktur, aber auch alle anderen Bereiche mitdenkt. Für uns ist dabei entscheidend: Die Technik muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt. Das ist das Verständnis der GRÜNEN von Digitalisierung hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, auch ich werbe für ein digitales Bayern; denn die Digitalisierung erleichtert unseren Alltag. Wissen ist nicht mehr exklusiv. Es gibt mehr Beteiligungsmöglichkeiten. Auch Transparenz wäre möglich, wenn einmal ein Transparenzgesetz verabschiedet würde. Natürlich kann man auch digitale Möglichkeiten nutzen, um die ökologische Transformation voranzutreiben. Für all diese Punkte brauchen wir aber erst einmal die Basics. Diese Basics sind die Infrastruktur: Leitungen, Masten, Rechenzentren. Ohne diese Einrichtungen wird es keine nachhaltige Digitalisierung in jedem Winkel Bayerns geben. Das ist auch für den Wirtschaftsstandort Bayern unverzichtbar. Nur so können morgen neue Geschäftsmodelle entstehen, die heute noch Zukunftsmusik sind. Nur mit Glasfaser, 5G und 6G können Betriebe und Beschäftigte im ländlichen Raum und in der Stadt gleichwertig wirtschaften.

Ich nenne das Beispiel Glasfaser: Da ist es entscheidend, dass Glasfaser nicht nur in die Straße gelegt wird, sondern dass es einen Glasfaseranschluss für jedes Haus gibt. Das ist die Forderung der GRÜNEN, und die muss auch umgesetzt werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Teil der Infrastruktur sind leistungsfähige Rechenzentren. Jetzt hat Judith Gerlach gesagt, es gibt dieses Bavarian Green Data Center. Da gratuliere ich Ihnen, dass Sie ein Rechenzentrum klimaneutral aufstellen wollen. Falls Sie es noch nicht mitbekommen haben: Vor zwei Tagen kam der IPCC-Bericht heraus. Wir werden schon 2030 das 1,5-Grad-Ziel reißen, wenn wir nicht massiv umsteuern. Deswegen muss es doch essenziell sein, dass alle Rechenzentren klimaneutral aufgebaut werden und dass vor allem klug gedacht wird und die Abwärme der Rechenzentren wiederum zum Heizen der Gebäude vor Ort genutzt wird. Nur so wird ein Schuh daraus, und nur so gehen Digitalisierung und Klimaschutz auch zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich muss sagen, es ist wie Eulen nach Athen tragen, wenn man mit dieser Söder-Regierung über Klimaschutz und Energiewende reden möchte. Von einer Regierung, die es verhindert hat, dass hier erneuerbare Energien wachsen und gedeihen und zum Leben erweckt werden und die dafür gesorgt hat, dass wir teure fossile Energie haben, und die uns in die Abhängigkeit getrieben hat, kann man natürlich auch nur schwer verlangen, dass sie Digitalisierung und Klimaschutz zusammenbringt. Aber genau das brauchen wir eigentlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Bei Ihrer stümperhaften Energiepolitik habe ich wohl einen Nerv getroffen. Sonst hätten Sie sich nicht so aufgeregt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Doch, doch, doch! – Aber jetzt komme ich mal zu einem Thema, bei dem wir gegebenenfalls ein paar mehr Überschneidungen haben, und das ist die digitale Bildung.

(Zuruf von der CSU)

Digitale Bildung ist eine Schlüsselkompetenz. Das hat die Digitalministerin richtig gesagt. Ja, wir brauchen digitale Bildung, von den Jüngsten unserer Gesellschaft bis zu den Ältesten. Digitale Bildung und digitale Kompetenz sind nicht mehr wegzudenken. Was bisher gesagt wurde, würde ich alles unterschreiben.

Aber ich möchte noch eine Ergänzung machen zu einer Sache, die mir in der Regierungserklärung wirklich gefehlt hat. Digitale Kompetenz und digitale Bildung, liebe Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet ja nicht nur zu lernen, wie ich digital einen Arzttermin ausmache. Digitale Kompetenz und digitale Bildung sind doch auch essenziell für unsere Demokratie.

Sie bekommen ja wahrscheinlich auch mit, was gerade los ist. Fake News, Desinformation, Deepfakes – all diese Dinge, die im digitalen Raum funktionieren, schwappen über hier in die sogenannte analoge Welt und sind damit eine Gefahr für die Stabilität unserer Demokratie. Darum ist es wichtig, dass wir, wenn wir über digitale Bildung und digitale Kompetenz reden, auch immer, immer, immer die Bürgerinnen und Bürger befähigen, Verfassungsschützerinnen und Verfassungsschützer zu werden und zu erkennen, wo die Fake News sind und wo die Desinformation stattfindet; denn nur so stärken wir auch unsere Demokratie, die von verschiedenen Seiten unter Beschuss ist.

Ich konnte noch nicht in den kompletten Digitalplan gucken, weil er jetzt erst veröffentlicht wird. Aber Sie haben hier vorgestellt, dass Sie zum Beispiel ein Projekt für 30 Kommunen betreffend die digitale Bildung aufsetzen wollen. Da würde ich sagen: Das ist ein bisschen wenig. Wieso machen wir nicht einfach mal ein neues Schulfach "Digital- und Medienbildung", damit dieser kritische Umgang mit digitalen Informationen flächendeckend in den Schulen gelehrt wird? – Das ist ein konkreter Vorschlag von uns. Den hätten wir gerne umgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Abschluss, bevor mein Kollege Benjamin Adjei noch weitere Punkte auflistet, möchte ich noch auf das Thema "Umbau der Wirtschaft zu einer Klimaneutralität" kommen. Wirtschaft und Transformation gehen nur mit Digitalisierung zusammen. Großartig ist, dass so viele Unternehmen sich schon längst auf den Weg gemacht haben. Aufgabe von Politik wäre es doch, das jetzt zu verzahnen: die Wirtschaft, die Lust auf den klimaneutralen Umbau hat, mit klarer Unterstützung und Rahmenbedingungen vom Freistaat Bayern.

Da frage ich: Wo ist denn die Landesstrategie zum Beispiel zu Green IT? – Die habe ich hier noch nie gesehen. Die gibt es hier in Bayern nicht. Die wäre aber entscheidend: eine Landesstrategie Green IT mit der Förderung von effizientem Energie- und Ressourcenverbrauch, mit dem Anstoß zu einer Kreislaufwirtschaft im Sinne der Ökodesign-Richtlinie der EU, mit dem Anstoß eines Open-Data-Prinzips. Baden-Württemberg hat so etwas, Bayern noch nicht. Auch das, Kolleginnen und Kollegen, muss sich dringend ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Digitalisierung alles verändert und auch schon alles verändert hat. Die Frage, die wir uns als Gesetzgeberinnen und Gesetzgeber immer wieder stellen müssen, ist: Haben wir die Kraft, diese Veränderung aktiv zu gestalten? Haben wir die Kraft, die Digitalisierung zum Nutzen aller Menschen, für unsere Wirtschaft, für unsere Gesellschaft einzusetzen? – Ich persönlich finde, wir müssen sie haben. Wir werden als Bayerischer Landtag auch daran gemessen, ob wir die Weichen richtig stellen; denn das, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Menschen in unserem schönen Land verdient.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Kerstin Schreyer für die CSU-Fraktion.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser Rede gerade gratuliere ich unserem Ministerpräsidenten im Besonderen zu der klaren Formulierung, dass wir mit den GRÜNEN nicht regieren werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Staatsministerin Judith Gerlach hat aus meiner Sicht gerade eine ausgezeichnete, ganz hervorragende Rede gehalten, in der sie dargestellt hat, was es alles an Aspekten gibt. Und ja, Frau Kollegin Schulze, die Menschen aus der Tech-Szene wollen sie kennenlernen – nicht Sie, Frau Schulze, sondern die Frau Ministerin, und das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

2007 hat der deutsche Verleger Christian DuMont Schütte gesagt: "In zehn Jahren ist Google tot." Wie wir alle wissen, hat er sich geirrt. Die Welt wird immer digitaler. Das Digitale wird bedeutender, und auch wir alle hier drinnen haben immer wieder ein Endgerät in den Händen. Das ist auch genau der Zeitpunkt. Wir hören zu und arbeiten parallel. Genau das ist der Punkt. Die Digitalisierung schreitet eben voran.

Im Gegensatz zu den lang angestammten Themen, die wir hier haben, ist die Digitalpolitik ein relativ neues Politikfeld. Deswegen gibt es natürlich viel Regulierungsbedarf, viel Lenkungsbedarf, und es muss zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger viel gesteuert werden. Insofern war es 2018 eine exzellente Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten, ein eigenständiges Digitalministerium zu gründen.

Wir können es ja vergleichen, nachdem die Kollegin gerade auf Baden-Württemberg verwiesen hat. Wir könnten mal diskutieren, was Berlin vor ein, zwei Jahren gemacht hat. Berlin hat leider die Chance verstreichen lassen, ein eigenes Digitalministerium aufzusetzen. Das wäre Ihre Zuständigkeit, Ihre Chance gewesen. Sie haben Digitales offensichtlich nur unter Sonstiges eingeordnet und in einem großen Ministerium hinten zum Anhängsel gemacht. Bayern leistet sich ein eigenes Digitalministerium.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

Das zeigt eben auch, dass man wirklich kohärent mit dieser Ministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Digitalpolitik arbeiten kann. Wir haben wieder den Vergleich. August 2022 hat Berlin ein wunderbares Papier, ein Stückwerk vorgestellt – ein krasser Unterschied zu Bayern, klassisches Ampel-Stückwerk.

In dem Zusammenhang möchte ich auch George Westermann vom Massachusetts Institute of Technology zitieren, der sagt: Wenn digitale Transformation richtig umgesetzt wird, ist sie wie eine Raupe, die sich in einen Schmetterling verwandelt. Aber wenn sie falsch umgesetzt wird, ist sie nur eine wirklich schnelle Raupe. – Genau das erleben wir in Berlin. Es ist halt nur eine Raupe, es wird nie ein Schmetterling. Das zeigt auch: Das ist dieser "Doppel-Wumms", der offensichtlich dort funktioniert. Das ist der Unterschied: Hier in Bayern wird gezielt daran gearbeitet, dass es ein Schmetterling wird. Insofern möchte ich mich für Digital I, BAYERN DIGITAL II, Hightech Agenda und Hightech Agenda Plus bedanken, also für wichtige Grundlagen auf dem Weg zum Schmetterling. Bayern setzt diesen Weg konsequent um. Die heutige Vorstellung des Digitalplans durch Frau Staatsministerin zeigt, dass wir sehr, sehr weit vorne sind. Ja, wir können immer noch besser werden, aber wir sind sehr weit vorne. Das verdanken wir einer fleißigen Ministerin, die

sich rund um die Uhr um die Digitalisierung kümmert und sie nicht als Anhängsel behandelt, wie dies in Berlin stattfindet.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind es den Bürgerinnen und Bürgern auch schuldig; denn die Digitalisierung ist ein echter Standortvorteil. Deswegen ist sie uns in Bayern wichtig. Unsere Digitalpolitik hat einen klaren Ansatz: Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern, den Betrieben und den wissenschaftlichen Einrichtungen all ihre Vorteile eröffnen. Klar ist auch, man braucht eine Strategie. Diese wurde gerade, finde ich, sehr, sehr gut vorgestellt; Strategie, Vision und konkrete Maßnahmen. Frau Kollegin Schulze hat kritisiert, dass die Ministerin konkrete Maßnahmen dargestellt hat. Ja, genauso läuft es: nicht nur Utopie und Überfliegen, sondern wissen, wohin man will, und dann mit konkreten Maßnahmen unterfüttern. Genau das leistet dieser Digitalplan. 200 Maßnahmen wurden mit Expertinnen und Experten, Bürgerinnen und Bürgern sowie Verbänden erarbeitet. Jeder konnte mitreden. Dabei wurden für die Digitalisierung eine halbe Milliarde Euro und 116 neue Stellen im Haushalt unterlegt. Insofern müssen wir genau das tun, was die Ministerin vorgestellt hat: eine klare Idee entwickeln, wohin wir wollen, und dann als Ergebnis auch die konkreten Maßnahmen.

Wir wissen aber auch, dass 80 % der Menschen in Bayern angeben, einen Weiterbildungsbedarf zu haben. Das geht schon bei unseren digitalen Geräten wie dem Handy los. Insofern sind auch Einsteigerprogramme wichtig. Allein in dreißig Kommunen soll es Anlaufstellen für Fragen zu Smartphone und Internet geben. Die breite Bevölkerung muss das Wissen haben, und wir brauchen Maßnahmen für Unternehmen im Technologie- und Innovationsbereich. Auch hier gibt es wieder vierzig Angebote. Die Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung müssen entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten haben; denn die Ministerin hat zu Recht dargestellt: Im Bereich der Verwaltung ist sehr viel möglich, aber das muss auch organisiert werden. Genau deswegen ist es so wichtig, dass wir ein eigenständiges Digitalministerium haben, das bei jedem Ministerium Motor ist, anschiebt und immer wieder Maßnahmen einfordert.

Bei der Behördenmodernisierung liegen wir in Bayern auf Platz eins. Das soll auch so bleiben. Daten sind nun einmal der Rohstoff in der digitalen Welt. Insofern ist es wichtig, dass wir mit den Daten solide umgehen, sie aber auch für Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung bereitstellen. Mit dem Bayerischen Datengesetz werden wir unter Berücksichtigung des persönlichen Datenschutzes einen verlässlichen Rechtsrahmen für die Erhebung, Bereitstellung und Nutzung von Daten organisieren. Zusätzlich hat die Ministerin darauf hingewiesen – dieser Punkt ist mir besonders wichtig –, dass wir es durch den Digitalplan schaffen, Klimaschutz und Digitalisierung zusammenzudenken. Hier ist insbesondere der digitale Zwilling zu nennen, bei dem künftige Entwicklungen mit virtuellen Abbildern von Prozessen und Abläufen in einem gesamten System dargestellt werden können. Die Anwendungsfelder sind besonders wichtig, wenn es um die E-Mobilität und um die Wärmepumpen geht. Damit hilft der Digitalplan dabei, die richtigen Entscheidungen auch für ein klimagerechtes Bayern zu entwickeln. Das Bavarian Green Data Center an der Universität Passau ist mit den innovativen Ansätzen wie dem Anbau CO₂-absorbierender Pflanzen eine Blaupause für ein klimaneutrales Rechenzentrum. Auch diese beiden Maßnahmen, die ich gerade dargestellt habe, leisten einen wichtigen Beitrag, wenn wir es ernst damit meinen, Bayern bis 2040 klimaneutral zu machen.

Ich möchte der Staatsregierung große Anerkennung aussprechen, aber im Besonderen der Staatsministerin Judith Gerlach, die versuchen muss, die Themen mit mehreren Ministerien zusammenzubinden. Sie hat dort im Endeffekt eine Koordi-

nierungsrolle, einen Thinktank. Sie ist diejenige, die dies maßgeblich vorantreibt. Genau deshalb bin ich mir auch sicher, dass aus dieser Raupe bzw. später dem Kokon ein wunderschöner Schmetterling wird. Dies ist wichtig für uns alle und für einen unbürokratischen Ablauf in Wirtschaft und Gesellschaft. Deswegen ein herzliches Vergelts Gott, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Frau Ministerin a. D. Schreyer, Ihre Kollegin Frau Ministerin Gerlach, verwendete hier sehr viele englische Wörter wie "Tools", "fancy", "Isar Valley". Das soll wohl sehr modern sein. Ich lasse das einfach einmal so stehen. Ihre Vision war, dass man in dreißig Jahren wohl noch analog mit Bauklötzen spielen darf, aber die Kinder dann mit Digitalbrille zu Hause sitzen und dort dem Schulunterricht folgen. Die Schultafeln wären dann abgeschafft. Ich finde es ehrlich gesagt sehr schade, dass diese Vision von Schule der CSU und Ihrer Ministerin irgendwie zu Hause stattfinden soll und immer weniger analog ist; denn Ihre Staatsregierung war es ja unter CSU-Führung, die die Schulen in Corona-Zeiten komplett geschlossen hatte. Hier muss man sagen, eine Konsequenz ist: Nie waren Kinder medienabhängiger, als sie es heute durch die Corona-Zeit geworden sind, nie waren sie isolierter, und nie wurden sie mehr alleingelassen. Deshalb meine Frage:

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, jetzt ist – genau.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Was ist Ihre Antwort auf die zu frühe und zu starke Bildschirmfixierung von Kindern? Das ist die erste Frage, –

Präsidentin Ilse Aigner: Nein. Herr Kollege!

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – und die zweite Frage lautet: Warum gehen diese Geräte hier im Bayerischen Landtag nicht seit Jahren – –.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das beantworte ich. Jetzt ist die Zeit vorbei.

(Die Präsidentin schaltet das Rednermikrofon ab)

Wir haben eine Minute Redezeit für Zwischenfragen. Sie waren schon bei der Fragestellung weit darüber. Da ist schon eine Minute vorbei gewesen. Nur, damit das klar ist. – Jetzt hat Frau Kollegin Schreyer das Wort.

Kerstin Schreyer (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, ich habe nicht die Wortwahl der Ministerin zu besprechen. Jeder von uns hat seine eigene Wortwahl. Ich bin 15 Jahre älter, deswegen spreche ich eher deutsch. Die Ministerin ist viel internationaler unterwegs in den Bereichen, in denen diese Fachwörter verwendet werden. Ich sage Ihnen ehrlich, es wäre schlimm, wenn die Ministerin die Fachwörter nicht kennen würde. Sie ist hier gut unterwegs. Darauf sollten wir miteinander stolz sein. Ich sage Ihnen auch ehrlich: Ich finde es merkwürdig, was Sie aus der Rede herausgezogen haben. Die Ministerin hat die Optionen der Digitalisierung dargestellt. Sie hat nicht gesagt, dass plötzlich alle Kinder zu Hause unterrichtet werden. Das, was Sie sagen, sind Fake News, die weit weg davon sind, was die Ministerin gesagt hat. Bitte hören Sie sich die Rede noch einmal an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Gerd Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Gerlach, dass Sie heute einen Digitalplan vorlegen, den die Abgeordneten vorab nicht lesen konnten, ist eine Kuriosität. Das muss ich feststellen. Ich nenne Ihnen auch den Grund dafür: Es gab mangels konkreter Inhalte nichts vorzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Alles, was wir heute gehört haben, wussten wir schon. Dann muss ich noch sagen: Das Geschwätz, mittels Digitalisierung den Klimawandel beeinflussen zu wollen, ist Unsinn. Im Gegenteil wird unsere Industrie wegen des angeblichen Klimawandels von grünen Ideologen zerstört.

(Beifall bei der AfD)

Die Untätigkeit der Staatsregierung bei der Digitalisierung wird zum Bremsklotz unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Frau Gerlach, Ihre heutige Regierungserklärung war eine leicht selbstherrliche Darstellung der vermeintlichen digitalen Errungenschaften. Das hat sich alles nett angehört, aber Ihr Vortrag hat leider nichts mit der digitalpolitischen Realität zu tun.

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

Die Schwächen und Versäumnisse der bayerischen Digitalstrategie sind gravierend. – Hören Sie zu, Herr Füracker. – Die USA und China haben uns in vielen Zukunftsfeldern der Digitalisierung längst abgehängt. Die großen US-Konzerne beherrschen die Welt der Software, die Chinesen die der Hardware. Beide zusammen dominieren die digitalen Plattformen. Das ist die Realität. Bei Themen wie Künstliche Intelligenz sehen wir auch fast nur noch die Rücklichter der internationalen Konkurrenz. Jeden Morgen, wenn ich mit dem Zug von Günzburg nach München fahre, muss ich feststellen: Es gibt weder WLAN in den Zügen noch funktioniert die Telefonie. Das ist doch grauenhaft! Unsere europäischen Nachbarn sind uns in der digitalen Verwaltung teilweise um Jahre voraus. Das ist auch Fakt.

Sie haben mit Ihrem neu geschaffenen Ministerium in den letzten vier Jahren – ich habe einmal nachgesehen – fast eine halbe Milliarde Euro ausgegeben. Jetzt wollen Sie noch einmal eine halbe Milliarde ausgeben? Ich habe es leider nicht im Budgetplan gefunden. Jetzt gehe ich einmal auf die Vergangenheit ein: Was ist eigentlich mit dem Geld geschehen, das Sie in der Vergangenheit ausgegeben haben? Wie sieht die Bilanz nach vier Jahren aus? Aus unserer Sicht ist nicht viel passiert. Sie haben einen Digitalrat und eine Digitalagentur ins Leben gerufen. Sie haben mit dem Digitalgesetz ein sogenanntes Kompetenzzentrum für Kommunen auf den Weg gebracht. Außerdem planen Sie jetzt einen Pakt für digitale Infrastruktur. Aber, Frau Gerlach, "Agenturen", "Gesetze" und "Räte" hören sich wunderbar an und lassen sich gut für Ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen; konkret ist das aber alles nicht. Es geht darum, ob die Vorhaben unserer Wirtschaft und unseren Bürgern weiterhelfen oder nicht. Diesbezüglich sieht es aus unserer Sicht schlecht aus. Es gab in den letzten vier Jahren kaum einen messbaren Mehrwert.

Lassen Sie mich noch kurz etwas zum Digitalgesetz sagen. Mit diesem Gesetz wollte die Staatsregierung dazu beitragen, dass Bürger und Unternehmen sämtliche Verwaltungsleistungen digital in Anspruch nehmen können. Diesbezüglich ist auch nicht viel zu sehen. Wir haben einen Selbstversuch gemacht. Laut dem On-

linezugangsgesetz, einem Bundesgesetz, sollen bis 2025 575 Verwaltungsleistungen digital bereitgestellt werden. Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2023. In meinem eigenen, von der CSU geführten Stimmkreis, Günzburg, stehen bislang lediglich 31 Onlineverfahren zur Verfügung. Lediglich 31! Dort geht es nicht vorwärts.

Die Kreise und Gemeinden sind also mit der schnellen Implementierung der digitalen Verwaltungswege offensichtlich überfordert. Das Digitalgesetz sieht auch vor, dass digitale Dienstleistungen an externe Dritte ausgelagert werden dürfen. Eines darf jedoch mit Sicherheit nicht passieren: Digitalriesen wie Google und Microsoft dürfen keinen Zugriff auf die Daten der öffentlichen Hand bekommen. Das geht nicht.

Bereits heute speichert nahezu die gesamte bayerische Verwaltung die Daten der Bürger auf Servern von Microsoft. Das muss uns doch zu denken geben. Die Bundesverwaltung überweist jährlich rund 200 Millionen Euro an Microsoft. Anteilig gilt das auch für Bayern. Abhilfe würde nur ein leistungsfähiges einheimisches Digitalunternehmen schaffen. Leider erleben wir diesbezüglich aber ein Staatsversagen.

Eine eigene Digitalwirtschaft kann Bayern nicht etablieren. Warum nicht? – Weil die CSU mit ihrem grünen Amokkurs die Standardbedingungen systematisch sabotiert. Erst vor Kurzem hat sich der Chiphersteller Intel zum Neubau einer Chipfabrik zugunsten von Sachsen-Anhalt gegen den Standort Bayern entschieden. Das muss uns allen doch zu denken geben. Ganze 17 Milliarden Euro an Investitionen sind dem Freistaat Bayern dadurch entgangen. Was nutzt dann eigentlich Söders Hightech Agenda, wenn sich die Industrie lieber an anderen Standorten ansiedelt? – Bayern muss hier also besser werden.

Übrigens hat unsere Fraktion zahlreiche Anträge zum Aufbau der bayerischen Digitalwirtschaft inklusive der Halbleiterfertigung in den Bayerischen Landtag eingebracht. Sie alle haben unsere Anträge aus parteipolitischen Gründen abgelehnt.

(Ralf Stadler (AfD): Pfui!)

Anschließend wurden die Anträge zum Teil von den FREIEN WÄHLERN und der CSU kopiert. Auf diesem Kindergartenniveau kommen wir in Bayern nicht voran.

Die Wahrheit ist doch: Hohe Energiekosten infolge einer vermurksten Energiewende und eine lähmende Bürokratie machen Bayern für die Hightech-Industrie unattraktiv.

Wer statt Naturwissenschaften lieber Lehrstühle für Genderforschung und Diversität fördert, der braucht sich über ausbleibendes Wachstum nicht zu wundern. Das muss anders werden. Wenn Sie also einerseits alles digitalisieren wollen und gleichzeitig die eigene Wirtschaft blockieren, was Sie offensichtlich getan haben, dann werfen Sie das Land Bayern den internationalen Digitalkonzernen zum Fraß vor. Aus digitalpolitischer Sicht stehen wir also – ich sage es mal so: – mit heruntergelassenen Hosen da und sind weitgehend von großen ausländischen Konzernen abhängig. Gleichzeitig reden Sie von "digitaler Souveränität" und merken nicht, wie wir mit jedem Tag abhängiger werden.

Das zeigt sich auch im Bildungssektor. Die Regierung hat in den Schulen bis heute keine tragfähigen Konzepte auf den Weg gebracht. Man erinnere sich an die Corona-Krise. Damals lief vieles schief. Erst funktionierte gar nichts, dann lief das Homeschooling größtenteils über eine Plattform der internationalen Digitalkonzerne; selber konnte man aber nichts machen. Also: Digitale Bildungsangebote sollten dort eingesetzt werden, wo sie wirklich Sinn machen. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Natürlich ist Informatik heute ein wichtiges Fach. Aber bitte: Es müssen

erst einmal viele Kinder richtig lesen und schreiben lernen; denn das ist genauso wichtig.

(Beifall bei der AfD)

Selbstverständlich müssen die Schulen mit Hard- und Software ausgestattet werden; aber die planlose Digitalisierung von Schulen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Jugend wäre falsch.

Ich fasse also zusammen: Insgesamt bleibt die Digitalisierungspolitik des Freistaats eine Großbaustelle. Ehrlich gesagt, hat man zunehmend den Eindruck, als würde die Regierung die Digitalisierung als Werkzeug für einen allmächtigen Staatsapparat einsetzen wollen.

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

– Doch, so sieht es aus. – Man wolle die Potenziale der Digitalisierung für freiheitsfeindliche Bevormundung der Gesellschaft missbrauchen – das hat auch Frau Schulze noch mal angedeutet –,

(Zuruf des Staatsministers Albert Füracker)

und zwar so, wie die Staatsregierung mit dem sogenannten Öko-Token das Konsumverhalten der Bürger und Unternehmer digital erfassen und staatskonformes Handeln belohnen will. Frau Ministerin, Sie höchstpersönlich haben den Öko-Token und seinen, ich sage mal, totalitären Ansatz mitgetragen und mitbeworben. Vergleichbare Systeme zur Verhaltenslenkung gehören in kommunistische Systeme wie China. So etwas hat in Bayern nichts verloren! Die AfD lehnt solche Schritte in Richtung eines grünlackierten totalitären Staates ganz entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Wir stellen uns auch gegen die zunehmende Zensur im Netz. Frau Ministerin, Sie haben das Zensurgesetz, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz – ein schwieriges Wort, kurz: NetzDG – unterstützt. Damit haben Sie auch die Auslagerung von richterlichen Aufgaben auf private Digitalkonzerne mitgetragen. Als Telegram während der Corona-Krise zunehmend zur Plattform für regierungskritische Inhalte wurde, haben Sie die Regulierung dieses Messenger-Dienstes gefordert. Heute wissen wir, dass die massive Kritik, die in den Telegram-Gruppen geübt wurde, teilweise zutreffend war. Auch Sie haben als Digitalisierungsministerin die Verschärfung des EU-Verhaltenskodex mit der sogenannten Desinformation unterstützt. Sie haben sich der grundgesetzwidrigen Zensur des Internets angeschlossen. Das ist meine und auch unsere Meinung. Natürlich haben Sie das alles öffentlichkeitswirksam und mit schönen Worten gemacht.

Aber Sie alle hier im Plenum sollten sich eines merken: Freie Meinungsäußerung ist keine Hasssprache. Es ging Ihnen damals im Wesentlichen nicht um die Bekämpfung von Hass, sondern um das Ersticken regierungskritischer Meinungen. Erinnern wir uns daran, wie auf digitalen Plattformen wie YouTube usw. während der Corona-Krise jeder Beitrag über mögliche Impfnebenwirkungen gnadenlos gelöscht wurde. Heute wissen wir doch: Die Warnungen waren berechtigt.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Die Zensurmaßnahmen waren ein schwerer Eingriff in das Recht auf freie Meinungsäußerung.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Diese Beispiele zeigen doch, dass jede Form von Zensur in einem Rechtsstaat nichts verloren hat. Wir sind doch hier in Bayern und nicht in China, oder?

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Ein Politiker, der so etwas mitträgt, stellt sich auch gegen unsere Verfassung. Es läuft etwas schief, wenn der Staat die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zur Beschränkung der individuellen Freiheit einsetzt. Wir brauchen die Digitalisierung, ich denke, darin sind wir uns alle einig, als Raum für die unfassbar großen Möglichkeiten an Wertschöpfung und Beschäftigung in Bayern. Mit der Hightech Agenda hat die Staatsregierung einen lobenswerten Versuch der Digitalwirtschaft in Bayern auf den Weg gebracht. Dies muss ich loben und anerkennen. Aber leider haben Sie es bis heute nicht geschafft, die größten Hindernisse für den bayerischen Digitalcluster aus dem Weg zu räumen.

Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft werden in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich 100.000 qualifizierte Arbeitskräfte in der Digitalwirtschaft fehlen. Mit der Hightech Agenda sollten zwar 1.000 neue Professuren eingerichtet werden, aber sie werden nichts nützen, wenn die Anforderungen in den Schulen gleichzeitig permanent nach unten geschraubt werden. Das muss sich ändern.

Es fehlt auch an einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Sagenhafte 54 % der bayerischen Unternehmen beklagen eine Einschränkung ihres Geschäfts infolge mangelnder Netzqualität. 54 %! Das sind mehr als die Hälfte.

Man muss aber fairerweise zugeben: Das staatliche Versagen beim Netzausbau, Frau Gerlach, kann man Ihnen nicht anlasten. Das hat schon unter Rot-Grün angefangen. Damals hat die Regierung Schröder/Fischer versagt. Unter Merkel wurde das fortgesetzt. Zusammenfassend muss ich also sagen, dass die Staatsregierung außer großen Versprechen und öffentlichkeitswirksamen Ankündigungen bisher nicht viel geliefert hat. Das ist doch Fakt. Auch Ihr Digitalgesetz ist im Endeffekt nur eine lückenhafte Umsetzung von Bundesgesetzen und kein großer Wurf.

Frau Ministerin, statt Ihren Instagram-Account mit Videos zu fluten – ich schaue mir das ab und zu an –, sollten Sie vielleicht doch mehr Zeit für die Belange der Digitalisierung aufwenden.

Wir als AfD – ich habe es vorhin schon gesagt – brachten die letzten vier Jahre viele konstruktive Vorschläge zur Digitalisierung ein. Ich möchte hier einfach noch einmal ein paar nennen und aufzählen: Digitale Standards und Plattformen müssen – egal, was wir hier machen – kompatibel mit der Bundesebene sein. Die Vergabe von digitalen Dienstleistungen im Bereich kritischer Infrastruktur darf nur – das ist wirklich ganz wichtig – an Unternehmen im Inland erfolgen. Die Aufmerksamkeit gegenüber Stromausfällen und Cyberangriffen muss – Sie haben es teilweise schon angedeutet – massiv ausgebaut werden.

(Beifall bei der AfD)

Auch ganz wichtig: Die Förderung von innovativen Start-ups muss vorangebracht werden. Da sind immer noch Optimierungspotenziale möglich. In Bayern ist die Gründung eines Unternehmens immer noch mit unverhältnismäßig hohem bürokratischen Aufwand verbunden. Das muss man ändern. Ich glaube, man kann das auch ändern.

Über ganz Bayern verteilte Sonderwirtschaftszonen – oder nennen wir sie mal: Cluster – wären denkbar, um Unternehmen aus dem Bereich Künstliche Intelligenz, Halbleiterfertigung und IT nach Bayern zu bringen. Frau Gerlach, Sie haben

jetzt zwar ein paar aufgezählt, aber das ist, verglichen mit den Verlusten, die wir in den alten Industriebereichen haben, sehr bescheiden.

In der Verwaltung wollen wir das Recht auf digitale Leistung bei gleichzeitigem Anspruch auf analoge Verwaltungswege. Das ist uns auch sehr, sehr wichtig. Es gibt einen Anspruch auf digitale Leistung, aber auch auf analogen Verwaltungsweg.

Wir sehen es so: Insgesamt verlieren wir als Wirtschaftsstandort an Attraktivität. In den digitalpolitischen Bereichen geht die Entwicklung kaum voran. Ich habe es aufgezählt: Wenn man an der Bahn entlang fährt, funktioniert die Telefonie nicht. Auch die Verwaltung kommt nicht voran.

Frau Gerlach, ich erwarte wirklich, dass Sie diesen Zustand abstellen. Wir brauchen eine eigene Digitalindustrie. Sie sollten sich da mal Gedanken machen. Wir versuchen ja auch ständig, das mit Anträgen zu untermauern. Es geht eben nur über optimale und günstige Standortbedingungen.

Noch was: Wir müssen die Marktmacht von Plattformriesen – von Bayern aus ist das natürlich nicht möglich – und auch deren Datensammelwut brechen. Wir schaffen das nur mit einer angemessenen Regulierung und – die brauchen wir natürlich auch – privilegierten Zugängen zu Daten für kleine, einheimische Unternehmen. Hierfür müssen Sie sich in Zukunft auf Bundes- und auf EU-Ebene einsetzen. Natürlich brauchen wir – ich habe es schon gesagt – keine Gender-Lehrstühle. Wir brauchen qualifizierten Nachwuchs im MINT-Bereich. Diesen widernatürlichen Genderquatsch auf bayerischen Hochschulen brauchen wir einfach nicht.

Solange man nicht all diese Baustellen, die ich gerade aufgezählt habe, angeht, solange bleibt die Digitalisierungsstrategie in Bayern nur eine Luftnummer.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt – seitens der CSU, seitens der Staatsministerin, seitens der Opposition – sehr verschiedene Reden gehört. Aus meiner Sicht haben durchaus alle Reden ein Körnchen Wahrheit in sich. Was aber unterscheidet die Reden? – Diese Regierungskoalition und die Staatsministerin setzen auf die Zukunft. Sie versuchen eine Vision zu entwickeln. Sie versuchen, die Zukunft zu gestalten, während seitens der Opposition immer nur Einzelbeispiele kommen, was schlecht ist.

Natürlich gibt es viele Sachen, die schlecht sind. Ich fahre auch Bahn und kenne die Problematik mit der Verbindung. Ich komme auch aus dem ländlichen Raum und habe keine Glasfaserkabel bis ans Haus, noch nicht einmal bis in die Straße, ich glaube, noch nicht einmal bis in den Stadtteil.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil ihr eine reine Ankündigungsregierung seid! Da ist ja nichts dahinter!)

Aber das ist nicht das Problem des Digitalplans und auch nicht das Problem der Digitalministerin, sondern es ist erst mal eine Aufgabe, die wir vor allem als Gesetzgeber zu lösen haben. Genau dafür stehen wir, und das machen wir auch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Seit 20 Jahren!)

Jetzt schauen Sie mal, was die Staatsregierung und diese Koalition bisher gemacht haben. Wir haben das erste Digitalministerium gegründet.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ja, super!)

Jetzt sagen Sie, es habe keine Kompetenz, habe kein Geld, habe nichts.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das ist auch so!)

Die Folge dieses Digitalministeriums war aber das erste Digitalgesetz, das erste Gesetz aus einem Guss, was etwas Sinnvolles ist, was einen sinnvollen Plan entwickelt hat.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Schleswig-Holstein hatte das erste!)

– Dazwischenquatschen macht es auch nicht besser, das hatten wir bei der Corona-App auch schon.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Infolge dieses Digitalgesetzes hat die Staatsministerin jetzt den Digitalplan entwickelt; jetzt kommt nämlich die Umsetzung. So muss es auch sein: Man macht einen Plan über das, was man machen will. Man macht einen Plan zur Umsetzung. Dann kommt die Umsetzung. Wir wollen nämlich weiterhin ein Hightech-Standort von Weltrang bleiben.

Seien wir mal ehrlich; das ist der einzige Punkt, wo sich wirklich alle einig waren: Die Digitalisierung ist der größte Epochenwechsel, den wir in den letzten 200 Jahren hatten, allenfalls mit der Erfindung der Dampfmaschine und mit Strom zu vergleichen. Die Digitalisierung sichert nicht nur die Gegenwart, sondern ohne die Digitalisierung haben wir in der Zukunft keine Chance. Sie wird den Freistaat, sie wird Deutschland, sie wird die Welt massiv verändern – und zwar in allen Lebensbereichen. Deswegen ist der Digitalplan ja auch darauf ausgelegt, in allen Lebensbereichen Veränderungen und Regelungen zu erzielen und zu schaffen.

Wir haben es von der Digitalministerin vorhin gehört: Im Haushalt 2023 sind Investitionen in Höhe einer halben Milliarde Euro vorgesehen. Herr Mannes! Wenn Sie sie nicht finden, dann können Sie gerne nachfragen; ich zeige sie Ihnen, sie sind halt auf verschiedene Fachministerien aufgeteilt. Das ist halt so.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das ist ja nicht neu!)

Es sind über 100 Stellen vorgesehen. Der Finanzminister weint da natürlich, weil er sie bezahlen muss. Letztlich brauchen wir sie aber; sie werden auch nicht reichen, weil wir da in Zukunft noch mehr investieren müssen.

Der Digitalplan beinhaltet ein Paket mit 200 konkreten Maßnahmen in allen Bereichen – in der Wirtschaft, in der Bildung, in der Wissenschaft –, damit wir vorankommen. Natürlich ist es richtig: Wir sind auf Platz eins im Bund. Wir können uns aber darauf nicht ausruhen, weil der Bund im internationalen Vergleich leider nicht so arg gut dasteht. Je nach Ranking stehen wir an Stelle 21 bis 28 oder noch weiter hinten. Wir haben also schon noch Luft nach oben.

Ich habe deswegen auch gesagt: In Teilen hat die Opposition recht. Wir wissen das schon. Dafür kann aber die Digitalministerin mit Ihrem Digitalplan nichts. Dafür kann diese Koalition nichts. Und wenn wir – ich muss es jetzt leider auch wieder einmal tun – nach Berlin schauen, sehen wir: Sorry, von da kommt noch weniger.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ja, Bayern hat vielleicht auch einen Anteil daran, dass das Onlinezugangsgesetz gescheitert ist. Aber schließlich haben alle anderen Bundesländer und Berlin den wesentlich größeren Anteil daran. Das war nämlich ein Gemeinschaftswerk, was leider auch gemeinschaftlich krachend gescheitert ist. Das muss man jetzt einfach mal sagen. Das am Digitalplan aufzuhängen und zu sagen, dass Bayern nicht vorankommt – das kann es ja nicht sein. Das ist ja auch völlig falsch.

Wir müssen die Bevölkerung und die Verwaltung insgesamt – später dann natürlich auch die Wirtschaft, die macht das aber auf anderem Wege, die Digitalministerin ist dafür nicht zuständig – dazu befähigen, die Digitalisierung nicht zu begleiten, sondern auch anzuwenden. Das wird ganz schwierig. Es nützt einfach nichts, wenn man nur Tablets in irgendwelche Schulen bringt. Man muss natürlich das ganze Bildungssystem an die elektronischen Geräte anpassen.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Und was macht ihr da?)

– Herr Kollege Adjei! Nur, solange man die elektronischen Geräte nicht hat, nützt es auch nichts, die Bildung anzupassen.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Weil ihr die Mittel nicht abruft!)

Ich kann dann immer noch an die Tafel malen. Ich muss halt der Reihe nach vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vorhin haben Sie bemängelt, dass die digitale Infrastruktur – Mobilfunk und Kabel – nicht passt. Deswegen könnten wir angeblich nicht vorankommen. Jetzt machen wir es anders herum, was eigentlich in Ihrem Sinne sein müsste, aber wieder war es nichts.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Der Bund stellt die Geldmittel zur Verfügung! Ihr ruft sie beim Digitalpakt Schule nicht ab! – Petra Guttenberger (CSU): Weil die Kommunen die Sachaufwandsträger sind!)

Das Problem ist halt: Wenn man die Aufgaben, die man hat, angeht – das ist das, was Sie in Berlin nicht können; deswegen kennen Sie das Problem nicht –,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

dann hat man halt an allen möglichen Ecken und Enden Probleme, weil die Voraussetzungen fehlen. Also müssen wir sie schaffen; das ist unsere Aufgabe. Nicht nur jammern und maulen, sondern vorangehen!

Insgesamt muss man sagen: Wir sind natürlich, wie gesagt, in den verschiedenen Rankings nicht unbedingt vorne. Natürlich wissen wir, dass die USA softwaremäßig weit vorne liegen und China hardwaremäßig natürlich die besseren Voraussetzungen hat. Das ist aber nicht unser Problem. Wir wollen Bayern und Deutschland voranbringen.

Wir können auf die anderen schauen. Wir lernen von ihnen. Wenn man sieht, wie der Digitalplan entstanden ist, wie viele Personen beteiligt waren, wie viele Workshops durchgeführt wurden – ich habe mir die Zahlen mal aufgeschrieben und finde sie beim Blättern jetzt auf die Schnelle natürlich nicht, das ist aber auch nicht wichtig –, dann sieht man, dass dieser umfassende Plan mit ganz vielen Akteuren entwickelt wurde, damit er zu einem sinnvollen Ergebnis führt. Und das ist auch gut so. Das wird auch zum Ergebnis führen. Natürlich gibt es auch Risiken; darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die Sinnhaftigkeit und der Erfolg des Digitalplans hängen natürlich ganz massiv von der Durch- und Weiterführung durch die Fach-

ministerien ab, die ihn nämlich umsetzen müssen. Damit kommen wir wieder zur Aufgabe des Digitalministeriums zurück: Das Digitalministerium soll vorausdenken, den Plan entwickeln, die Vision setzen und sagen, wohin wir wollen, und grobe Angaben machen, wie wir das machen können; umsetzen müssen es die Fachministerien.

Ein Weg dieser Regierungskoalition ist, nicht nur auf Freiwilligkeit und Engagement der Behörden und Ministerien, sondern auch des Einzelnen zu setzen. Andere machen es par ordre du mufti, mit Verbot und Gebot; das ist nicht unser Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Weg mag länger sein; das kann sein. Unser Weg mag schwieriger sein. Unser Weg mag vielleicht auch steiniger sein, aber er wird erfolgreicher sein, weil wir die Leute und die Bevölkerung mitnehmen und damit insgesamt auch Erfolg haben werden. Auf diesem Weg befindet sich diese Koalition, und damit werden wir auch erfolgreich sein.

Wir stehen vor einem massiven wirtschaftlichen Wandel; das habe ich gerade schon gesagt. Das betrifft die Technologie- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wenn man sich unseren Standort in der Welt anschaut, dann kann man durchaus sagen, dass in allererster Linie Deutschland insgesamt, aber auch Bayern Luft nach oben haben. Der Digitalplan ist aber genau der richtige Weg und Ansatz dafür, wie wir das verändern wollen. Wir haben wesentliche Teile im Digitalplan genannt. Hierzu zählen zum Beispiel wertebasierte Leitprinzipien. Vorhin wurde bemängelt, dass die Demokratie davon abhängt, was in unserem Digitalplan steht und wie der Digitalplan umgesetzt wird; das sehen wir auch so. Lesen Sie es nach, und schauen Sie nach, welche Projekte im Bereich der Bildung, im Bereich der Demokratisierung und im Bereich der Informations- und Cybersicherheit enthalten sind; dann wissen Sie, dass das getan ist.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das wissen wir nicht, weil er nicht veröffentlicht ist!)

Natürlich sind Daten die Grundvoraussetzung dafür, dass überhaupt etwas vorangeht. Es ist auch richtig, dass die Verwendung der Daten manchmal durchaus problematisch ist und man manchmal an Grenzen stößt, was die Datensicherheit und auch die rechtlichen Rahmenbedingungen angeht. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen kann man aber ändern. Das Problem ist aber erkannt, und wir gehen in die richtige Richtung. Ich weiß nicht, welche Fehler oder Unterlassungen uns vorgeworfen werden können.

Natürlich brauchen wir eine leistungsfähige und flächendeckende Infrastruktur; ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Natürlich brauchen wir sie. Natürlich gibt es auch noch Lücken. Das liegt daran, dass Bayern ein riesiger Flächenstaat ist und ein paar Randbereiche mit geologischen Besonderheiten hat, die flache Länder wie Niedersachsen und Berlin nicht haben. Bei über tausend Meter hohen Alpen ist es ein bisschen schwieriger als bei ein paar Meter hohen Sanddünen. Letztendlich liegen wir aber mit Sicherheit nicht weiter hinten als andere.

Dafür haben auch die Befragungen und Workshops mit den Digitalexperten und Verbänden stattgefunden. Die Digitalministerin war nicht nur einmal in den wesentlichen Ländern, die uns voraus sind, wie insbesondere Skandinavien, die baltischen Länder in Europa, aber auch Singapur und andere. Das ist der Versuch herauszufinden, was wir machen müssen und wollen, wie wir überholen und weitergehen können. Dass das OZG gescheitert ist, heißt nicht, dass wir es jetzt nicht besser machen können.

In vielen Bereichen der Verwaltung haben wir schon Maßnahmen ergriffen; die Lösung ist in Sicht. Nachher gibt es einen weiteren Gesetzentwurf einer Oppositionspartei, in dem gefordert wird, was die ganze Zeit schon am Laufen ist. Es ist das gute Recht der Opposition, ihn zu stellen; das hätten wir in der Opposition vielleicht auch gemacht. Letztlich ist das aber keine Hilfe. Ich habe keine Lust, alle 200 Vorschläge und Maßnahmen hier vorzubeten.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das wäre aber gut, dann würden wir sie auch einmal kennen!)

– Ach so, dann lesen Sie sie halt einmal nach.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Wir haben sie noch nicht!)

– Ach so, das kann ich jetzt nicht beurteilen; vielleicht liegen sie bei Ihnen im Postfach.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Nein, weil sie erst im Nachgang verteilt werden!)

Sie sollten vielleicht einmal ins elektronische Postfach schauen, weil die analoge Post streikt.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letztlich ist die Bayerische Staatsregierung in der ganzen Legislaturperiode Schritt für Schritt den richtigen Weg gegangen, um Deutschland wieder an die Spitze der Digitalisierung zu bringen, wie wir sie verstehen. Das ist erst einmal eine Tatsache, die man auch anerkennen sollte. Sehen wir uns an, welche Aufgaben noch vor uns liegen: Es gibt den demografischen Wandel, es gibt Fachkräftemangel, und es gibt durchaus Notwendigkeiten im Bereich der Bildungspolitik; das will ich gar nicht verhehlen. Sie könnte durchaus modernisiert werden. All dies wird aber nur funktionieren, wenn wir auch im Bereich der Digitalisierung auf dem aktuellen Stand sind und vorausgehen.

Diese Herausforderung schaffen wir nicht mit dem vorhandenen Personal, und es nützt auch nichts – wie es in den Haushaltsberatungen immer wieder geschieht –, da und dort mehr Stellen zu fordern usw. Wir haben diese Leute nicht, auch nicht durch Zuwanderung. Wir müssen diese – nennen wir es so – bestehenden analogen Prozesse verändern und die gesamte Struktur digitalisiert anpassen; dafür ist der Plan da. Natürlich kann man sagen, der Digitalplan taue nichts, weil nicht drinstehe, wie wir diese Prozesse verändern sollen. – Hier sind wir aber auch ergebnisoffen. Das soll das Kultusministerium für den Bereich Kultus, das Innenministerium für den Bereich des Innern und das Wissenschaftsministerium für den Bereich der Wissenschaft und Universitäten doch bitte selbst machen; sie bekommen die Struktur, das Ziel und die Vision an die Hand; dann soll derjenige machen, der sich fachlich auskennt. An diesem Weg kann ich nichts Falsches finden.

Natürlich wird es eine Hauptaufgabe sein, alle Gesellschaftsschichten, soweit körperlich möglich – das muss man einmal sagen; bei meinen Eltern kann man in Sachen Fortbildung zwar alles Mögliche veranlassen, aber bei ihnen ist ein Lernen nicht mehr möglich; dafür gibt es weiterhin analoge Wege und Menschen, die ihnen helfen müssen, da man nicht alles digitalisieren kann –, und Bildungsbereiche so weit wie möglich in die Lage zu versetzen, hier mit den digitalen Erfordernissen umzugehen. Die Behörden müssen das umsetzen, und sie müssen es anders umsetzen, als sie es bisher gewöhnt sind. Aber auch dafür stellt der Digitalplan Projekte zur Verfügung, wie man das machen kann.

Der größte Punkt ist dabei eigentlich die Digitalagentur, auch wenn sie immer umstritten ist. Wir können nur gewinnen, wenn wir die Kommunen und Landkreise einbinden, weil es im Vergleich nur einen verschwindend geringen Teil staatlich organisierter Behörden gibt. Wir müssen es schaffen, die Digitalisierung bis in alle Lebensbereiche und bis zu den Kommunen herunterzubrechen; genau dies ist auch im Digitalplan der Staatsministerin so vorgesehen. Das ist also auch der richtige Weg; ich wüsste nicht, wie wir das anders machen sollten.

Das machen wir natürlich mit Freiwilligkeit; deswegen gibt es die Digitalagentur als Angebot. Wer es besser kann, kann es auch selbst machen. Größere Städte und Metropolregionen wie München und Berlin mögen es schaffen, wobei ich bei Berlin mit Blick auf die vergangenen Erfolge bei den Wahlen usw. meine Zweifel habe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist aber kein bayerisches Problem; deswegen lassen wir das offen. Der Digitalplan stellt dafür aber Dienstleistungen zur Verfügung, welche die Agentur ausführt. Die Fachminister werden daraus im Einzelnen die entsprechenden Schlüsse ziehen.

Deswegen noch einmal zur Sinnhaftigkeit des Digitalministeriums: Natürlich kann man es auch anders lösen. Ich persönlich finde gut, dass Bayern ein solches geschaffen hat, und ich finde es persönlich auch weiterhin gut, dass das Tagesgeschäft nicht im Digitalministerium verortet ist, auch wenn das manchmal vielleicht zulasten des Selbstbewusstseins geht. Das Digitalministerium soll vorausdenken, den Plan machen, Ideen und Zielsetzungen entwickeln. Ausführen sollen die Fachleute der einzelnen Fachbereiche; denn wenn die Schnittstellen geklärt sind, dann kann man auch die Prozesse und Daten über dieselben Schnittstellen laufen lassen, sie verbinden und dadurch neue Erkenntnisse gewinnen. Aus unserer Sicht ist der Plan also gut.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Sie können ihn uns ja einmal geben!)

Wir werden den Weg weitergehen. Deswegen stimmen wir dem Digitalplan eigentlich auch vollkommen zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege Pittner, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Es ist Ihnen gelungen, Redner von allen vier Oppositionsparteien zu einer Zwischenbemerkung herauszufordern.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das ist doch schön, oder?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Kollege Stadler, bitte sehr.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Pittner, Sie haben es gerade auf den Punkt gebracht: Wo Digitalisierung gefordert wird, da soll man sie umsetzen. Wir haben während Corona die digitale Liveübertragung aus den Ausschüssen gehabt. Das war das Nonplusultra für den Bürger. Dadurch hat eine digitale Meinungsbildung stattgefunden. Der Bürger hat Transparenz erfahren. Das war ein Wahl-O-Mat für den Bürger; er hat sich über die Arbeit der Parteien informieren können, aber pur. Wieso ist das dann auf einmal wieder abgesagt worden?

Sie präsentieren jetzt den Digitalplan Bayern, und wir erfahren selbst in diesem Hohen Haus eine digitale Zensur. Das ist eine digitale Zensur. GRÜNE und FDP haben beantragt, dass die digitale Liveschaltung wieder eingeführt wird. Die

Staatsregierung war vehement dagegen. Wieso wird diese Form der digitalen Meinungsbildung von der Staatsregierung so stark verweigert?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Also, jetzt bin ich natürlich nicht die Staatsregierung; deswegen kann ich das für die Staatsregierung auch nicht beantworten. Dazu fehlt mir auch die Kompetenz. Man muss aber natürlich ganz klar sagen: Es hat Vorteile, wenn Ausschusssitzungen übertragen werden – das sehe ich auch so –, es hat aber auch Nachteile. Wir kennen das aus eigener Erfahrung. So mancher hält dann die eine oder andere Fensterrede fürs Publikum oder nur für die Presse, aber nicht in der Sache.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schubert (GRÜNE))

Dafür gibt es die Saalöffentlichkeit, dass man auch mal Tacheles reden kann. Sie kennen das vielleicht auch aus Ihren Ausschüssen – wir sind ja in keinem zusammen, deshalb kann ich es nicht beurteilen. Sagen wir es mal so: Wenn Presse und Fernsehen ausgeschlossen sind, redet man manchmal durchaus auch ganz vernünftig in der Sache, auch wenn man sich hinterher im Ergebnis vielleicht wieder streitet. Ich halte nichts davon, alles zu veröffentlichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Toni Schubert (GRÜNE): Das Verständnis der FREIEN WÄHLER!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Benjamin Adjei von den GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Pittner, ich finde es, ehrlich gesagt, eine ziemliche Frechheit, dass Sie sich hierhinstellen, in den 200 Maßnahmen des Digitalplans herumblicken und –

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das war meine Rede, die ich allerdings nicht gehalten habe.

Benjamin Adjei (GRÜNE): – darauf verweisen, dass Sie das alles haben, dass Sie die Maßnahmen alle toll finden, sich dann auch noch darüber lustig machen, dass wir als Opposition diesen Plan noch gar nicht haben und auf die Regierungserklärung inhaltlich nicht reagieren können, auf die Maßnahmen, die Sie alle schon haben, wir aber nicht. Darauf werden wir parlamentarisch noch eingehen müssen. Es kann nicht sein, dass die Regierung den Abgeordneten der Regierungsfractionen Pläne zur Verfügung stellt, uns als Opposition aber nicht, obwohl die FDP explizit nachgefragt hat und diesen Plan haben wollte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Da Sie die Maßnahmen kennen – 200 Maßnahmen gibt es –: Wie viele von diesen 200 Maßnahmen sind denn neu im jetzigen Haushalt und nicht schon in ehemaligen Haushalten enthalten gewesen, und wie viel von den 500 Millionen Euro ist denn neu im Haushalt und war in den letzten Haushalten noch nicht enthalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Kollege.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Wie viele Maßnahmen neu sind bzw. aus anderen Plänen übernommen wurden, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe sie nicht nachgezählt, das kann ich nicht beantworten.

(Lachen des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Neu im Haushalt sind die gesamten 500 Millionen Euro, weil wir jedes Jahr einen neuen Haushalt machen und das Geld neu reinschreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist jetzt ein Witz, oder! – Alexander König (CSU): Das ist völlig richtig! – Toni Schuberl (GRÜNE): Keine Ahnung!)

– Das sagt der Richtige.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Dr. Kaltenhauser, bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Lieber Kollege Gerald Pittner, du weißt, dass ich dich sehr schätze. Wir haben heute schon viele Schlagworte gehört, aber was du hier abgeliefert hast, so etwas Wolkiges, habe ich selten gehört, das muss ich zu-geben.

Ich kann fast nur das wiederholen, was der Kollege Adjei auch gefragt hat: Was denn bitte ist mit diesem Digitalplan anders? Was ist denn jetzt tatsächlich Neues drin? Was ist nicht nur eine Zusammenfassung? Das kennen wir von der Regierung, dass sehr oft Dinge zusammengefasst werden, die alle schon vorhanden sind, und dann wird ein schönes Wort darüberschrieben. Ich frage mich wirklich: Was ist anders? Sagen Sie mir mal konkret drei Maßnahmen, die nach diesem Digitalplan anders sind als vorher.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Ich glaube, Sie haben den nächsten Gesetzentwurf eingebracht, den wir dann beraten. Darin fordern Sie genau das, nämlich die Zusammenfassung aller Maßnahmen. Im Übrigen gibt es auch neue Maßnahmen da drin. Wie gesagt, ich habe sie im Einzelnen nicht gezählt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Welche denn?)

– Ich habe vorhin schon gesagt, ich habe sie nicht gezählt.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nur ein Beispiel!)

Sonst fordern Sie immer die Zusammenstellung aller Maßnahmen, damit die Opposition überprüfen kann, was die Regierung macht, wie sie vorangeht. Jetzt macht die Digitalministerin genau das, und es ist auch falsch. Ich verstehe, ehrlich gesagt, den Ansatz nicht.

Sowohl im Digitalgesetz als auch im Digitalplan – – Es ist ja nicht so, dass der mit der Zusammenstellung von 200 Maßnahmen beendet ist. Der Plan lautet ganz allgemein: In welchen Bereichen wollen wir weiterkommen, welche Ziele wollen wir erreichen?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Mit welchen Mitteln wollen wir sie erreichen? Dann müssen die Ziele und Projekte festgelegt werden. Das habe ich gesagt, das ist die Aufgabe des Digitalplans der Digitalministerin. Sie hat die Ziele vorgegeben; sie hat also die Werkzeuge an die Hand gegeben, beispielhaft den Digitalrat, die Digitalagentur etc. blabla, dann die

Digitalberater – da gibt es alles Mögliche. Sie hat die Ziele vorgegeben. Der Rest ist Aufgabe des Fachministeriums. Aus unserer Sicht und aus Sicht der Regierungskoalition soll das auch so sein. Dass Sie es vielleicht anders wollen und anders machen würden – Das könnten Sie ja machen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Nur Blabla!)

Ich will jetzt nicht Bashing betreiben, aber der Digitalplan der Bundesregierung wäre hier nicht mal eine Fußnote. Das muss man jetzt einfach mal so sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann – last, but not least – der Kollege Florian von Brunn. Bitte schön, Herr Abgeordneter von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Pittner, Sie haben hier über den Digitalplan geredet und dabei den Eindruck erweckt, dass Sie ihn gelesen haben – wenn nicht, dann müssten Sie das bitte jetzt sagen. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Wann haben Sie ihn denn bekommen?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Ich habe die Ministerratsvorlage, die zu der Entscheidung geführt hat, vom 7. März 2023 mit den Anlagen als Digitalplan bezeichnet. Das ist ja kein Gesetz.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Die können Sie auch lesen, die wird ja veröffentlicht. Sie ist vom 07.03.2023, glaube ich, aber korrigieren Sie mich.

Florian von Brunn (SPD): Sie haben gerade von der Vorlage geredet, nicht über den Plan! Warum haben Sie dann gesagt, dass Sie ihn gelesen haben?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Keine Zwiegespräche bitte. – Damit ist die Zwischenbemerkung beendet, und ich darf den nächsten Redner aufrufen. Vielen Dank, Herr Pittner.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächster Redner ist der Abgeordnete Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Halbleib, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerin! Ich glaube, wir sind an einem spannenden Punkt in dieser Debatte angekommen; denn die Wolkigkeit, mit der sich der Vertreter der FREIEN WÄHLER, einer Regierungsfraktion, hier zum Digitalplan geäußert hat, und auch die Antworten auf berechnete Nachfragen der Kolleginnen und Kollegen zeigen, wo die Regierungsfaktionen in der Digitalisierung stehen. Es ist bemerkenswert, das darf ich an dieser Stelle sagen.

Frau Ministerin, normalerweise gratuliert man ja zur ersten Regierungserklärung. Das würde ich auch gerne machen.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das gehört sich so oder so! – Florian von Brunn (SPD): Darf er jetzt gratulieren oder nicht?)

– Sie sind hochnervös, das kann ich verstehen.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Nach diesem Geschwurbel und der Art und Weise, wie Sie den Digitalplan heute präsentieren, wäre ich an Ihrer Stelle als Regierungsfractionen mal ganz leise.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde, es ist ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir hier drei Stunden über den Digitalplan der Staatsregierung diskutieren,

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Der nicht mal vorliegt!)

von dem den Oppositionsfractionen aber bis zur jetzigen Minute keine einzige Zeile vorliegt. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Da wäre ich an Ihrer Stelle mal ganz ruhig. Das ist eine Art und Weise des Umgangs mit diesem Parlament, wie sie selbst der CSU unwürdig ist, die schon viel gemacht hat.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Das ist in höchstem Maße undemokratisch!)

Ich habe in dieser Minute auf der Homepage nachgeschaut und auch draußen im Postfach; selbst jetzt ist er nicht da. Da wollen Sie hierzu tatsächlich eine qualifizierte Debatte führen? Der Kollege Pittner hat müde in dem Digitalplan geblättert; uns liegt er aber noch nicht vor. Wir sollen hier eine qualifizierte Entgegnung machen. Das ist der Punkt, an dem Sie mit der Digitalisierung und der Digitalpolitik in Bayern stehen. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Dann mache ich dort weiter, wo ich gerne weitergemacht hätte, und gratuliere der Ministerin jenseits der inhaltlichen Differenzen zur ersten Regierungserklärung. Das fällt mir in dem Fall als unterfränkischem Landsmann auch nicht besonders schwer.

Das fällt mir aber auch deshalb nicht schwer, weil die Ministerin es nicht leicht hat. Sie ist eine Ministerin ohne Land und leitet ein Digitalministerium, das fast keine Umsetzungskompetenzen hat – das ist heute noch einmal deutlich geworden – und dem die Schlagkraft im Zuschnitt und in der Kompetenz fehlt. Sie hat sich natürlich, wie es sich gehört, bei unserem Ministerpräsidenten Markus Söder bedankt, der als Chef persönlich dafür verantwortlich ist, dass diesem Digitalministerium, dem Frau Gerlach vorsteht, genau diese Kompetenz, diese Umsetzungskompetenz fehlt. Das ist doch von Anfang an der Grundfehler dieses Digitalministeriums gewesen. Das ist ein grundlegender Webfehler, der sich auch heute wieder bemerkbar macht.

(Beifall bei der SPD)

Mein Gefühl – und ich glaube, nicht nur mein Gefühl – ist, dass die fehlenden Kompetenzen, die fehlenden Durch- und Umsetzungsmöglichkeiten heute mit dieser Regierungserklärung überdeckt werden sollen. Deshalb hat man jetzt auch diesen Digitalplan in dieser Form ins Plenum gebracht. Leider hat sich nach der heutigen Rede der Ministerin dieser Eindruck bei mir noch verstärkt.

Ich darf noch mal betonen, Frau Ministerin, Sie haben Stilfragen auf Bundesebene angesprochen, und zwar Stilfragen beim Digitalisierungsminister des Bundes, beim Herrn Kollegen Wissing; aber die Stilfrage, wie Sie als Ministerin und wie die Staatsregierung mit diesem Parlament umgehen, müssen Sie sich selber stellen.

Hier eine Regierungserklärung zu einem Digitalplan abzugeben, der dem Parlament jetzt immer noch nicht vorliegt, geht nicht.

Dann fragt sich doch, warum Sie so vorgehen. Die Frage stellt sich doch. Da drängt sich doch auch die Überlegung auf, dass Sie einer kritischen Auseinandersetzung mit diesem Digitalplan hier im Plenum von vornherein aus dem Weg gehen wollten. Das ist fehlender Respekt gegenüber dem Parlament, aber auch ein Stück weit Angst vor einer offenen, kritischen Debatte zu einem Digitalplan, der nicht das hält, was Sie versprechen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Da macht es auch gar keinen Sinn, dass Sie von Transparenz, Einbindung und der Öffnung verschlossener Türen berichten. Hier im Parlament praktizieren Sie das genaue Gegenteil. Darauf kommt es bei Ihrer Art und Weise, mit diesem Digitalplan umzugehen, auch ein Stück weit an. Das ist schon eine Mischung aus wolkeigen Formulierungen und vielen Sprechblasen. Auch andere Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER haben sich da, von einer Glückskekssprache bis hin zu Schmetterlingsvergleichen, sehr bemüht.

Letztendlich sind aber das, was hier vorliegt, Maßnahmen, die wir zwar nicht kennen, aber diskutieren sollen. Das ist das Prinzip – ich will es mit einer Formulierung aus dem Jagdbereich sagen; Herr Kollege Weidenbusch ist nicht da, deswegen darf ich es sagen – der Anwendung der Schrotladung in der Digitalisierungspolitik: Von 200 Maßnahmen trifft irgendein Schrotkugelchen irgendeine Zielgruppe immer, seien es Journalisten, Menschen in der Verwaltung, in der Fachwelt, der Öffentlichkeit und der Bevölkerung. Das ist die Schrotkugelpolitik bei einer solchen Vorgehensweise.

Die Gefahr ist doch offenkundig, dass es diesem Digitalplan so geht wie vielen anderen Plänen, die Herr Söder schon verkündet hat oder über seine Minister verkünden ließ. Dabei gibt es ein vermeintliches Füllhorn von Maßnahmen. Man sieht dann den Wald vor lauter Bäumen nicht. Dann gibt es eine wunderbare Ankündigungsshow. Wenn man nach ein oder zwei Jahren genau hinschaut, sieht man: Die Qualität der Ankündigungen ist umgekehrt proportional zum erreichten Ergebnis.

So ist es auch in der Digitalisierungspolitik. Das darf man an dieser Stelle schon mal sagen. Seit 2015, seit der Zukunftsstrategie Bayern Digital, sind bis 2020 16 Strategiepapiere vorgelegt worden. Dieser Digitalplan, der uns nach wie vor nicht vorliegt, ist dann das 17. Papier dieser Art. Mit den Umsetzungen war es doch bisher eher mau. Wenn es anders wäre und die alten Ankündigungen alle schon realisiert und umgesetzt worden wären, bräuchte man auch keine große Ankündigung für einen neuen Digitalplan.

Ich meine – und da trete ich Ihnen an die Seite, Frau Ministerin –: Das darf beim Digitalplan nicht wieder passieren, auch wenn wir dessen Inhalt nicht kennen. Das ist allein schon denen geschuldet – Sie haben es erwähnt –, die die Vorschläge eingebracht haben. Dabei handelt es sich um Expertinnen und Experten, Bürgerwerkstätten, 200 Verbände. Ich glaube, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben, dass zumindest diesmal Versprechungen eingehalten werden. Auch wenn ich einräumen muss, dass es wieder ein typischer Fall ist – die Staatsregierung ist da mittlerweile erprobt – eines Widerspruchs zwischen Hybris, Überschätzung, Selbstbeweihräucherung und Realität.

Ich will mal einen Punkt aufgreifen, den Sie heute auch wieder genannt haben und den Sie auch schon in Pressemitteilungen verkündet haben, wonach Bayern im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung die neue Nummer eins wäre. Wenn man

sich die Einzelanwendungen ansieht, mag vielleicht sogar etwas dran sein. Wenn man sich ansieht, wie denn die Nutzerzahlen dieser Anwendungen sind, dann sieht es ganz anders aus.

Bei den Nutzerzahlen digitaler Verwaltungsdienstleistungen liegt Bayern deutlich nur im Mittelfeld und gehört nicht mal zu den Top five. Da gibt es in den letzten Jahren auch wenig Entwicklung nach oben. Anders ist es bei den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Das mag vielleicht in der Struktur liegen. Flächenländer wie Schleswig-Holstein, das Saarland und Nordrhein-Westfalen aber liegen vor Bayern. Die Anstiege bei Schleswig-Holstein hinsichtlich des Nutzerverhaltens liegen im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren bei 9 %; beim Saarland lautet die Zahl 7 %. Das ist doch die Realität, die Wahrheit. Wir sind nach wie vor Durchschnitt in der Nutzung der digitalen Verwaltungsleistungen. Sie wollen uns hier einen anderen Eindruck vermitteln. Leider haben wir Sie dabei erwischt. Deswegen müssen Sie sich der Realität stellen und sollten nicht immer nur die Selbstbeweihräucherung fortsetzen. Die bringt nämlich weder Ihnen noch Bayern etwas.

(Beifall bei der SPD)

Dann würde ich schon auch Wert darauf legen, dass der Digitalplan, wie Sie ihn heute vorgestellt haben, auch zur politischen Entscheidung Ihrer Fraktion, der Regierungsfractionen passen sollte. Ich verweise darauf, dass eine Erhöhung des Digitalbonus bei den Haushaltsberatungen 2023 erst vor wenigen Wochen im Haushaltsausschuss von den Regierungsfractionen abgelehnt wurde. Obwohl der Digitalbonus eines der effektivsten Instrumente ist, um digitale Anwendungen in der Fläche für die Unternehmen zu verankern. Das ist ein sehr effizientes Mittel.

Wir haben leider festzustellen, dass die freien Berufe ausgeschlossen sind mit Ausnahme der freien Berufe in einer Kapitalgesellschaft – das konnte mir noch keiner erklären. Wir wollten diesmal vor allem auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Beschäftigten, in den Blick nehmen. Investitionen müssen in die Qualifizierung der Mitarbeiter im Bereich der Digitalkompetenz fließen.

Was passiert? – Wir haben auch dafür gesorgt, dass dieser Digitalbonus immer wieder im Blickpunkt bleibt. Dass Sie hier etwas verkünden und Erwartungen wecken und parallel dazu Ihre Fraktionen im Haushaltsausschuss wichtige Anträge für mehr Mittel ablehnen, passt nicht zusammen. Da fehlt Ihrem Digitalplan von vornherein die Glaubwürdigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben heute zu Recht – da kann man Ihnen nur beipflichten – die Frage der digitalen Bildung und der Bildung für Digitalisierung in den Mittelpunkt gestellt. Bleiben wir mal bei den Beschäftigten, bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Wir stehen vor großen Herausforderungen der Transformation. Da ist es auch wichtig, sich parallel zum Beruf zu bilden, um Mentalitätswandel, Kompetenzerweiterung und Veränderungsmanagement zusammenzubringen; aber genau Sie, Ihre Fraktion leider auch zusammen mit den FREIEN WÄHLERN, sind die politische Kraft, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genau dieses Instrument verweigert, nämlich einen notwendigen Bildungsurlaub zu bekommen. Das passt doch gar nicht zusammen. Sie reden permanent von Bildung, gerade für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und verweigern ein Instrument, das in fast allen Bundesländern genau diese Möglichkeiten gibt. Auch da passen Ihre heutige Erklärung und die Realität Ihrer Regierungspolitik leider nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Bei manchen Formulierungen haben Sie, glaube ich, auch manches nachvollzogen, was wir in den letzten Jahren thematisiert haben. Wir müssen noch schauen, ob dann auch die Umsetzung so ist. Wir nehmen da vielleicht kein politisches Urheberrecht in Anspruch; wir legen aber schon Wert darauf, dass wir als SPD-Landtagsfraktion im Juni 2022 ein Gutachten erstellt haben, das die Lücken und Defizite der Digitalisierungspolitik in Bayern genau aufgedeckt hat. Wir haben von Ihnen heute vieles gehört, was in unserem Gutachten erwähnt und vorgeschlagen wird. Darüber freuen wir uns; aber es hätte der Staatsregierung vielleicht sogar gut angestanden, das auch zu erwähnen.

Ich möchte nur auf einige Empfehlungen von vor wenigen Monaten hinweisen, die Sie jetzt offensichtlich aufgegriffen haben, nämlich auf eine Analyse unseres Thinktanks, der sich mit der Digitalisierungspolitik in Bayern intensiv befasst hat. Er kommt zum Ergebnis: "Den verschiedenen Digitalisierungsstrategien fehlen bisher eindeutige, übergeordnete Ziele und ein erkennbar strukturiertes Vorgehen. Sie enthalten zwar sehr umfangreiche Maßnahmenbeschreibungen – wir bekommen jetzt eine weitere –, aber – so ein Gutachten aus dem Jahr 2019 – eine größere zugrunde liegende Strategie ist nicht zu erkennen."

(Zuruf von der CSU)

– Das befasst sich eindeutig mit Bayern. Das wollen Sie nicht hören; das verstehe ich schon.

(Zuruf von der CSU: Wir auch nicht!)

Der Finger nach Berlin ist nämlich immer leichter als die drei Finger, die nach München zurückzeigen. Vielleicht sollten Sie da Ihre ganze Kraft hineinstecken. Das wäre wirklich notwendig.

Weiter: "Jedoch fehlt eine klare Verbindung zu übergeordneten Zielen, zu ergänzenden Maßnahmen, zu anderen Themen und Zuständigkeitsbereichen" – das ist auch heute wieder thematisiert worden. "Das Ganze zeichnet sich aus durch ein idealisiertes Bild der Digitalisierung in Bayern, bei dem allenfalls punktuell Nachbesserungen möglich sind." – Auch das ist heute ein Stück weit aufgetaucht: Wir sind die Besten und die Größten.

"Ein ganz wichtiger Punkt" – ich bin froh, Frau Ministerin, dass Sie ihn aufgegriffen haben – "sind die vor allem digital abseits stehenden Älteren oder Menschen mit Behinderungen" oder auch andere Menschen, die damals, vor wenigen Monaten, mit keinem Wort erwähnt wurden. Ich glaube deswegen, dass es richtig ist, dass wir die bisherige Digitalisierungsstrategie auch sozial neu orientieren. Dazu haben wir heute zumindest einiges gehört. Wir können das leider nicht prüfen, weil uns der Digitalplan nicht vorliegt.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Jetzt ist er online!)

Wir werden dies aber nachholen, und wir werden den Digitalplan auch ganz genau auf den Prüfstand stellen. Wir versprechen Ihnen auch, dass wir Sie weiter dabei unterstützen werden, mehr Kompetenzen und mehr Zuständigkeiten zu bekommen. Da bieten wir Ihnen und Ihrem Ministerium eine stärkere Unterstützung, als sie von den eigenen Regierungsfractionsreihen geleistet wird.

In diesem Sinne wollen wir auch konstruktiv weiter mitarbeiten. Wir haben auch in den letzten Jahren, insbesondere durch Annette Karl, viele Dinge eingebracht. Was wir auch bei Ihrer heutigen Darstellung kritisieren, die im Prinzip die Wiedergabe einer Kabinettspressemittelung ist, betrifft den Weiterbildungsbedarf. Bitte legen Sie endlich ein Konzept für einen Bildungsurlaub vor.

Nun noch etwas zum Thema Bildung und Digitalisierung. Ich glaube, beim Programm Amtliche Schulverwaltung haben Sie genug zu tun, um in Bayern ganz konkret Verwaltungsdigitalisierung durchzusetzen. Als die Bundesmittel kamen, haben Sie selber die Digitalisierung mit Landesmitteln an den Schulen gestoppt. Wir haben eine Förderlücke gehabt. Sie haben nur einen Bruchteil der 1,6 Millionen Schüler mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Sie helfen den Schulen und damit auch den Gemeinden zu wenig mit Support bei der Digitalisierung und den EDV-Programmen. Ich glaube, das ist Fakt, und daran hat Ihre wunderbare Regierungserklärung heute leider nichts geändert.

Bei der Breitbanderschließung sind wir vorangekommen. Ich habe noch erlebt, wie ein früherer CSU-Vorsitzender und Minister gesagt hat: Das regelt alles der Markt. – Wir haben lange laboriert, bis wir diesen Fehler ausgeglichen haben. Mittlerweile ist es allerdings so, dass die zunehmende Breitbandstärke wieder dazu führt, dass die Schere zwischen Stadt und Land auseinandergeht. Je höher die Netzkapazität, desto weiter geht die Schere zwischen Stadt und Land auseinander. Darauf sollten Sie und darauf sollten wir gemeinsam achten.

Abschließend noch ein Wort zu den digitalen Zwillingen. Im Energiebereich wird das besonders deutlich; dort wird auch die Fragwürdigkeit der Digitalisierungsstrategie deutlich. Wir haben das Problem doch nicht bei der Digitalisierung, sondern bei der ganz realen Energieinfrastruktur: Netzausbau blockiert, Windkraft verhindert, kein Konzept für den Ausbau der Verteiler- und Einspeisenetze. Der digitale Zwilling kann da auf den Zwilling in der Realität schauen und auf Daten warten, so lange er will: Wenn der reale Zwilling in der Realität, nämlich in der Energiepolitik, nicht umgesetzt wird, brauchen Sie in diesem Punkt gar nicht auf die Digitalisierung zu setzen. Da erwarten wir auch wesentlich mehr Änderungen.

Ich komme zum Schluss. Wir finden, Bayern soll kein Digitalstaat werden. Wir wollen ein Bürgerstaat und ein Teilhabestaat bleiben, in dem die Digitalisierung die Lebensverhältnisse der Menschen verbessert, Lösungen für Probleme liefert und die Teilhabe aller Menschen befördert und stärkt.

Auf diesem Weg haben wir noch einiges vor uns. Ich würde mich freuen, wenn Sie in Zukunft mit Ihren Verhaltensweisen gegenüber dem Parlament deutlich machen, dass wir, Staatsregierung und Parlament, gemeinsam Verantwortung tragen. Heute war das kein guter Aufschlag von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Abgeordneter Halbleib. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Halbleib, Sie haben gerade gesagt, dass bei der digitalen Bildung noch einiges im Argen liegt. Ich will nicht widersprechen. Sie haben aber dreimal erwähnt, dass Ihnen der Digitalplan nicht vorliegt. Ein Tipp: Er ist im Internet unter "Digitalplan Bayern" und ebenso auf der Seite des Digitalministeriums veröffentlicht.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Seit 15 Uhr!)

– Nein, nicht seit 15 Minuten. Seit gestern! Da habe ich ihn nämlich auch heruntergeladen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Zuruf von der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Entspannt!)

Volkmар Halbleib (SPD): Nein, nicht entspannt! Das, was ihr heute produziert habt, ist ein Skandal! Ein echter parlamentarischer Skandal. Her Pittner, Sie machen noch einmal deutlich, wie skandalös heute die Vorgehensweise von Regierungsfractionen und Staatsregierung war. Bis vor zehn Minuten war der Digitalplan nicht verfügbar.

(Florian von Brunn (SPD): Genau so ist es!)

– Selbstverständlich, genau so ist es. – Sie schütteln den Kopf. Sie sagen die Unwahrheit! Wir alle hier haben auf diesen Digitalplan gewartet. Sie haben ihn vor der Sitzung gehabt; Sie haben ihn vielleicht schon länger gehabt. Das ist eine Art und Weise, in der man in diesem Bayerischen Landtag nicht miteinander umgeht. Das sollten Sie eigentlich schon vor dem Stellen einer solchen Zwischenfrage wissen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Halbleib. Weitere Meldungen zur Zwischenbemerkung liegen nicht vor. – Nächster Redner ist Herr Dr. Helmut Kaltenhauser. Bitte schön, Herr Abgeordneter Kaltenhauser, FDP-Fraktion.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss leider mit demselben Thema beginnen, obwohl es schon zweimal angesprochen wurde. Der Digitalplan und die 200 Maßnahmen haben uns nicht vorgelegen. Am 7. März gab es einen Kabinettsbericht. In der Pressemitteilung stand nichts. Wir haben schriftlich beim Digitalministerium angefragt und haben die schriftliche Antwort erhalten: Das wird vor der Regierungserklärung nicht publiziert. Das war ganz eindeutig. Das kann ich Ihnen zeigen. Sich jetzt vor die Presse zu stellen und 200 Maßnahmen anzukündigen, ohne das Kind beim Namen zu nennen, ist ein starkes Stück. Herr Kollege Halbleib hat formuliert, dass das eigentlich ein untragbares Verhalten gegenüber dem Parlament ist.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Mir kommt das so vor, als wenn sich ein Dirigent hinstellt und sagt: Beim nächsten Mal spiele ich ein schönes Stück, wieder heimgeht und das Publikum ratlos zurücklässt. Heute haben wir festgestellt: Das neue Konzert hat stattgefunden, ohne dass wir mitbekommen haben, was eigentlich gespielt wurde. Wer so etwas macht, hat entweder etwas zu verbergen oder hat Angst, dass seine Maßnahmen in irgendeiner Form vorher zerlegt oder analysiert und kritisiert werden.

Die heutige Regierungserklärung war eine Ansammlung von Schlagwörtern – anders kann man das nicht bezeichnen –, von Buzzwörtern. Das wurde nur von der Wortmeldung des Kollegen Pittner übertroffen. Enthalten waren ein paar Beschwörungen der Zukunft. Ich muss zugeben, dass ein paar Punkte enthalten sind, die man tatsächlich als hoffnungsvoll bezeichnen kann. Hier wurden aber 200 Maßnahmen angekündigt. Ich habe einmal mit einem Unternehmenssteuerer geredet und gefragt, was er davon hält. Er hat gesagt: Es ist ein ineffektives Mikromanagement ohne Fokus, wenn ich mit 200 Einzelmaßnahmen durch die Gegend laufe. Ich brauche einen Fokus. – Dieser Fokus ist im Digitalgesetz damals nicht vorgegeben worden.

Man fragt sich: Was ist in den letzten vier Jahren passiert? Wir sind jetzt kurz vor dem oder schon mitten im Wahlkampf – je nachdem; das wird unterschiedlich praktiziert. Bis zur Verabschiedung des Digitalgesetzes ist sehr viel Zeit verstrichen. Jetzt haben wir die Regierungserklärung gehört. Den großen Wurf hätten wir aber am Anfang gebraucht.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Frau Kollegin Digitalministerin, Sie haben einiges versucht; das möchte ich nicht abstreiten. Auch der Ansatz mit der Beteiligungsplattform ist grundsätzlich begrüßenswert, so richtig durchgeschlagen hat aber nichts. Teilweise können Sie auch nichts dafür – das muss man wirklich sagen –; dies liegt auch an dem undankbaren Ressortzuschnitt; das will ich jetzt nicht mehr diskutieren. Auch die "Süddeutsche Zeitung" hat erst vor Kurzem, vor ein paar Tagen, eine schöne Zusammenfassung gebracht: Der Einfluss der Digitalministerin ist begrenzt; sie ist auf den guten Willen der Kollegen angewiesen. Sie hat keine durchschlagenden Kompetenzen, keine Mittel. Der Breitbandausbau ist beim Finanzminister, das Mobilfunknetz beim Wirtschaftsminister angesiedelt, der ja in der Regel mit seiner besonderen digitalen Kompetenz hervorsticht; die Künstliche Intelligenz ist beim Wissenschaftsminister angesiedelt. Man sieht einfach: So wichtig kann die Digitalisierung gar nicht sein, auch wenn sie ein schönes Schlagwort ist, das man gern vor sich herträgt.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde auch, dass wir tatsächlich einige bayerische Themen liegen lassen. Themen gäbe es wahrlich genug. Die Chancen waren wirklich da. Das Digitalgesetz hat leider einige Möglichkeiten verpasst. Man hat es offenbar wieder nicht geschafft, sich gegen die anderen Ressorts durchzusetzen. Ich kann mich noch erinnern – nur als ein Beispiel –, dass in einer Nacht- und Nebelaktion tatsächlich noch diese E-Community Bayern in den Gesetzentwurf gekommen ist. Ich habe nie wieder davon gehört. Ich weiß nicht, was die macht, wer da mitredet.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das wird namensrechtlich umbenannt!)

– Okay. Trotzdem, Finanz- und Innenministerium haben da die Mehrheit. Das Digitalministerium ist nur am Rande dabei.

Wir haben damals viele Themen eingebracht, wir kritisieren nicht nur, wie es vorher geheißen hat: die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, einen häufigeren Digitalbericht, die Übernahme der BSI-Sicherheitsstandards – dafür muss Bayern nicht etwas Eigenes erfinden –, einen effektiveren Datenschutz durch kürzere Speicherfrist und gegebenenfalls die Verbindung der Speicherung von Inhaltsdaten mit einem Richtervorbehalt oder Information der Betroffenen.

Es hätte so viele Möglichkeiten gegeben, und der Digitalplan hätte eben auch die Möglichkeit geboten, die Alltagsdigitalisierung ein bisschen stärker hineinzubringen und Bayern wirklich zum digitalen Vorreiter zu machen. Jetzt wird uns das ein halbes Jahr vor der Landtagswahl hier vorgelegt.

Ich möchte das noch einmal an ein paar Beispielen zeigen: Beim Deutschlandticket haben wir eine Diskussion darüber geführt, dass das möglichst noch in Papierform verfügbar sein sollte. Das ist uns vorgetragen worden. Nein, das soll in digitaler Form sein, notfalls kann man das auch mit einer Chipkarte machen. Aber alles andere macht doch keinen Sinn. Es ist auch schon mehrfach zitiert worden, dass der Digitalminister Volker Wissing auch einen Digitalplan vorgelegt hat, und zwar am Anfang der Legislaturperiode und nicht am Ende.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Da sind viele Dinge drin: moderne, leistungsfähige Netze, sichere, nutzerfreundliche digitale Identitäten, international einheitliche technische Normen und Standards verwenden, nicht selbst etwas entwickeln.

Als besonders krass empfinde ich das, was in der letzten Kabinettsberichterstattung auch noch Thema war, nämlich dass man an der Elster-Technologie festhalten will. Nein, man will an etwas Bewährtem festhalten. So war es formuliert. Ich finde es schon krass, dass man im Bereich der Digitalisierung an etwas Bewährtem festhält. Das ist so ziemlich das Dümme, was man machen kann. Denn wenn ich im Digitalbereich an etwas festhalte, dann werde ich irgendwann überholt und ausgebremst. Das kann es also nicht sein. Ich denke, wenn man über den Personalausweis statt über die Elster-Technologie gehen würde, hätte man ganz andere Möglichkeiten, die Dinge viel besser und viel einheitlicher hinzubekommen.

Ich fand es auch interessant, dass vorher die Rede davon war, dass man einen Once-Only-Zugang hat. Das ist eine Forderung, die wir schon vor ewig langer Zeit gestellt hatten. Dass dieser Zugang jetzt auf einmal doch ganz klammheimlich kommt, finde ich auch faszinierend.

Faszinierend sind auch die Spielregeln, was innerhalb der Regierung passiert: Es war immer so verkauft worden, dass das Digitalministerium ein CIO, sozusagen der Denker im Digitalbereich, sein soll. Ich kann mich erinnern, dass wir im Innenausschuss eine hitzige Diskussion zum Thema Palantir hatten, dieser schönen Software bei der Polizei. Da hätte ich erwartet, dass sich das Digitalministerium zu Wort meldet. Falls Sie es gemacht haben, ist das aber ganz im Verborgenen passiert. Ich habe das überhaupt nicht bemerkt.

Ich könnte mir auch eine Gesamtschau betreffend die Überwachungen vorstellen, die wir haben. Auch das gehört in den Bereich, und da hätte ich erwartet, dass von einem Thinktank tatsächlich auch mal ein Vorschlag kommt.

(Beifall bei der FDP)

Auch die ganze Cybersicherheitsstrategie ist tatsächlich nur ein Nachvollziehen. Mehr als Buzzwords ist ohnehin nicht gekommen.

Die Kommunen sind angesprochen worden. Die Kommunen selbst sind tatsächlich hintendran. Wenn es sich um eine kleine Kommune handelt, ist nicht zu erwarten, dass sie sich tatsächlich selber einarbeitet. Ich selbst habe in Haushaltsdiskussionen immer wieder Anträge gestellt, das Budget dafür aufzustocken, wenn man die Kommunen denn beraten will. Da muss man auch mal überlegen, was davon man zentral machen kann, ohne Doppelstrukturen einzurichten.

Das sind alles Fragen, die man sich immer wieder stellt. Man fragt sich, warum an der Stelle nichts gemacht wird; denn da könnte man tatsächlich wesentlich mehr tun.

Apropos Transparenz, das hatte ich vorher auch angesprochen gehört. Open Data ist jetzt tatsächlich auch das erste Mal in der Regierungserklärung aufgetaucht. Das fand ich faszinierend, weil das eine Forderung ist, die wir schon die ganze Zeit stellen. Aber von einer Open-Data-Pflicht ist noch lange keine Rede.

Ich denke, es gibt noch eine ganze Menge Punkte, die hier tatsächlich offengeblieben sind. Darüber könnte man noch lange sprechen. Ich will nur klarstellen, dass wir aktiv Vorschläge gemacht haben. Wir sind nicht nur am Kritisieren. Ich bin da ganz beim Kollegen Halbleib: Wir sehen uns auch weiterhin in der Servicefunktion. Ich habe mir ein bisschen mehr erwartet, na ja, vielleicht nicht erwartet, aber wenigstens gehofft, dass die Digitalisierung heute einen kleinen Schritt nach vorne machen würde. Das war leider nicht so. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Kaltenhauser. Es liegen keine Meldungen zur Zwischenbemerkung vor. – Ich darf den Kollegen Raimund Swoboda aufrufen. Bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Bürger, Hohes Haus! Es ist mir wieder eine Ehre, heute vor einem so tollen, aufmerksamen und aufgeschlossenen Publikum reden zu dürfen, und dann noch zu so einem Thema. Ja, Behördengänge im CSU-digitalisierten Bayern erledigen die Staatsbürger der Zukunft virtuell online. Sie liefern alle erforderlichen Daten, Zahlen und Fakten softwaregerecht digitalisiert an. Das Gespräch mit einem freundlichen Sachbearbeiter ist dann künftig passé; denn dafür gibt es bald künstlich intelligente Chatbots und ChatGPT. Diese werden die Sach- und Rechtslage fachgerecht prüfen und zielsicher entscheiden.

Die CSU bastelte bereits unter Herrn Seehofer im November 2013 an einem strategischen Konzept BAYERN DIGITAL, das Ministerpräsident Söder 2019 dann zur Hightech Agenda hochstilisiert hat und nun Frau Digitalministerin Gerlach zur Zukunftsstrategie für alle Lebensbereiche bei uns in Bayern hochtransformiert. Welch eine zeitenwindige Quantensprungangelegenheit zur Exekution des digitalen Staates für die herrschende Politikklasse, aber auch für den gemeinen Menschen in Bayern!

Ob die heutige, dünn ausgefallene Gerlach-Strategie auch einen echten Mehrwert für die Bürger bedeutet, erscheint nach den Erfahrungen mit Homeschooling, Wohnungszensus, Grundsteuererklärung oder der Diskussion zum digitalen Gesundheitspass und zum digitalen Impfzertifikat, aber insbesondere nach den Erfahrungen aus dem Corona-Pandemie-Fehlalarm eher zweifelhaft; denn unschwer ist zu erkennen, dass es bei dieser digitalen Transformation eben nicht wirklich um die informationstechnologische Modernisierung der Staatsverwaltung geht. Nein, es geht eigentlich um die totale Digitalisierung des Menschen, also von uns allen selbst, zu einer allseits erfassbaren und algorithmisch überwachten Datenperson. Es geht um die transnationalen Menschen mit automatischer Identifikation und Datenerfassung, ob mit Sprach- oder Gesichtsfeldererkennung mit RFID-Technologie oder auf sonst eine Art und Weise ist gar nicht so wichtig. Ausschlaggebend ist: Wir alle werden vom aufgeklärten, frei entfalteten, selbstbestimmten Staatsbürger zum gläsernen und willfährigen Untertan umprogrammiert. Denken Sie daran: Alles, was wir früher im Kopf hatten, konnte uns keiner nehmen. Heute haben wir das alles im PC oder im Handy, und sie, also diese Digitalstrategen, greifen skrupellos darauf zu.

Deshalb muss das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gestärkt werden. Der Datenschutz darf nicht auf der Strecke bleiben, sondern muss neu erdacht und auch gelebt werden. Sonst würde unser Leben aufgrund massenhafter Diskriminierung und Ausgrenzung zum Albtraum. Meine Damen und Herren, Demokratie braucht einen Inkognito-Modus, eine staatsfreie Privatsphäre, aber keinen interoperativen, omnipräsenten Staat als großen Bruder.

Abschließend stellt sich für mich die Frage: Welche ganz konkreten Hilfen haben denn eigentlich all die Bürger, die digital nichts tun wollen oder dazu wirtschaftlich oder intellektuell nicht in der Lage sind und Probleme haben? Auch das müsste so eine Digitalstrategie beinhalten.

Der Frau Schulze sage ich: Wenn Sie sich wirklich wünschen, dass jeder Bürger zum Verfassungsschutzmitarbeiter wird, dann wird jeder Bürger zum Spitzel.

Wir hier im Hohen Haus diskutieren oft so Dinge, Wahrheiten, aber die Wahrheiten hinter der Wahrheit kommen nicht zu Tage. Mir war es wichtig, Ihnen ein bisschen dabei zu helfen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Swoboda. – Ich darf jetzt Herrn Benjamin Miskowitsch von der CSU-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Miskowitsch, Sie haben das Wort.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Swoboda, ich hoffe mal, dass Sie keinen digitalen Zwilling haben, weil einer reicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich zumindest möchte von meiner Seite auch im Namen der CSU-Fraktion unserer Staatsministerin Judith Gerlach und ihrem Team ganz herzlich danken für die Ausarbeitung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Digitalplan ist aus unserer Sicht die Fortsetzung des Bayerischen Digitalgesetzes, das am 1. August 2022 bereits in Kraft getreten ist. Schon früh hat die Bayerische Staatsregierung die Bedeutung der und die Chance durch die Hochtechnologien und die Digitalisierung erkannt und zu ihrer Förderung immer wieder Initiativen aus der Taufe gehoben, wie zum Beispiel die schon genannte Hightech Agenda und die Hightech Agenda Plus. Die Metapher von "Laptop und Lederhose" kommt also nicht von ungefähr, sondern passt auf unser bayerisches Lebensgefühl wie keine andere.

Ich möchte in meinem Redebeitrag aber nicht weiter auf den Digitalplan eingehen, sondern den Blick eher auf das Digitalministerium im Ganzen richten. Die Opposition – das hat man auch heute wieder rausgehört – redet beim Digitalministerium immer eher von einem Nischenprodukt der Staatsregierung. – Da möchte ich vehement widersprechen. Wir haben 2018 als erstes Bundesland ein eigenständiges Digitalministerium gegründet, an der Spitze Judith Gerlach als jüngste bayerische Staatsministerin. Das Digitalministerium in Bayern hat Start-up-Charakter mit 180 engagierten und hochkompetenten Mitarbeitern, deren Aufgabe und Bestreben es ist, digitale Politik aus einem Guss zu machen und unser Ziel vom modernen Staat, vom Hightech-Standort von Weltrang, weiter umzusetzen. Schon jetzt ist Bayern eine der modernsten Regionen in Europa und weltweit. Das Digitalministerium ist eine Denkfabrik – ich sage es extra auf Deutsch, damit es auch die AfD versteht – der Digitalisierung in Bayern und kümmert sich um Grundsatzangelegenheiten, Strategien und Koordinierung. Wie schon gesagt: Digitalpolitik aus einem Guss.

Das Digitalministerium ist übersichtlich gegliedert in die Bereiche "Zentrale Angelegenheiten, Recht", "Digitale Transformation, Audiovisuelle Medien", "Digitale Verwaltung, IT-Strategie und IT-Recht" und "Digitale Koordinierung, Ministerrat". Mit dem bayerischen Digitalministerium wollen wir den digitalen Wandel für Wirtschaft und Gesellschaft aktiv gestalten und vorantreiben.

Ich möchte als Punkt aus der jüngeren Vergangenheit den Pakt Digitale Infrastruktur herausgreifen. Die Bayerische Staatsregierung hat auf Initiative des Digitalministeriums mit den Kommunen und Netzbetreibern den Pakt Digitale Infrastruktur geschlossen. Damit bringen wir die Digitalisierung sowohl in den Städten als auch in den Gemeinden maßgeblich voran. Das Ziel: Überall in Bayern soll ein gigabitfähiges und hochleistungsfähiges Netz verfügbar sein. Das heißt konkret: schneller Ausbau von Glasfaser bis in die Gebäude, flächendeckend die neuesten Mobilfunktechnologien und ein offener Dialog mit allen Akteuren. Im Einzelnen: bessere Breitbandversorgung mit zusätzlichen 3,1 Millionen Haushalten, bedeutender Ausbau des Mobilfunknetzes, Förderung neuer Technologien, schnellere Genehmigungsverfahren und alternative Verlegungsmethoden für Glasfaser.

Weiter wird das Mobilfunkzentrum Bayern gegründet als zentraler Ansprechpartner für die Kommunen, der mit Koordinatorenstellen verstärkt wird, um den Mobilfunkausbau zu beschleunigen. – Ebenfalls bereits angesprochen ist das IT-Cluster in München und im Umland.

Mit Apple haben wir einen weiteren Player an München gebunden. Das kommt nicht von ungefähr: Wenn man dem Chef von Apple zuhört, warum Apple sich genau in München ansiedelt, dann kommt die Aussage, dass das ganz eng auch mit unserer Hightech Agenda zu tun hat und natürlich mit den klugen Köpfen, die es hier in Bayern gibt.

Ein weiteres Projekt, das ich herausheben möchte – und das sage ich als Mann –, ist das Projekt "BayFiD – Bayerns Frauen in Digitalberufen". Es spricht Frauen zwischen 18 und 30 Jahren an und soll diese fördern und motivieren, in Digitalberufen weiter voranzugehen und sich aktiv einzubringen. Das ist ein Erfolgsprodukt, das man dir, liebe Frau Staatsministerin, zuschreiben kann. Da bin ich wirklich dankbar. Du gibst Frauen damit eine Chance, in die einschlägigen Berufe einzusteigen, motivierst und bist da ein ganz großes Vorbild. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich gebe aber auch allen recht, die sagen: Jeder muss bei der Digitalisierung mitgenommen werden. – Digitalisierung geht nicht von jetzt auf gleich, geht nicht immer schnell. Wir müssen den Weg gemeinsam gehen, und das Digitalministerium hat aus meiner Sicht schon jetzt einen guten Weg eingeschlagen, den wir gemeinsam weitergehen wollen.

Vorher ist auch die Ansiedlung von Intel in Penzing angesprochen worden. Mit Intel ist es bekanntermaßen nichts geworden. Ich möchte aber Folgendes erzählen: Wir waren diese Woche zusammen mit dem Landtagspräsidium auf dem Gelände des Fliegerhorsts Penzing. Es hat sich dort etwas tolles Neues angesiedelt, und zwar eine ganz moderne Studiolandschaft für Filmproduktionen mit "Penzing Studios" und "Hyperbowl", die dort auf modernste Art und Weise Filme produzieren können. Das ist jetzt schon ein Erfolgsmodell an diesem Standort.

Wenn etwas nicht gleich funktioniert, heißt das also nicht, dass auch irgendwas anderes dort nicht funktionieren kann. Ich habe noch nie so oft bei einem Termin von Geschäftsführern, von Unternehmern den Dank an die Politik gehört. Die wissen, wen sie hier in Bayern an der Seite haben, wenn es um Digitales und um Zukunftsthemen geht.

Deswegen schließe ich mich Christopher Pike, dem zweiten Kommandeur der "USS Enterprise" an: Wir kämpfen täglich um die Zukunft. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Abgeordnetem Prof. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Miskowitsch von der CSU, leider haben Ihre beiden Ministerinnen vorhin nicht die Frage beantwortet, warum dieses Abstimmgerät, das wir im Bayerischen Landtag haben, so grausam schlecht funktioniert. Ich glaube, bei den letzten zehn Abstimmungen hat es bei mir einmal funktioniert.

(Tobias Reiß (CSU): Weil du wahrscheinlich nur einmal da warst!)

Dann muss man immer vorlaufen, und dann funktioniert es immer noch nicht. Hinterher macht man es wieder manuell. Vielleicht können Sie ja was dazu sagen. Frau Ministerin Gerlach hat gesagt, ganz Bayern soll weiter digitalisiert werden. – Wie will man ganz Bayern digitalisieren, wenn das WLAN hier im Landtag zum Teil eine Katastrophe ist, wenn diese Abstimmgeräte seit Jahren nicht funktionieren,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ach, Quatsch! – Benjamin Adjei (GRÜNE): Das liegt an Ihrer Aura!)

wenn man selbst das nicht hinbekommt? Wann wird das hier passieren, und wie will man dann überhaupt in ganz Bayern die Digitalisierung anständig vorantreiben?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Herr Miskowitsch.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Ich tue mich jetzt ehrlich gesagt schwer, die Frage ernsthaft zu beantworten. Ich hätte beinahe gesagt: Vielleicht hat Ihr Kasterl einen Spamfilter eingebaut und funktioniert deswegen nicht. Aber wir sind hier eine offene Demokratie. Warum das nicht funktioniert, weiß ich nicht. Ich bin kein Mitglied des Präsidiums. Ich würde vorschlagen, dass Sie eher konstruktiv an die Sache herangehen und dort anfragen, aber nicht bei mir als Redner. Ich habe das Teil ja nicht beschafft. Von daher bin ich der völlig falsche Adressat. Meistens funktioniert es, außerdem sorgt es für Erheiterung, wenn der Achtzehnte schreit: Es geht nicht! – Also, ich gebe Ihnen recht, es könnte vielleicht besser funktionieren, aber dies hier beim Digitalplan zu erläutern –. Also, wenn Sie kein anderes Thema als dieses Kastl haben, dann kann der Digitalplan gar nicht so schlecht sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich die nächste Intervention aufrufen: Der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. – Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja, Herr Miskowitsch, warum fürchten Sie mich eigentlich?

(Lachen bei der CSU)

Warum wollen Sie mich mit so einer dumm-dreisten Äußerung denn diskriminieren? Die ist doch eines Abgeordneten nicht würdig. Im Sternzeichen Zwilling sind übrigens viele geboren, so auch ich.

(Unruhe bei der CSU)

Eines müssen Sie sich merken: Wahrheit und Klarheit sind in Bayern, und zwar nicht nur in Bayern, ein nachwachsender Rohstoff. Herr Miskowitsch, Sie sollten, was Sie nicht verhindern können, einfach annehmen. Hören Sie einfach zu oder hören Sie weg, wenn Sie nicht zuhören wollen, aber Sie brauchen andere nicht herabzuwürdigen. Welche Menschenverachtung spricht da kleinkariert aus Ihnen? Wollen Sie das nicht doch lieber richtigstellen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Miskowitsch, bitte.

Benjamin Miskowitsch (CSU): Ich habe leider nur die Hälfte verstanden. Vielleicht können wir das einmal bilateral klären. Ich habe nur "Sternzeichen" mitbekommen. Ich kann nur sagen, ich bin Waage und dadurch sehr ausgeglichen. Deshalb antworte ich vielleicht nicht weiter.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Zwischenbemerkungen zu Herrn Miskowitsch sind nicht angemeldet. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen. Es ist Herr Kollege Benjamin Adjei von den GRÜNEN. Bitte schön.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin Gerlach! Jetzt liegt der Digitalplan endlich vor, auch für uns, die Opposition. Seit einer halben Stunde können wir ihn jetzt online anschauen: 127 Seiten, verteilte Maßnahmen. Ich konnte nicht durchzählen, eine Nummerierung der 200 Maßnahmen ist nicht da. Es ist sehr viel Text, und man kann nicht ersehen, wo welche Maßnahme steckt. Es gibt auch keine Übersicht, es gibt nur ein kurzes Inhaltsverzeichnis, aber es gibt keine Aufzählung der einzelnen Maßnahmen oder der Punkte. Sich das innerhalb einer halben Stunde im Detail anzuschauen, war doch sehr schwierig.

Ich will aber ein bisschen weitergehen und ganz allgemein zu einer Digitalstrategie oder zu der Idee Stellung nehmen, die Sie hatten, nämlich eine Digitalstrategie aufzusetzen. An sich ist diese Idee gar nicht so blöd: Fragen wir doch einmal die Menschen im Land, was bei der Digitalisierung nicht so gut läuft, was man verbessern muss, um dann einen Digitalplan für Bayern zu entwickeln. Man könnte quasi die Schwarmintelligenz der Bevölkerung nutzen, um dann Lösungen zu entwickeln, also fragen, was gut läuft, was nicht so gut, um dann eine ehrliche, auch kritische Bestandsaufnahme zu machen und dann am Schluss eine in sich stimmige Strategie zu entwickeln. Soweit die Theorie. Bei der Bayerischen Staatsregierung ticken die Uhren aber bekanntlich anders. Bei einer bayerischen Strategie darf am Ende nichts anderes herauskommen als das, was vorher eigentlich schon klar war: In Bayern läuft eh alles gut. Wenn etwas nicht gut läuft, dann ist der Bund schuld. Damit es weiter gut läuft, müssen wir einfach das weitermachen, was wir bisher immer so gemacht haben. – Fertig ist die Strategie, in dem Fall die Digitalstrategie.

Was nicht drin ist, das ist eine kritische Auseinandersetzung, eine echte Analyse des Status quo und die Frage, was nicht funktioniert, was verbessert werden muss. Katharina Schulze hat vorhin breit ausgeführt, wo wir beim Thema Digitalisierung Probleme haben. Ich sehe oben auf der Tribüne viele junge Menschen. Fragen Sie die doch einmal, wie sie die Zeit unter Corona wahrgenommen haben, ob sie auch der Meinung sind, dass Bayern beim Thema digitale Bildung kaum Nachholbedarf hat und alles ziemlich gut ist, sodass es nur ein paar Fortbildungskurse oder Ähnliches braucht. Zum Umbau des digitalen Bildungssystems ist nicht sehr viel enthalten, jedenfalls nicht in dem Teil, den wir bisher gesehen haben. Wie gesagt, den Digitalplan in Gänze habe ich gar nicht einsehen können, nur den Entwurf, der am Anfang veröffentlicht worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Entwurf gab es ein Beteiligungsverfahren, und eines finde ich wirklich schwierig. Sie hatten ein öffentliches Beteiligungsverfahren, da konnten sich Leute beteiligen. Das haben Sie am Anfang auch ausgeführt. Da konnte man den Entwurf, der sehr schwammig formuliert war, auch kommentieren. Darauf gehe ich, wenn ich noch Zeit habe, vielleicht noch am Ende meiner Rede ein. Schwierig finde ich aber, wenn von dieser Beteiligung dann kaum etwas in den Digitalplan mit aufgenommen wird, dort hineinfließt. Wir nehmen das Thema Transparenzgesetz. Das wurde konkret von Leuten gefordert. Sie haben das kommentiert und gesagt, wir brauchen ein Transparenzgesetz. Ich habe einen Abschnitt im Digitalplan, der heißt: Transparenz. Da steht aber nichts von dem Transparenzgesetz. Da steht ein bisschen etwas wie "Wir machen hier eine kleine Maßnahme" und "Wir machen da eine kleine Maßnahme". Aber davon, dass wir etwas strukturell verändern, dass

die Menschen im Freistaat ein Recht auf Transparenz haben, ist in dem Digitalplan überhaupt nichts zu sehen. Zwar stecken ganz viele kleine Maßnahmen in dem Digitalplan, aber wir haben keine große Strategie, nichts Konkretes, nichts Strukturelles, nichts, was flächendeckend die Digitalisierung hier in Bayern vorantreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nur ein Beispiel nennen, das Sie schon im Vorfeld angekündigt haben: die "Digitale Theke" oder "Helpdesk", wie auch immer. Da sollen junge Menschen älteren Menschen ehrenamtlich helfen, wenn diese mit dem Smartphone oder Ähnlichem nicht umgehen können. Die Idee an sich ist gar nicht blöd. Aber was macht man jetzt? In Bayern sagt man nicht, wir setzen jetzt ein Förderprogramm ein, damit wir solche Hilfstheken flächendeckend einsetzen, sondern es gibt ein Bewerbungsverfahren. Da können sich Kommunen jetzt bewerben, damit sie 6.000 Euro Förderung und ein paar Schulungen bekommen. Wenn ich überlege, wie viel Aufwand ich als Kommune habe, um mich für so ein Förderprogramm zu bewerben, und dann bekomme ich am Ende 6.000 Euro an Hilfsmitteln, und das auch nur vielleicht, wenn ich Glück habe; denn von den 2.000 Kommunen werden nur 15 pro Jahr und das zwei Jahre lang, also insgesamt nur 30, tatsächlich ausgewählt. Das heißt, ich habe ganz viel Risiko und muss investieren, um dann vielleicht am Schluss 6.000 Euro zu bekommen. So schafft man es doch nicht, strukturell etwas flächendeckend anzugehen. Es ist immer nur ganz viel Klein-Klein, während die wirkliche Arbeit immer auf die anderen, die Kommunen, die Schulen, die Bürgerinnen und Bürger abgewälzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das merkt man beispielsweise bei dem großen Problem, und damit kommen wir zum Thema Finanzierung. Auch das hat Katharina Schulze vorhin schon angesprochen. Ich habe das vorhin auch gefragt. Ich habe gefragt, aber bisher konnte es mir kein Redner aus der Regierung sagen, was von diesen 500 Millionen Euro, die angeblich irgendwo im Haushalt sind, tatsächlich neu ist. Ich will nur einmal eine Größenordnung an den Tag bringen. Hier wurde immer wieder vom Gigabit-Ausbau geredet. Die Gigabit-Förderung, die wir schon länger haben, umfasst 200 Millionen Euro. Wenn die da mit drin ist – zumindest steht sie im Digitalplan auf diesen 127 Seiten –, also wenn sie mitgezählt worden ist, dann sind schon einmal 40 % des kompletten Budgets für die Fortführung der Gigabit-Strategie vorgesehen, die wir sowieso schon seit Jahren haben. Das ist ein Mogelpaket. Das Paket, das Sie da geschnürt haben, ist ein reines Mogelpaket. Frau Schreyer hat es vorhin mit einem Bild beschrieben: Sie hat von einer Raupe gesprochen, die in den Kokon geht und sich dann zu einem Schmetterling entwickelt, und das wäre dann etwas ganz anderes. Nun, die Raupe ist immer noch das gleiche Tier, es ist doch nicht so, dass das dann ein ganz anderes Tier wäre. Es hat sich ein bisschen verändert, es sieht anders aus und präsentiert sich besser, aber innen drin, im Kern, ist es nach wie vor das Tier von vorher. Genau das ist doch das Problem, das wir hier bei diesem Maßnahmenpaket haben.

Ich selbst hätte eigentlich dafür ein anderes Beispiel. Ich stelle mir das so vor: Weihnachten steht vor der Tür. Ich gehe zu meinen Kindern und verspreche ihnen: Ihr werdet das größte Geschenk bekommen, das ihr jemals bekommen habt. Dann gehe ich in das Kinderzimmer, hole alle Geschenke heraus, die ich in den letzten Jahren den Kindern gegeben habe, verpacke sie in neues Geschenkpapier und stecke sie in eine Tasche, die ich den Kindern dann freudestrahlend hinhalte und sage: Hier, das ist das tollste und größte Geschenk, das ihr jemals bekommen habt. – Da werden die Kinder aber ziemlich blöd aus der Wäsche schauen; denn das ist ein Mogelpaket. Das ist Trickserei und hat nichts mit neuen Innovationen zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben von Daten geredet und davon, dass Sie Datenzugänge schaffen und ein Datengesetz einführen wollen. Das gibt es übrigens in anderen Bundesländern schon. Es heißt ja immer, Bayern wäre das innovativste Bundesland, das einzige, das irgendwie etwas machen würde. Übrigens haben alle Bundesländer außer Bayern eine Digitalstrategie. Alle!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erste Digitalgesetz gab es in Schleswig-Holstein; die waren vor Bayern dran. Schleswig-Holstein ist zwar später gestartet, war dann aber schneller in der Resortabstimmung und tatsächlich vorher fertig. Auch ein Datengesetz gibt es schon in allen möglichen Bundesländern. Auf diesen 127 Seiten steht zwar, dass Sie Daten öffentlich zur Verfügung stellen und ein neues Datenportal schaffen wollen, da das alte total abgeschmiert ist und von niemandem benutzt wurde. Es war eigentlich nur eine Müllhalde. Es steht aber nicht drin, dass es tatsächlich eine Pflicht gibt, Daten zu veröffentlichen. In Ihrem Bericht steht nur verklausuliert, dass Sie diese Pflicht einführen wollen.

Im Moment geht Minister Füracker bei Menschen, die Geodaten veröffentlichen, wie folgt vor: Er verklagt sie. Der Freistaat Bayern, das Finanzministerium, klagt im Moment gegen Menschen, die Geodaten, öffentliche Daten, veröffentlichen mit der Argumentation, sie verstießen gegen das Kunsturhebergesetz. Der Freistaat Bayern sei der Urheber dieser Daten, deshalb dürfte nur der Freistaat diese Daten veröffentlichen. Das kann rechtlich so sein. Ich frage mich aber, wie Sie damit in Zukunft umgehen wollen. Wird sich diese Strategie der Staatsregierung künftig ändern, oder ist dieses Zurverfügungstellen von offenen Daten mehr Schein als Sein? – Es sieht nach Letzterem aus.

Es gab ja ein Beteiligungsverfahren. Ich möchte jetzt auf ein paar Kommentare eingehen. Ich habe mir die Mühe gemacht, und einfach mal die Kommentare durchgeschaut. So viele waren es nicht. Es gab 154 Kommentare von 29 Personen. Beispielsweise gab es zu den Beteiligungsverfahren von "Energiepirat" den Kommentar: Noch ein Hinweis: An der Flut der Kommentare (Vorsicht Satire) erkenne ich die Annahme der Bürger: mau bis maumau. – Und später schreibt er: Trotzdem wird vorgegeben, was man wie zu bewerten hat. Ich investiere hier gerade einiges an Zeit, unbezahlt, um diesen Digitalplan, sehe aber nicht, dass es sich lohnt, nicht einmal emotional. – PeterN. antwortet darauf: Ich stimme Energiepirat zu. Mag an mangelnder Werbung liegen. War Bürgerbeteiligung ein wirkliches Ziel? – Günther schreibt: Mitmachen – eine gute Idee, aber es scheint, als ob es nicht viele wissen. – Und MLK schreibt: Würde gerne mitmachen, allerdings finde ich die Art der Fragen, die Formulierung und deren Länge nicht ansprechend. – Digital Transformation schreibt: Es gibt Bevölkerungsteile, die bei der Formulierung einen ungläubigen Hustenanfall bekommen. – Dann schreibt er: Auch hier wieder die Gefahr, dass dieses arg überschwängliche Statement von weiten Bevölkerungsteilen als offensichtlich unwahr angesehen wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit um eine halbe Minute überzogen.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Zum Abschluss: Wieder Phrasenalarm, vielleicht für die Pressemitteilung aufheben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das beschreibt es sehr gut. Das war der Versuch, etwas für die Presse aufzubereiten. Als Abschlussbericht für die Staatsregierung bietet dieser Bericht aber nichts Neues.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Ich darf Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion aufrufen.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben: Ich bin vorhin selber zum Postfach rausgegangen, weil ich dachte, dass Frau Gerlach diesen Witz aus der Pressekonferenz vom 7. März ernst gemeint hat, dass sie uns diesen Plan ausdrucken und dann verteilen lassen würde. Aber im Postfach war er leider auch nicht.

Stattdessen haben wir eine ganze Reihe von wirklich unterhaltsamen Geschichten gehört, aber die waren leider für eine Regierungserklärung wenig ergiebig. Dann wurde wie üblich auf den Bund gezeigt: Der Bund sei bei der Digitalisierung zurückhaltend. – Ich sage: Das Gegenteil ist der Fall. Die Bundesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode eine Strategie mit Zielen entwickelt, die sie erreichen will. Sie treten nach 4,5 Jahren, zum Ende der Legislaturperiode, an und listen schön klingende Maßnahmen auf, formulieren aber keine klaren Ziele. Letztlich war das ein Buzzword-Bingo ein halbes Jahr vor der Wahl. Das war aber keine klare Linie. Das mag Sie vielleicht in den Wahlkampf tragen, aber nicht Bayern in die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Dann heißt es bei Ihnen ganz stolz: Bayern sei deutschlandweit Nummer eins bei der digitalen Verwaltung. Schauen wir einmal auf den eGovernment Monitor 2022. Dann stellen wir fest: Diese Aussage ist maßlos übertrieben. Dort wurden nämlich mehrere Tausend Bürger gefragt, ob sie in den letzten Monaten E-Government-Angebote genutzt haben, und wenn ja, wie zufrieden sie damit gewesen sind. Da geht es hauptsächlich um Behördengänge in Städten und Gemeinden, von denen Sie gesprochen haben. Wir müssen festhalten: Die Zufriedenheit der bayerischen Bevölkerung mit diesen Angeboten liegt bundesweit nur im Mittelfeld. Wir sind hier nur Durchschnitt, nicht Spitzenreiter. Frau Gerlach, wenn Sie irgendwo Spitzenreiterin sind, dann allenfalls in der Selbstüberschätzung, aber nicht an dieser Stelle.

Sie haben kürzlich der Bundesregierung weitere Hausaufgaben für das Onlinezugangsgesetz 2.0 mitgegeben: Es sollte mehr passende Schnittstellen und offene Standards geben. Das ist in der Tat richtig. Leider habe ich heute davon relativ wenig gehört. Wir haben ja gerade von dem Kollegen aus der Fraktion der FREIEN WÄHLER gehört, das sei alles gescheitert. Vielleicht nehmen Sie es als eigene Hausaufgabe mit, dass Sie gerade Ihre eigenen OZG-Projekte nicht in Closed Source, in proprietärer Software, entwickeln lassen, sondern in Open Source, auf die auch andere aufbauen können. Nennen Sie sich nicht Stat-Leader, wenn Sie im selben Atemzug zugeben, dass Sie zum Beispiel von Dänemark und Singapur abgeschrieben haben. Das ist alles legitim, aber dann sollten Sie sich nicht so aufblasen.

(Beifall bei der FDP)

Spitzenreiter sind weltweit einfach weiter. – Die Überheblichkeit hat sich auch beim Thema Distanzunterricht gezeigt. Im Oktober 2020 stand Herr Piazzolo hier und sagte, Mebis wäre ein Spitzenprojekt; andere würden uns darum beneiden. Danach hat er einen Stundenplan verteilt, damit das Programm nicht einbricht, weil es zu viele Nutzer gab und es einfach nicht funktioniert hat. Meine Damen und Herren, das war Überheblichkeit!

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die digitale Bildung richtigerweise als Schlüsselkompetenz bezeichnet. Wir müssen sie aber auch ernst nehmen. Wir haben vor drei Jahren hier im Land-

tag einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir einen Rechtsanspruch auf digitale Endgeräte zur schulischen Nutzung einführen wollten. Diese Eins-zu-eins-Ausstattung haben Sie abgelehnt. Inzwischen lautet das ambitionierte Ziel der Staatsregierung, man wolle bis 2028 erreichen, dass jeder Schüler ein digitales Endgerät hat. Meine Damen und Herren, das ist weder ambitioniert noch Spitzenreiter; das ist Schlusslicht!

Von den 2 Milliarden Euro Digitalturbo, die von Herrn Söder im Jahr 2020 angekündigt worden sind, wurde drei Jahre später nur die Hälfte erreicht. Das sind alles nur Ankündigungen. Ich bin gespannt, was von den heute genannten Summen tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen wird. Für die digitale Bildung brauchen wir mehr: Wir brauchen digitale Schulbücher und E-Courses mit der Möglichkeit des interaktiven Mitarbeitens. Wir brauchen auch ein Konzept für adaptives Lernen, das sich an die Fähigkeiten der Kinder anpasst, sodass jedes Kind nach seinen Möglichkeiten ideal gefördert wird. Das Thema KI-Anwendung ist heute nur gestreift worden. Unseren Antrag zum Thema ChatGPT und KI-Anwendung im Bildungsbereich, den wir vor ein paar Wochen eingebracht haben, haben Sie leider abgelehnt. Bisher fehlt ein Gegenkonzept. Das ist enttäuschend.

Ich bin gespannt, was ich gleich zu den 200 Maßnahmen lesen werde, die Sie uns hier vorgetragen haben. Frau Gerlach, Sie haben gesagt, wir sollten die Digitalisierung nicht nur als Anhängsel ansehen. Dann sollten wir uns aber auch selbst ernst nehmen. Wir sollten nicht nur einen Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung einrichten, sondern wie der Bund einen federführenden Digitalausschuss, der diese Themen vorantreiben kann. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fischbach. Keine Interventionen? – Dann ist der nächste Redner Herr Abgeordneter Martin Mittag von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Mittag.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn man sich die Ausführungen der Kolleginnen und Kollegen von der Opposition so anhört, muss man sagen: Das ist zumindest grenzwertig, wenn nicht gar zum Kopfschütteln. Frau Schulze – sie ist leider nicht mehr da – spricht von einer "halbherzigen politischen Entscheidung". Auf Bundesebene wurden in den letzten eineinhalb Jahren viele Zeitenwenden ausgerufen. Es ist nichts passiert.

Herr Kollege Adjei hat gesagt, der Bürger müsste mehr in den Mittelpunkt rücken. Das hat Berlin geschafft, aber in einen negativen Mittelpunkt. Herr Kollege Adjei hat außerdem gesagt, der Freistaat Bayern mache es wie immer. Er mache weiter so und schade damit der Entwicklung. Herr Kollege Adjei, wenn Sie sich die Geschichte der Bundesländer anschauen, dann werden Sie feststellen, dass es wenige Bundesländer gibt, die sich so gut und richtig wie der Freistaat Bayern entwickelt haben. Darauf können wir stolz sein. Das wird auch in der Zukunft so sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir brauchen hier keine schlaun Sprüche, besonders keine schlaun Sprüche von den GRÜNEN. Auf die Mogelpackung, von der Herr Kollege Adjei gesprochen hat, möchte ich eingehen, wenn ich mich mit den beiden Kollegen von der FDP beschäftige. Der Kollege Kaltenhauser und auch der Kollege Fischbach haben Bundesminister Wissing gelobt, weil er am Anfang seiner Zeit etwas angekündigt hat. Er hat etwas angekündigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aktueller Stand ist, dass auch im Haushalt 2024 für das Thema null Euro in die Hand genommen werden. Wir reden von fast 500 Millionen Euro, und dann wird jetzt disku-

tiert, wo denn der einzelne Cent hingehet. Das müssen wir sicherlich in der Umsetzung noch machen. Aber wenn der Bund null Euro einstellt und wir hier darüber reden müssen, dass wir mit fast 500 Millionen Euro zu wenig oder nichts tun und dass das eine Mogelpackung ist, Entschuldigung, da fühle ich mich schon ziemlich verarscht von den Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP, die in Berlin die große Nummer spielen wollen.

(Beifall bei der CSU – Benjamin Adjei (GRÜNE): Der Bund macht viel mehr!)

Ich möchte aber vielmehr – ich glaube, das ist heute auch viel wichtiger und richtiger – unserer Digitalministerin, dir, liebe Judith Gerlach, ein großes Dankeschön aussprechen, ein Dankeschön für deine erste Regierungserklärung, mit der du wirklich – das ist sogar von der SPD gesagt worden, ich glaube nicht nur, weil der Kollege Halbleib Unterfranke ist, sondern es ist ernst gemeint gewesen – eine gute erste Regierungserklärung abgegeben hast.

Ich will aber mit dem Dank noch ein bisschen weiter gehen und auch ein Lob dafür aussprechen, dass du – das haben der Kollege Halbleib, aber auch die Kollegen der GRÜNEN, wenn ich es richtig notiert habe, bemängelt – die Menschen bei den Entscheidungen mitgenommen hast, den einzelnen Bürger, aber gerade auch die Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie stehen vor riesigen Herausforderungen bei diesem Thema.

Wir müssen für den Klein- und Mittelständler ein offenes Ohr haben. Das ist übrigens die Gruppierung der Wirtschaft, die der CSU besonders wichtig ist, den anderen nicht so, habe ich manchmal das Gefühl; die können das natürlich anders sehen. Wir müssen für den Mittelstand, der in Bayern eine wirklich wichtige Stütze der Wirtschaft ist, ein offenes Ohr haben und wollen ihn mitnehmen. Das ist vollkommen richtig, liebe Judith Gerlach, liebe Frau Ministerin, und dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CSU)

Da ich vom Mitnehmen der Menschen spreche und wir als CSU und unsere Ministerin das auch wirklich tun, möchte ich noch kurz auf die Gruppierungen SPD, GRÜNE und FDP eingehen. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Freistaat Bayern und die Regierung im Freistaat Bayern nur annähernd so oft über Verbote oder über Vorgaben nachgedacht haben, die die Menschen zu erfüllen haben, wie es diese Bundesregierung in den letzten eineinhalb Jahren getan hat. Sie ziehen bei dem Ganzen mit, indem Sie immer wieder sagen: das muss, muss, muss, anstatt mit den Menschen zusammenzuarbeiten. Das ist nicht unsere Politik. Deswegen sage ich auch da ein recht herzliches Dankeschön, dass es in Bayern so bleibt und dass es in Bayern vorangeht und dass es nicht so ist wie anderswo, auch wenn es die Kollegen der GRÜNEN anders sehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Zurufe: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mittag. – Eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Benjamin Adjei ist eingegangen. Bitte schön.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Lieber Kollege Mittag, Sie haben gerade gesagt, der Bund hätte null Euro in Digitalisierung investiert. Ich will vielleicht mal zum aktuellen Haushalt 2023 kurz ein paar Zahlen nennen: 1,2 Milliarden Euro für die digitale Infrastruktur, 2022 war es ein Drittel davon, das hat sich verdreifacht; 98 Millionen Euro im 5G-Ausbau; die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft hat 35 statt 20 Millionen Euro; das BMWK beispielsweise hat 385 Millionen Euro für die digitale Verwaltung; 60 Millionen Euro für digitale Identitäten. Ich kann nicht alles aufzählen. Vielleicht

noch dies: 450 Millionen Euro für die Mikroelektronikförderung, 180 Millionen Euro für ein europäisches Projekt für die Cloudinfrastruktur und Datenverarbeitung, 98 Millionen Euro für Mittelstandsförderung, 10 Millionen Euro für einen Tech Fund. Da sind wir bei dem Zehnfachen von dem, was wir hier in Bayern haben. Wie kommen Sie darauf, dass wir auf Bundesebene im Bereich der Digitalisierung null Euro haben?

(Zurufe von der CSU: Das sind Zahlen für ganz Deutschland! Wahnsinn! – Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Mittag.

Martin Mittag (CSU): Kollege Adjei, den Applaus warte ich nicht ab, weil ich ja antworten will. Das Digitalbudget – das ist wichtig – der Bundesregierung ist null Euro; das Digitalbudget ist null Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Langsam. – Sie vergleichen jetzt und sagen: das Zehnfache vom Freistaat Bayern. Das gilt für ganz Deutschland. Bitte bleiben Sie auch da noch mal in der Relation.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Ja, null Euro im Digitalbudget! – Das hat Herr Wissing groß angekündigt. Das ist für mich eine große Schwäche. Sie sagen, wir haben bundesweit zehnmal so viel wie der Freistaat Bayern. Wenn Sie die Bundesländer hochzählen, ist es eigentlich schon sehr traurig, dass der Rest da von der Seite aus nicht mehr mit berücksichtigt wird. Kümmern Sie sich darum, dass in Berlin mehr passiert. Dann hätten Sie viel mehr getan als damit, dem Freistaat zu sagen, wie es besser funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mittag. – Damit kommen wir zur vorerst letzten Wortmeldung bei diesem Tagesordnungspunkt. Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Peter Tomaschko. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Vorab und ganz besonders und sehr herzlich ein großes Dankeschön an unsere Digitalministerin Judith Gerlach. Ich würde ihre Arbeit und ihre Regierungserklärung heute mit drei Worten beschreiben: Kompetenz, Herzblut und Power – richtig viel Power! Vielen, vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Sie arbeitet damit für den Erfolg von Bayern, für den Erfolg für unsere Bürgerinnen und Bürger. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie hätten in allen Ausschüssen die Möglichkeit gehabt mitzuarbeiten. Ich nehme nur ein Beispiel – da lobe ich ihn jetzt fast mal: Ein Mitglied der FDP im Bildungsausschuss hat mitgearbeitet. Er hat nämlich festgestellt, im Messenger der BayernCloud sei ein Smiley drin, und da gehöre der Smiley doch überhaupt nicht hin.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP) – Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Jetzt können Sie selber beurteilen, wie substanziell und wichtig dieser Beitrag war. Von den anderen Oppositionsparteien – lachen Sie bitte nicht – kam überhaupt kein Beitrag. So viel sage ich zu Ihrer Kritik, die nicht unbedingt sehr viel Substanz hat.

Ich möchte meinen Redebeitrag der Bildung widmen. Digitale Bildung muss unsere Zukunft, unsere Aufgabe sein; denn digitale Bildung ist die Teilhabe an der Welt von morgen, vielleicht bereits an der Welt von heute. Im Digitalplan Bayern haben wir hier die entsprechenden Grundlagen gelegt. Er ist enorm wichtig für die Schule und für die Bildung bei uns in Bayern.

Die Gesellschaft – das hat die Ministerin sehr deutlich ausgeführt – ist einer enormen Dynamik und einem enormen Wandel durch die Digitalisierung unterworfen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung ist der Schlüssel zum erfolgreichen Leben in einer digitalen Welt und Grundlage auch für die künftigen Jahrzehnte in Prosperität hier bei uns in Bayern. Wir wollen auf diesem erfolgreichen Kurs bleiben.

Deswegen müssen sich Schule und Weltbildung natürlich verändern. Wir brauchen neue Inhalte. Wir brauchen neue Formen. Die Schulen haben hier einen sehr großen und sehr wichtigen Auftrag: das technische Wissen zu vermitteln, digitale Technologien zu verstehen und die effektive und sichere Nutzung durch die Schüler und später durch die Erwachsenen sicherzustellen. Sie vermitteln kritisches Denken und Problemlösefähigkeiten. Sie fördern die Kompetenzen für Teamarbeit in der digitalen Welt und das Agieren in der digitalen Welt. Sie stellen sicher, dass eine aktive, produktive und kreative Nutzung von Medien gewährleistet ist, und schaffen das Bewusstsein für Onlinesicherheit, Datenschutz und einen angemessenen Umgangston, angemessene Umgangsformen in den digitalen Medien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist das Wichtigste, dass Schulen auch für Informatik und für Zukunftstechnologien begeistern müssen, damit wir die späteren erfolgreichen Fachkräfte in unserem Hightech-Land Bayern haben. Das ist eine ganz wichtige Grundaufgabe. Dieser Aufgabe stellen sich unsere Schulen. Ich ergänze aber: Wir fördern natürlich trotzdem und selbstverständlich auch analoge Fähigkeiten, wie ich sie mal nennen möchte, eben Schlüsselkompetenzen wie das Rechnen, Schreiben und Lesen. Diese werden nicht ersetzt, und es wird nicht so gemacht, wie es ein grüner Ministerpräsident irgendwann mal gesagt hat: Rechtschreibung ist egal. – Das wird es bei uns in Bayern nicht geben, sondern wir gehen beide Wege, den digitalen Weg und den Weg der weiteren Unterstützung und Förderung der Schlüsselkompetenzen.

Im Koalitionsvertrag ist die Digitalisierung der Schulen als zentraler und elementarer Punkt verankert. Alle Vorhaben im Koalitionsvertrag und alle Vorgaben konnten erreicht und sogar deutlich übertroffen werden. An dieser Stelle geht ein herzliches Dankeschön an unseren Ministerpräsidenten, der sich ressortübergreifend im Bereich Bildung starkgemacht hat, hier als Motor tätig wurde und dies zur Chefsache gemacht hat, und an die drei beteiligten Minister – Judith Gerlach, Michael Piazolo und Albert Füracker – für dieses Vorzeigeprojekt, das im Bereich Bildung geschaffen werden konnte. Ich verweise hierzu auf den unabhängigen Bildungsmonitor 2022, demzufolge Bayern bei der Digitalisierung auf Platz eins aller Flächenländer liegt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn man Platz eins erreicht hat, kann man es nicht so verkehrt gemacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Digitale Schulentwicklung hat enorm an Fahrt aufgenommen. Wir haben die Weichen gestellt. Ich nenne jetzt einmal vier Entwicklungsfelder, die uns sehr, sehr wichtig sind:

Erster Punkt: die IT-Infrastruktur optimieren. Digitalisierung kann nur funktionieren, wenn wir eine zuverlässige Infrastruktur haben.

Zweiter Punkt: den Unterricht weiterentwickeln, selbstverständliches Nebeneinander von digitalem und analogem Lernen, Steigerung der Unterrichtsqualität durch digitale Lerninhalte.

Dritter Punkt: digitale Expertise der Lehrkräfte stärken und damit die Voraussetzung für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge schaffen, sowie selbstverständlich – das sage ich sehr deutlich – auch die Verpflichtung aller Lehrerinnen und Lehrer, diese Möglichkeiten und Chancen zu nutzen.

Vierter Punkt: Schule digital optimal organisieren, passende Lösungsmöglichkeiten vor Ort entwickeln und die Schule kooperativ gestalten, Zusammenarbeit mit der gesamten Schulfamilie und den Erziehungsberechtigten. Ich denke, die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten, damit sich Schüler, wenn sie krank sind, nicht mehr selbst um das Nachholen des Stoffes oder die Hausaufgaben kümmern müssen, sondern dass Inhalte in Mebis und in der BayernCloud eingestellt werden und die Schüler diese dann herunterladen können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage auch, wir ruhen uns nicht aus. Wir gehen mit Vollgas weiter in diesen digitalen Wandel. Schwerpunkt der letzten Jahre war auch der Bereich Investitionen und Förderprogramme. Auch hier ist Bayern das führende Land. Die Finanzierung der IT-Infrastruktur hat deutlich an Dynamik gewonnen. Wir haben durch zahlreiche Förderprogramme einen enormen Innovationsschub an den Schulen ausgelöst. Der Freistaat nutzt nicht nur alle Fördermittel des Bundes aus, sondern stockt auch kräftig auf. Das gibt es in keinem anderen Land. Wir haben 340 Millionen Euro zur Verfügung. Das sind die Gelder, die beim Bürger ankommen. Darum sind die Kritikpunkte meiner Vorredner völlig aus der Luft gegriffen. Das Geld kommt selbstverständlich beim Bürger und beim Schüler an. Ich betone auch, der Freistaat hat bei der Förderung der Digitalisierung im Bereich der Schule die Milliardengrenze überschritten, ich wiederhole: die Milliardengrenze überschritten. Wir haben eine Milliarde Euro für die Digitalisierung an den Schulen investiert. Während Sie in anderen Ländern Gendertoiletten bauen, investieren wir für die Schüler.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg. Das unterstützen auch die Eltern, denen es wichtig ist, worin Geld investiert wird, nicht in Ihre Fantasieprojekte. Die Fördermittel kommen gut an. Wir haben in Bayern 71.000 digitale Klassenzimmer. Das ist eine Steigerung von beinahe 200 %! Wir haben 560.000 mobile Endgeräte für Schüler und Lehrer bereitgestellt, und noch in diesem Schuljahr wird jeder Lehrer über ein dienstliches Laptop oder Tablet verfügen. 99 % der Schulen verfügen über schnelles Internet und WLAN. Während Sie – das habe ich belustigt feststellen müssen – draußen noch immer gegen angeblich schädliches WLAN in Schulen kämpfen, haben wir die Wichtigkeit erkannt und dies entsprechend umgesetzt, genauso wie wir Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise bei der IT-Administration entlasten. Wir entlasten sie von technischen Aufgaben und stellen die Funktionsfähigkeit der IT-Infrastruktur sicher. Wir haben hier in einem Förderprogramm 156 Millionen Euro bereitgestellt, und ab 2025 sichern wir den Kommunen die hälftige Finanzierung mit einer Pro-Kopf-Pauschale zu.

Lassen Sie mich noch zu einem absoluten Erfolgsmodell kommen, der "Bayern-Cloud Schule", schön abgekürzt ByCS. Ziel ist es, an allen bayerischen Schulen zentral bereitgestellte Softwareangebote und pädagogische Inhalte zur Verfügung zu stellen, bei denen Unterrichten, Lernen, Kommunizieren und Zusammenarbeiten aus einem System gewährleistet ist. Digital vernetzte, multifunktionale Lern-

werkzeuge der BayernCloud können dabei kostenfrei, datenschutzkonform und barrierefrei genutzt werden. Wir haben eine sogenannte – das hört sich, denke ich, richtig gut an – digitale All-in-one-Lösung geschaffen. Wir liegen absolut im Zeitplan. Der Ausbau erfolgte pünktlich. Wir haben bereits jetzt E-Mail-Postfächer für den datenschutzkonformen Austausch, ein Videokonferenzsystem und die Einbindung der Mebis-Datenbank freigeschaltet. Im Laufe der zweiten Hälfte dieses Schuljahres – ich betone: dieses Schuljahres – wird der Messenger freigeschaltet. – Lieber Herr Kollege Fischbach, selbstverständlich wird dieser mit Smileys freigeschaltet, weil wir, glaube ich, diese Freude den Schülerinnen und Schülern in Bayern nicht nehmen wollen, auch wenn Sie genauso wie die grünen Kollegen in Berlin die Spaßbremsen der Nation sind. Wir lassen den Schülern die Smileys im System! Das ist uns sehr, sehr wichtig. Das betone ich an dieser Stelle noch einmal.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vielen Dank für die Unterstützung durch meine Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen. Wir haben die Integration des Browsers sichergestellt und werden einen Cloud-Speicher einrichten, in dem alle Daten zur Verfügung gestellt werden können. Entsprechend können Lehrer, Schüler und Eltern darauf zugreifen und Inhalte speichern. Dadurch schonen und entlasten wir den Privathaushalt der Bürgerinnen und Bürger. Ich betone erneut, das wird bereits in diesem Schuljahr fertiggestellt. Dann steht die BayernCloud allen in der Schulfamilie kostenfrei zur Verfügung.

Ich komme zum Abschluss: Die Digitalisierung des Schulwesens in Bayern ist gigantisch in Fahrt. Weil sie heute die Regierungserklärung gehalten hat: Liebe Judith, vielen, vielen Dank für deine Funktion als Motor in dieser Geschichte, wobei du die Konfrontation nicht scheust, sondern einfach sagst: Mensch, das muss jetzt Fahrt aufnehmen und schnell umgesetzt werden. Dafür ein sehr herzliches Dankeschön, liebe Judith!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben es damit zusammen kraftvoll vorangetrieben. Ich betone abschließend, Bayern ist und bleibt das Bildungsland Nummer eins, und wir sind jetzt auch das Digitalland Nummer eins. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Ich sehe zwar auf meinem Bildschirm keinen Smiley, aber eine Wortmeldung des Kollegen Bayerbach für eine Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Abgeordneter Bayerbach.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Kollege Tomaschko, seien Sie doch froh, dass Sie sich nur über Smileys aufregen. Für die Berliner Politik braucht man inzwischen Cannabis, damit man es noch erträgt. Um es ehrlich zu sagen, was die Digitalisierung betrifft: Sie tun immer so, als lief alles so wunderbar. Wenn Sie in die Schulverwaltungen und Schulleitungen blicken, stellen Sie fest, seit die Digitalisierung Einzug gehalten hat, haben diese viel mehr Arbeit und viel mehr Statistiken und Zahlen zu erfassen. Das ist für die Schulen kein Segen, sondern stellenweise ein Fluch.

Die digitalen Endgeräte sind wunderbar. Die Schulaufwandsträger bekommen die Pflicht, das Ganze dann weiterzumachen. Sie müssen dafür sorgen, dass alle Geräte betriebsbereit sind und in Benutzung kommen. Das funktioniert nicht. Es sind Zehntausende Geräte irgendwo verschwunden, werden nicht benutzt oder liegen in irgendwelchen Kellern. Sie wissen das ja auch aus der Anhörung. Es kann doch nicht sein, dass man als Staatsregierung irgendetwas macht, aber dann nicht dafür

sorgt, dass die Geräte auf unterster Ebene endgültig nutzbar sind. Das ist wie Gendertoiletten ohne Toilettenpapier. Warum wird das nicht komplett nach unten gedacht und nach unten beendet, sondern nur so stückweise von der Staatsregierung gemacht? Warum werden Unmengen an Geldern damit verschwendet?

Peter Tomaschko (CSU): Erstens. Cannabis braucht niemand nirgendwo.

(Beifall des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

Zweitens. Wir haben eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Schulaufsicht, den Regierungen und dem Bildungsministerium. Natürlich bedeutet die Einführung neuer IT und neuer Strukturen zu Anfang immer einen zusätzlichen Aufwand. Aber dieser Aufwand rentiert sich und bietet bereits jetzt eine deutliche Entlastung. Das zeigen auch die Rückmeldungen. Wir hatten im Bildungsausschuss die Diskussion und den Vortrag. Die Rückmeldungen zur jetzigen Ausbaustufe BayernCloud sind sehr positiv. In der zweiten Jahreshälfte, wenn alles freigeschaltet ist, werden die Schulen alle Möglichkeiten haben. Wie gesagt, nach diesem Anfangsaufwand wird es eine deutliche Entlastung sein. Wir sind hier definitiv auf dem richtigen Weg und haben es gemeinsam mit den Schulen entwickelt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Aussprache geschlossen, da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe. Wir haben den Tagesordnungspunkt 1 damit erledigt. Wir haben immerhin drei Stunden und zwölf Minuten zu dieser Regierungserklärung gesprochen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform (Drs. 18/26365)
- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion das Wort. Herr Dr. Kaltenhauser, bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt also ein anderes Thema: Ich fange einmal damit an, dass Förderprogramme eine wichtige Einrichtung sind. Es sind wichtige Instrumente für die Durchsetzung politischer Beschlüsse, für die Verwirklichung von Zukunftsprojekten und für die Unterstützung kommunaler Investitionen. Deshalb ist es für den Staat besonders wichtig, die Gelder effizient, transparent und nachhaltig einzusetzen. Genau darum geht es in diesem Gesetzentwurf.

Ich gebe einen kleinen Rückblick. Ich habe schon einige Jahre Kommunalpolitik hinter mir. Natürlich hatte ich diverse Begegnungen mit Förderprogrammen. Zu Anfang meiner Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag habe ich gesagt: Ich würde gerne eine Übersicht sehen, welche Förderprogramme es gibt. Nachdem es eine solche Förderübersicht nicht gab, habe ich eine Anfrage gestellt und um einen solchen Bericht gebeten.

Meine erste Überraschung war, dass ich die Anfrage mit der Antwort, es gehe nicht, zurückbekommen habe, weil das in jedem Ministerium einzeln angefragt werden müsse, da es keine Gesamtübersicht gebe. Also habe ich in jedem Ministerium einzeln angefragt. Nach etwas Zuwarten habe ich Listen bekommen. Damals

gab es die bescheidene Anzahl von 269 Förderprogrammen. Ich vermute, dass es heute noch mehr sind.

Dann habe ich diese Listen genommen und die Fachkollegen gebeten, sich diese Förderprogramme einmal anzuschauen und zu kommentieren. Die Antworten fasse ich einmal so zusammen: Bei vielen Programmen wusste kaum einer, wofür die Mittel genau und ob sie sinnvoll ausgegeben werden. Bei den meisten Förderprogrammen waren überhaupt keine quantitativen und qualitativen Ziele und Ergebnisse hinterlegt. Messgrößen wie Effektivität und Effizienz haben überhaupt keine Rolle gespielt. So ging das quer durch alle Ministerien.

Bei der Antwort hat mich am meisten überrascht, dass es in Bayern zahlreiche Förderprogramme gibt, die teilweise über Jahre hinweg zu weit weniger als 20 % ausgeschöpft werden. Das sind keine Anlaufschwierigkeiten des Programms. Manche Förderprogramme sind völlig überdimensioniert oder gehen an den Bedürfnissen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen vorbei. Warum macht man nichts gegen diese Quoten? – Das ist immer so; denn ein Förderprogramm einzuführen, ist immer einfacher, als eines wieder abzuschaffen, weil man damit immer jemandem auf die Füße steigt.

Dass die Abrufquoten so niedrig sind, liegt möglicherweise daran, dass die Vorgaben so komplex sind und bürokratische Prozesse damit zusammenhängen, vielleicht auch an einer unübersichtlichen Förderlandschaft. All diese Punkte haben uns dazu bewogen, im Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, der im Wesentlichen zwei Teile enthält. Zum einen soll ein jährlicher Förderbericht gegeben werden, der einen vollständigen Überblick über die Förderprogramme gibt.

Lieber Kollege Pittner – ich weiß nicht, ob er jetzt noch hier ist; dort sitzt er –, es geht dabei nicht um eine Zusammenfassung, was alles an Förderprogrammen existiert, sondern darum, dass dort noch ein paar andere Informationen gegeben werden, nämlich, dass die Aufgabenbereiche und der Verwendungszweck definiert sind, wie viele fremde Gelder vom Bund oder von europäischer Ebene hinzukommen sowie das Start- und das Enddatum. Dazu gehören auch die Höhe der Fördermittel, wie viele genehmigt und abgerufen wurden, wo das Förderziel definiert ist und ob das Förderziel erreicht wurde. All dies gibt es in einem Finanzhilfebericht, der ja auch existiert, nicht. Insofern ist das ein ganz wesentlicher Schritt; denn wir haben das in dieser Form noch nicht.

Der zweite Teil wäre gewesen, eine digitale Förderplattform einzuführen. Mit dieser Plattform sollen die interessierten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen einen vollständigen Überblick bekommen und sich das passende Programm heraussuchen können. Das heißt, wir brauchen einen nutzerorientierten Aufbau und keinen förderprogrammorientierten Aufbau – genau so ist es aber im Augenblick. Wenn man jetzt auf die Seite guckt, dann sieht man da vielleicht die Förderprogramme. Dort kann man nachlesen und sich durchforsten. Nein, man muss aber eigentlich abfragen können, was sozusagen der Hintergrund der Anfrage zu einer Förderung ist. Das muss man in einem Frageverfahren durchgehen. Man könnte sich auch vorstellen, noch andere Unterstützungsmöglichkeiten wie vom LfA oder der KfW oder Labo dazupacken. Ganz schön wäre es, wenn man es auch schaffen würde, den aktuellen Stand der Ausschöpfung des Förderprogramms hineinzupacken. Darüber will ich jetzt aber nicht weiter nachdenken.

Wichtig ist also, eine Plattform hinzukriegen, die userorientiert ist. Ein schönes Beispiel, das ich jetzt schon ein paarmal gehört habe: Es ist ein richtig "schönes Spiel" zwischen Bürgermeistern, dass der eine sagt: "Ich habe hier ein Förderprogramm entdeckt", und dann ruft er in der Nachbargemeinde an und sagt: "Hier, das könnte

auch etwas für dich sein und passen." Das allein zeigt, wie wenig Überblick in den Kommunen überhaupt existiert.

Mit diesen beiden Vorschlägen, einerseits eines Förderberichts und andererseits einer Förderplattform, würden wir es auch erreichen, dass wir die Mittel sehr viel zielgerichteter einführen und kontrollieren, ob wir effizient mit unseren Mitteln umgehen. Wir würden dann auch sehen, ob wir das eine oder andere Programm sogar streichen könnten. Ich glaube, dies ist eine Diskussion über die Haushaltsordnung, die wir schon einmal geführt haben und noch führen müssen. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Dabei entfallen auf die CSU 9 Minuten, auf die GRÜNEN 6 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD, die SPD und die FDP je 4 Minuten sowie auf die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können maximal 2 Minuten sprechen.

Ich erteile der Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Becker, bitte schön. Ihnen gehört für einige Minuten das Rednerpult.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Förderbericht, den die FDP vorschlägt, geht, glaube ich, ein bisschen am Ziel vorbei. Man könnte auch sagen: Der Utopist sieht das Paradies, der Realist sieht die Schlange. In der Idee der FDP sind eine ganze Menge Schlangen versteckt.

Ich gebe ein Beispiel: Die Fördernehmer und auch wir interessieren uns weniger für Haushaltstitel, den Grad der Beteiligung oder die Quote der abgerufenen Fördermittel zu einem Zeitpunkt X, sondern vielmehr dafür, dass unsere Fördermittel wirksam eingesetzt werden und es eine einfache Beantragung ohne großen Aufwand gibt – fränkisch gesagt –, dass die Brühe nicht teurer ist als der Fisch. Das leistet so ein Förderbericht, glaube ich, nicht.

Lieber Helmut Kaltenhauser, wenn wir ohnehin schon wissen, dass bei manchen Förderprogrammen nur 20 % abgerufen werden, dann können wir jetzt schon handeln. Ich glaube, es wäre unsere Aufgabe, im Haushaltsausschuss oder in den jeweiligen Fachausschüssen darauf einzugehen. Ich bin ein Fan des Mottos – ich glaube, damit spreche ich auch für alle christsozialen Kollegen; entschuldigen Sie meine Wortwahl, ich komme vom Land –: Vom Wiegen wird die Sau nicht schwerer. Also, indem wir noch mehr messen und noch mehr berichten, haben wir keinen Erkenntnisgewinn.

(Alexander König (CSU): Nur mehr Bürokratie!)

Der Förderbericht in einer so komplexen Form wäre echt eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Ministerialen. Ich hätte für die sehr viel anderes zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich könnte mir vorstellen, dass wir unsere Aufgaben vielleicht mit in die Ausschüsse nehmen und uns von den Fachministerialen gelegentlich mal berichten lassen: Welche Förderprogramme laufen gut, wo habt ihr vielleicht auch manchmal Zweifel?

(Alexander König (CSU): Guter Vorschlag!)

Dann können wir handeln. Es sind wir Abgeordnete, die das in den Ausschüssen erledigen müssen. Wir sollten nicht einen pauschalen Förderbericht einholen, den wir dann wieder mühsam auseinanderklamüsern müssen!

Es gibt wunderbare Beispiele für tolle Förderprogramme. Jetzt ist die ganze Zeit über Judith Gerlach und Digitalisierung geredet worden. Zum Digitalbonus für Unternehmen habe ich die Rückmeldung gekriegt: Der hat uns in der Corona-Zeit gerettet. – Das sagen kleine Unternehmen. Er war digital beantragbar. Er war ganz einfach zu kriegen. Das Geld war schnell auf dem Konto und konnte eingesetzt werden. Auch der sogenannte Verwendungsnachweis war sehr einfach. Das war ein Musterbeispiel für unbürokratisches Handeln eines Ministeriums in Bayern. Respekt dafür!

Das heißt, wir könnten von solchen Best-Practise-Beispielen lernen und andere Förderprogramme, die wir im Laufe der Zeit vielleicht ein bisschen überzüchtet haben, etwas einfacher machen. Also: klare und verständliche Voraussetzungen, Antragsprozess digital umsetzbar.

Ihr FDPIler spricht in den Anmerkungen zu eurem Gesetzentwurf von einem "Förderdschungel". – Ich würde nicht "Dschungel" sagen. Wir haben über die Jahre hinweg vielleicht einen wunderschönen, vielfältigen Blumenstrauß an Förderprogrammen eingerichtet. Ich habe auch so manche Idee, was wir einfacher machen könnten, wenn es – beispielsweise im Sozialbereich – 17 verschiedene Förderprogramme für ein hilfsbedürftiges Kind oder einen Jugendlichen mit Hilfebedarf gibt. Wir müssen dann aber mit den Fachleuten reden und sollten nicht über einen komplizierten Förderbericht gehen.

Die Angabe, dass das jährliche Erstellen eines solchen Förderberichts nichts kosten würde, ist, glaube ich, ein bisschen naiv. Wir müssen da schon auch die Arbeitszeiten unserer Ministerialen miteinrechnen.

Zum Geld an sich: Ich gebe euch da recht, da sind wir beieinander. Wir als Haushälter und Haushälterinnen dürfen nicht so tun, als ob sich unser Füllhorn immer wieder einfach so füllen würde. Wir müssen mit dem Geld der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gut umgehen.

(Beifall des Staatsministers Albert Füracker)

– Danke, lieber Albert Füracker. Wir wollen als der für dich zuständige Ausschuss auch gerne dafür sorgen. Das ist aber unser Job und nicht der Job eines Berichts.

Zum Thema Förderplattform digital: Ich würde den Erstellern dieses Gesetzentwurfs gerne mal ein bisschen helfen, die eigenen blinden Flecken blank zu polieren. Ich helfe Ihnen da jetzt gerne einmal auf die Sprünge.

Wir haben eine Förderdatenbank. Wir haben davon sogar drei. Ich arbeite sehr gerne mit diesen Förderdatenbanken. Das ist zum Beispiel www.freistaat.bayern und dann "Bürger"; das Gleiche gibt es für "Unternehmer/Unternehmerinnen", das Gleiche gibt es noch einmal für die Verwaltung. Das ist sehr praktikabel. Man kann den Link Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Unternehmerinnen und Unternehmern oder Privatpersonen geben, die sich damit super zurechtfinden. Das ist sehr pragmatisch, das ist digital, das ist hands-on. So stelle ich mir Förderpolitik vor. Wir sind da gemeinsam längst in ein sogenanntes digitales Neuland abgebo-gen. Wir brauchen diesen Gesetzentwurf dafür nicht.

Wir können also gerne darüber nachdenken, was wir vereinfachen können. Das Bessere ist der Feind des Guten. Da sind wir beieinander. Wir lehnen aber eine zusätzliche Förderplattform, wie Sie sie vorschlagen, ab.

Der Bund macht sich ja jetzt auch auf den Weg, eine digitale Förderplattform anzubieten. Ich habe einmal nachgeguckt: Beim Bundeswirtschaftsministerium sind inzwischen immerhin schon 21 Programme verzeichnet, 14 davon sind aus Bayern. Das ist ein schönes Lob für uns.

Also, gerne zusammenschaffen, gut mit dem Geld umgehen, gut fördern, pragmatisch sein, nach vorne gerichtet denken. Der Gesetzentwurf tut das aber nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Wortmeldung geht an die Kollegin Claudia Köhler von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP sieht vor, dass die Staatsregierung jedes Jahr zum 30. Juni einen Bericht vorlegt, welche Fördermittel aus den einzelnen Haushaltstiteln wohin geflossen sind. Ich finde es immer wieder spannend, wie sehr sich die Koalitionsfraktionen wehren, wenn sie einen Bericht über ihre Arbeit abgeben sollen.

Laut dem Entwurf soll außerdem ersichtlich sein, welche Förderprogramme gut laufen und welche nicht. Einige Förderprogramme haben offensichtlich sehr, sehr schlechte Abrufquoten. Entweder sind sie zu kompliziert, oder sie gehen schlicht am Bedarf vorbei. Das Ergebnis sind dann hohe Ausgabereste, ganz besonders bei der Wirtschaftsförderung. Der Oberste Rechnungshof moniert das ja auch jedes Jahr. Also, mehr Transparenz, wohin staatliche Mittel fließen, wäre auf jeden Fall zu begrüßen.

Nebenbei lassen sich so – und ich glaube, das ist das Problem der Regierungskoalition – dann auch Ankündigungen einer Regierung besser überprüfen; denn das Einstellen von Geld in den Haushalt ist ja an sich noch keine Leistung. Die Frage ist, was damit passiert, oder ob nach der schönen Überschrift eines neuen Förderprogramms überhaupt was passiert.

Der Gesetzentwurf würde nicht nur zu Transparenz führen, sondern auch Teil einer Erfolgskontrolle sein, wobei klar ist, dass zu einer echten Erfolgskontrolle nicht nur die Fördermittelnachfrage gehört, sondern auch die Erfolge der geförderten Maßnahmen gehören. Dass die Berichte in digitaler Form zur Verfügung stehen sollen – das sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wir haben vorhin gehört, dass wir aber auch hier verschiedene Auffassungen haben.

Eine PDF-Datei, die genauso aussieht wie die gedruckten Exemplare früher, ist noch keine Digitalisierung. Digitalisierung bedeutet, dass diese Daten auch nutzbar sind und verarbeitet werden können.

Wir sagen deswegen: Der Gesetzentwurf der FDP geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit bereits der dritte Redner: Herr Abgeordneter Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. Ich darf dich ans Rednerpult bitten.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange gleich mit dem letzten Satz an. Ich bin auch der Meinung, dass der Gesetzentwurf durchaus in die richtige Richtung geht. Ich stimme dem auch zu.

Es ist bloß die Frage, ob wir den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt brauchen. Es soll ja einen Förderbericht mit aus Ihrer Sicht digital verarbeitbaren Dateien geben; insgesamt alle Förderungen sollen aufgeführt werden.

Jetzt hat am 22. März letzten Jahres – ich habe das gerade noch einmal nachgesehen – der Ministerrat dem Digitalministerium den Auftrag gegeben, das Förderwesen zu modernisieren, zu digitalisieren und eine entsprechende Förderplattform zu entwickeln. Damit läuft das Ganze bis dahin eigentlich schon.

Dann ist natürlich die Frage, ob wir dafür einen Gesetzentwurf brauchen. Vielleicht brauchen wir ihn aus datenschutzrechtlichen Gründen tatsächlich; das weiß ich nicht. Ich muss aber sagen: Ich würde da erst einmal abwarten wollen, was das Digitalministerium hier liefert. Wenn wir das Ganze zum jetzigen Zeitpunkt beschließen, dann bezieht sich das auf Bayern. Die ganze Digitalisierung soll sich insgesamt ja bundesweit fortsetzen. Ich glaube, Sachsen ist auch dran. Da besteht Zusammenarbeit. Da müssen die Schnittstellen passen.

Ich würde deshalb gerade den Bereich, der die Digitalisierung und digitale Plattformen betrifft, nach hinten schieben – und damit zum jetzigen Zeitpunkt letztendlich auch den Förderbericht. Den Förderbericht kann man ja auch so abfordern. Sie haben es selber dargestellt, dass man über die Ministerien abfragen kann. Das mag ein wenig mühsam sein. Ich würde das dann aber lieber aus einem Guss machen.

Man muss auch ganz klar sagen: Das führt sonst wieder nur zu unnötiger Bürokratisierung. Warten wir ab, was geliefert wird. Falls es nicht ausreichend sein sollte, kann man den entsprechenden Antrag noch stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich das aber für überflüssig und lehne das auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Mannes.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Dschungel der staatlichen Fördermaßnahmen soll mit einem Gesetzentwurf übersichtlich gestaltet werden. Erstens soll ein Rechenschaftsbericht erstellt werden, mit dem die Staatsregierung Auskunft über alle Fördermaßnahmen erteilt. Zweitens soll eine zentrale Onlineplattform geschaffen werden, um einen Überblick über die unzähligen Projekte zu erhalten.

Eines ist ganz klar: Förderung ist natürlich ein wichtiges Thema. Wir als AfD haben aber bezüglich dieser kopflosen Förderpolitik der Regierung auf EU-, Bundes- und Landesebene schon auch Bedenken. Tatsächlich – das stimmt schon – herrscht hier ein Förderdschungel mit enormer Intransparenz bezüglich der verschiedenen Zuschüsse, Darlehen und finanziellen Maßnahmen. Weil die Programme von der EU-, Bundes- und auch Kommunalebene bereitgestellt werden, ist die Sache schon kompliziert. Ein Beispiel: Laut dem Beratungsdienstleister "Förderdatenbank" gibt es allein in der Wohnungswirtschaft in Deutschland über 6.000 Fördermaßnahmen; hier kann natürlich niemand mehr einen Überblick behalten. Das Bayernportal listet übrigens über 100 Zuschüsse, Darlehen und Fördermaßnahmen der EU-, Bundes- und Landesebene auf. Damit verfügt der Freistaat eigentlich schon über eine solche Förderplattform. Sie wird aber bisher eigentlich kaum genutzt. Deswegen schlage ich heute einfach einmal vor, die Potenziale des Bayern-

portals auszuschöpfen. Damit wäre eine Kernforderung Ihres Gesetzentwurfs erledigt.

Das allein genügt aber natürlich nicht. Wir müssen in Bayern die verfügbaren Förderprogramme einfach auch praxistauglicher machen. Viele Antragsverfahren für Fördermaßnahmen sind schon komplex; oft können sich auch nur Großkonzerne um Subventionen bewerben, weil sie über die speziellen Compliance-Abteilungen verfügen. Einzelunternehmen oder Mittelständler bleiben da auf der Strecke. Auch Städte und Gemeinden klagen darüber, dass sie kein Personal mehr haben, um die komplexen Ausschreibungen abzuwickeln. Jedenfalls – das stimmt schon – gibt es Programme, die niedrige Abrufquoten von unter 20 % aufweisen. Das ist natürlich nicht befriedigend.

Ein drängendes Problem neben dem undurchsichtigen Dschungel an Fördermaßnahmen ist die Höhe der Subventionen an sich; das möchte ich hier einfach einmal ansprechen. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung sieht Subventionen von sage und schreibe 240 Milliarden Euro pro Jahr vor; das entspricht knapp 7 % des Bruttoinlandsprodukts. Die deutsche Staatsquote beträgt knapp 50 % des BIP; das ist natürlich zu viel. – Herr Kaltenhauser, die FDP ist eben schon die Partei der rot-grünen Planwirtschaft geworden. Sie wollen gar keinen schlankeren Staat mehr; sonst hätten Sie das heute angesprochen. Wir brauchen also auch schon eine Neuordnung der Subventionswirtschaft. Wir müssen weg von planwirtschaftlichen, ideologischen Subventionen für insbesondere – das möchte ich jetzt einmal sagen – schädliche Ausgaben, für den grünen Klimawahn oder den kinderfeindlichen Genderunfug.

Darauf sollten wir in Zukunft dringend verzichten und uns wirklich um wertschöpfende Projekte kümmern. Wir müssen diese Förderprogramme auch einfach einmal ausmisten. Insgesamt ist also die Idee eines Rechenschaftsberichts aus meiner Sicht schon eine gute Idee und eine strukturierte Übersicht über sinnvolle Maßnahmen zielführend. Aber ich habe es schon gesagt: Man könnte das Bayernportal nutzen. Es braucht aber dafür um Gottes willen kein Gesetz. – Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind natürlich bereit, Dinge zu beschließen, die dem Parlament und auch den Menschen, die zum Beispiel Förderanträge stellen möchten, einen Mehrwert bringen. Ein weiteres Datengrab wie den bisherigen Finanzhilfebericht brauchen wir aber sicherlich nicht. Deswegen haben wir einige Anforderungen an die beiden Bereiche. Es geht um einen jährlichen Förderbericht. Einen Bericht zu fordern, nur damit man noch einen Bericht für die Ablage hat. – Nein, das brauchen wir nicht. Die Berichte müssen dazu dienen, dass grundsätzlich die Kontrolle der Staatsregierung durch dieses Parlament besser funktionieren kann, und sie sollten der Optimierung der dargestellten Maßnahmen dienen.

Das Ziel ist, nachzusteuern und zu verbessern. Der Bericht sollte also problemorientiert sein. Welche Programme sind derzeit auf dem Markt, welche sind überzeichnet, wo gibt es Ausgabereise und aus welchen Gründen? Welche Programme sind neu, warum sind sie erforderlich, welche Programme laufen aus und warum? Welche Möglichkeiten der Bündelung und Straffung gibt es, um das Ganze sowohl auf EU-, Bundes- als auch Landesebene mit den anderen Fördermaßnahmen von KfW und LfA zusammenzufassen? Nur dann gibt es einen Mehrwert.

Zur digitalen Förderplattform: Auch sie muss natürlich einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger haben. Eine unsystematische Abbildung des Förderdschungels wäre in unseren Augen kein Fortschritt. Die Plattform müsste die Funktion eines Lotsen durch die Fördermöglichkeiten – wie dargestellt – auf den verschiedenen Ebenen mit den verschiedenen Institutionen haben. Der Nutzer muss effektive und gut nutzbare Informationen bekommen. Auf der digitalen Plattform sollten natürlich – wie gesagt – auch alle Fördermöglichkeiten abgebildet sein.

Ehrlich gesagt, wir sind durchaus skeptisch, dass der vorliegende Gesetzentwurf das leisten kann. Aber wir lassen uns natürlich in einer ganz sicher sehr kurzweiligen und sehr spannenden Aussussdiskussion von Ihnen gerne davon überzeugen, dass das alles so sein wird. Wir würden dann zustimmen, wenn es kein zusätzliches Datengrab gibt; das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache noch ein paar kleine Ergänzungen. – Ich weiß nicht, ob ein Bier ausreicht, Harald Güller; vielleicht gibt es im Haushaltsausschuss ein bisschen mehr Diskussion, aber gut. Noch ein paar Punkte: Es ist der Finanzhilfebericht angesprochen worden; schauen Sie bitte einmal hinein, was darin steht. Dort stehen der Haushaltstitel und die Sollgröße drin; aber darüber, wie viel ausgeschöpft wurde, und über die Zielsetzung steht nichts drin. Damit können wir nicht arbeiten. Der Bericht ist übrigens 1968 eingerichtet worden. Es wäre schon eine Möglichkeit, einmal darüber nachzudenken.

Mir ist noch Folgendes ganz wichtig; es ist auch schon ein- oder zweimal angesprochen worden: Die jetzt existierenden Förderplattformen listen die Förderprogramme auf. Letztlich muss man Programm für Programm durchschauen, da dort nur ganz niedrige Sortierungskriterien hinterlegt sind, um zu sehen, ob es passt. Ich stelle mir mehr Userorientierung vor, das heißt: Man hat ein Problem und wird mit einem Netzlotsen oder mit einem Fragebaum letztlich dort hingeführt, wo etwas Relevantes stehen könnte. Das ist schon ein großer Unterschied.

Auch die Bürokratie wurde angesprochen. Natürlich wird hier jetzt zum ersten Mal etwas geschaffen, aber man darf nicht vergessen, was man dadurch möglicherweise einspart und auch an Geld einsparen kann. Natürlich ist der Bericht nicht dazu da, abgelegt zu werden; natürlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, wenn manche Fördermaßnahmen nicht ausgeschöpft werden oder völlig am Bedarf vorbeigehen. Das ist die Konsequenz daraus. Im Moment besteht nur die Schwierigkeit, dass man sich Programm für Programm vornehmen muss, wie es Kollegin Becker auch angedeutet hat. Das kann man natürlich auch machen. Aber wenn man ein Unternehmen steuert und Geld ausgibt bzw. reserviert, dann muss man doch wissen, wofür. Erreiche ich, was ich bezwecke? Falls nicht, muss ich irgendwo nachsteuern und irgendeine Ausgabe tatsächlich auch wieder stoppen. – Genau das sind die Punkte, die man tatsächlich einmal machen muss.

Es soll mir recht sein, dass das Digitalministerium mit so etwas unterwegs ist; ich kenne den Auftrag nicht. Ich schaue es mir gerne an, aber ich glaube nicht, dass dieser Detaillierungsgrad und insbesondere die aufgeschriebenen und zum Nachsteuern tatsächlich notwendigen Detailangaben auch vorgegeben sind. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren. Ansonsten freue ich mich schon auf die Debatte.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die FDP-Fraktion wünscht mehr Transparenz bei der Verwendung von Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern im nichtstaatlichen Bereich. Sie verlangt die Einführung eines jährlichen Förderberichts und eine digitale Förderplattform. Das ist eine wichtige, richtige und längst überfällige Maßnahme zur Ausgabenkontrolle in den Ministerien, wie ich meine.

Förderungen im Sinne der Haushaltsordnung sind Zuwendungen und Stellen außerhalb der Staatsverwaltung für bestimmte Zwecke, an deren Erfüllung der Staat ein erhebliches Interesse hat, wo er aber erkennt, dass ohne eine Zuwendung nichts passieren würde. Dabei ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung natürlich nachzuweisen. Genau da liegt das Interesse von uns, von den Bürgern. Die Steuerzahler wollen wissen, was warum in welchem Ressort in welcher Höhe mit Steuergeldern gefördert wird. Die Umstände und Hintergründe einer Bewilligung oder Ablehnung müssen aus den Hinterzimmern der Ministerien und Behörden und vielleicht sogar Parteizentralen herausgenommen werden und in das Licht der Öffentlichkeit gelangen. Das ist umso wichtiger, je mehr in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass mit Steuergeldern staatsferne und vielleicht sogar staatswidrige oder parteinahe Gruppen und Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden, deren Aktivitäten möglicherweise sogar verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

Ja, die FDP hat recht: Wir brauchen da mehr Transparenz, auch im CSU-Staat Bayern. Warum das der CSU in Bayern nicht gefällt, ist mir eigentlich ein Rätsel.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überwiesen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern
und dem Land Rheinland-Pfalz zur Änderung des Staatsvertrags
über die Zugehörigkeit der Architekten des Landes Rheinland-Pfalz
zur Bayerischen Architektenversorgung (Drs. 18/27836)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überwiesen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD),
Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung des Bayerischen Fraktionsgesetzes (Drs. 18/27876)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag zur Änderung des Vertrages vom 20.
Februar 2018 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband
Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V. vom 8. März
2023 (Drs. 18/27918)
- Erste Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Vorab ist über zwei Anträge gesondert abzustimmen.

Zunächst lasse ich über den Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Containern nicht grundsätzlich strafrechtlich verfolgen" auf Drucksache 18/25920 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch, Plenk und Klingen. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Swoboda. Hiermit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion betreffend "Lehrkräftemangel bekämpfen VII: Flächendeckend Systemadministratoren einstellen" auf Drucksache 18/26331. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch und Swoboda. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der CSU-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER, der AfD-Fraktion sowie der

fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Plenk. Stimmenthaltungen?
– Sehe ich keine. Hiermit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über die Liste. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, die CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten: Jeweils Enthaltung? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen, Plenk und Swoboda, die sich jeweils enthalten. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nachdem der Tagesordnungspunkt 4 wie vorab bekannt gegeben entfällt, rufe ich nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter
Medienänderungsstaatsvertrag) (Drs. 18/25052)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 18/25052 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 18/27892 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung.

Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Teile der SPD-Fraktion –

(Widerspruch bei der SPD)

– Also, wir fangen noch mal an: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Gegenstimmen der AfD-Fraktion sowie der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Klingen und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Dem Staatsvertrag ist hiermit zugestimmt worden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 18/25069)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. und Fraktion
(CSU),**

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)****hier: Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung und
Logistikzentrum der Bayerischen Polizei (Drs. 18/25991)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Alfred Grob für die CSU-Fraktion.

(Manfred Ländner (CSU): Der Kollege Grob ist unterwegs auf dem Gang!)

– Nachdem er bei Aufruf nicht im Sitzungssaal ist, verfällt die Redeanmeldung hiermit. Nächster Redner ist für die Fraktion – –

(Unruhe – Der Abgeordnete Alfred Grob (CSU) eilt zum Rednerpult)

Sind Sie damit einverstanden, dass wir das gerade noch gelten lassen? – Ich sehe mehrheitliches Nicken. Herr Kollege Grob, die nachfolgende Rednerin hat genickt, dass Sie Ihr Rederecht noch ausüben dürfen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, ich war noch kurz vor der Türe. Ich hoffe, dass ich noch rechtzeitig bin.

Worum geht es? – Wir erleben seit Jahren eine Steigerung der Kriminalität im digitalen Raum. Im digitalen Raum werden Straftaten begangen, vorbereitet und Spuren abgespeichert. Die Täter hinterlassen im digitalen Raum natürlich keine Fingerabdrücke, keine Faserspuren oder Blutspuren; sie hinterlassen lediglich digitale Spuren in Form von Daten. Genau darum geht es heute – passt eigentlich auch: Wir haben den ganzen Nachmittag über Digitalisierung geredet. Diese digitalen Spuren werden benötigt, um schwere Straftaten aufzuklären, aber auch zu erkennen, zu unterbinden, um Vermisstenfälle – ich denke hier besonders an Kinder und hilflose Personen – aufzuklären. Wir brauchen die digitalen Daten, um an diese Phänomene heranzukommen.

Allerdings – das ist das Problem – muss die Polizei an diese Daten zunächst einmal herankommen; sie sind schließlich nicht bei der Polizei, sondern ganz woanders gespeichert, nämlich als sogenannte Bestands- oder Nutzungsdaten bei den Telemedien oder den Telekommunikationsbetreibern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sicher gehört es zu den schwierigsten und emotional belastendsten Aufgaben bei der Polizei, die Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben sicherzustellen. Das gilt auch für Übergriffe gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Wir haben in letzter Zeit oft über Kindesmisshandlung und Kinderpornografie gesprochen. Die Unterbindung dieser schweren Straftaten erfordert diese Daten: Wir brauchen diese Daten von den Telekommunikationsbetreibern aber auch, um beispielsweise organisierte Kriminalität verhindern zu können oder die Vorbereitung von Terroranschlägen zu erkennen.

Damit die Polizei wirklich erfolgreich ihrer Arbeit nachgehen kann, brauchen wir diese Informationen, die bei den Telekommunikationsbetreibern als sogenannte Nutzungs- oder Bestandsdaten abgespeichert sind. Dafür brauchen wir die erforderliche Rechtsgrundlage gemäß Artikel 43 des Polizeiaufgabengesetzes.

Was war passiert? – Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 27. Mai 2020, also vor fast drei Jahren, die geltenden bundesgesetzlichen Bestimmungen – es geht also ums Bundesrecht –, den § 113 des Telekommunikationsge-

setzes und weitere bundesrechtliche Bestimmungen, für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht forderte vom Gesetzgeber, also vom Bund, eine verhältnismäßige Rechtsgrundlage, die den Zugang über Rechtsgüter klärt, die die Eingriffsschwellen neu und verhältnismäßig definiert und die in ihren Ausführungen auch die Zwecknutzungsänderung enthält.

Hier gilt das sogenannte Prinzip der Doppeltür. Was heißt das? – Die erste Tür ist die Befugnis für die Telekommunikations- und Telemedienbetreiber, ihre Daten auch mit Nutzungsänderung weitergeben zu dürfen. Das ist die erste Tür. Die zweite Tür besteht darin, dass die Polizei, die Sicherheitsbehörden und der Zoll von Bund und Land diese Daten übernehmen und weiterverarbeiten dürfen. Diese beiden Türen müssen gleich groß und aufeinander abgestimmt sein, damit das Ganze funktioniert.

Der Bundesgesetzgeber hat mittlerweile die rechtlichen Anpassungen geschaffen, und zwar mit dem Telekommunikationsgesetz, mit dem neuen Telemediengesetz. Das war im März 2011. Auch der Bund hat mittlerweile für BKA, Bundespolizei und Zoll Polizeiaufgabengesetze geschaffen. Wir ziehen jetzt nach. Ich möchte aber betonen, dass dieses bayerische Gesetz alle Vorgaben des Verfassungsgerichtes, alle Regelungsinhalte

(Tim Pargent (GRÜNE): Das wird sich zeigen!)

– sicher – des Telekommunikationsgesetzes beachtet und auch alle Regelungen der bundespolizeilichen Polizeiaufgabengesetze mit enthält. Also gibt es nichts, was hier nicht berücksichtigt wurde. Wir gehen gar so weit, dass auch die Empfehlungen der Expertenkommission des PAG mitberücksichtigt sind. Deswegen kann man sagen, dass die Zugangsschwellen zu diesem Thema – das möchte ich betonen – in Bayern deutlich höher gelegt sind als in jedem anderen Bundesland und auch als beim Bund. Ich möchte weiter betonen, dass hier gar keine neuen Befugnisse dazugekommen sind, sondern die bestehenden Befugnisse an das bestehende Verfassungsgerichtsurteil und an die Rechtsprechung des Bundes angeglichen wurden.

Ich gehe jetzt kurz auf die drei bis vier wesentlichen und einschneidenden Regelungen in Artikel 43 ein. In Absatz 4 geht es darum, dass die telemedienrechtlichen Nutzungsdaten beschrieben werden. Das muss man an einem Beispiel erklären, nur damit man weiß, worum es hier geht: Das sind die Daten, die der Nutzer, der User, in den Browser, in die Suchmaschine oder in die Webformulare eingibt. Auf die kann die Polizei zugreifen. Das ist ein ganz erheblicher Eingriff ins Recht auf informationelle Selbstbestimmung und geht nur mit Richtervorbehalt und nur, wenn es darum geht, erhebliche Gefährdungen für ganz schwerwiegende Rechtsgüter, die inhaltlich definiert sind, zu beachten.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Abruf telekommunikationsrechtlicher Zugangsdaten. Das sind die sogenannten Sicherungscodes. Die brauchen wir, um beispielsweise bei der Fahndung nach vermissten Personen die Personen orten zu können, sie zu finden und dann möglicherweise auch einen Todesfall zu verhindern. Hier geht es um eine PIN, eine PUK, die jeder von uns kennt, wenn er ein Handy installiert. Die können auf ebendiesem Weg abgerufen werden.

In Absatz 6 gibt es eine ganz entscheidende Regelung. Hier geht es um den Abruf sogenannter dynamischer IP-Adressen. Mit denen merkt und sieht man letztendlich, wann wer auf welcher Seite gesurft hat. Das ist ein wirklich tiefgreifender Eingriff sowohl ins Fernmeldegeheimnis nach § 10 des Grundgesetzes als auch ins Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dies geschieht nur – das ist im Bund und im Land überall gleich – auf ausdrückliche Anordnung eines Richters und zum

Schutze ganz besonders intensiver Rechtsgüter, die ebenfalls abschließend im Gesetz definiert sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus 33 Jahren Polizeierfahrung und aus sehr vielen Polizeieinsätzen kann ich sagen: Gerade in unserer Zeit, in der sehr viel Kommunikation ausschließlich digital erfolgt, ist es das A und O, an diese Daten heranzukommen, um hier unsere Aufgabe als Polizei nachhaltig zu erledigen, damit wir als Polizei letztendlich auch erfolgreich sein können. Ich kann aber auch versichern, dass kein anderes Bundesland die Hürden für Freiheitseingriffe höher gelegt hat als unser Bundesland. Darauf sind wir stolz. Der Ausgleich zwischen dem, was die Polizei braucht, und dem, was man dem Bürger als Rechtseingriff zumuten kann, ist hier bestens gelungen. Wir werden kein anderes Bundesland finden, das hier ein sauberer ziseliertes Gesetz vorlegen kann als das, das wir hier vorlegen können. Ich bitte auch die GRÜNEN und die SPD, dem Gesetz zuzustimmen, so wie Sie es im Vermittlungsausschuss des Bundestages getan haben. Dort wurde dieses Gesetz im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes behandelt. Dieses bildet eins zu eins die Grundlage für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Schluss komme ich noch zu den zwei Änderungsanträgen, und zwar zunächst zu einem Änderungsantrag zum Polizeiorganisationsgesetz. Hier wird eine neue Polizeibehörde unter dem Dach des Bereitschaftspolizeipräsidiums geschaffen. Dabei geht es um das Logistikzentrum in Hof. Das wird jetzt langsam aufgebaut, zuerst mit 15 bis 20 Leuten, dann in der Endausbaustufe letztendlich mit 200 Leuten. Das ist ein Beitrag zur Stärkung der regionalen Räume und letztendlich auch ein Erfordernis, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Alfred Grob (CSU): – damit man die Beschaffungsszenarien in einer Hand hat. Ich bitte, allen vorgelegten Gesetzesinitiativen zuzustimmen. Ich bin davon überzeugt, dass sie hervorragend ausgearbeitet sind. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Fraktionsvorsitzende Katharina Schulze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Kollege Alfred Grob, ich bin froh, dass du noch in letzter Sekunde hier hereingespartet bist, weil ich deinen Ausführungen gerne zugehört habe. Nur muss ich sagen: Sie überzeugen mich nicht, und warum nicht, werde ich jetzt im Folgenden ausführen.

Lieber Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Bayerischer Landtag beschäftigen uns hier in Zweiter Lesung mit einem Reparaturgesetz. Die Söder-Regierung muss das Polizeiaufgabengesetz reparieren, das seit den Novellierungen in den Jahren 2017 und 2018 ein verfassungsrechtlicher Dauerschaden ist. Man muss es so klar und deutlich sagen. Deswegen sind auch Zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern gegen dieses PAG auf die Straße gegangen. Deswegen beschäftigen Gerichte, Anwälte und Anwältinnen, Professorinnen und Professoren, sich mit dem bayerischen Polizeiaufgabengesetz. Deswegen klagen wir GRÜNE gegen zahlreiche nicht hinnehmbare Vorschriften des PAG vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir jetzt mal ein bisschen in die Historie gehen, so müssen wir sagen: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat uns GRÜNEN schon einmal recht gegeben, und zwar hat er das Söder-Prestigeprojekt der Bayerischen Grenzpolizei gekillt. Er hat ganz klar gesagt, Bayern hat keine eigenen Kompetenzen im Grenzschutz. Das Gericht hat eine Nachhilfestunde im Föderalismus und im Staatsrecht erteilt. Bitte lesen Sie sich einfach mal das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes durch. Die haben klar geurteilt: Die Grenzpolizei ist auch im PAG geregelt.

(Manfred Ländner (CSU): So ein Unsinn! Das hat mit der Grenzpolizei nichts zu tun!)

Deutlich zeigt sich doch, dass Ihr PAG kein verfassungskonformes Gesetz ist; sonst würde man nicht ständig mit verschiedenen Gerichtsurteilen dagegen vorgehen.

(Manfred Ländner (CSU): Gibt es aber nach wie vor!)

Lieber Herr Ländner, ich will Ihnen gerade aufzeigen – –

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Ich finde es krass, dass Sie sagen "keine Ahnung vom Verfassungsrecht". Sie unterstellen also dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, er hätte nicht konform und richtig gehandelt, indem er die Zuständigkeiten Ihrer bayerischen Grenzpolizei aufgelöst hat. Das finde ich schon ein starkes Stück, lieber Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU)
– Alexander König (CSU): Ich habe nur gesagt, was Sie persönlich anbelangt! Sie persönlich haben keine!)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat das Polizeiaufgabengesetz beim Thema Grenzpolizei schon einmal korrigieren müssen, und jetzt müssen Sie mit dem vorgelegten Gesetzentwurf ebenfalls korrigierend eingreifen, um einen Schaden auszubessern. Dieser Schaden ist damals unter Federführung der Union in der Bundesregierung verursacht worden.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Mai 2020 mit seiner Entscheidung Bestandsdatenauskunft II den § 113 des Telekommunikationsgesetzes und mehrere Fachgesetze des Bundes, die die manuelle Bestandsdatenauskunft regeln, für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht stellt fest – das hat Herr Kollege Grob schon ausgeführt –, dass diese Rechtsgrundlage die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung sowie auf Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses erheblich verletzt.

Jetzt ein kurzer Blick in die Geschichte. Das ist schon das zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es hat schon 2012 mit seinem Urteil Bestandsdatenauskunft I ebenfalls festgestellt, dass die Union keine verfassungskonformen Sicherheitsgesetze schreiben kann.

Jetzt haben wir einen Gesetzentwurf vorliegen, der die Bundesregelung nachvollziehen soll. Wenn ich mir diesen nun anschau, lieber Kollege Grob, kann ich sagen: Sie haben leider die Chance versäumt, diesem Gesetz die dringend nötige Generalsanierung zu verpassen. Wir sehen eigentlich viel eher eine Flickschusterei. Sie klammern sich weiterhin krampfhaft an die Eingriffsschwelle der drohenden Gefahr, die wir als GRÜNE und die viele andere seit Jahren kritisieren.

(Beifall eines Abgeordneten)

Sie haben diese Umsetzung nicht richtig an die Maßnahme auf Bundesebene angepasst. Dort wurde nämlich auf den Begriff der drohenden Gefahr verzichtet. Sie als CSU lassen sich aber leider nicht durch Argumente und auch nicht durch Fakten überzeugen.

(Tobias Reiß (CSU): Es ist höchststrichterlich entschieden!)

Wir GRÜNE fordern weiterhin, den Begriff der drohenden Gefahr aus diesem Gesetz zu streichen und einen grundrechtsschonenden Ansatz zu wählen; denn ich kann es nicht oft genug sagen: Die Polizei ist für die konkrete Gefahrenabwehr zuständig; für das Gefahrenvorfeld ist der Verfassungsschutz zuständig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist unsere Linie, und von dieser Linie weichen wir auch nicht ab. Ich warte sehnsüchtig auf das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs – Sie auch, Herr Kollege Grob –, und ich bin mir sehr sicher, dass sich dort unsere Lesart auch durchsetzen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann also erneut feststellen: Die CSU kann keine verfassungskonformen Sicherheitsgesetze. Der Gesetzentwurf, den Sie heute zum PAG vorgelegt haben, bleibt in unseren Augen auf einem Kollisionskurs sowohl mit dem Grundgesetz als auch mit der Bayerischen Verfassung. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. – Dazu erteile ich das Wort dem Kollegen Ländner, CSU-Fraktion.

Manfred Ländner (CSU): Zwei Fragen. Erstens. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass Klagen vor dem Verfassungsgericht noch kein Urteil beinhalten? Zweitens. Sie haben gesagt, die Grenzpolizei sei aufgelöst worden oder verfassungswidrig. Weil ich unsicher war, habe ich in Google nachgelesen. Seit 1. Januar besteht die Bayerische Grenzpolizei aus einer Direktion, acht Grenzpolizeiinspektionen, drei Grenzpolizeistationen und sieben Grenzpolizeigruppen. Mir ist eine Änderung nicht bekannt. Wissen Sie mehr, dann bitte ich um Aufklärung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Ländner, ich kläre sehr gerne für Sie auf – gar kein Problem. Zu Ihrer ersten Frage: Natürlich ist eine Klage noch kein Urteil. Eine Klage beinhaltet aber, dass die Person, die klagt, große Bedenken hat, ob das, was Sie geschrieben haben, verfassungskonform ist.

(Widerspruch bei der CSU)

Am Ende wird das Gericht darüber entscheiden. Das ist natürlich selbstverständlich klar.

Nun zur Bayerischen Grenzpolizei. Ich war bei der Verhandlung dabei. Das oberste bayerische Gericht hatte ganz klar gesagt, dass sie gerne noch den Namen "Bayerische Grenzpolizei" führen kann, dass der Freistaat Bayern sie gerne so nennen kann, aber die Kompetenz des Freistaates Bayern, selbstständig Grenzkontrollen durchzuführen, ist mit dem Grundgesetz und mit unserem föderalen System nicht vereinbar; Grenzschutz ist weiterhin Bundessache.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich kann die Landespolizei mit der Bundespolizei zusammen kontrollieren, aber nicht in alleiniger Verantwortung. Genau dagegen hatten wir geklagt.

(Manfred Ländner (CSU): Lesen Sie meine Rede zum Thema Grenzpolizei nach! Bereits damals wurde das gesagt!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Wolfgang Hauber. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Schulze, wenn Sie diesen Gesetzentwurf als ein Reparaturgesetz bezeichnen, müssen Sie nicht auf Bayern zeigen, sondern Sie müssen in Richtung Bund deuten; denn vor dem Bundesverfassungsgericht wurde nicht das bayerische Polizeiaufgabengesetz beklagt, sondern bundesgesetzliche Regelungen, und diese wurden als verfassungswidrig erklärt.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Die die Union gemacht hat!)

Wir müssen jetzt bei den bundesgesetzlichen Regelungen nachziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Die wollen der Ampel alles in die Schuhe schieben!)

Wir behandeln heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Ich habe den Eindruck, dass sich bei den Diskussionen in den Ausschüssen im Vergleich zur Ersten Lesung keine wesentlichen neuen sachlichen Gesichtspunkte ergeben haben. Wir haben zwar über Grenzpolizei, über Klimakleber und über drohende Gefahr diskutiert, aber nicht über den eigentlichen Sinn und Zweck dieses Gesetzes.

Die Änderungen waren nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020 erforderlich geworden. Das Urteil befasste sich mit der Bestandsdatenauskunft nach § 113 des Telekommunikationsgesetzes alter Fassung und mehrerer Fachgesetze des Bundes, welche die Bestandsdatenauskunft regeln.

Die Bestandsdatenauskunft ist ein zweistufiges Verfahren – man spricht von einem Doppeltürverfahren. Gesetzliche Regelungen sind vonseiten der übermittelnden Stellen zu beachten. Die erste Türe öffnet sich, wenn die gesetzliche Befugnis zur Weitergabe der Daten gegeben ist. Genau diese Regelungen zur Öffnung der ersten Türe wurden vom Bundesverfassungsgericht bemängelt. Die entsprechenden Vorschriften wurden inzwischen auf Bundesebene angepasst.

Die zweite Türe, welche geöffnet werden muss, ist die Befugnis der abfragenden Stelle zur Datenauskunft. Diese ist für unsere Polizeibehörden im Polizeiaufgabengesetz geregelt und musste zwangsläufig an die Regelungen für die erste Türe und damit an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes angepasst werden, welche die Voraussetzungen für eine grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässige Bestandsdatenauskunft präzisiert hat.

Ich bin der Meinung: Diese Anpassung ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Sinne des Bundesverfassungsgerichts gut gelungen, zumal wir diese zweite Tür nicht so weit öffnen wie der Bund die erste Türe. Wir haben bei der Bewertung der gewichtigen Rechtsgüter strengere Vorschriften und haben in unserem Gesetzentwurf auch mehr Richtervorbehalte.

Änderungen im bayerischen Sicherheitsrecht haben in der Vergangenheit immer für große öffentliche Diskussionen, intensive Kritik an der Staatsregierung gesorgt. Gerade im Bereich des Polizeiaufgabengesetzes wurde der angemessene Ausgleich von Freiheitsrechten und Sicherheitsbedarf stets kontrovers diskutiert. Die Mitglieder der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER stehen für die Balance von bürgerlicher Freiheit und innerer Sicherheit. Wir achten darauf, dass unser aller Freiheitsgrundrechte die Basis unserer Staatsordnung sind und bleiben. An ihnen muss sich jeder staatliche Eingriff messen lassen.

Wir sehen die garantierten Freiheiten der Bürger aber auch als Herausforderung für jeden Einzelnen, verantwortungsvoll damit umzugehen. Wo dies nicht geschieht, müssen die Sicherheitsbehörden die notwendige Handhabe bekommen, um in angemessener Weise für Sicherheit sorgen zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser Credo; an diesem orientieren wir uns.

Es ist kein Geheimnis, dass die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER die vergangenen Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes aus dem Jahr 2018 kritisch begleitet hat und wir mit diesen Änderungen nicht zufrieden waren. Unsere Kritikpunkte gingen auch in die breite öffentliche Diskussion ein.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf schränkt den Anwendungsbereich der Bestandsdatenauskunft im Polizeiaufgabengesetz ein und knüpft diese an hohe rechtliche Hürden. Der Entwurf engt so in Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einen wesentlichen Anwendungsbereich der schwierigen Rechtsfigur "drohende Gefahr" ein. Die vorgesehenen Änderungen sind aus unserer Sicht angemessen.

Der Entwurf bezweckt die Einschränkung einer Regelung, die laut Bundesverfassungsgericht zu weit geraten war. Er bezweckt einen angemessenen Ausgleich von Freiheitsrechten und Sicherheit. Das ist gut so. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gleich eines vorweg: Das Argument der Grenzpolizei ist natürlich ein Strohmännchenargument und hat hier eigentlich nichts zu suchen, aber ich muss leider einräumen: In der Sache stimmt es. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar festgestellt: Die Bayerische Grenzpolizei hat keine grenzpolizeilichen Befugnisse. Deswegen ist das auch ein Stück weit eine Täuschung der bayerischen Bürger, weil ein Grenzschutz vorgegaukelt wird, der in der Sache überhaupt nicht stattfindet.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

In der Ersten Lesung hatte ich schon meinem Erstaunen darüber Ausdruck verliehen, dass wir den geplanten Gesetzentwurf überhaupt diskutieren müssen; denn in der Sache ist er ja eigentlich klar. Wir sprechen über fällige Änderungen im Polizeiaufgabengesetz, welche sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergeben. Die müssen nun mal im Landesgesetz umgesetzt werden. Aber nach der Debatte im Plenum und auch in den Ausschüssen bin ich jetzt weniger

verwundert; denn was wir an Diskussionen erlebt haben und immer noch erleben, zeigt ja eines klar und deutlich: Es geht nicht um die Sache, sondern es geht um ideologische Befindlichkeiten der GRÜNEN und der SPD.

Die vorgelegten Änderungen sowie der Änderungsantrag sind eigentlich vom Prinzip her unstrittig. Das hören wir ja auch. Aber den Herrschaften auf der linken Seite des Hohen Hauses ist halt immer noch der Begriff der drohenden Gefahr ein Dorn im Auge. Dagegen sperren sie sich mit Zähnen und Klauen. Das hat nichts mit sachorientierter Politik zu tun. Das sind ideologisch aufgebaute Schaukämpfe.

Der Popanz eines Polizei- und Überwachungsstaates, den Sie hier beständig zumindest indirekt aufbauen, geht glatt an den Realitäten vorbei. Aber maximale Realitätsferne ist ja ohnehin das Markenzeichen grüner Politik.

Ich möchte mal ein Beispiel aus der polizeilichen Praxis bringen, damit sich auch der ganz normale Bürger ein Bild davon machen kann, wovon wir bei diesem umstrittenen Begriff der drohenden Gefahr eigentlich reden:

Eine Frau wird von ihrem gewalttätigen Ex-Mann bedroht, dass er sie bei passender Gelegenheit schon erwischen werde. Nach einer Weile taucht dieser gewalttätige Ex-Mann offensichtlich alkoholisiert in der Nähe seiner Ex-Frau auf, ohne dass er an diesem Abend eine konkrete Drohung ausgesprochen hätte. Das ist das klassische Beispiel einer drohenden Gefahr. In dieser Situation wollen Sie allen Ernstes den Beamten das Anhalten und Kontrollieren dieser tickenden Zeitbombe untersagen, nur weil Sie nicht hundertprozentig wissen, ob er nun in Kürze im wahrsten Sinne des Wortes tatsächlich losschlägt oder ob es eventuell heute Abend noch mal gut ausgeht? – Dazu sagen wir von der AfD ganz klar: Das ist gefährlicher Unfug. Das ist falsch verstandener Täterschutz und spielt auch auf fahrlässige Weise mit der Sicherheit der potenziellen Opfer.

(Beifall bei der AfD)

Genau wie in meinem Beispiel verhält es sich auch bei den Abfragen der Telekommunikationsdaten, also im Wesentlichen von Namen, Alter, E-Mail-Adressen, Mobilfunknummern und Kontoverbindungen, im Kampf gegen schwere Straftäter und Terroristen. Außerdem geht es beispielsweise auch um die Prävention bei Suizidabsichten, welche in den sozialen Medien angekündigt werden. Darauf hat der Herr Innenminister zu Recht hingewiesen.

Was die von Ihnen stets ins Feld geführten Grund- und Persönlichkeitsrechte der Bürger anbelangt: Selbstverständlich messen wir deren Einhaltung als Schutz gegen Übergriffe des Staates einen hohen Wert zu. Im vorliegenden Fall ist aber deren Missbrauch nun wirklich nicht zu erkennen, im Gegenteil. Der Landesdatenschutzbeauftragte war ja nach glaubhafter Darstellung eng in den Ausarbeitungsprozess eingebunden.

Ich denke, damit ist alles Wesentliche gesagt. Noch eine Anmerkung: Wenn die Staatsregierung bei so grundlegenden und schicksalhaften Fragen wie der Migrationsproblematik genauso konsequent und sauber arbeiten würde wie hier, könnten sich unsere Polizeibeamten vielleicht eine Menge der Abfragen ersparen, die jetzt neu geregelt werden sollen. – Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Horst Arnold für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Polizeiaufgabengesetz ist in der Tat ein Gebäude mit vielen Anbauten, mit vielen Umbauten, und das in der letzten Zeit häufiger – natürlich auch deswegen, weil sich die Rechtsprechung und die Bedürfnisse ändern. Wer daran schuld ist, sei jetzt mal dahingestellt.

Aber dennoch gibt es hier auch ein paar Punkte, die notwendigerweise anzumerken sind. Es ist kein Abschreckungsgesetz, wie der ehemalige Landespolizeipräsident in seinen Vorlesungen in der Universität verkündet, sondern es ist tatsächlich ein Gesetz, das die Aufgaben der Polizei, aber auch die Rechte der Bürgerinnen und Bürger insoweit in Einklang bringt, dass alle miteinander gut leben können und niemand beeinträchtigt ist.

Da ist es ganz entscheidend, dass diese drohende Gefahr, die jetzt angesprochen worden ist, kein Popanz ist, sondern diese drohende Gefahr, wenn sie denn jemals vom Bundesverfassungsgericht verkündet worden wäre, steht im Zusammenhang mit Straftäterverfolgung aus dem terroristischen Bereich, Schwerstkriminalität und sonstigen Bereichen. Dann bedeutet die drohende Gefahr auf die Allgemeinheit angewandt, dass jede Bürgerin und jeder Bürger hier im Freistaat Bayern mit einem Generalverdacht überzogen wird. Das ist die Eingriffsschwelle, die diese Bürgerinnen und Bürger nicht verdient haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Demzufolge ist diese Regelung im Polizeiaufgabengesetz auch eine Eingriffsschwelle für die notwendige Grunddatenspeicherung bzw. das, was jetzt besprochen worden ist.

Herr Grob, deswegen ist in diesem Zusammenhang die Vergleichbarkeit mit der Zustimmung im Vermittlungsausschuss des Bundestages tatsächlich gar nicht gegeben. Denn im Bundestag und auch im Bundesgesetz gibt es keinen Begriff der drohenden Gefahr als Eingriffsschwelle.

Das hat schon etwas damit zu tun, dass wir in der Tat versuchen, uns in Deutschland allgemeinpolizeilich anzunähern, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht vor den Landesgrenzen überlegen müssen, was sie hier und was sie dort dürfen; denn es ist doch unser gemeinsames Anliegen, Sicherheit zu schaffen und nicht Unsicherheit zu säen, insbesondere sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch bei den Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern, nämlich der Polizei selber.

Wenn Sie heute mal in einen Polizeifortbildungskurs gehen – ob das jetzt im Aufstieg ist oder nicht –, werden Sie sich mit denen über die drohende Gefahr, über die konkrete Gefahr oder sonst etwas unterhalten. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten, und wir brauchen Sicherheit bei Rechtsanwendern und keine juristischen Grundsatzdiskussionen. Deswegen haben wir zu Recht, in dem Zusammenhang auch als SPD-Landtagsfraktion, diese Meinungsverschiedenheit beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof angestrengt und in Karlsruhe ebenfalls eine Verfassungsbeschwerde anhängig gemacht, damit nämlich dieser Begriff ein für alle Mal geklärt wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn Sie schon sagen, dass das in diesem Zusammenhang eine stimmige Lösung ist, weise ich darauf hin, dass wir immer wieder zwischendurch etwas repariert haben. Sie sind mit der sogenannten Zuverlässigkeitsprüfung zwischen Erster und Zweiter Lesung zu Artikel 60a PAG daher geschneit gekommen, und offensichtlich scheint auch die Notwendigkeit der Installation der Digitallösung von Pa-

lantir – Stichwort VeRA, Verfahrensübergreifende Recherche und Analyse – weitere Nachbesserungen nach sich ziehen zu müssen, um das PAG fit zu halten.

Deswegen ist es tatsächlich eine Riesenbaustelle, und diese Anbauten sind immer auch unter dem Begriff der drohenden Gefahr zu sehen. Solange dieser Begriff als Haupthindernis für weitere Diskussionen besteht, werden wir uns auch diesem entsprechenden Gesetzentwurf entziehen. Wir werden nicht zustimmen. Diesen Gefallen tun wir Ihnen nicht. Der Bund weiß, warum er zustimmt, und wir wissen es auch.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Muthmann für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst wende ich mich an den Kollegen Ländner: Du bist ein Mann klarer Worte und auch klarer Gedanken. Aber dass du dich an dieser Stelle nicht genierst, zu behaupten, es gäbe noch eine bayerische Grenzpolizei! Wir wissen beide, dass die einzige Rechtfertigung für eine bayerische Grenzpolizei an dieser Stelle nur noch das Recht – –

(Tobias Reiß (CSU): Die Sicherheit der Bürger ist das Recht!)

– Lies bitte mal das Urteil nach!

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau!)

Der einzige Grund, warum die bayerische Polizei Grenzpolizei heißen darf, besteht darin, dass das Innenministerium seine nachgeordneten Behörden nennen darf, wie es sie nennen will,

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

unabhängig von der Frage, was da inhaltlich noch passiert. Dass damit keine grenzpolizeilichen Kompetenzen mehr verbunden sind,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist nur Maskerade!)

hat Katharina Schulze im Vorfeld schon gesagt.

(Manfred Ländner (CSU): Aber das gibt es doch! Ist weder aufgelöst noch ist das in der Diskussion! – Zuruf von den GRÜNEN: Nichts dahinter! Framing!)

Früher ist Schleierfahndung durchgeführt worden, und das passiert jetzt auch noch, ohne dass es eine Grenzpolizei gab. Das, worum es eigentlich ging und womit der Ministerpräsident angetreten ist, der gesagt hat: Wir machen jetzt bayerische Grenzkontrollen, ist doch völlig in sich zusammengebrochen und vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof kassiert worden.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Nur der Begriff, der Name der Behörde nicht,

(Katharina Schulze (GRÜNE): Genau! So ist es!)

weil der Innenminister das immer noch erzählen kann. Um sich nicht auch noch diese Blöße zu geben, müssen wir jetzt eine polizeiliche Behörde und Einrichtung "Grenzpolizei" nennen, ohne dass sie grenzpolizeiliche Kompetenzen hat. Das

wäre – so habe ich dich kennengelernt – ein Punkt, bei dem du dann schweigst, wenn du nichts anderes behaupten darfst.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Das haben wir schon diskutiert!)

– Gut.

(Tobias Reiß (CSU): Sichert die jetzt die Sicherheit an den Grenzen, die Grenzpolizei, oder nicht?)

Kurz zum eigentlichen Thema. Dass es bei diesen Bestandsdaten der Telemedienanbieter und der Telekommunikationsbetreiber um sensible Daten geht, ist oft genug gesagt worden. Dass es Konstellationen gibt, in denen diese dringend benötigt werden, hat der Kollege Grob ein Stück weit erläutert. Diese verfahrensbezogenen Daten wie Namen, Anschrift, Zahlungsdaten, Anschlussnummern und all die Dinge sind sehr sensibel und betreffen das Fernmeldegeheimnis und die informationelle Selbstbestimmung. Deswegen muss man damit sehr vorsichtig umgehen. Wir erkennen an, dass an dieser Stelle zur Gefahrenabwehr rechtssichere Befugnisse gebraucht werden im Lichte der Erkenntnisse, die das Bundesverfassungsgericht uns vorgibt.

Aber ich will jetzt auch unter dem Eindruck der Debatten zu Palantir und VeRA daran erinnern, dass der Innenminister noch letztes Jahr der Meinung war: Angesichts des Umstandes, dass es die Daten im polizeilichen Gesamtgefüge einzeln da und dort schon gibt, wäre doch die verknüpfende Auswertung mit dem Ziel weiterer Erkenntnisse aus seiner Verwaltungs- und Exekutivkompetenz heraus kein Problem. – Das Bundesverfassungsgericht hat uns jetzt eines sehr viel Besseren belehrt, wie kompliziert, schwierig und ausdifferenziert das alles zu sein hat, wenn neben einzelnen Daten zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden sollen, und das auch vor dem Hintergrund des Problems des Dauerbrenners der drohenden Gefahr, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen!

Alexander Muthmann (FDP): – was in der Tat geklärt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hält die drohende Gefahr wohl für berechtigt, um daran Befugnisse zu knüpfen. Auf bayerischer Ebene ist es nicht abschließend geklärt. Deswegen bewegen wir uns da auf einem unsicheren Terrain. Das müssen wir auch an dieser Stelle entsprechend zum Ausdruck bringen. Herzlichen Dank – wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Bürger, Hohes Haus! Mit dem CSU-Gen unter Polizeiminister Herrmann ist die Sicherheitsoffensive Bayern bei den Bürgerrechten stets im Rückwärtsgang, Herr Grob, auch wenn Sie das heute anders behaupten. Wir sind auf Augenhöhe. So unterschiedlich können Meinungen sein. Was die Regierungskoalitionäre polizeirechtlich konstruieren, ist keine Stärkung der Bürgerrechte, wie Sie behaupten, sondern die Fortschreibung unverhältnismäßiger Eingriffsbefugnisse für Polizei und Staatsschutz. Der Freistaat kommt so dem Polizei- und Überwachungsstaat immer näher.

Mit der Beibehaltung des Begriffs der drohenden Gefahr bleibt die Eingriffsschwelle in unsere Grundrechte massiv abgesenkt. IP-Adressen, Herr Grob, sind eben nicht wie behauptet der digitale Fingerabdruck, weil sie den konkreten Nutzer nicht zweifelsfrei definieren. Auch der Richtervorbehalt ist allenfalls ein Feigenblatt, weil die praktische Ausgestaltung keine Prüfung der evidenten Verdachts- bzw. Beweislage vorsieht, sondern lediglich die formalgesetzliche Zulässigkeit in Form einer summarischen Betrachtung polizeilicher Mutmaßungen und in Form von Abgleichungen mit dem Gesetz. Es geht also tatsächlich um die komfortable Absicherung ausforschender Gefahrenverdachtsschöpfungen und eben nicht um die Abwehr konkreter Gefahren für die Sicherheit von Bürgern und vom Staat. Da hätte niemand etwas dagegen. Die in Artikel 11a enthaltene Legaldefinition der drohenden Gefahr verlangt lediglich die "konkrete Wahrscheinlichkeit" – was ist das überhaupt? Das ist nicht definiert – und verlegt insbesondere den Informationserhebungseingriff weit ins Vorfeld tatsächlicher Gefahren. Bestandsdatenabfrage droht damit zur Routinemaßnahme der Polizei zu werden. Das Polizeirecht stützt so indizierte Mutmaßungen gegen Unverdächtige weitab von konkreten Erkenntnissen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Was das bedeutet, haben wir alle während des Corona-Fehlalarms gesehen. Das Infektionsschutzgesetz des Bundes ist ähnlich konstruiert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt noch der Herr Staatssekretär Sandro Kirchner. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion ist schon weit fortgeschritten. Wir wollten uns heute abschließend mit den gesetzlichen Änderungen des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer rechtlicher Vorschriften befassen und befinden uns mitten in der Diskussion. Richtig ist festgestellt worden, dass es in erster Linie darum geht, unserer bayerischen Landespolizei, unseren Polizistinnen und Polizisten, Rechtssicherheit für ihr Tun und Handeln zu geben, damit es auf dem festen Boden der Gesetzgebung und unserer Gesellschaft steht. Da ist es sehr wichtig – wir haben das Beispiel Datenauskunft gehört –, dass solche Methoden und Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Gerade die Bestandsdatenauskunft ist im Fall von Vermissten – wir haben es vorhin an einem Beispiel genannt bekommen – das wichtige Puzzleteil, das vielleicht fehlt, um Menschen in einer emotionalen Notsituation auffinden und vor Schlimmeren bewahren zu können, wenn es die Selbstverletzung oder am Ende des Tages der Suizid ist.

Darüber hinaus gilt es, weitere Aufgaben entsprechend abzusichern, gerade auch den Bereich der Gefahrenabwehr zu unterstützen und abzusichern.

Herr Hauber, Sie haben schon gesagt, dass es aufgrund von bundesverfassungsgerichtlicher Rechtsprechung auf der einen Seite und der darauf hin erforderlichen Anpassung auf der Bundesebene auf der anderen Seite notwendig ist, dass wir auf Landesebene nachziehen und bayerisches Landesrecht dort anpassen und auf den Stand bringen. Die vorliegende Änderung des Polizeiaufgabengesetzes hat eine ganz besondere Bedeutung, auf der einen Seite in der Abwägung der Rechte des Einzelnen, auf der anderen Seite in Bezug auf unsere Sicherheit als gesellschaftliche Aufgabe insgesamt. Es ist sehr wichtig, dass unsere Landespolizei, unsere Polizistinnen und Polizisten, möglichst mit effektiven Befugnissen ausgestattet

sind, um unser aller Sicherheit und damit die bestmögliche Sicherheit für uns Bürger und Bürgerinnen gewährleisten zu können.

Dieser Gesetzentwurf schöpft den verfassungsrechtlichen Rahmen gerade nicht voll aus und berücksichtigt damit verstärkt die Interessen des Einzelnen. Natürlich wird dann auch an den bayerischen Besonderheiten festgehalten. Der Gesetzentwurf nimmt Empfehlungen der PAG-Kommission von 2019 zur Benennung der bedeutenden Rechtsgüter im Sinne des Artikels 11a Absatz 2 PAG auf. Es ist wichtig, dass wir diese Gelegenheit genutzt haben. Aber die Richtervorbehalte, wie sie die ganze Zeit schon enthalten waren, bleiben weiter Gegenstand. Damit ist das Gesetz im Vergleich zum Gesetz auf Bundesebene mit intensiveren Rechtsgütern behaftet, als es tatsächlich sein müsste. Die vorgeschlagene Konzeption – das hat auch die Diskussion in den zuständigen Ausschüssen gezeigt – stößt auf eine sehr breite Mehrheit und stellt damit Konsens dar.

Wichtig ist, dass in diesem Zuge auch das POG mit angepasst werden kann, dass die Gelegenheit genutzt wird, um künftige Anpassungen organisatorischer Strukturen einfacher zu ermöglichen. Es wurde angesprochen: Eines der wichtigen Themen ist dabei unser Logistikzentrum, das in Hof geschaffen wird.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Ich möchte hervorheben, dass da etwas Großartiges entsteht mit einer effizienten Beschaffung aus einer Hand. Das bedeutet für den ländlichen Raum in Hof aber auch eine besondere Stärkung. Das ist sehr wichtig; denn auf der Zeitachse werden dort in Summe 200 neue Arbeitsplätze entstehen. Das sind wichtige Arbeitsplätze für die Menschen dort vor Ort. Auch das wird heute rechtssicher gemacht und entsprechend abgebildet.

Wenn ich ein Fazit geben darf: Es ist natürlich schon so, Herr Kollege Arnold, dass das, was das Gesetz abbildet, ein Spagat ist zwischen der notwendigen und effektiven Gefahrenabwehr auf der einen Seite und der Wahrung der Rechte der Bürger auf der anderen Seite. Das macht es nicht einfach. Man bewegt sich da immer am Limit; es ist immer ein schmaler Grat, wo die Differenzierung genau stattfindet. Ich denke aber, mit diesem Gesetzentwurf werden unserer Polizei die Befugnisse zugeführt, um eine eindeutige Rechtslage zu haben, ohne die Rechte des Einzelnen zu vergessen.

Ich möchte außerdem erwähnen, wenn wir in diesem Hohen Haus heute argumentieren, müssen wir auch aufpassen. Es wird von Generalverdacht gesprochen, und es wird so getan, als ob hier Willkür herrscht. Ich darf erinnern, Herr Arnold, auch unsere Polizistinnen und Polizisten unterliegen dem Recht und dem Gesetz. Sie sind auch vereidigt. Man sollte deshalb gerade hier im Hohen Haus das Vertrauen gegenüber unserer Polizei aussprechen und keinen falschen Eindruck vermitteln. Sonst sind wir nämlich auf dem falschen Pfad unterwegs. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25069, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf der Drucksache 18/25991 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf der Drucksache 18/27899.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen vorgenommen werden, insbesondere die Einfügung eines neuen § 2 "Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes". Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden und im neuen § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/27899.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich ebenso anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich hier nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen CSU, FREIE WÄHLER und AfD sowie der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen bitte ebenso auf diese Weise anzeigen! – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Polizeiorganisationsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/25991 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 18/25902)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun
Brendel-Fischer u. a. (CSU)
(Drs. 18/27825)**

Einzelheiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. –

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CSU-Fraktion dem Kollegen Prof. Dr. Gerhard Waschler. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst für die sehr konstruktive Beratung im federführenden Bildungsausschuss bedanken. Ich stelle nun in Kürze die verschiedenen Änderungen vor, die wir einbringen. Ich bitte vorab um Zustimmung dafür.

Wir hatten als Punkt A die gesetzliche Verankerung der Berufsorientierung als schulartübergreifende Aufgabe. Um das zu verdeutlichen und auch als Wertschätzung gegenüber der berufsorientierten Bildung an bayerischen Schulen wird die Aufzählung in Artikel 2 Absatz 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes um die Vermittlung von Berufsorientierung als schulartübergreifende Aufgabe aller Schulen ergänzt.

Punkt B: Die gesetzliche Verankerung der Ergänzungsprüfung an Berufsschulen und Berufsfachschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife. Hier ist darauf hinzuweisen, dass parallel zu bestehenden Regelungen für erfolgreiche Absolventen von Fachschulen und Fachakademien nun im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz nachvollzogen wird, dass auch Absolventen von Berufsschulen und Berufsfachschulen durch Ablegung einer staatlichen Ergänzungsprüfung die genannte Fachhochschulreife erwerben können. Das geschieht unter anderem auch auf der Basis von Schulversuchen und entsprechenden Bestimmungen in den einschlägigen Schulordnungen. Jetzt kann man durch die Ablegung einer entsprechenden staatlichen Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife in diesen Schularten erwerben. Das war bisher im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz noch nicht. Jetzt wird es nachvollzogen. Dabei wird die Erweiterung auf weitere Schularten zum Anlass genommen, eben den Erwerb der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife durch Ablegung der Ergänzungsprüfung an beruflichen Schulen im Wege einer systematischen Neuordnung vollständig und übergreifend in einem extra ausgewiesenen neu einzufügenden Artikel 18 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zu regeln.

Kommen wir zu Punkt C, zur Erhöhung der Zahl der Schulaufsichtsbezirke und der Bezirksschülersprecher: Da nämlich die Zahl der Schulaufsichtsbezirke bei den Realschulen zwischenzeitlich auf neun und bei den Beruflichen Oberschulen auf vier erhöht wurde, soll die Zahl der Bezirksschülersprecher in Artikel 62 Absatz 6 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes angepasst werden. Die Gesamtzahl der Bezirksschülersprecher ist auf insgesamt 43 zu erhöhen.

Punkt D, die Ermöglichung eines staatlichen Elternbeiratskontos: Das ist auch sehr klar und deutlich begründet. In der heutigen Zeit sind auch Elternbeiräte an Schulen im Rahmen ihrer Tätigkeit auf bargeldlose Zahlungsabwicklung angewiesen. Die Eröffnung eines eigenen Kontos ist dem Elternbeirat als unselbstständigem und nicht rechtsfähigem Organ der Schule bisher jedoch nicht möglich. Eine Abwicklung über die Konten des dafür primär zuständigen Schulaufwandsträgers oder über Konten eines gegebenenfalls bestehenden eigenständigen Fördervereins führt nach Rückmeldung von Elternverbänden nicht immer zu praktikablen Ergebnissen. Deswegen wird das in eine entsprechende gesetzliche Regelung übergeführt.

Dann komme ich zu Punkt E, mit dem wir uns sehr intensiv beschäftigt haben, nämlich zu den Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an Ersatzschulen, was uns sehr am Herzen lag. Die Schulgesetze der Länder ermöglichen nämlich auf der Basis der Vorgaben des Grundgesetzes und der Landesverfassung die Erteilung einer Unterrichtsgenehmigung bezüglich der Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung, wenn Qualifikationen nachgewiesen werden, die den Ausbildungen und Prüfungen der Lehrkräfte an öffentlichen Schu-

len gleichartig sind. Also, das sind Lehramtsstudium, Staatsexamina usw. Daneben besteht in der Regel auch die Möglichkeit, die Eignung durch gleichwertige Leistungen nachzuweisen. Von dieser bereits jetzt schon bestehenden Möglichkeit soll künftig in Bayern verstärkt Gebrauch gemacht werden, indem auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung in Verbindung mit der schulaufsichtlichen Überprüfung der fachlichen Eignung als gleichwertig angesehen wird.

Ich erläutere dies an einem kleinen Beispiel. Lehrkräfte, die ein fachlich verwandtes Studium abgeschlossen haben, jedoch nicht über die vollständige fachliche Eignung verfügen, durchlaufen eine bis zu dreijährige Probephase. Während dieser Probephase besteht die Möglichkeit, weitere bestehende fachliche Defizite bei freier Wahl von Weiterbildungsangeboten auszugleichen. Das kann zum Beispiel an der Hochschule oder der Universität, durch Fortbildung, Selbststudium oder ähnliche Dinge geschehen. Die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt dann in Form von Fachgesprächen und/oder vergleichbaren Prüfungsformaten durch die zuständige Schulaufsicht.

Darüber hinaus werden die pädagogische und, ergänzend zu den vorgenannten Prüfungsformaten, die fachmethodische und fachdidaktische Eignung durch Schul- und Unterrichtsbesuche durch die zuständige Schulaufsicht überprüft.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die bisherige Regelung, wonach bei fehlender pädagogischer Eignung deren Nachweis innerhalb einer bestimmten Frist erbracht werden kann, soll künftig entsprechend auch für den Nachweis einer fehlenden fachlichen Eignung gelten. Die privaten Träger haben ausdrücklich darum gebeten. Die geplanten Anpassungen zielen selbstverständlich nicht auf eine Herabsetzung der Qualität. Der Verwaltungsvollzug soll ganz klar auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Die Anforderungen an die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrkräfte an Ersatzschulen müssen selbstverständlich weiterhin gewahrt bleiben.

Dass wir dies in das Gesetz reinschreiben, macht klar und deutlich, wohin die Reise gehen soll. Die Regelung im Änderungsantrag lautet: "Als gleichwertige freie Leistung gilt auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung in Verbindung mit der Feststellung der fachlichen und pädagogischen Eignung durch die Schulaufsichtsbehörde." Diesen Satz aus der bisherigen Begründung ziehen wir mit dem Änderungsantrag in den Gesetzestext. Darüber haben wir lange debattiert. Jetzt wird dieser Satz gesetzlich verankert.

Punkt F. Nun zur Aufnahme von Bewerbern mit einer entsprechenden Hochschulprüfung in der europäischen Region in Sondermaßnahmen: Mit der Ausweitung auf universitäre Masterabschlüsse, erworben in der europäischen Region, wird eine Aufnahme entsprechender Absolventinnen und Absolventen in diese Kategorie von Sondermaßnahmen eröffnet, sofern hinreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen sind. Damit haben wir die Möglichkeit, in Zeiten erhöhten Bedarfs zusätzliche Bewerber für diese Sondermaßnahmen zu gewinnen.

Wichtig und gewinnbringend ist es, dass das Gesetz bereits zum 1. April 2023 in Kraft treten soll. Damit können die Privatschulen die neuen Vorgaben zeitnah bei der Personalakquise berücksichtigen. Den Elternbeiräten werden damit die staatlichen Elternbeiratskonten umgehend zur Verfügung stehen.

In Summa ist dies ein gelungener und nicht nur in Einzelteilen wichtiger Gesetzentwurf und ein klares Signal, dass wir die Schulen und vor allem die privaten Träger bei ihren Bemühungen um eine auskömmliche Unterrichtsversorgung unterstützen. Ich bitte deshalb nicht nur die Regierungsfaktionen, die diesem Gesetzentwurf bereits im federführenden Ausschuss zugestimmt haben, sondern auch alle anderen Fraktionen um ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist ein wichtiger und richtiger Weg für die bayerische Bildungslandschaft.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Anna Schwamberger für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Anna Schwamberger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht es den Elternbeiräten endlich, rechtssicher ein Konto zu bekommen, welches sie für den bargeldlosen Zahlungsverkehr nutzen können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern sind damit nicht länger vom Willen des Sachaufwandsträgers abhängig. Die Sachaufwandsträger müssen aber ihrer Pflicht nachkommen; denn die Verantwortung für die Kontoeinrichtung, die Kontoführung oder die Kassenprüfung darf nicht auf die Schulen abgeschoben werden. Ich bin der Meinung, dass wir uns einmal grundsätzlich über die Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern unterhalten müssen. Eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auf Landesebene wäre durchaus eine Möglichkeit, um die Elternbeteiligung zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin grundsätzlich ein Fan davon, Dinge einfach und verständlich zu benennen. Aber, lieber Gerhard, auch nach deinen Ausführungen weiß ich immer noch nicht so recht, was denn eigentlich berufsorientierte Bildung sein soll. Wir haben schon ganz tolle Begriffe, zum Beispiel "Berufsorientierung", "Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Berufswahl" und "Mädchen ermuntern, außerhalb der Stereotypen einen Beruf zu wählen". Wichtig ist es aber schlussendlich, dass alle Schularten das Bildungsziel verfolgen müssen. Ich bin vor allem auf die Umsetzung gespannt; denn die Realschulen und Mittelschulen arbeiten schon sehr gut mit den Wirtschaftsbetrieben zusammen. Ich bin sehr gespannt, wann hier die Gymnasien nachziehen werden.

Allgemein kann ich feststellen, dass der Entwurf im Hinblick auf die Zulassung von Lehrkräften an privaten Schulen keine wesentlichen Neuerungen bringt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass eine Lehrkraft, die über eine in der EU, im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworbene Lehrqualifikation verfügt, im Unterricht eingesetzt werden kann. Die Tätigkeit ist der Schulaufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen. Wir halten diese Regelung allerdings für wenig hilfreich, weil die Schulträger aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme kaum feststellen können, ob eine Lehrkraft entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt wird. Damit sind Nachfragen vorprogrammiert. Dies steht dem Wunsch einer Vereinfachung entgegen.

Zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes: Die Sondermaßnahmen werden jetzt für alle Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss geöffnet. Vielen Dank, dass Sie damit endlich unsere Forderung aus dem letzten Jahr umsetzen. Sie haben aber mal wieder wertvolle Zeit verplempert. Die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten bei einer Umsetzung im vergangenen Jahr schon im September 2022 mit der Maßnahme starten können. Uns ist wichtig, dass die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gut in den Lehrberuf begleitet werden und eine Ausbildung erhalten. Wir müssen aufpassen, dass wir die motivierten Menschen an dieser Stelle nicht gegen die Wand laufen lassen und sie am Ende nicht wieder verlieren.

Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt noch nachlegen. Ich glaube nämlich, dass diese Maßnahmen immer noch nicht reichen, um den Lehrkräftebedarf zu decken. Also lassen Sie auch Magister-, Diplom- und Masterabschlüsse aller Hochschulen zu, wenn die Absolventen über Praxiserfahrungen als Team-Lehrkraft verfügen und von ihrer Schulleitung empfohlen wurden. Wir müssen auch schauen, was wir mit

höher qualifizierenden Berufsabschlüssen machen, die dem Master gleichgestellt sind. Auch hier sollten wir über einen Quereinstieg nachdenken. Für die Schülerinnen und Schüler an den Mittelschulen hätten diese Menschen eine große Vorbildfunktion. Das wäre ein Gewinn für die Schulgemeinschaft.

Unter dem Strich sind alle Maßnahmen notwendig, um dem massiven Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Ich bin aber schon der Meinung, dass wir hier noch einmal nachlegen müssen. Wir haben im öffentlichen Dienst über alle Ressorts hinweg zu wenig Bewerberinnen und Bewerber. Auch das Karriereportal lässt seit drei Jahren auf sich warten. Die Staatsregierung hat bei der Nachwuchsgewinnung keinen Turbo eingeschaltet, sondern sie bewegt sich im Schneckentempo. So werden wir es auf Dauer nicht schaffen, genügend Nachwuchs anzusprechen.

An dieser Stelle ein kleiner Tipp: Jugendliche sind nicht mehr auf Facebook. Selbst Instagram ist nicht mehr so populär. Wollen wir junge Menschen erreichen, müssen wir uns mit ihrer Art der Kommunikation auseinandersetzen und ihre Kanäle nutzen, ob uns das gefällt oder nicht. Lassen Sie uns neue Wege gehen, um die Herausforderungen an den Schulen zu meistern! Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Prof. Dr. Waschler hat in einem souveränen Ritt die vorgeschlagenen und zur Abstimmung gestellten Änderungen vorgestellt. Ich möchte deshalb nur auf drei Themen eingehen:

Frau Kollegin Schwamberger hat gerade die Punkte "Quereinstieg" und "Sondermaßnahmen" kritisch genannt. Uns in der Bayernkoalition ist es wichtig klarzumachen, dass wir bei all den Maßnahmen, die wir aufgrund des Lehrermangels ergreifen müssen, zwei Dinge nicht tun werden: Wir werden keine Lehrerstelle für irgendeine Maßnahme infrage stellen. Bei Quereinsteigern und Sondermaßnahmen handelt es sich nicht um einen Ersatz. Außerdem werden wir kein Minus in der Qualität hinnehmen.

Das bedeutet, was wir tun, tun wir mit großer Umsicht. Wir überlegen lieber zweimal, was wir tun, um nachher eine sinnvolle Lösung zu haben, die uns mehr Lehrkräfte bringt. Wir nehmen aber keinen Qualitätsverlust an unseren Schulen hin. Das wollen wir nicht. Wir werden auch weiterhin garantieren, dass das nicht passiert. In anderen Bundesländern mag das so sein, aber in Bayern gibt es keinen Qualitätsverlust.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Der zweite Punkt, auch von der Kollegin angesprochen: Warum kommt die Berufsorientierung denn als Bildungsziel in unser BayEUG? – Weil wir denen den Rücken stärken wollen, die dieses Thema jetzt schon an unseren Schulen sehr gut behandeln.

Die Kritik an den Gymnasien lasse ich in dem Fall nicht gelten, Frau Kollegin. Auch die Gymnasien leisten einen wertvollen Beitrag im Bereich der Berufsorientierung, machen unglaublich viele Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Aber wir wollen eben genau denen, die das tun, den Rücken stärken, wollen zeigen, ja, bei uns heißt Schule, die fürs Leben lernt, auch Schule, die auf dem Weg ins berufli-

che Leben eine Orientierung gibt. Wir haben dabei die volle Unterstützung des Handwerks, der Wirtschaft, der Industrie. Wir arbeiten eng zusammen. Deswegen stehe ich dazu, dass wir jetzt die Berufsorientierung als Bildungsziel für alle Schulen verankern, um das weiter zu unterstützen.

Dritter Punkt, der mir wichtig ist: die Rolle der Privatschulen. Wir haben jetzt diese Änderung in Artikel 94 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes. Kollege Waschler hat es schon ausgeführt. Ich sage noch mal ganz kurz zum Hintergrund: Wir haben in Bayern 1.300 privat getragene Schulen. Jede fünfte Schule in Bayern ist damit eine private Schule. 200.000 Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulen. Das heißt, für uns in Bayern ist die Privatschule neben allen anderen Schulen, die wir öffentlich und kommunal haben, ein wichtiger Baustein in der hochqualitativen Bildung für unser Land.

Deswegen machen wir uns auch Gedanken, wenn die Privatschulen sagen, die Zeiten sind rauer geworden, die Zeiten sind schwieriger geworden. – Wir reagieren auch auf die Anliegen der Schulen. Wir reagieren darauf, wie jetzt hier in Artikel 94 im Lehrerbildungsgesetz, wenn es darum geht, ihnen in diesem schwierigen Markt, unter dem wir ja auch selber leiden und dessen Probleme wir kennen, den Zugriff auf neue Lehrkräfte zu erleichtern, wenn es darum geht, ihnen Luft zum Atmen zu geben, damit sie Lehrkräfte gewinnen und dabei auch neue Wege gehen können. Wir reagieren darauf aber immer in Absprachen mit denen, die es ausführen müssen und wollen, hören also darauf, was die Schulen uns sagen.

Das Nächste betrifft jenseits dessen, was wir jetzt hier beschließen, auch die finanzielle Grundlage der Privatschulen. Da geht es nicht darum, den großen Reibach, den großen Gewinn zu machen, sondern einfach darum, Privatschulen am Laufen zu halten. Auch da machen wir uns intensiv Gedanken, sind wir in Gesprächen, haben wir schon viel getan, werden wir auch weiterhin viel tun, um insgesamt einen guten Nährboden für die private Schullandschaft in Bayern zu haben. Wir wissen: Neben den hochqualitativen staatlichen Schulen brauchen und wollen wir die privaten Schulen in Bayern erhalten.

Das waren drei kurze Ausführungen zu den Themen, die wir in dem ganzen Paket behandeln. Man sieht daran, dass wir in allen Bereichen intensiv unterwegs sind und uns wirklich Mühe geben, gute Politik zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Oskar Atzinger. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Dies diem docet. Ein Tag lehrt den anderen Tag. So kommt auch die Bayerische Staatsregierung zur Erkenntnis, dass nach über sechzig Jahren ununterbrochener Regierungszeit der CSU doch noch einige Verbesserungen in der bayerischen Bildungslandschaft vonnöten sind.

Elternbeiräte sollen in Zukunft ein eigenes Konto eröffnen dürfen. Längst überfällig! Frauen ist dies in Deutschland immerhin schon seit 1958 erlaubt.

(Zuruf)

Ansonsten ist es ein Sammelsurium teils längst überfälliger Änderungen wie die Stärkung der Berufsorientierung an Bayerns Schulen, die gesetzliche Verankerung

der Möglichkeit zum Erwerb der Hochschulreife an Berufsschulen und Berufsfachschulen und der verzweifelte Versuch, mehr Lehrer für Bayerns Schüler zu generieren.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Der ist nicht verzweifelt!)

– Doch. – Mit diesem Gesetz werden wir die sich anbahnende Katastrophe in der Unterrichtsversorgung nicht abwenden können. Kinder ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen behindern den Lernerfolg der einheimischen Schüler. Wie bei so vielen anderen Problemen in unserem Lande ist auch im Bildungswesen der Schlüssel zum Erfolg die Remigration der Menschen, die Frau Merkel und die Ampel-Regierung nach Deutschland eingeladen haben.

(Paul Knoblach (GRÜNE): Das ist wieder ein Frame!)

Viele kleine Maßnahmen, aber kein großer Wurf, der uns im Bildungsbereich wirklich weiterbringt! Wir stimmen dennoch zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Margit Wild. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem Lob der FREIEN WÄHLER und der CSU zu diesem Gesetzentwurf mag ich mich nicht anschließen. Wir haben uns auch schon im federführenden Bildungsausschuss enthalten.

Jetzt muss ich mal ganz einfach sagen: Man merkt dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU an, dass das Ganze relativ schnell und mit heißer Nadel gestrickt worden ist; denn ich erinnere mich – ich habe das Protokoll gelesen –, dass der Kollege von der FDP noch den Wunsch geäußert hat, einen Satz anzufügen: Als gleichwertige freie Leistung gilt auch die mehrjährige unterrichtspraktische Erprobung, usw. usf. – Das ist mit Ihren Stimmen abgelehnt worden. Jetzt machen Sie daraus einen Änderungsantrag. Da muss ich jetzt schon mal für die FDP in die Bresche springen. Also wirklich schlecht gemacht!

Wenn Sie – das ist für mich der wichtigste Punkt bei den sechs Änderungspunkten am BayEUG – die berufliche Orientierung betonen und sagen, dass Sie all denen den Rücken stärken wollen, die das schon machen, und dass das Aufgabe an allen Schulen ist, bin ich als langjährige Bildungspolitiklerin echt schon sehr skeptisch. Wir haben damals in Artikel 2 geschrieben, als es um die Änderung des EUG zur Umsetzung der Inklusion ging: Inklusion ist die Aufgabe aller Schulen. – Ist die Umsetzung der Inklusion wirklich an allen Schulen passiert? – Ich sage: nein.

Sie sagen, dass Sie der beruflichen Orientierung so eine hohe Bedeutung beimessen. Man konnte es auch schon den Ausführungen des Kultusministers in der Ersten Lesung deutlich entnehmen, dass er auf diesen Punkt geradezu furchtbar stolz war. Aber da gibt es ja keine genaue begriffliche Erklärung! Das ist völlig diffus. Der Philologenverband schreibt: Da hätte dann doch ein bisschen mehr Butter bei die Fische kommen müssen. Da hätte man vielleicht auch reinschreiben müssen – ich zitiere den Philologenverband –, dass man Mädchen viel stärker auf bestimmte Berufe aufmerksam macht. Das einfach ein bisschen mehr konkretisieren! – Da machen Sie heiße Luft, viel Lärm um nichts. Gleichwohl sagen wir, die Kollegin Strohmayr und ich, dass Berufsorientierung eigentlich das A und O und sehr wichtig ist und von den jungen Leuten gewünscht wird.

(Beifall bei der SPD)

Der Bedarf ist da. Doch es muss auch hinterlegt werden, was man ganz genau darunter versteht.

Und die anderen Änderungen! Wenn Sie die Zahl der Bezirksschülersprecher erhöhen, ist das halt einfach der Realität geschuldet, weil sich die Zahl der Bezirke geändert hat. Die Elternbeiräte können jetzt endlich über ein eigenes Konto verfügen. Das haben sie sich gewünscht. Das begrüßen sie. – Das sind Pipifaxänderungen, die Sie unheimlich aufblasen.

Dann jetzt noch ein Punkt. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN hat sich ausführlicher zu den privaten Schulen, die wir sehr schätzen, geäußert. Aber die privaten Schulen haben eigentlich Angst. Da haben Sie jetzt zwar, was die wissenschaftliche Eignung und Ausbildung der Lehrkräfte betrifft, so eine gewisse Öffnungsklausel gemacht. Da haben die privaten Schulen natürlich Angst, dass für sie ihre Personalplanung erschwert ist, dass auch die finanziellen Mittel nicht mehr so fließen, wenn möglicherweise die berufliche Qualifikation nicht mehr so unbedingt im Vordergrund steht.

Das andere ist einfach diesem eklatanten Lehrermangel geschuldet; ein Problem, das die CSU – jetzt muss es auch der FREIE WÄHLER irgendwo ausbaden – einfach jahrelang so hat schleifen lassen. Ich erinnere an die Realschulen. Gerade mal jeder Zweite hat eine Anstellung bekommen, alle anderen nicht. Sie sind auf der Straße geblieben – eine Planung völlig am Bedarf vorbei. Jetzt haben wir diesen eklatanten Lehrermangel mit all den Konsequenzen. Dass man sich da natürlich auf den europäischen Raum hin öffnen muss, also bitte, das ist doch eigentlich naheliegend und hätte schon längst passieren müssen.

Wir haben es im Bildungsausschuss intensiv diskutiert. Wir haben uns damals enthalten. Ich mag auch jetzt nicht zustimmen. Ich möchte mich auch weiterhin enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Matthias Fischbach. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits in der Ersten Lesung darüber diskutiert und festgehalten, dass es ein Sammelsurium von kleineren Änderungen und kein großer Wurf ist, aber eben doch kleine Schritte sind in die richtige Richtung, zumindest aus meiner Sicht.

Es gibt mehrere unstrittige Themen: Die Konten für die Elternbeiräte wurden angesprochen, die Schülersprecherzahlen, die angepasst werden müssen, oder auch die Berufsorientierung im Grundsatz. Allerdings muss man schon festhalten, dass der Begriff wirklich diffus und mit nichts hinterlegt ist und wir uns am Ende fragen müssen, was von dieser Änderung dann in der Schulpraxis wirklich ankommt und was sich da niederschlägt. Ich hoffe, es bleibt nicht bei der beiläufigen Aussage des Kollegen Gotthardt am Ende, dass man sich wirklich bemüht. Wenn es heißt, man hat sich redlich bemüht, Berufsorientierung an die Schulen zu bringen, war das, glaube ich, ein Schuss in den Ofen. Hier muss mehr kommen.

Die Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes in Artikel 22 war auch eine überfällige Thematik. Frau Kollegin Wild hat es gerade angesprochen. Wir hatten als FDP-Fraktion bereits einen Gesetzentwurf eingebracht mit der Forderung, dar-

auf zu achten, dass die EU-Beitrittskandidaten hinzukommen, damit der Kreis derjenigen Staaten ausgeweitet wird, deren Abschlüsse im ordentlichen Verfahren anerkannt werden können. Jetzt kommt dies nur als Sondermaßnahme. Das ist eine schwächere Formulierung. Die Argumente, die gegen unseren Gesetzentwurf sprachen, waren relativ konstruiert. Jetzt ist man plötzlich Feuer und Flamme dafür, eine inhaltlich in dieselbe Richtung gehende Änderung vorzunehmen. Aber egal, das ist besser als nichts. Trotzdem hätte angesichts der dramatischen Lage, die wir an unseren Schulen gerade beim Thema Lehrkräftemangel erleben, eigentlich schon früher und schneller eine mutigere Reaktion kommen müssen. Sei's drum.

Im Ausschuss haben wir auch sehr viel über die Thematik der Ausbildung von Lehrkräften und der persönlichen Eignung des Personals bei Privatschulen diskutiert. Hier gab es von den Verbänden im Vorfeld kritische Rückmeldungen und dringende Appelle, etwas zu ändern. Man muss festhalten, dass unser Änderungsantrag, der im federführenden Ausschuss beraten wurde, durch die Regierungsfraktionen leider zuerst abgelehnt worden ist, um dann in quasi inhaltlich gleicher Weise fast wörtlich genauso wieder eingebracht, übernommen und beschlossen zu werden. Was sagt man dazu? – Ich weiß es nicht, aber besser kommt die Erkenntnis spät als nie.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir beschlossen, wenn sich das Ganze in Richtung unseres Änderungsantrags und unserer Wünsche bewegt, guten Willen zu zeigen und unser Votum von einer Enthaltung zu einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf zu ändern, auch wenn dies wie gesagt sehr, sehr zaghaft und unter dem Strich leider zu wenig ist. Hier muss deutlich mehr kommen. Gehen wir aber diesen Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25902, der Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/27825 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/27922 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf zur Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass eine Änderung vorgenommen wird und dass in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 18/27922.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, AfD, FDP und der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das ist die SPD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die CSU-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, die AfD-Fraktion, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda stimmt offensichtlich

auch zu? – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 18/27825 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Vorab gebe ich bekannt, dass zu dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/27993 namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Ich rufe nun zur Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Privathaushalte im Rahmen der Energiekrise zügig entlasten: Bund muss endlich Voraussetzungen für den Vollzug des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe (z. B. Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas) schaffen (Drs. 18/27991)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kann kein Zufall sein, dass unser Dringlichkeitsantrag an erster Stelle steht; denn dieser Antrag ist nicht nur dringlich, sondern überdringlich. Hundertausende Haushalte, Bürgerinnen und Bürger, warten auf eine positive Abarbeitung. Was bedeutet der Antrag "Privathaushalte im Rahmen der Energiekrise zügig entlasten"? – Der Bund muss endlich Voraussetzungen für den Vollzug des Härtefallfonds für nicht leitungsgebundene Brennstoffe wie Heizöl, Pellets usw. schaffen. Bürgerinnen und Bürger, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie Heizöl, Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz oder Flüssiggas geheizt haben, waren durch massive Kostensteigerungen stark belastet.

Anhand zweier Beispiele möchte ich Ihnen diese Energiepreisentwicklung aufzeigen: Kostete im Mai 2020 der Liter Heizöl 46 Cent und ein Jahr später 80 Cent, waren es im Mai 2022 sage und schreibe 1,60 Euro. Das ist eine Vervierfachung. Mit Pellets verhielt es sich nicht anders. Kostete im Jahr 2021 die Tonne noch 250 Euro, war es 2022 nahezu das Vierfache – 1.000 Euro! Die Bürgerinnen und Bürger mussten dies also im wahrsten Sinne des Wortes in Kauf nehmen. Mit Flüssiggas, Holz und anderen Brennstoffen verhält es sich nicht viel anders. Uns FREIEN WÄHLERN ist es daher ein großes Anliegen, den vom Bund angekündigten Härtefallfonds so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen.

Zur Historie: Bereits am 15. Dezember 2022 hat der Bundestag im Rahmen des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen eine entsprechende Entschließung angenommen und die Voraussetzungen für die Einrichtung der Härtefallhilfen geschaffen. Um eine Härtefallregelung zur Entlastung bei der Nutzung nicht leitungsgebundenen Brennstoffs einzurichten, wurde nun die Bundesregierung aufgefordert, mit den

Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, die konkrete Ausgestaltungen beinhaltet. Nach der Entschließung des Bundestages können Rechnungen unter bestimmten Voraussetzungen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 1. Dezember 2022 berücksichtigt werden.

Auf diese Ankündigung haben Tausende Haushalte gewartet und Anträge gestellt. Allerdings liegt die notwendige Vereinbarung jetzt in Berlin und ist bei uns nicht angekommen. Die Länder sind jedoch – wie in unserem Antrag beschrieben – auf die Festlegung der Rahmenbedingungen und auf den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung angewiesen. Welche Privathaushalte im Hinblick auf den vorangegangenen Zeitraum tatsächlich von der Hilfe profitieren können bzw. ob es dabei auf das Bestell- oder Rechnungsdatum ankommt, bedarf noch einer näheren Klärung durch den Bund. Außerdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten aus unserer Sicht die durch den Vollzug der Entlastungsmaßnahme entstehenden Verwaltungskosten für den Freistaat aus den Bundesmitteln getragen werden.

Um keine Zeit zu verlieren, bereiten die Bayerische Staatsregierung und das Sozialministerium bereits so weit wie möglich mit Hochdruck konkrete administrative Vollzugsschritte vor. Ohne die notwendige Konkretisierung können die Länder die Umsetzung des vom Bund angekündigten Härtefallfonds jedoch nur eingeschränkt vorbereiten. Eine Entlastung für Privathaushalte, die mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen heizen, ist somit erst möglich, wenn die entsprechenden Details und Rahmenbedingungen der Antragstellung sowie alle weiteren Voraussetzungen seitens des Bundes bekannt gegeben werden.

Gestern machte der Ministerrat den Weg für Härtefallhilfen für Wohnungsunternehmen frei. Heute bitte ich hier um Unterstützung für unseren Dringlichkeitsantrag, damit auch Privathaushalte entlastet werden. Der Bund muss zügig Voraussetzungen schaffen, sodass Bayern die Antragsbearbeitung schnellstmöglich angehen kann und Haushalte, Bürgerinnen und Bürger, das Geld bekommen, das ihnen zusteht, das sie wirklich brauchen und auf das sie warten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Martin Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Riedl, Sie sind noch nicht allzu lange im Parlament, deswegen möchte ich Ihnen sagen: Die Reihenfolge der Dringlichkeitsanträge legt die Geschäftsordnung fest. Es geht dabei nicht um die Qualität der Anträge; denn sonst wären Sie mit diesem Dringlichkeitsantrag heute ganz weit hinten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Andreas Winhart (AfD): Da, wo ihr seid!)

Das ist wieder ein echter Wahnsinn. Wir haben am 2. Februar 2023 hier schon einmal das Thema Härtefallfonds gehabt. Seitdem hat sich in Ihrem Dringlichkeitsantrag nichts geändert. Sie weisen wieder mit einem banalen Antrag in Richtung Bundespolitik und machen selber keine Hausaufgaben.

(Tobias Reiß (CSU): So wie die GRÜNEN!)

Was Sie in den Dringlichkeitsantrag hineinschreiben, ist inhaltsleer. Erstens heißt es da, der Landtag stellt fest, dass die Energie teurer geworden ist. – Ja, okay. Endlich sind Sie aufgewacht, liebe FREIE WÄHLER und CSU. Das brauchen wir eigentlich nicht mehr feststellen.

(Andreas Winhart (AfD): Das habt ihr ja verursacht!)

Sie sind dafür verantwortlich, dass Bayern so schlecht dasteht, dass Bayern zum Sorgenkind der Energieversorgung geworden ist. Das ist das Verschulden der CSU und der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im zweiten Punkt stellen Sie dann fest, dass die Staatsregierung mit Hochdruck daran arbeitet. Sie haben es jetzt gerade auch schon gesagt. Das ist doch selbstverständlich, dass die Staatsregierung in so einer Zeit hoffentlich nicht Daumen dreht, sondern etwas tut. Im dritten Punkt und im vierten und abschließenden Punkt fordern Sie die Staatsregierung auf, sie möge sich mit Nachdruck weiterhin dafür einsetzen. Ja, natürlich soll sie sich weiterhin einsetzen und weiterarbeiten. Das sind doch alles Selbstverständlichkeiten!

Das, was momentan in Berlin schon alles auf dem Tisch liegt – es gibt die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern –, ist politisch alles schon beschlossen. Ihr Dringlichkeitsantrag, den sie heute einbringen, ist komplett überflüssig. Über ihn kann man wirklich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann komme ich zum Grundsätzlichen. Wenn Sie hier in Bayern während der letzten Jahre in der Energiepolitik nicht alles verzögert und verschleppt hätten, dann würden unsere Bürgerinnen und Bürger wirklich anders dastehen; denn dann wären sie nicht so abhängig von fossilen Energien wie Öl und Gas, sondern dann hätten wir auch in Bayern eine fortschrittliche Politik, die sich auf sichere, saubere und nachhaltige Energien stützt, wie wir GRÜNE das schon seit Jahren und Jahrzehnten fordern.

(Staatsminister Albert Füracker: Ziemlicher Unsinn, was Sie erzählen!)

Hier in Bayern – man schaue sich wieder die Haushaltsberatungen an – haben Sie genau das abgelehnt, was wir eigentlich brauchen. Sie haben zum Beispiel einen Geothermie-Fonds abgelehnt. Wärme aus Geothermie ist nachhaltig und wird in Zukunft günstig werden. Sie haben die Förderung des Ausbaus der Photovoltaik auf Dächern abgelehnt. Das sind alles Punkte, die Sie hier ablehnen. Sie kommen dann und zeigen jammernd auf Berlin. Sie sagen: Ja, dort muss es jetzt schneller gehen.

Bei Verwaltungsvereinbarungen geht es vielleicht mal um 14 Tage hin oder her. Wir reden davon, dass es politisch entschieden ist, dass für den Zeitraum 1. Januar bis 1. Dezember 2022 rückwirkend Hilfen kommen. Ob die nun 14 Tage früher oder später kommen, ist unerheblich. Es ist aber wirklich ein Problem, wenn die CSU-Fraktion in Berlin weiterhin nur blockiert. Herr Riedl, können Sie mir erklären, warum die CSU-Fraktion geschlossen gegen diesen Härtefallfonds gestimmt hat? Können Sie mir erklären, warum hier weiterhin wirklich sinnvolle Maßnahmen blockiert werden? Das kann niemand verstehen. Mit so einer Blockadepolitik wird definitiv nichts schneller vorangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Staatsministers Albert Füracker – Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Abschließend: Sie machen den Menschen Angst. Wir machen Mut und handeln. Die Rahmenbedingungen sind in Bund-Länder-Abstimmungen.

(Staatsminister Albert Füracker: So ein Unsinn!)

Sie blockieren im Bund immer weiter.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Was blockieren wir? Sie haben eine Mehrheit im Bund!)

Sie haben zum Beispiel vom Bund Mittel für die Unterstützung der Kommunen bekommen, damit die Unterbringung der Flüchtlinge besser funktioniert. 70 bis 80 Millionen Euro hat der Bund dafür überwiesen. Was macht dagegen die Staatsregierung? – Sie bunkert das Geld. Das Geld liegt immer noch bei der Staatsregierung und ist nicht ausgezahlt, und zwar seit vielen Wochen. Jetzt sagen Sie mir, der Bund solle schneller werden in einer weitaus komplexeren Thematik? – Da kann ich wirklich nur sagen: Machen Sie Ihre eigenen Hausaufgaben und zeigen Sie nicht immer auf den Bund.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann – Staatsminister Albert Füracker: Die Ampel-Freunde sind gegen Bayern, das ist das Thema!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ralf Stadler für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, werte Abgeordnete! Kaum ist Wahlkampf, wird alles auf Berlin geschoben. Nicht, dass die Ampel irgendetwas gut macht, aber die Staatsregierung ist auch keinen Cent besser. Viel versprechen, aber nichts halten – so schaut es aus.

Die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung verursacht bei den Bürgern nur noch Kopfschütteln und ruft Existenzängste hervor. Aber ganz blöd sind Sie nicht. Mit dem bayerischen Härtefallfonds will man sich nun die Gunst der Bürger vor der Landtagswahl zurückkaufen. Jeder Betrieb wird gerettet, sofern er aus Gründen der Energie Probleme hat. Das hat Herr Söder gesagt. Wer es glaubt, wird selig. Oder der Betrieb muss nach der Wahl wieder zurückzahlen, wie es bei den Corona-Hilfen der Fall ist.

Tatsache ist doch: Man hat sich einfach mal wieder auf Berlin verlassen, damit man selbst nichts machen muss. Man hätte die Mittel doch wie angekündigt bereits zur Verfügung stellen können, oder? Jetzt blasen Sie in bekannter Bierzeltmanie wieder die Backen auf und sagen: Wir können nichts dafür. So schaut die Politik aus, meine Damen und Herren, von der sich immer mehr besorgte Bürger enttäuscht abwenden und auf die Straße gehen.

Wer ohne Bezug zur Bevölkerung ein Land regiert, braucht sich nicht wundern, wenn es dann den Bach runtergeht. Die verkorkste Politik haben Sie mitzuverantworten, meine Damen und Herren. Da kommen Sie nicht so schnell wieder raus, auch nicht mit so einer Schnapsidee wie der Verbrennung von Holz in Kohlekraftwerken – ich denke, wenn ich das sage, an Ihren Dringlichkeitsantrag vom 16.06.2020.

Aber womit sollen denn die Leute überhaupt noch heizen? Mit Kohle? – Die ist schon Geschichte. Holz? – Holz war bisher der Inbegriff nachhaltigen Wirtschaftens. Es soll nach dem Willen der EU nicht mehr als klimaneutral gefördert werden. Seine Verbrennung produziert Feinstaub und verursacht angeblich mehr Krebstote als die Corona-Impfungen.

Gas kommt jetzt völlig überteuert über zig Zwischenhändler immer noch aus Russland oder als umweltschädliches Fracking-Gas von den kriegsprofitierenden USA. Um diesen klimaschädlichen Dreck zu verkaufen, musste erst eine Nord-Stream-

Pipeline gesprengt werden – angeblich von einer Jachtbesatzung. Wahrscheinlich war es Käpt'n Iglo.

Und Heizöl? – Heizöl geht sowie nicht mehr, weil es nach dem Willen der GRÜNEN schlichtweg verboten gehört. Wärmepumpen sind sauteuer und brauchen viel Strom, der nicht verfügbar ist. Darüber hinaus sind sie kaum lieferbar. Wenn doch mal eine geliefert wird, dann haben Sie keinen Handwerker, der Ihnen die Anlage einbaut. Aber auch dafür gibt es Alternativen, meine Damen und Herren: AfD wählen oder frieren. Mehr sage ich nicht.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib für die SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Erstens sind die Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Brennstoffe für kleinere und mittlere Unternehmen auf den Weg gebracht und können in Bayern seit 6. März beantragt werden. 62 Millionen Euro stehen für Bayern zur Verfügung. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt. Zweitens befürwortet die SPD ganz klar die Härtefallhilfen für nicht leitungsgebundene Brennstoffe bei privaten Haushalten. Darum geht es auch in diesem Dringlichkeitsantrag.

Wir als SPD haben uns auf Bundesebene mit Nachdruck und auch mit Erfolg dafür eingesetzt, weil wir der Überzeugung sind, dass wir Menschen in dieser Krise nicht alleinlassen dürfen. Bayern hat nun mal überdurchschnittlich viele Haushalte mit Ölheizungen. Der Entschließungsantrag im Bundestag ist schon erwähnt worden. Er hat es für diesen Härtefallfonds auf den Punkt gebracht und auch die entsprechenden Hilfen gefordert. Es ist bemerkenswert, dass sowohl CDU wie auch CSU im Bundestag gegen diesen Antrag gestimmt haben. Bemerkenswert: Hier fordern Sie es, dort stimmen Sie dagegen. Genauso bemerkenswert ist, dass CSU und FREIE WÄHLER die Staatsregierung jetzt auffordern, sich dafür einzusetzen, die Voraussetzungen für etwas zu schaffen, was Sie in Berlin abgelehnt haben. Das ist zumindest interessant. Nach unserer Kenntnis ist die Verwaltungsvereinbarung auf einem guten Weg und wird auch zeitnah kommen.

Ich darf mir noch den Hinweis an CSU und FREIE WÄHLER als Regierungsfractionen erlauben: Andere Bundesländer haben eigene Hilfen auf den Weg gebracht. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Staatsregierung dies für Bayern nicht wollte.

Eigentlich müsste man diesen Antrag bei dieser Kombination – im Bundestag dagegen stimmen, selbst nichts unternehmen und jetzt die Staatsregierung zu Selbstverständlichkeiten auffordern – ablehnen. Wir sind aber heute milde gestimmt. Wir werden uns mit guten Gründen enthalten, obwohl die Vorgehensweise schon sehr bemerkenswert ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Nächster Redner: der Kollege Albert Duin von der FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass wir über solche Energiefragen überhaupt reden müssen. Wenn wir früher und mutig entschieden hätten, dass wir die Kernkraftwerke weiterlaufen lassen, und wenn wir viele andere Dinge entschieden hätten, dann hätten wir alles meistern können.

Das ist mal wieder ein typisches Mimimi der Staatsregierung. Es tut mir leid. Seit Juni 2022 betrifft ein Drittel all eurer Dringlichkeitsanträge die Landesregierung, zwei Drittel betreffen die Bundesregierung.

(Tobias Reiß (CSU): Die Bundesregierung ist halt so schwach!)

Es ist ja klar, dass ihr nicht zufrieden seid. Fakt ist, dass die Ampel den Bürgern in der Energiekrise bisher mit Milliardensummen helfen möchte. Der Bund hat 20 Millionen Haushalte mit 4,3 Milliarden Euro entlastet. Zugegeben, die nötigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern liegen noch nicht auf dem Tisch. Das ist ärgerlich für die betroffenen Privatleute, die im letzten Jahr für die Beschaffung von Pellets, Heizöl und Hackschnitzel tief in die Tasche greifen mussten.

Wir haben zumindest als Info, dass das Bundeswirtschaftsministerium mit Hochdruck an der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung arbeitet. Wir können auch nicht sagen, was genau so lange dauert. Die Kollegen von den GRÜNEN wissen das vielleicht besser. Anscheinend sind noch Detailfragen zu klären. Man könnte auch vermuten, dass die Regierungen der Länder mit der Regierung des Bundes nicht besonders gut zusammenarbeiten, weil natürlich gewisse Animositäten verständlich und das Problem sind.

Dass die Ampel handeln könnte und handeln kann, das sieht man an den KMU-Hilfen für Pellets- und Ölheizungen. Das ist, wie gesagt, bereits beschlossen. Fest steht: Unser Bundesfinanzminister, der zufälligerweise zu uns – zur FDP – gehört, hat diesen Härtefallfonds, um den es geht, mit 1,8 Milliarden Euro gefüllt. Für die Ausarbeitung ist – leider – das Bundeswirtschaftsministerium und dessen Minister zuständig. Wenn Habeck sich aber lieber von Kindern die Backen anstreichen lässt oder in den "Tagesthemen" rumheult, wie ungemein unfair alle zu ihm seien, dann kommen wir gemeinsam auch nicht weiter.

Wir versichern den bayerischen Bürgern, dass wir an dem Thema dranbleiben und sie ihre Härtefallhilfen auf alle Fälle bald bekommen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Andreas Schalk von der CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kollegen! Ich kann gut an den Kollegen Duin anschließen. Ich kann feststellen, dass wir nichts anderes wollen als das, was Sie am Schluss gesagt haben, nämlich dass es jetzt einfach zeitig vorangeht. Der Begriff "zeitnah", den der Kollege Volkmar Halbleib gerade schon angesprochen hat, ist insofern natürlich schwierig, als der Begriff "zeitnah" schon nicht mehr passt; das wäre schon vorbei. Insofern hoffen wir jetzt einfach, dass es mal baldigst kommt.

Wir wollen eigentlich nicht mehr, als dass diese Verwaltungsvereinbarung endlich auf den Tisch kommt, damit man endlich arbeiten kann. Die Staatsregierung steht ja in den Startlöchern. Es fehlen einfach noch die Details in der Ausgestaltung. Wenn das kommt, dann kann man auch zügig loslegen. Ich glaube, das sollte doch in unser aller Interesse sein.

Dass dieser ganze Härtefallfonds sinnvoll ist, bestreitet überhaupt niemand. Die einzige Frage, die man stellen muss, lautet: Warum war das so ein Hickhack, bis es überhaupt zustande kam? – Am Anfang waren ja Öl und Pellets nicht drin. Dann hat man wieder etwas daran geändert. Das war also schon ein Hickhack, bis das überhaupt zustande kam.

Nichtsdestoweniger ist es jetzt so zugesagt worden. Es ist in Berlin politisch auch weitgehend auf den Weg gebracht worden. Es fehlen nur einfach noch die administrativen Voraussetzungen, damit man hier zu Potte kommen kann.

Sie, die die Ampelkoalition in Berlin tragen: Es wäre jetzt doch einfach an der Zeit, dass Sie das Ihren Kollegen mitgeben. Herr Duin hat ja schon in Richtung der GRÜNEN verwiesen. Ich will jetzt gar nicht widersprechen. Also, es wäre sinnvoll, dass das Wirtschaftsministerium hier einfach endlich zu Potte kommt.

Insofern können Sie unserem Antrag alle guten Gewissens zustimmen. Wir fordern darin nichts Unverschämtes, nichts Unmögliches, sondern nur, dass das, was längst zugesagt ist, endlich passiert. Ich glaube, das sollte auch in Ihrem Interesse sein.

Zum Kollegen Stümpfig erlaube ich mir noch eine abschließende Bemerkung: Dass die Staatsregierung etwas verschleppt hätte und die Situation in Bayern, was die Heizkosten angeht, für die Bevölkerung besser wäre, wenn irgendwo mehr Windkraft oder sonst was passiert wäre – lieber Kollege, das ist schon sehr an den Haaren herbeigezogen. Denn diese Situation, die da verursacht wurde – Sie wissen das alle sehr genau –, hat nichts mit der Energiewende hier im Land, sondern in erster Linie damit zu tun, dass ein Krieg in der Ukraine dafür gesorgt hat, dass der Gaspreis nach oben gegangen ist. In der Folge ist dann vieles passiert. Insofern sollte man die Verantwortlichkeit da jetzt nicht irgendwo anders verorten oder hinschieben.

Verehrte Kollegen, ich glaube, wir können diesem Antrag alle guten Gewissens zustimmen. Wir sollten heute ein gemeinsames Zeichen Richtung Berlin senden. Sie von der Ampel haben hier auch die besten Argumente: Sie können es mit Ihren Kollegen in Berlin tatsächlich entscheiden.

Anstatt ein Verbot von Öl- und Gasheizungen oder andere Gängeleien zu planen, wäre es die Aufgabe des Wirtschaftsministers in Berlin, endlich einmal mit diesen Verwaltungsvorgaben zu Rande zu kommen und hier voranzukommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schalk, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Halbleib von der SPD gemeldet.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Schalk, ich bin nur neugierig: Der Deutsche Bundestag hat am 15.12. einen Entschließungsantrag formuliert:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, [...] mit den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zur Ausgestaltung eines Härtefallfonds auszugestalten. Private Haushalte, die in diesem Jahr mit Pellets, Heizöl oder Flüssiggas geheizt haben, hatten ebenfalls mit erheblichen Kostensteigerungen zu kämpfen. Es wird deshalb eine Härtefallregelung zur Entlastung bei der Nutzung von nicht leitungsgebundenen Brennstoffen [...] eingerichtet.

Können Sie, die Sie heute hier im Plenum selbstbewusst auftreten, mir sagen, warum die CSU – also Ihre Kollegen – im Deutschen Bundestag dieser Entschließung, dieser Passage nicht zugestimmt, sondern sie abgelehnt hat?

Andreas Schalk (CSU): Herr Kollege Halbleib, Sie haben das mit Sicherheit alles nachgelesen, warum das abgelehnt worden ist. Sie haben sich die Bundestagsdebatte mit Sicherheit genauso gründlich wie ich angeschaut. – Hätten Sie das ge-

macht, hätte ich das gemacht, hätten wir die Argumente jetzt hier. Wir haben es nicht gemacht.

Ich glaube nichtdestoweniger, alle Beteiligten – auch die Kollegen der CSU – im Deutschen Bundestag haben sich immer dafür eingesetzt,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Er weiß es nicht!)

dass es die Härtefallregelung auch für Öl- und Gaskunden gibt.

(Zuruf)

– Selbstverständlich haben sie das. Ich glaube, insofern brauchen wir jetzt nicht in die Details des Antrags über irgendeine EntschlieÙung zu gehen. Ich glaube, es gibt für so etwas gute Gründe. Sie könnten hier heute ja auch problemlos zustimmen, wenn Sie nicht irgendwelche Gründe hätten. Ich bin gespannt, was Sie hier heute machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Das war eine hinterfotzige Fragestellung!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Was sagen uns Freie Wählerschaft und CSU? – Wir als Landtag sollen doch der Staatsregierung sagen, was sie denen in Berlin sagen soll. Sie sollte dafür sorgen, dass der Härtefallfonds kommt etc. pp.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Schaufensterpolitik. Der Bayerische Landtag will das selbstverständlich. Er muss das der Staatsregierung aber nicht sagen: Die weiß schon selber, was sie zu tun hat, nämlich: sich zu kümmern. Das ist ihre Aufgabe als Verwaltungsexekutive. Das erwartet der Bürger auch von ihr. Was nützt es dem Bürger, wenn wir im Landtag in der Diskussion jetzt feststellen, wie teuer alles geworden ist und wie schwer wir uns damit tun, das zu bezahlen? Viele Bürger tun sich ja noch viel schwerer als Sie alle hier im Hohen Haus. Das nützt nichts. Was nützt es dem Bürger, wenn der Landtag feststellt, dass die Administration bereits verwaltungstechnisch in Vorlage gegangen ist und die Umsetzung vorbereitet hat, sollte denn dieser Härtefallfonds kommen? Was soll sie denn sonst tun? – Sie bereitet vor.

Ist der Landtag eigentlich dazu da – die FREIEN WÄHLER geben sich dafür auch noch her –, dass er das Selbstverständliche einer Staatsregierungsarbeit lobt? – Nein, natürlich ist der Landtag nicht dafür da. Welchen Mehrwert hat also dieser Antrag von CSU und FREIEN WÄHLERN?

(Petra Guttenberger (CSU): Welchen Mehrwert hat Ihre Rede?)

– Sie lernen etwas dabei oder schlafen; das bleibt Ihnen freigestellt. Aber allein Ihre Frage zeugt schon von einer gewissen dümmlichen Unterstellung.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Was Sie hier veranstalten, ist politische Trittbrettfahrerei. Wir stehen vor dem Wahlkampf.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Davor stehen Sie nicht!)

Sie sollten viel eher darüber reden, was die Bayerische Staatsregierung tun soll, damit sich diese Krisen endlich etwas entschärfen und beendet werden, wie etwa

die selbstverschuldete Energiekrise. Hierzu zählt auch der Stopp des nutzlosen Ausbaus des Flatterstroms von Wind und Sonne. Auch die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke und der Wiedereinstieg in eine moderne, sichere Kernkrafttechnik wäre etwas, womit Sie sich befassen könnten. Das würde in den Medien wahrscheinlich auch als Knüller verstanden; das würde Ihnen vielleicht sogar Wahlkampfserfolg bringen. Sie brauchen ihn bei der nächsten Bundestagswahl, weil Sie als CSU ansonsten auf Bundesebene weg vom Fenster sind.

Natürlich darf es auch kein Verbot von Öl- und Gasheizungen und keinen Sanierungszwang geben. Sie hätten der Staatsregierung ins Stammbuch schreiben sollen, dass sie das bewirken soll. Das würde die Herzen der Wähler höherschlagen lassen und Ihre dann wahrscheinlich auch. Aber die Nichtweitergabe der stark gesunkenen Strompreise erwähnen Sie gar nicht; Sie schonen also hier Energieunternehmen, die sich dumm und dämlich verdienen. Ich höre zumindest von den FREIEN WÄHLERN und der CSU nichts davon.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Stattdessen stellen Sie diesen Schaufensterantrag. – Danke für den Hinweis!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/27991 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos) und Klingen (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die FDP-Fraktion sowie die beiden Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Wohngebäudesanierungszwang der EU verhindern, keine unverhältnismäßige Belastung der Bürger in Bayern! (Drs. 18/27992)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neue EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie stoppen - Eigentümer und Mieter schützen, gezielte Anreize statt unrealistischer Vorgaben und Verbote (Drs. 18/28037)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Abgeordneten Franz Bergmüller das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürger! Wir müssen die unverhältnismäßige Belastung der Bürger in Bayern verhindern. Es gibt unzählige Sanierungsforderungen der EU. Haus- und

Wohnungseigentümer sowie Mieter, somit also alle Bürger, wissen momentan nicht mehr, wo ihnen der Kopf steht. Beinahe wöchentlich kommen Hiobsbotschaften aus Brüssel oder Berlin, und es hagelt immer schärfere Verbote oder Gebote im Wohngebäudesektor. Neuester Anschlag der Eurokraten, der die Menschen zur Verzweiflung treibt, ist der Sanierungszwang der Marke Vorschlaghammer.

Bereits 2030 sollen laut Europaparlament alle Wohngebäude die Energieeffizienzklasse E und bereits ab 2033 die Energieeffizienzklasse D einhalten. Alle Neubauten müssen bis 2028 emissionsfrei sein, alle Neubauten in öffentlicher Hand bereits bis 2026. Ab 2028 greift dann zusätzlich noch der Solardachzwang für Neubauten. Bis 2022 waren rund 45 % der Immobilien in Deutschland unterhalb der Energieeffizienzklasse E, was etwa 1,4 Millionen Wohngebäuden und fast drei Millionen Wohnungen in Bayern entspricht.

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen rechnet in einer Studie mit 1.200 Euro pro Quadratmeter für die energetische Sanierung, was allein für bayrische Bürger durchschnittlich 59.000 Euro pro Wohneinheit oder Gesamtkosten von sage und schreibe 775 Milliarden Euro innerhalb von sieben Jahren bedeuten würde. Dies ist unsozial; vor allem älteren Besitzern drohe die Quasi-Enteignung, wenn sie sich Sanierungen nicht leisten könnten und keine Kredite mehr bekämen. – Ferner wird im Artikel kritisiert, dass für Staaten wie Deutschland, in denen bereits viele Gebäude saniert werden, schärfere Kriterien gelten als für ärmere Länder wie Rumänien. Über die EU-Fördermittel zahlen wir also mit deutschen Steuergeldern auch hier die Sanierungen. Das heißt also: Bayerns Bürger zahlen hier auch für die europäischen Mitgliedsländer.

Damit nicht genug! Erst kürzlich trieb Wirtschaftsminister Habeck die Bevölkerung mit einem Einbauverbot von Öl- und Gasheizungen ab 2024 zur Verzweiflung. Heute Früh im Radio hat er ganz genau bekräftigt, dass das sein Ziel ist, das bloß durchgesteckt worden ist. Man hat eigentlich gemeint, er würde einlenken oder Kompromissbereitschaft zeigen. – Nein, er beharrt auf seiner Position. Der Sozialverband Deutschland kritisiert das geplante Verbot als finanzielles Harakiri für Ärmere. Klar ist auch, dass mit dem Sanierungszwang und dem Öl- und Gasheizungsverbot Bestandsgebäude enorm an Wert verlieren. Das ist eine kalte Enteignung, die zu Milliardenverlusten führt.

(Beifall bei der AfD)

Völlig unbeantwortet bleibt auch die Frage, woher denn plötzlich die unzähligen Fachkräfte kommen sollen, die diese Zwangsmaßnahmen ausführen und Wärmepumpen einbauen sollen.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Verbotspolitik hat noch nie gefruchtet und auf Dauer sogar das Gegenteil bewirkt. Wir müssen Anreize schaffen, ideologiefrei Heizungssysteme fördern und dürfen die Bürger nicht mit weiteren Verboten gängeln.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt zum Beispiel nachhaltige Gasformen im Flüssiggassektor; das wird angesprochen. Man wird hier mit dieser unsäglichsten Ideologie der Elektroheizung im Grunde genommen Heizungsarten ausschalten, die heute technisch schon möglich sind. Auch mit Wasserstoff könnten diese Heizungen betrieben werden.

Dabei muss erwähnt werden, dass das Bundesumweltamt erst am 27. Februar 2023 wieder einmal die Holzheizungen ins Visier genommen hat. Erst vor einem Jahr haben wir auf Antrag der CSU-Fraktion den Präsidenten des Umweltbundes-

amts kritisiert, und jetzt kommt es schon wieder. Es läuft also alles auf Wärmepumpen hinaus. Wo der ganze Strom dafür herkommen soll, weiß nicht einmal der Chef der Bundesnetzagentur Klaus Müller, der der GRÜNEN-Partei angehört.

Deshalb wurde ein Eckpunktepapier veröffentlicht, das in Zeiten hoher Netzauslastung eine temporäre Stromrationierung für Wärmepumpen und Elektro-Autoladestationen vorsieht. Die Pläne zur Stromrationierung sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten, zeitgleich zum Öl- und Gasheizungsverbot. Das ist aus unserer Sicht schon Zynismus pur.

Ich verspreche Ihnen, dass wir als AfD es nicht zulassen werden, dass amoklaufende Klimafanatiker das Eigentum, den Wohlstand und die Zukunft der gesamten Bevölkerung zerstören.

(Beifall bei der AfD)

Dem recht ähnlichen Antrag der CSU stimmen wir zu, obwohl Sie unserem Antrag sowieso nicht zustimmen; in der Sache ist er auf alle Fälle auf unserer Linie und verfolgt dasselbe Ziel.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Jürgen Baumgärtner von der CSU-Fraktion.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag der AfD nicht zu. Wir sind nicht auf Ihrer Linie, und wir wollen mit Ihnen,

(Andreas Winhart (AfD): Das Ziel ist dasselbe!)

mit den Klimawandelleugnern, nichts zu tun haben, meine Damen und Herren, um das klar zu sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe von der AfD – Andreas Winhart (AfD): Am 9. Oktober wird abgerechnet!)

Da waren sie also wieder, unsere Themen Energie, Verkehr und Gebäude. Ich bin davon überzeugt: Jeder Euro, den wir in den Klimaschutz investieren, ist ein gut investierter Euro – ein Euro für die Zukunft, vor allem für die Zukunft der nächsten Generationen.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Das ist unsere tiefe Überzeugung.

Wir halten aber die verpflichtende Sanierung für den falschen Ansatz. 45 % Gebäudebestandssanierung bis 2033 – gut gemeint, schlecht gemacht. Warum? – Wir sind nicht in der Lage, das Material zu besorgen.

(Alexander König (CSU): Ja!)

Wir sind nicht in der Lage, die Fachkräfte bereitzustellen,

(Alexander König (CSU): Illusion!)

und Planung und Umsetzung bis zum Jahr 2033 sind faktisch nicht machbar.

(Alexander König (CSU): Planwirtschaft der GRÜNEN funktioniert nicht!)

Der Eingriff ins Eigenheim ist nicht angemessen, und es ist nicht verhältnismäßig, was Brüssel uns hier vorschlägt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie genau darauf achten, merken Sie: Ich prügele nicht auf Europa ein. Ich bin davon überzeugt, dass Europa eine Friedensdividende ist. In der jetzigen Zeit mit der jetzigen Herausforderung ist Europa wichtiger denn je. Wir müssen vielmehr darüber reden, wer das verabschiedet hat. Im Kern ist das eine linke Mehrheit im Europäischen Parlament, die glaubt, den Klimawandel mit Aktionismus bekämpfen zu können.

(Alexander König (CSU): Weltfremde Leute sind das!)

Kleine Investoren werden bei Null-Emission kein einziges Einfamilienhaus mehr bauen, auch kein Zweifamilienwohnhaus. Sie fördern also die Konzerne, die man im Anschluss enteignen will.

Also, faktisch baut jetzt nicht mehr der kleine Mann, der große Konzern auch nicht mehr, was dazu führt, dass wir überhaupt keine Wohnungen mehr haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Alexander König (CSU): So schaut es aus! Sehr richtig!)

Keine Wirtschaftlichkeit bedeutet höhere Mieten; höhere Mieten können sich viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht mehr leisten. Ich lese von nationalen Gebäudesanierungsplänen. Das habe ich das letzte Mal in Heimat- und Sachkunde gehört, als wir damals über die Planwirtschaft in der DDR gesprochen haben. Glauben Sie wirklich, dass Planwirtschaft die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist? – Wir als CSU sicher nicht.

(Beifall bei der CSU)

Finanzierbarkeit und Finanzen – bleibt alles offen. Als staatstragende Partei stehen wir in der Verantwortung. Unsere Wohnungen und Häuser müssen wir selber verdienen, die bezahlen nicht Mama und Papa, und wir haben auch alle nicht geerbt. Wenn wir also Sachen auf den Weg bringen, ist es wichtig, immer auch zu erklären, wie wir es finanzieren und umsetzen wollen.

Das größte Problem, das ich sehe, ist der Verlust der Akzeptanz. Wenn wir also jede Woche, jeden Monat, jedes Jahr die Ängste und Sorgen dermaßen vergrößern, wird es für den Klimaschutz keine Akzeptanz mehr geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen der Zukunft meistern wir nur, wenn wir wirklich alle mitnehmen, durch Akzeptanz und durch Verständnis. Wie wäre es denn beispielsweise mal mit maßgeschneiderten Förderungen plus Klimabonus? Wie wäre es denn mit Steuersenkungen auf Bauleistungen, auf Material, auf Transport? Wie wäre es denn beispielsweise mit der Erhöhung von Abschreibungen? Wie wäre es, wenn man in Berlin endlich damit beginnen würde, die Förderungen und Subventionen planbar und nachhaltig zu organisieren, anstatt über Nacht irgendwelche Förderprogramme einzustellen?

(Beifall bei der CSU)

Wie wäre es denn beispielsweise mit einer kostenlosen Energieberatung? Wie wäre es denn beispielsweise damit, dass wir sagen, Sanierungen bis zehn Einheiten erst bei Eigentümerwechsel?

Meine Damen und Herren, wer glaubt, dass wir energetische Sanierung für den Eigentümer wirtschaftlich organisieren können, der irrt. Wie wär's denn, wenn wir energetische Sanierung für die Mieter kostenneutral organisieren würden? Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; es ist eine Aufgabe vor allem des Bundes.

(Beifall bei der CSU)

Wie wäre es denn mit Förderung von Nahwärmenetzen und dergleichen mehr?

Meine Damen und Herren, ich komme aus einer Arbeiterfamilie. Meine Eltern haben Jahrzehnte ihr Haus abbezahlt, damit es im Alter und für die Rente gut ist. Die Forderungen hier würden für ein Zweifamilienwohnhaus in Summe 150.000 Euro Sanierungskosten bedeuten. Das kann sich niemand leisten. Wir zerstören Eigentum, wir zerstören die Alterssicherung. Ich will einigen GRÜNEN-Abgeordneten zurufen: Diese 150.000 Euro für eine Sanierung sind mehr Geld, als mancher grüne Abgeordnete im richtigen Leben verdienen würde, wenn er nicht ausgerechnet Abgeordneter wäre.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe: Bravo! – Alexander König (CSU): Die Wahrheit ist schmerzhaft!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Baumgärtner, ich leugne gar nichts. Ich bin auch nicht Leugner von irgendwas. Das muss ich zurückweisen.

Natürlich ist es richtig, Ressourcen einzusparen. Die Ressourcen sind begrenzt; das wissen wir doch alle. Aber es muss immer technologieoffen, freiwillig und wirtschaftlich sein. Da sind wir doch beieinander.

Wir leugnen nichts, aber Sie von der CSU leugnen etwas, und ich sage Ihnen was: Der CO₂-Ausstoß in Bayern beträgt 0,2 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Sie werden doch nicht glauben, weltweit irgendwie aufs Klima einzuwirken. Das tun Sie natürlich nicht, ganz im Gegenteil. Sie machen hier Industrien kaputt, unter anderem die Chemieindustrie. Ich kann Ihnen etwas davon erzählen, weil ich mich damit auskenne. Die Produktion wurde ins Ausland verlagert, teilweise, BASF 10 Milliarden. Das heißt, die brauchen dann insgesamt mehr CO₂, um zu produzieren. Sind Sie nicht selber der Leugner? – Sie leugnen den Fakt, überhaupt keinen Einfluss auf den weltweiten CO₂-Ausstoß zu haben.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Ich muss die Frage mal für mich überlegen. Sie leugnen den Klimawandel; das ist ein Fakt. Zumindest gehören Sie einer Partei an, die das Selbige tut.

(Lebhafter Widerspruch bei der AfD – Ulrich Singer (AfD): Der Kollege hat's Ihnen doch gerade erklärt! – Gerd Mannes (AfD): Das ist eine Unverschämtheit! Antworten Sie auf die Frage! Nicht rumlabern! Einfach eine Antwort auf die Frage! – Ralf Stadler (AfD): Hört doch mit dem Schmarrn auf!)

Das Zweite ist – –

(Glocke des Präsidenten – Unruhe bei der AfD)

– Was ist denn los mit euch? Ein bisschen mehr Grundentspannung. Die Wahrheit tut halt weh.

(Gerd Mannes (AfD): Eben!)

Wir reden heute über die Sanierung von Gebäuden. Ich komme aus einer Region, in der die Glasindustrie beheimatet ist. Natürlich gibt es da Herausforderungen. Ich bin aber sehr davon überzeugt, dass wir uns in Deutschland auf den Weg machen müssen, weil ich glaube, dass man auf Deutschland schauen wird, wenn wir das mit dem Klimawandel und der Energieeffizienz hinkriegen. Mir ist es wichtig, das so zu organisieren, dass es sozial schulterbar ist, dass es von allen akzeptiert wird und wir alle Menschen mitnehmen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende. Sie haben aber noch eine Gelegenheit. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Martin Stümpfig gemeldet.

(Gerd Mannes (AfD): Keine Antwort auf die Frage!)

Herr Stümpfig, bitte.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Baumgärtner, eine einfache Frage. Sie haben mehrfach gefragt: Wie wär's denn, wie wär's denn? Ich frage Sie: Wie wär's denn, wenn die Bayerische Staatsregierung endlich wieder ein Förderprogramm für die energetische Gebäudesanierung auflegen würde? Das haben Sie unter der Söder-Regierung nämlich eingestampft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jürgen Baumgärtner (CSU): Wir haben bei der Wohnraumförderung zugelegt. Ich glaube, das ist akzeptiert und sehr in Ordnung.

(Staatsminister Albert Füracker: Die KfW hat alles gestrichen!)

Was hier vorgeschlagen wird, ist im Kern eine Aufgabe des Bundes.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Würde der Bund hier vorlegen, müsste sich Bayern prozentual beteiligen, gar keine Frage. Aber diese Aufgabe muss zunächst einmal auf der Bundesebene gelöst werden. Wir sind in dieser Frage wahrscheinlich inhaltlich nicht auseinander. Ich sage das ausdrücklich.

(Beifall bei der CSU – Gülseren Demirel (GRÜNE): Selbst Kommunen haben Förderprogramme!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Staatsminister Albert Füracker: Sagen Sie gleich etwas zur KfW und den Streichungen!)

Das Wort hat der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den AfD-Anträgen braucht man hier im Plenum eigentlich nicht lange zu reden.

(Gerd Mannes (AfD): Ja, ja!)

Jetzt sehen wir schon zum zweiten und dritten Mal in diesem Jahr, dass die CSU und die FREIEN WÄHLER auf einen AfD-Antrag aufspringen und praktisch gleichlautend wiederholen, was die AfD sagt. Das kann ich einfach nicht verstehen. Sie lehnen das Förderprogramm der EU ab, und die CSU und die FREIEN WÄHLER machen dasselbe. Sie haben einen gleichlautenden Antrag gestellt. Wie tief wollen Sie denn noch sinken?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Herrn Baumgärtner ist Frau von der Leyen jetzt links.

(Alexander König (CSU): Der Stümpfig redet meistens Quatsch, wie jetzt zum Beispiel!)

Sagen Sie: Wo sind wir denn, Herr Baumgärtner?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei Ihnen ist ja alles komplett verschoben.

(Zuruf von der AfD)

Was plant die EU, und warum macht sie das? Die EU hat die Gebäudeeffizienzrichtlinie. Im Gebäudebereich gibt es einen enormen Treibhausgasausstoß. Rund 40 % der EU-weiten CO₂-Emissionen stammen aus dem Wärmebereich. Gebäude werden in sieben Kategorien eingeteilt. Die zwei schlechtesten Kategorien G und F verbrauchen die Hälfte der Gesamtmenge; sie stoßen also 20 % der EU-weiten CO₂-Emissionen aus. Die EU sagt jetzt: Die schlechtesten Gebäude wollen wir innerhalb der nächsten zehn Jahre Stück für Stück sanieren. Bei den schlechtesten Gebäuden sprechen wir davon, dass bei einem solchen Gebäude 25 Liter Heizöl benötigt werden, um einen Quadratmeter zu beheizen. Die EU sagt: Wir müssen die Mieterinnen und Mieter schützen; denn das bedeutet massive Kosten für die Mieterinnen und Mieter, wenn die Vermieter nichts machen. Es geht um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor explodierenden Energiekosten. Deshalb ist dies mehr als sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich konnte Sie von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN nicht verstehen. Im November ist das neue Klimagesetz beschlossen worden – bis 2040 klimaneutral. Hier steht, dass bis 2033 die allerschlechtesten Gebäude saniert sein sollen, aber nur mit einfachen Maßnahmen. Wenn Sie bis Weihnachten 2039 nichts machen und dann an Neujahr 2040 aufwachen – glauben Sie denn, dass dann alles klimaneutral ist? Wollen Sie das alles mit irgendwelchen scheinheiligen CO₂-Zertifikaten aus China bewerkstelligen, die Sie jetzt reihenweise einkaufen? Das ist kein Klimaschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Nach Angaben der EU-Kommission wären bis 2030 insgesamt 275 Milliarden Euro an jährlichen Investitionen in die Renovierung der Gebäude in der gesamten EU erforderlich. Zusätzlich wären das 150 Milliarden. Im gleichen Zeitraum hatten wir aber Gasimporte mit Kosten von 400 Milliarden Euro. Ich frage Sie schon, ob es einen Unterschied macht, jetzt 150 Milliarden Euro zusätzlich in die Sanierung zu stecken, die am Ende wieder beim bayerischen Handwerker landen, wo die Wertschöpfung vor Ort ist, oder ob Sie genauso wie die AfD weiter wollen, dass wir dieses Geld in Richtung Putin schicken und weiterhin Russland unterstützen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wenn es Leute gibt, die es bezahlen können!)

Das kann doch wirklich nicht das Ziel sein.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es ist leicht, über das Geld der anderen Leute zu reden!)

Wir wollen hier in Bayern Wertschöpfung haben. Wir wollen einen klimaneutralen Gebäudebestand. Ich kann über Ihren Antrag wirklich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste stammt von Herrn Abgeordneten Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

Gerd Mannes (AfD): Herr Stümpfig, ich sage Ihnen noch einmal, wer die Sache mit Putin eingefädelt hat: Rot-Grün. Sie haben gegen die Kernkraft agiert.

Ich sage Ihnen noch etwas anderes zur Energiewende – ich weiß nicht, ob Sie das verstanden haben oder nicht. Neulich war ein Beratungsunternehmen aktiv und hat gesagt: Wir müssen mindestens noch für 30 Gigawatt Gaskraftwerke bauen, da wir Solar- und Windkraft spiegeln müssen; denn die technische Nichtverfügbarkeit von Solarenergie beträgt 100 %, von Windenergie 98 %.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Wer ist jetzt derjenige, der viel Gas bei Putin kaufen will? Sind das die GRÜNEN, oder ist das die AfD? Wir haben uns nämlich immer für Kernkraft eingesetzt.

(Beifall bei der AfD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wir hatten im Bayerischen Landtag eine Anhörung. Von den Fachleuten wurde ganz klar gesagt, dass wir Gaskraftwerke brauchen, um Flauten zu überbrücken. Diese Gaskraftwerke werden aber im übertragenen Sinn vielleicht am 26. Dezember eines Jahres anlaufen und vier Tage laufen – am Schluss laufen sie also 70, 80, 90 oder 100 Stunden –, und für den Rest des Jahres stehen sie. Die CO₂-Emissionen sind also sehr gering.

(Zuruf von der AfD)

Wir brauchen die Gaskraftwerke zur Absicherung, nicht mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Wer zahlt es?
– Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das interessiert keinen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Hans Ritt von der CSU.

Hans Ritt (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Sie sagten vorher, 2039 würden wir aufwachen. Ich bitte Sie: Wecken Sie Robert Habeck auf, Ihren Parteikollegen, Bundeswirtschaftsminister.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Der ist schon lange wach!)

Er sollte nicht tagtäglich 30.000 Tonnen Kohle in deutschen Kohlekraftwerken verheizen lassen; denn dadurch wird auch CO₂ ausgestoßen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf Ihnen ein Weiteres sagen: Sie sprachen von 25 Litern Heizöl pro Quadratmeter des Gebäudes. Wissen Sie, wie der durchschnittliche Rentner, der

1.120 Euro Rente im Monat erhält, jetzt heizt? – Ein Zimmer! Mehr kann er sich nicht leisten.

Als Nächstes muss ich Sie fragen: Wie wollen Sie das umsetzen, wenn Sie keine Technologieoffenheit zulassen? Im letzten Jahr haben wir in Deutschland 243.200 Wärmepumpen hergestellt. Wenn wir die Produktion hochfahren, sind wir bei vielleicht 250.000. Sie brauchen Zeit bis zum Jahr 2045. Dann haben Sie 5,5 Millionen Wärmepumpen in Deutschland installiert. Vielleicht können wir diese noch herstellen. Ich frage Sie aber: Wer soll die denn installieren? Wo ist die Technologieoffenheit? In Ihrem gesamten Programm gibt es diese nicht.

(Beifall bei der CSU)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Zu Ihrer ersten Frage. Im Winter haben wir natürlich mehr Kohlekraftwerke gebraucht, weil eine Notsituation herrschte, aber natürlich auch, weil die Vorgängerregierungen viel zu wenig getan haben, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen.

(Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es wird immer billiger!)

Ziel muss doch sein – ich hoffe, zumindest darüber sind wir uns einig –, so schnell wie möglich aus Kohle und Gas auszusteigen. Das, was die EU mit der Gebäudeeffizienzrichtlinie vorlegt, geht genau in die richtige Richtung. Die Energieschleudern können wir nicht in eine klimaneutrale Welt überführen. Wir müssen sie jetzt Stück für Stück sanieren.

Ich komme zum Punkt Weihnachten 2039. Sie haben in dem Klimagesetz überhaupt nichts zu Maßnahmen stehen. Sie haben das Ziel "2040 klimaneutral", sagen aber nichts zu Maßnahmen. Wir haben selber ein Wärmegesetz mit einem Stufenplan hier im Landtag vorgestellt. Wir können das nicht von heute auf morgen machen; schon aufgrund der fehlenden Fachleute wäre das ein Problem. Wir müssen aber Stück für Stück aufbauen. Damit müssen wir jetzt endlich anfangen. Sie von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN fangen überhaupt nicht an. Sie blockieren alles, und Sie blockieren auch die Fortschritte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Weltklimarat hat vor zwei Tagen seinen Abschlussbericht vorgelegt und hat gesagt: Wir haben exakt noch dieses Jahrzehnt, um den Klimawandel noch in den Griff zu bekommen. Er sagt auch: Wir gehen, wenn wir sprinten sollten.

Das EU-Parlament hat jetzt eine Richtlinie für Gebäudeenergieeffizienz vorgelegt, die jetzt an die Mitgliedsländer geht, damit darüber diskutiert wird, wie diese Richtlinie ausgestaltet werden soll und wo Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Dass die AfD mit ihrem Dringlichkeitsantrag das alles ablehnt, war erwartbar. Als ich jetzt aber gesehen habe, dass die CSU einen Nachzieher bringt, war ich gespannt, welche Anpassungen der Richtlinie denn zu erwarten sind. Was finden wir in diesem Dringlichkeitsantrag? – Wir finden acht Punkte, die ausschließlich beschreiben, was nicht geht. Wenn man dann sucht, was geht, findet man: "Der Landtag betont, dass auch im Bereich der Gebäude in den kommenden Jahren Anstrengungen unternommen werden müssen [...]". Es steht nicht dabei, welche

Anstrengungen. Am Schluss kommt dann: "Der Landtag fordert die Staatsregierung daher auf, sich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger [...]".

Ich wiederhole: Der Weltklimarat hat gesagt, wir sollten nicht gehen, sondern sprinten, und wir haben nur noch dieses Jahrzehnt. Was ist denn im Sinne der Bürgerinnen und Bürger? – Dass wir den Klimawandel verdammt noch mal aufhalten. Das heißt, Sie haben sich mit den einzelnen Punkten der Richtlinie zu beschäftigen und uns Ihre Vorschläge mitzuteilen.

(Beifall bei der SPD)

Das Einzige, was dann noch kommt, ist: "Darüber hinaus fordert der Landtag die Staatsregierung auf, sich stattdessen auf europäischer und nationaler Ebene [...]". – Liebe Leute, wir sind hier im Bayerischen Landtag! Macht uns Vorschläge, was Bayern tut, damit die Gebäudesanierung von 1 % im Jahr endlich ansteigt. Wir haben keine Zeit mehr. Statt solche Dringlichkeitsanträge zu stellen, die absolut ärgerlich sind, solltet ihr lieber wirklich sagen, was ihr an Anpassungen wollt bei dieser Richtlinie, und nicht solch einen Mist beantragen. Tut mir echt leid!

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Na ja, na ja! Contenance!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Kohnen, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung vom Abgeordneten Bergmüller, AfD.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrte Frau Kollegin Kohnen, wir kennen uns ja aus dem Bauausschuss. Mir ist natürlich auch klar, dass Sie das diametral anders sehen. Aber die Frage ist ganz konkret: Herr Habeck, Ihr Kollege im Bundeskabinett und in der Ampelkoalition, spricht davon, dass das finanziell entsprechend abgefedert wird. Wie wollen Sie die Kosten denn im Bundeshaushalt darstellen – ein bisschen kennen Sie sich ja auch in der Bundespolitik aus, Sie waren Landesvorsitzende –, in einem Bundeshaushalt, der aus meiner Sicht jetzt schon auf Kante genäht ist? Wollen Sie noch mal einen Fördertopf auflegen, der außerhalb des Bundeshaushaltes steht, oder wie soll das gehen?

Natascha Kohnen (SPD): Ich sage Ihnen eines: Für jeden Euro, den wir nicht in die Klimaanpassung stecken, werden wir um ein Vielfaches Klimaanpassungsbühren bezahlen. Das heißt, wir werden jetzt alle Anstrengungen hineinstecken müssen. Aber es ist klar: Mieterinnen und Mieter, sozial Schwache etc. müssen in der Anpassung dieser Richtlinie beachtet werden. Da müssen wir reingehen; wir müssen schauen, wie viele Fördergelder wir tatsächlich aufbringen können. Genau diese Gespräche finden im Moment statt. Wäre ich Bundeswirtschaftsminister, könnte ich Ihnen vielleicht bereits Summen nennen. Aber ich habe heute mit Berlin telefoniert, und genau darüber wird verhandelt – auch in Brüssel sozusagen. Vielleicht muss sich auch Brüssel noch mal strecken, wenn es mit den Mitgliedstaaten diskutiert. Aber genau das passiert im Moment.

(Franz Bergmüller (AfD): Unbezahlbar!)

Und was machen Sie und leider auch die CSU? – Sie sagen von vornherein: Njet, das geht nicht.

(Andreas Winhart (AfD): Wir sagen nicht Njet, wir sagen Nein!)

Das geht halt einfach nicht; nicht mit dem Blick auf die Klimaveränderung, die wir im Moment haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag ist natürlich mal wieder heiße Luft. Das war ja so auch erwartbar für uns alle. Da fehlt es an Detailwissen.

(Zurufe von der AfD: Oh! – Gerd Mannes (AfD): So viel Arroganz!)

Kollegin Kohnen hat gerade schon eindringlich ausformuliert, wie der eigentliche Weg ist. Wenn hier etwas vorgelegt wird, sollte sich die AfD-Fraktion vielleicht einfach mal damit befassen. Sanktionen sind in dieser Richtlinie überhaupt nicht vorgesehen. Da ist noch überhaupt nichts zu Ende diskutiert. Was Sie hier tun, ist Panik- und Angstmake bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Dem werden wir einfach keine weitere Bühne geben. Das ist ganz einfach. Ihr Antrag schießt weit über das Ziel hinaus. Sie leugnen den Klimawandel. Das hat der Kollege Baumgärtner gerade zu Recht angesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD) – Andreas Winhart (AfD): Das ist gar nicht wahr!)

– Da können Sie so laut reinrufen, wie Sie wollen, das ist mir ehrlich gesagt auch wurscht.

(Unruhe bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Das ist ein skurriles Sammelsurium, was der Kollege Bergmüller hier vorgetragen hat, an Punkten und Themen, die wir auch nur ablehnen können.

(Widerspruch bei der AfD)

Was die CSU jetzt allerdings zu leugnen versucht, liebe Kollegen von der CSU, ist, dass der letzte Bauminister auf Bundesebene aus Ihrer Partei kam. Ich höre hier gerade Zurufe von der Regierungsbank, dass in Berlin nichts gemacht wird. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ja wirklich absurd. Schauen Sie sich mal an, was da gemacht wird: Gerade den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern wird geholfen, weil die KfW-Fördermittel umgeschichtet werden, damit man eben besser im Gebäudebestand sanieren kann, damit man erst recht die Heizung tauschen kann und Zuschüsse bekommt.

(Widerspruch des Abgeordneten Alexander König (CSU) – Tanja Schorer-Dreimel (CSU): Das sehen die Bürger nicht so!)

Genau dafür werden die Mittel eben umgeschichtet. Lesen Sie es halt einfach!

(Beifall bei der FDP)

Das steht doch alles da. Das sollte auch ein Finanzminister wissen. Aber, Herr Finanzminister, Sie können ja gerne gleich das Wort ergreifen und begrüßen, was die Bundesregierung alles macht. Was Sie machen, ist meckern, mosern, herumörgeln. Machen Sie halt einfach mal etwas. Die Bundesregierung macht etwas.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der CSU)

Sie wird die Grunderwerbsteuer senken. Die Bundesregierung stellt erhöhte Abschreibungen für den Mietwohnungsbau zur Verfügung. Es gibt sogar eine degressive AfA. Wenn es der Finanzminister nicht versteht, kann er es sich ja gerne erklären lassen. Es gibt sogar eine degressive AfA, 5 % vier Jahre zusätzlich, wenn

Mietwohnungsbau entsteht. Danach kann man 3 % – früher 2 % –, die ersten vier Jahre sogar 8 %, abschreiben. Das sind sehr gute Punkte, die auf der Bundesebene gemacht werden.

Was Sie nicht machen: vor Ort etwas tun, in Bayern. Anstatt die Bauordnung und anderes zu novellieren, tun Sie eben nichts. Wenn Sie jetzt so einen billigen Antrag hinterherschieben, können wir uns leider nur enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hans Friedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Lebhafter Wortwechsel zwischen dem Abgeordneten Sebastian Körber (FDP) und Staatsminister Albert Füracker)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Friedl hat das Wort!

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der AfD ist auf den 21. März dieses Jahres datiert. Ich möchte mit Ihnen jetzt einmal eine Zeitreise von einer Minute unternehmen, zum 14. 03.2022. Damals lautete der Titel eines von uns FREIEN WÄHLERN eingebrachten Antrages: "Überschießende Regulierung in EU-Gebäude-Energieeffizienz-Richtlinie [...] verhindern"

Wie man sieht, braucht unser politischer Mitbewerber rund ein Jahr, um auf den gleichen Erkenntnisstand zu kommen.

(Lachen bei der AfD – Gerd Mannes (AfD): Das ist wirklich lächerlich!)

Ich gehe davon aus, dass die AfD hier den Schutz der Bürger vorschiebt, eigentlich Wahlkampf betreiben und sich inhaltlich nicht mit dem Thema befassen will.

(Zuruf von der AfD: Wir betreiben doch keinen Wahlkampf!)

In der Begründung von planwirtschaftlichen Maßnahmen der Staatsregierung zu sprechen, lässt tief blicken, wessen Geistes Kind hier am Werk ist.

Gut, in den Augen der AfD gibt es keinen Klimawandel, und deshalb müssen keine Maßnahmen ergriffen werden, um diesem entgegenzutreten.

(Gerd Mannes (AfD): Ich habe es doch erklärt! Haben Sie nicht zugehört?)

– Herr Kollege Mannes, ihr habt anscheinend nicht zugehört bei unserem Antrag im März letzten Jahres, den wir im Ausschuss behandelt haben.

(Zuruf von der AfD)

Gut, in den Augen der AfD gibt es keinen Klimawandel und deshalb müssen keine Maßnahmen ergriffen werden, um diesem entgegenzutreten. Das ist die Zielrichtung der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie. Insofern ist der Antrag der AfD konsequent auf der Linie der AfD. Aber der Klimawandel ist nun mal eine Tatsache. Das hat man zu akzeptieren. Dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gegenzusteuern, steht vollkommen außer Frage.

Für uns stellt sich eine andere Frage: Wie können wir die Transformation zur Neutralität für jeden erreichbar gestalten, praxisnah und an den Bürgern und Bürgerinnen dran? Die Politik darf nicht einfach ideologisch verbrämt von oben übergestülpt

werden, sondern muss sich an praxisnahen Lösungen orientieren und darf auch die Leistungsfähigkeit des Einzelnen und der Gesellschaft nicht außer Acht lassen. Was nützen realitätsfremde Ansätze, wenn sie sich zeitlich nicht umsetzen lassen und auch die dafür notwendigen Sachmittel nicht zur Verfügung stehen?

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit – eine Großbank musste gerade eben gerettet werden – darf man das Ziel nicht aus den Augen verlieren, muss es adaptieren, um die Menschen mitzunehmen. Wir werden nicht erklären können, dass man sich gerade in einer Zeit, in der Baustoffe erheblich teurer geworden sind und am Bau ein einzigartiger Fachkräftemangel herrscht, ein realitätsfernes Ziel setzt.

Die EU und die Staaten, die für die Umsetzung zuständig sind, werden sich daran messen lassen müssen. Die Umsetzung wird schwierig und wird am Ende dazu führen, dass dringend benötigter Wohnraum vernichtet oder gar nicht geschaffen wird. In diesem Spannungsfeld werden wir Politik gestalten müssen, auch über den 8. Oktober hinaus, als Motor und Korrektiv in der bayerischen Regierung.

Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER den Dringlichkeitsantrag der AfD ablehnen. Mit unserem Nachzieher wollen wir unseren Antrag vom März vergangenen Jahres, von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, der Bayernkoalition, untermauern und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Bürger – sie sind nicht mehr hier, aber draußen im Land, und sie hören uns auch zu –, Hohes Haus! Es gibt so was wie die normative Kraft des Faktischen. Die werden Sie alle hier, die Sie sich so fleißig und kräftig streiten, nicht übersehen können. Was ist die normative Kraft des Faktischen? – Die EU fordert, dass bis 2033 54 % der Wohngebäude in Deutschland saniert werden, was viel Geld kostet, nach Schätzungen der KfW 254 Milliarden Euro. Pro Haus könnten es 100.000 oder 150.000 Euro sein.

Wer soll das bezahlen? Die Oma mit ihrer Rente oder der Arbeiter mit seinem infolge der Teuerungsrate mit immer größeren Preissteigerungen immer kärglicheren Lohn? Eigentlich heißt es immer: Wer zahlt, schafft an. – Bezahlen soll es also der Bürger, aber anschaffen darf er es nicht. Er wird nicht entlastet. Hier wird rumgeschwurbelt über Entlastungsmaßnahmen, und keiner weiß Genaues. Wir stochern also im Nebel.

Aber eines wissen wir: Wer soll das durchführen? Wo sind denn die Handwerker und Fachkräfte, die uns diese energetischen Maßnahmen bei diesen 54 % der Wohngebäude – das sind Millionen an der Zahl – durchführen? Auch Sie haben es heute nicht gewusst, wer es machen soll. Der Herr Stümpfig will jetzt eine Staffe- lung der Erfüllungszeiträume. 2033 wurde als Erfüllungszeitraum genannt. Da gibt es nichts daran rumzudeuteln.

Was hat das denn eigentlich für eine Wirkung? Die normative Kraft dieser EU-fakti- schen Forderung ist, dass die meisten Menschen das nicht bezahlen können und sie sich verschulden und dann nicht tilgen können. Es kommt eine kalte oder auch warme Enteignung. Das kann doch nicht allen Ernstes Ihrer aller Ziel sein, egal wer hier heute einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat, ob sinnvoll oder nicht so sinnvoll! Eigentlich wollen Sie alle doch das Gleiche: Die einen wollen das Klima schützen und Menschenleben erhalten, die anderen wollen den Wohlstand schüt-

zen und Wärme bei den Menschen erhalten mit den Mitteln, die gegeben sind und auf absehbare Zeit auch nicht geändert werden können.

Das interessiert Sie aber trotzdem nicht. Jetzt frage ich Sie: Es wird immer mit dem Grundgesetz argumentiert. Da heißt es, wir haben eine Schuldensperre. Andauernd hören wir, 100 Milliarden Euro sollen jetzt für die Bundeswehr als Sondervermögen geschaffen werden, 100 Milliarden Euro sollen als Sondervermögen für eine Sozialmaßnahme geschaffen werden. Dann schaffen Sie doch ein Sondervermögen von 254 Milliarden Euro für den energetischen Ausbau! Machen Sie das als Staatsvertreter für die Bürger draußen! Dann freuen sich alle, und Sie kommen bei jedem gut an. Aber so einfach ist es halt nicht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das Leben ist kein Wunschkonzert. Ich wünsche mir, dass Sie hier endlich mal parlamentarische Größe zeigen und sinnvolle Anträge beschließen in einer guten parlamentarischen Manier.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/27992 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen der FDP, der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Busch (fraktionslos) und Sauter (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/28037 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD sowie die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Sauter (fraktionslos). Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Stimmenthaltungen bitte anzeigen! – Das sind die FDP-Fraktion sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur weiteren gemeinsamen Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten - Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung! (Drs. 18/27993)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)
Wiedergutmachung für alle bayerischen Bürger ist längst überfällig, ausnahmslos müssen alle Bußgelder, die aufgrund der Corona-

Verordnungen verhängt wurden, in vollem Umfang und mit sofortiger Wirkung zurückerstattet werden (Drs. 18/28038)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 30.11.2022 erklärten die Herren Staatsminister Holetschek und Eisenreich, dass in Fällen, in denen das mit Bußgeld geahndete Verhalten nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht untersagt werden durfte, grundsätzlich das Bußgeld zurückgezahlt werden kann, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen. Zwei Männer, zwei Minister, ein Wort der Staatsregierung, deren Einigkeit ausdrücklich betont wurde.

Was wurde denn gerichtlich für unwirksam erklärt und als rechtswidrig bezeichnet? – § 4 Absatz 2 dieser Verordnung besagte: Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei triftigem Grund erlaubt. – Ganz klar. § 4 Absatz 3 schildert insbesondere einige triftige Gründe. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, dass diese Ausnahmeregelungen zu eng gefasst und insgesamt unverhältnismäßig sind.

Wortgleich wurde diese Ausgangssperre aber vom Staatsministerium für Gesundheit bereits rechtswidrig in Form einer Allgemeinverfügung vom 20. März 2020, in Kraft getreten am 21. März 2020, verhängt. Das war eine Allgemeinverfügung, also quasi ein Verwaltungsakt, der Grundrechtseingriffe im ganzen Flächenland regeln wollte. Klar, es war gewissermaßen juristisches Neuland, aber – auch das sei gesagt –: Damals war Bayern wieder mal "Vorbild" und preschte vor und verhängte statt Kontaktbeschränkungen tatsächliche Ausgangssperren.

Die Quittung für diesen bayerischen Sonderweg fiel entsprechend aus: Der VGH München hat bereits am 04.10.2021 die Unwirksamkeit festgestellt. Weil Sie, die Bayerische Staatsregierung, solche Entscheidungen schwer ertragen, statt schnell zu schalten, riefen Sie das Bundesverwaltungsgericht an. Das hat am 22.11.2022 dieser VGH-Entscheidung den Stempel aufgedrückt, dass es in Ordnung geht.

Dann kam, offensichtlich beseelt von dem Gedanken der ungerechtfertigten Bereicherung, dass ich nämlich das, was ich ohne Rechtsgrundlage – oder wenn sie später wegfällt – erhalten habe, nicht behalten darf und zurückzahlen muss, diese Erklärung. Aber diese Erklärung war am gleichen Tag. Und wie das so ist, wenn Gerichte in diesem Zusammenhang Vorschriften amputieren, sie für unwirksam erklären, haben Sie offensichtlich einen Phantomschmerz erlitten. Bei der Rückerstattung ist dieser Phantomschmerz immer stärker geworden. Sie wollen jetzt offensichtlich nicht alles zurückbezahlen und das begrenzen nur auf die Zeit der angegriffenen Verordnung – die Allgemeinverfügung vorher ist ja nicht angegriffen worden – und ziehen sich auf eine Art und Weise aus der Verantwortung, die nicht nachvollziehbar ist. Meine Herren, das gleiche Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, die gleichen rechtswidrigen Regelungen als unverhältnismäßig attestiert, Ihre Worte vom 22.11.2022 – und dann diese Ankündigung, reduziert zahlen zu wollen, wenn überhaupt. Das ist keine klare Ansage, sondern ein Rückzug auf Raten mit Anleihen beim Niveau von Winkeladvokaten. Eigentlich ist das Wortbruch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt in diesem Zusammenhang sagen, das Bundesverwaltungsgericht hätte in der Begründung das eine oder andere ermöglicht, dann sagen ich Ihnen ganz deutlich, dass das Verbot vonseiten des Bundesverwaltungsgerichts, die eigene Wohnung zum Verweilen im Freien zu verlassen, nicht gesondert geregelt war, sondern aus der fehlenden Anerkennung des Verweilens im Freien als triftiger Grund folgte. Im Übrigen ist nicht ersichtlich, auf welchen Teil der Vorschrift der

Verwaltungsgerichtshof die Feststellung der Unwirksamkeit hätte beschränken können. Das hat auch der Antragsgegner – das sind Sie – nicht dargelegt.

Meine Damen und Herren, eine tote Rechtsgrundlage irgendwie doch noch zu beleben, ist nicht angemessen! Ducken Sie sich nicht weg! Stehen Sie zu Ihrem Wort, das nur so verstanden werden kann, dass das Geld zurückgezahlt wird. Auch die FREIEN WÄHLER haben sich in diesem Zusammenhang schon so geäußert. Sorgen Sie für eine schnelle unbürokratische Rückerstattung!

(Beifall bei der SPD)

Es ist schlimm genug gewesen, dass die Bürger damals weggesperrt wurden. Es ist aber noch viel schlimmer, wenn Sie sich nicht zu den von Ihnen selbst angekündigten Konsequenzen bekennen wollen und sich insoweit zurückziehen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Roland Magerl von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder eine gewisse Spannung gegeben, wenn man auf die Dringlichkeitsanträge wartet, die da so kommen. Wenn man aber den Dringlichkeitsantrag der SPD sieht, dann muss man das Ganze schon mit einem großen Kopfschütteln hinnehmen. Ist das denn nicht genau die SPD, die im Vorfeld sämtliche Maßnahmen, was Corona betraf, mitgetragen hat? Ist es denn nicht genau die SPD, die einen wahnsinnigen Pharmalobbyisten als Gesundheitsminister in Berlin sitzen hat, welcher sich – –

(Florian von Brunn (SPD): Entschuldigung? Wahnsinniger?)

– Ja, Punkt, Punkt, Punkt Gesundheitsminister in Berlin sitzen hat, welcher sich einen wahren Überbietungswettbewerb mit den Ländern geliefert hat, darunter auch mit der Bayerischen Staatsregierung?

(Florian von Brunn (SPD): Das geht so nicht!)

Ist das nicht die SPD, welche im Ausschuss bei unseren Anträgen gegen die übertriebenen Corona-Maßnahmen mit Schnappatmung reagiert hat und uns als unverantwortliche Schwurbler diffamiert hat?

(Zuruf: Das sind Sie immer noch!)

Ja, es wird Zeit, dass die im Zuge der Ausgangssperre zu Unrecht erhobenen Bußgelder an die Bürgerinnen und Bürger zurückgezahlt werden.

(Beifall bei der AfD)

Das geht aber nicht weit genug, meine Damen und Herren. Blicken wir doch einmal auf die vergangenen drei Corona-Jahre zurück. Wir haben Kontaktsperrungen gehabt, das Verbot von Mannschaftssport, die Schließung von Gaststätten, die Schließung von Geschäften – was einem Berufsverbot gleichgekommen ist –, einen Masken- und einen Testzwang, eine einrichtungsbezogene Impfpflicht, Einschränkungen der Reisefreiheit, Verbot von Familienfeiern. Davon waren Hochzeiten betroffen ebenso wie Beerdigungen. Man konnte nicht einmal mehr von seinen Bekannten Abschied nehmen.

(Zuruf: Das stimmt nicht!)

Wir haben eine Isolation von unseren Senioren gehabt, geschlossene Schulen und Kindergärten. Wir hatten sogar gesperrte Spielplätze. Hier könnte man noch endlos weiter aufzählen. Die größten Leidtragenden an der ganzen Geschichte waren aber die Kinder und die Jugendlichen, denen in diesen drei Jahren Zeit geklaut, geraubt wurde, die sie so nie wiederbekommen.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Gerade deswegen fordern wir in unserem nachgezogenen Antrag eine Entschuldigung. Wir fordern eine Entschuldigung für die Maßnahmen, die in den vergangenen drei Jahren zu Unrecht verhängt worden sind,

(Gerd Mannes (AfD): Genau!)

woran die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber unsere Kinder, noch heute zu knabbern haben.

(Beifall bei der AfD)

Natürlich fordern wir auch eine Zurückzahlung, und zwar von allen verhängten Bußgeldern, nicht nur für die verhängten Strafen wegen der Ausgangssperre. Das Ganze in Zahlen: Es sind 237.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren in Bayern eingeleitet worden – ein Wert von 40 Millionen Euro. Wir von der AfD werden diese Themen so lange wieder und wieder und wieder in Erinnerung rufen, bis alles ordentlich aufgearbeitet wurde und die Verantwortlichen politisch und letztendlich auch juristisch zur Rechenschaft gezogen worden sind.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Magerl, wir werden uns nachher Ihr Video noch einmal anschauen. Wir haben den Videobeweis auch bei Rügen im Präsidium.

(Zurufe von der AfD: Oh, oh!)

Nächster Redner ist der Kollege Bernhard Seidenath von der CSU-Fraktion.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können froh sein, dass das Coronavirus seinen Schrecken verloren hat. Ich persönlich bin sehr froh, dass wir uns wieder in Normalität bewegen und begegnen können. Wie hätten wir uns das im April 2020 gewünscht! Nun kommen ganz schlaue Menschen ums Eck, die mit dem Wissen von heute beleuchten, was seinerzeit entschieden werden musste, und sich fast triumphierend freuen, dass sie einen Fehler gefunden haben.

(Gerd Mannes (AfD): Das haben wir damals schon gesagt! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): In der Stunde der Not mussten alle zusammenstehen! – Unruhe)

Wer soll sich denn künftig noch an Regeln halten, wenn nun alles infrage gestellt wird? Wer soll künftig überhaupt noch den Mut und das Selbstbewusstsein haben, Regeln zu treffen? Bei Corona ging es schließlich um Leben und Tod.

(Gerd Mannes (AfD): Sie hätten auf uns hören sollen! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Glück haben wir das nicht getan!)

Das wird heute leider leicht vergessen. Gerade in der Anfangsphase der Pandemie gab es begründete Schreckensszenarien auch für unser Land. Ich weiß noch, wie ich mich damals mit meinem Leiter Rettungsdienst, der übrigens Ihrer Partei angehört,

(Florian von Brunn (SPD): Darum geht es jetzt nicht, Herr Seidenath!)

unterhalten habe. Er hat schlimmste Szenarien dazu entworfen, was kommen kann. Da habe ich weiche Knie bekommen. Vielleicht haben Sie noch die Bilder von Bergamo vor Augen, wo Militärkonvois die Leichen abtransportiert haben. Das war kein Computerspiel, das war real. Das war am 18. April 2020. Es ist natürlich bequem, hinterher mit viel Zeit und Muße alles noch einmal anzusehen. Entscheidungen zu treffen heißt auch, ein Risiko einzugehen. Sie können sich sicher sein, dass alle Entscheidungen in Bayern nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden. Das sehen übrigens auch die Gerichte so. Es gab viele Prozesse gegen die Maßnahmen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. In der absolut überwiegenden Zahl der Fälle wurden die bayerischen Maßnahmen durch die Verwaltungsgerichte bestätigt.

Wir haben uns immer gefragt: Was ist absolut erforderlich, um Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern fernzuhalten? Was ist geeignet und erforderlich? Gibt es ein milderes Mittel? Was ist noch verhältnismäßig? Was müssen wir unbedingt tun? Regeln müssen auch durchgesetzt werden, sonst hält sich keiner an sie; dann müssten sie erst gar nicht aufgestellt werden. Deshalb betrifft die Frage der Bußgelder tatsächlich nicht nur die Zeit zwischen dem 1. und dem 19. April 2020, sondern das geht ganz weit darüber hinaus in etwas ganz Grundsätzliches.

Schauen wir noch einmal genauer hin, welche Regel es war, die in dieser Frühphase der Pandemie getroffen wurde und die von den Gerichten hinterher als unverhältnismäßig eingestuft wurde. Es ging um eine Regel der Ersten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in der untersagt wurde, die Wohnung zu verlassen, um allein oder nur mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien zu verweilen. Das hätte nicht untersagt werden dürfen. Diese vorläufige Ausgangsbeschränkung war nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in ihrer konkreten Ausgestaltung unverhältnismäßig, und zwar im Zeitraum vom 1. bis zum 19. April 2020.

Jetzt können wir noch etwas juristischer werden. Ich habe auch einmal Jura studiert. Ich habe zwei Staatsexamina bestanden. Die Bußgeldbescheide werden mit Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig, und sie bleiben das auch dann, wenn die Verwaltungsgerichte nachträglich die bußgeldbewehrte Norm beanstanden. Die Bestandskraft hat wie auch die Rechtskraft eines Gerichtsurteils eine wichtige Funktion, sie sorgt nämlich für Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Es besteht daher grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung der Bußgelder. Dennoch hat sich die Staatsregierung in den Fällen, in denen das Verhalten nach der Rechtsprechung nicht hätte untersagt werden dürfen, für eine Rückzahlung auf Antrag hin entschieden.

In sonstigen Fällen besteht kein Anlass für eine Rückerstattung. Es wäre ein fatales Signal an die Menschen, die sich damals wie heute an die Regeln halten, wenn nun plötzlich willkürlich alle Bußgelder zurückbekommen würden, auch etwa solche, die Corona-Partys gefeiert haben, die wissentlich die Verbreitung des Virus und damit die Gefährdung ihrer Mitmenschen, insbesondere vulnerabler Personengruppen in Kauf genommen haben.

Anders als im Antrag behauptet und als Horst Arnold das gerade dargestellt hat, hat die Staatsregierung auch nie angekündigt, dass alle Bußgelder erstattet werden. Sie hat vielmehr immer gesagt, das kann ich zitieren: Wenn die Bürgerinnen

und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen. – Das hast du selbst auch gerade ausgeführt: Wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Antrag stellen. – Wo ist da der Wortbruch? Genau so läuft es auch. Es ist schon ein starkes Stück, das als Wortbruch oder als Winkeladvokatentum zu bezeichnen.

Vor dem 1. April 2020 bestand keine bußgeldbewehrte Ausgangsbeschränkung durch Rechtsverordnung, sondern auf der Grundlage von Allgemeinverfügungen. Soweit hier tatsächlich Bußgelder wegen des Verweilens im Freien allein oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes bezahlt wurden, kann ich mir vorstellen bzw. bin ich sicher, dass auch diese Anträge auf Rückerstattung genau so behandelt werden wie die nach der Ersten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Die AfD aber denkt den Antrag der SPD noch weiter und treibt ihn auf die Spitze. Die Staatsregierung soll sich entschuldigen und sämtliche Corona-Bußgelder der letzten drei Jahre zurückerstatten. Das verkennet komplett, dass Corona keine Einbildung war, sondern ein brandgefährliches Virus, das viele Todesfälle verursacht hat und noch mehr Post- und Long-COVID-Erkrankungen. Das schreiben Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag nicht, der deshalb überaus einseitig ist. Vor den gesundheitlichen Folgen des Coronavirus verschließen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag komplett die Augen. Herr Magerl, Sie haben gerade davon gesprochen, wer nach Ihrer Auffassung die größten Leidtragenden waren. Ich sage Ihnen: Die größten Leidtragenden von Corona waren die, die daran gestorben sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Lieber Herr Kollege Horst Arnold, mich würde die Haltung der SPD zum Dringlichkeitsantrag der AfD interessieren; denn der Dringlichkeitsantrag der AfD ist die logische Folge dessen, was die SPD fordert. Sie haben eigentlich keine Argumente mehr, den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD abzulehnen. Die SPD wird das wahrscheinlich trotzdem tun, ich weiß nur nicht, warum. Ich frage mich, wie Sie das begründen wollen; denn das ist schwer zu begründen.

Ich möchte hier ganz grundsätzlich feststellen: Die Staatsregierung hält sich an Recht, Gesetz und Richtersprüche, ganz exakt und ohne Kompromisse. Auch die Bürgerinnen und Bürger müssen sich exakt an Recht, Gesetz und Richtersprüche halten. Nur die Regierungsfractionen in Berlin dürfen ganz offensichtlich gegen zentrale Verfassungssätze, etwa den der Gleichheit der Wahl, verstoßen. Das nur als Ausblick auf den Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN nachher.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Sie sehen es als Kavaliersdelikt an, wenn an die Grundfesten unserer Demokratie die Axt angelegt wird. Aber bei Corona-Bußgeldern soll der Spaß aufhören. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine unerträgliche Doppelmoral! Das ist ein verqueres Rechtsverständnis, für das niemand Verständnis haben kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: Ich bin froh, dass Corona vorbei ist und dass es einigermaßen glimpflich vorbeigegangen ist. Unsere Gedanken sind bei den Familien der Verstorbenen und bei all jenen, die heute noch unter Post- oder Long-COVID-Erkrankungen leiden. Die SPD will für den aufziehenden Wahlkampf ganz offensichtlich Profit aus vermeintlichen Fehlern der Handelnden ziehen. Wir müssen aber sehen, ob das von der SPD vorgeschlagene Handeln für künftige Pandemien oder Katastrophen klug ist. Genau das glaube ich nicht. Auch bei künftigen Pandemien werden wir Entscheidungen treffen müssen.

Wir, die CSU und die FREIEN WÄHLER, haben nicht den 8. Oktober im Auge, sondern das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Deshalb werden wir beide Dringlichkeitsanträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Sehr gute Rede!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Uns liegen drei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von Herrn Prof. Dr. Hahn von der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Seidenath von der CSU, jetzt sind bald Landtagswahlen und die Parteien scheinen sich zu übertreffen, um den Bürgern wieder entgegenzukommen. Das sieht man auch bei der SPD, die beantragt, den Bürgern Geld zurückzugeben für die Verfehlungen, die auch im Bund gelaufen sind.

Sie haben gerade gesagt, jede Entscheidung wäre genau abgewogen worden. Das möchte ich hier infrage stellen. Haben Sie wirklich genau abgewogen, als Sie Ausgangssperren angeordnet haben? Ich kann mich noch genau an Silvester erinnern. Die Straßen waren ausgestorben. Haben Sie die Schulschließungen abgewogen? Haben Sie die Schließung der Spielplätze genau abgewogen? Haben Sie auch eine genaue Abwägung getroffen, als Impfstoffe im Schnellverfahren zugelassen wurden, an denen auch Menschen gestorben sind?

Natürlich muss man die Menschen entschädigen, und zwar umfangreich, wie wir von der AfD das gefordert haben. Wir wollen aber auch eine Entschuldigung haben. Das ist nicht alles nur mit Geld getan.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Hahn, ich habe in meinem Redebeitrag alles Nötige dazu gesagt.

(Zurufe des Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Hallo! Herr Seidenath hat das Wort. Es wurde ihm eine Frage aus Ihrer Fraktion gestellt. Ich bitte also um Aufmerksamkeit. – Bitte sehr, Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sie wollen übrigens Geld zurückerstatten und, nach Ihrer Logik, Wahlgeschenke verteilen. Ja, wir haben alles ganz genau abgewogen. Was die Zulassung von Impfstoffen anbelangt, so lag diese nicht in der Macht der Staatsregierung, sondern in der Zuständigkeit der Bundesebene und der europäischen Ebene. Wir haben alle Entscheidungen sehr exakt abgewogen. Die Gerichte haben uns in den allermeisten Fällen recht gegeben. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD-Fraktion.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Seidenath, Sie haben gerade ein paar Dinge zusammengemengt, die nicht zusammenpassen. Unser Dringlichkeitsantrag bezieht sich kausal auf die Aussage der Staatsregierung, die angekündigt hat, dass sie die Bußgelder zurückzahlen will. Wir stellen fest, dass diese Zusage eingeschränkt worden ist, ebenso wie der Zeitraum bei gleicher Regelung. Das ist der Grund, warum wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Wir wissen, dass Gerichtsentscheidungen nur für diesen Zeitraum und nicht für die Allgemeinverfügung vorher vorliegen. Die in diesem Zusammenhang von der AfD geforderte General-

amnestie liegt uns fern, weil wir wissen, was Verantwortung in dieser Lage bedeutet. Das haben wir auch bewiesen.

Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass die Vorschriften, die damals erlassen worden sind, unwirksam und unverhältnismäßig waren und sind. Das ist der Grund für unsere Forderung. Wir wollen nicht irgendjemandem etwas erstatten, sondern wir wollen, dass das, was Sie selber angekündigt haben, umgesetzt wird. Sie wollen sich hier zurückziehen, aber wir nehmen Sie beim Wort. Das ist doch eine Ehrensache!

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Seidenath (CSU): Lieber Herr Kollege Arnold, ich habe in meiner Rede bereits den Vorwurf des Wortbruchs klar zurückgewiesen. Die handelnden Minister, der Justizminister und der Gesundheitsminister, haben nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts festgestellt, dass die Rückzahlung in denjenigen Fällen erfolgen wird, in denen das mit dem Bußgeld geahndete Verhalten nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte nicht hätte untersagt werden dürfen, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen entsprechenden Antrag stellen. – Genau so ist es. Ich bin dankbar dafür, dass Sie sich vom Dringlichkeitsantrag der AfD abgrenzen. Das haben wir zur Kenntnis genommen. Hier geht es um Rechtssicherheit und um Rechtsfrieden. Deshalb ist die Vorgehensweise der Staatsregierung exakt richtig.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt haben wir noch die Zwischenbemerkung des fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Seidenath, ich finde es nicht richtig, dass die Bürger einen Antrag stellen müssen. Wenn ein Bußgeld aufgrund einer falschen Voraussetzung erlassen worden ist, ist es billig und recht, es anstandslos zurückzuzahlen.

Ganz ehrlich: Ich teile Ihre Einschätzung der Rolle der SPD. Die SPD war während der Pandemie die Hardliner-Partei. Aber selbst ein Herr Lauterbach hat inzwischen eingeräumt, dass erhebliche Fehler passiert sind, gerade bei den Kindern und den Schulen. Diese Einsicht fehlt mir bei der CSU. Ich unterstelle Ihnen nicht, vorsätzlich etwas falsch gemacht zu haben. Ich unterstelle Ihnen, dass Sie nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Trotzdem sollten Sie den Mut haben zu sagen: Wir haben bei unseren Kindern damals viel falsch gemacht. Da würde Ihnen kein Zacken aus der Krone brechen.

Bernhard Seidenath (CSU): Herr Kollege Bayerbach, auch zu diesem Punkt habe ich in meinem Beitrag Ausführungen gemacht. Ich habe gesagt, dass Bußgeldbescheide mit Ablauf der Einspruchsfrist bestandskräftig werden und das auch bleiben. Es ist schon Kulanz, wenn dieses Bußgeld auf Antrag zurückerstattet wird. Das können Sie in juristischen Büchern nachlesen oder bei mir noch einmal nachhören.

Wir hatten für die Pandemie keine Blaupause. Wir hatten ein bedrohliches Virus, ein Killervirus. Ich habe die Stadt Bergamo genannt und gesagt, dass wir auf diese Situation reagieren mussten. In der Nachschau hätte ich auch einige Regelungen anders getroffen, beispielsweise bezüglich der Begleitung von Sterbenden. Das kann man aber erst im Nachhinein tun. Wenn für die Lebenden eine Gefahr besteht, müssen Risiken in Kauf genommen und Entscheidungen getroffen werden. Genau das ist passiert. In der Rückschau ist man schlauer.

Ich gebe Ihnen recht, in ein paar Fällen hätten andere Entscheidungen getroffen werden sollen. Wir müssen aber berücksichtigen, in welchem Umfeld diese Entscheidungen getroffen wurden. Die Entscheidungen waren immer wohl abgewogen und exakt richtig, nicht ex post betrachtet, sondern ex ante, also aus der Katastrophensituation heraus.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bußgelder aufgrund verfassungswidriger Verbote sind zurückzuzahlen. Da gibt es gar keine Diskussion. Halten Sie Ihr Wort! Ich weiß gar nicht, warum wir hier noch einmal darüber debattieren müssen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Weil die SPD dazu einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat!)

Zahlen Sie alle Bußgelder zurück, die rechtswidrig erhoben worden sind, und zwar ausnahmslos. Es gab mehrere Verbote, die nicht in Ordnung waren. Ich erinnere an die 15-Kilometer-Regelung, die ebenfalls verfassungswidrig war. Und nicht zuletzt: Entschädigen Sie diejenigen, die Sie rechtswidrig eingesperrt haben. Es wird gerne vergessen, dass Menschen präventiv eingesperrt wurden mit der Begründung, sie könnten eventuell gegen das Ausgangsverbot verstoßen, das die CSU und die FREIEN WÄHLER erlassen haben. Das wurde also aus Ihrer Präventivhaft, die Sie ursprünglich zum Kampf gegen Terroristen eingeführt haben: Präventivhaft gegen Parkbankbenutzer. Zahlen Sie alle rechtswidrigen Bußgelder zurück, und zahlen Sie darüber hinaus Entschädigung für die unrechtmäßige Haft!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) – Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Alexander Hold für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Nachhinein sind natürlich immer alle schlauer.

(Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hold, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Ich würde dann gerne noch mal von vorne anfangen oder ein bisschen mehr Zeit haben. – Im Nachhinein sind wir natürlich immer alle schlauer. Das ist ganz klar. Der Kollege Arnold ist gleich von vornherein im Nachhinein schlauer. Aber auch er weiß nicht immer von vornherein, mit welcher Meinung er dann im Nachhinein schlau dastehen könnte. So hat er am 20. März 2020 Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Horst Arnold unterstützt die heute (20.03.) von Ministerpräsident Markus Söder angekündigten Ausgangsbeschränkungen für die bayerische Bevölkerung: "Leider ist diese Maßnahme unvermeidbar."

Das war der Wissensstand am 20. März 2020. Ich bin Ostern 2020 nur mit dem Hund rausgegangen, weil ich Angst vor einem Bußgeld hatte. Ich hatte nicht be-

sonders Angst, mich anzustecken. Auch das Bundesverwaltungsgericht hat am Ende gesagt: Der bloße Aufenthalt draußen ohne weitere Kontakte ist infektiologisch nicht gefährlich; deswegen ist das ein schwerer Eingriff in die Grundrechte. – Deswegen war das Ganze tatsächlich am Ende natürlich rechtswidrig. Weil in der Verordnung nicht explizit verboten war, allein auf einer Parkbank zu sitzen, sondern zu eng gefasst formuliert war, was erlaubt war, konnten die Richter dann auch gar nicht anders, als die Ausgangsbeschränkung insgesamt zu kassieren.

Bußgeldbescheiden, die dann wegen der Verletzung der Ausgangsbeschränkung erlassen wurden, fehlt daher die materielle Rechtsgrundlage. Das heißt, sie sind materiell rechtswidrig. Aber die Bußgeldbescheide sind natürlich rechtskräftig. Das heißt, ein Bürger hat keinen Anspruch darauf, dass er das Geld zurückbekommt. Aber wer es haben will, der kann es im Gnadenweg zurückerhalten.

So weit sind wir uns doch eigentlich alle einig. Das wollen alle. Das wollen auch die Minister Eisenreich und Holetschek. Als Juristen würden sie niemals etwas anderes denken, geschweige denn wollen oder sagen. Auch die Kollegin Enders hat in den letzten Tagen genau das deutlich gesagt und übrigens auch nichts anderes gesagt. Sie hat zudem präzisiert, dass auch die Bußgelder für Verstöße vom 20. März bis zum 31. März zurückgezahlt werden sollen; denn auch die Allgemeinverfügung vom 20. März hätte natürlich einer rechtlichen Prüfung nicht standgehalten, auch wenn sie jetzt nicht vom Bundesverwaltungsgericht beanstandet worden ist. Das sind nicht viele Fälle, aber immerhin einige.

Aber da schaukelt sich jetzt etwas hoch, was überhaupt nicht dazu geeignet ist. Genau wie die Kollegin Enders hat auch Minister Holetschek heute noch mal klargemacht, dass auch Ende März verwirkte Bußgelder erstattet werden, sofern sie eben wegen Verweilens im Freien verhängt worden sind. Punkt. Genau gesagt: Alle Bußgelder, die sich auf ein Verlassen der Wohnung vermeintlich ohne triftigen Grund im Zeitraum 30. März bis 19. April 2020 stützen, müssen auf Antrag überprüft werden. Da wird die Staatsregierung zu ihrem Wort stehen. Ganz einfach. Punkt.

Dass dieser Gnadenweg eine Einzelfallprüfung erfordert, klingt vielleicht bürokratisch, ist es aber für den Bürger gar nicht. Der kann sich nämlich einfach mit einem ganz normalen formlosen Schreiben an die Kreisverwaltungsbehörde wenden, dass er das Bußgeld zurückhaben möchte. Ohne Antrag geht halt ein Gnadenverfahren nicht. Das weiß auch Kollege Arnold. Dass sich dann am Ende mehrere Behörden darum kümmern, dass es eine Einzelfallprüfung gibt, ist halt so. Genauso wie das Verfahren für die Verhängung eines Bußgeldes rechtsstaatlich sein muss, muss das Verfahren auch rechtsstaatlich sein, in dem es letzten Endes erlassen wird.

Wir lehnen beide Anträge ab; denn das, was die SPD hier fordert, ist letzten Endes schon klar. Das ist schon am Laufen. Wer allerdings wie die AfD fordert, dass alle Corona-Bußgelder zurückzuzahlen sind, der hat jedes Maß verloren.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Wollen Sie denn ernsthaft auch denjenigen die Bußgelder zurückzahlen, die völlig verantwortungslos und egoistisch riesige Partys veranstaltet haben und zum Superspreader geworden sind, während brave Normalbürger aus Verantwortung für ihre Mitmenschen brav zu Hause geblieben sind, entweder weil sie an Recht und Gesetz geglaubt haben

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

oder weil sie dem Kollegen Arnold geglaubt haben, der nämlich am 20. März auch gesagt hat: "Meine Fraktion und ich appellieren an die Selbstdisziplin jeder Bürgerin und jedes Bürgers im Freistaat, im Haus oder in der Wohnung zu bleiben, um sich selbst und andere Menschen [...] zu schützen."? Genau deswegen haben wir das alle gemacht. Wie gesagt, im Nachhinein ist mancher schlauer, aber unser Rechtsstaat tut alles, dass die Menschen, die es wirklich wollen, ihr Geld auch zurückbekommen. Anders geht es gar nicht. Wir haben ja zum Beispiel gar nicht die Kontonummern.

(Andreas Winhart (AfD): Bar auszahlen! Cash!)

Wir müssten sie erst mal anschreiben: Wollen Sie Geld zurück? Wenn ja, dann sagen Sie uns Ihre Kontonummer. – Jeder soll einfach ein formloses Schreiben schicken. So viele Fälle sind es übrigens gar nicht. Wir haben uns da mal schlau gemacht. Wir sind da im ganz niedrigen dreistelligen Bereich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Es liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Horst Arnold, SPD-Fraktion, vor.

Horst Arnold (SPD): Herr Kollege Hold, die Schlaueit gepachtet zu haben, reklamiere ich nicht für mich. Tatsächlich stimmen die Zitate, die Sie da gebracht haben. Aber man kann sich in dem Zusammenhang auch fügen, wenn die Rechtsprechung anderer Meinung ist bzw. Anregungen hervorbringt.

Wenn in dem Kontext gesagt wird "auf Antrag zurückerstatten", dann war uns damals schon bewusst, dass das ein schwieriger Prozess ist, an dem die Häuser arbeiten müssen. Es sind ja nicht nur die Gnadenwege, die beim gerichtlichen Bußgeldbescheid stattfinden, sondern auch über die Kreisverwaltungsbehörde läuft ja Unterschiedliches ab. Hier ist noch nichts koordiniert. Wie sollen denn die Leute wissen, ob sie einen Antrag stellen können, wenn nach den Auskünften vor der Antragstellung nicht mal klar ist, welcher Zeitraum überhaupt entschädigt wird? – Denn die letzte Mitteilung war so, dass nur für den Zeitraum der Verordnung entschädigt wird und dann nur bestimmtes Verhalten. Sie erzählen jetzt plötzlich, dass in dem Bereich die Allgemeinverfügung auch mitentschädigt wird. Ist ja gut so! Das ist offenbar eine positive Wirkung des Antrags.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie wissen als ehemaliger Strafrechtler und Staatsanwalt, dass das Gnadenverfahren tatsächlich einen Antrag benötigt. Ohne Antrag können wir überhaupt nichts zurückzahlen. Dann muss tatsächlich auch leider jeder Einzelfall geprüft werden. Da können auch Fälle sein, in denen man sagt: Nein, bei dir zahlen wir es nicht zurück; denn du warst ein Superspreader. Bei dir geht es um etwas ganz anderes, nicht darum, dass du auf einer Parkbank gesessen bist. – Deswegen ist es vernünftig, dass die Kreisverwaltungen jeden Einzelfall prüfen. Auf welche Zeitspanne und auf welche Fälle sich das Ganze generell erstreckt, ist, glaube ich, spätestens heute klar geworden, nachdem der Gesundheitsminister klargemacht hat, dass es sich auf den Zeitraum vom 20. März bis 19. April erstrecken kann. Vielleicht wird er das hier auch noch mal kundtun, damit es ihm letzten Endes auch alle glauben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. – Nächster Redner ist Herr Fraktionsvorsitzender Martin Hagen für die FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine ganze Reihe von Verordnungen und Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung wurden in den letzten Jahren in Zusammenhang mit der Corona-Krise von Gerichten für unzulässig erklärt: die 15-Kilometer-Regel, ein besonders unrühmliches Beispiel, die 800-Quadratmeter-Regel im Einzelhandel, das Betreuungsverbot in Kitas, die Schließung von Schankwirtschaften, die Sperrstunde für Biergärten, das landesweite Alkoholverbot oder das Wellnessverbot für Hotels. Allesamt Regelungen, die von Gerichten kassiert wurden.

Genauso wurde nun auch die Ausgangsbeschränkung kassiert, mit der die Bayerische Staatsregierung alleinlebende Menschen in die soziale Isolation gezwungen hat. Sie durften ihre Wohnung nicht verlassen. Sie durften sich auch, anders als in anderen Bundesländern, nicht zum Spaziergehen mit anderen Menschen treffen – eine Regel, die die Bayerische Staatsregierung auch dann noch aufrechterhalten hat, als wir in anderen Bundesländern gesehen haben, dass sich mit milderer Maßnahmen genauso gute oder bessere Ergebnisse erzielen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Diese bayerische Ausgangsbeschränkung, das wissen wir heute, war rechtswidrig. Sie war genauso ein Fehler, wie der Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Pandemie ein Fehler war, etwas, das mittlerweile auch der Bundesgesundheitsminister zugibt. Sie war genauso ein Fehler, wie es ein Fehler gewesen wäre, die allgemeine Impfpflicht zu beschließen, die ja von der CSU lauthals gefordert wurde und von der wir heute wissen, dass sie unnötig und deswegen auch unverhältnismäßig gewesen wäre. Zum Glück wurde das verhindert.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU lagen in wesentlichen Weichenstellungen der Pandemiepolitik regelmäßig falsch. Sie hatten in Bayern durch die Bank die schärfsten Regeln, die krassesten Einschränkungen der Grundrechte und dabei meistens auch noch die schlechtesten Zahlen aller Bundesländer.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abgeordneten Andreas Winhart (AfD) und Gerd Mannes (AfD))

Meine Damen und Herren, wenn man so konsequent immer wieder falsch liegt, könnte man sich entschuldigen. Darum geht es heute aber nicht. Heute geht es darum, dass zumindest die Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer rechtswidrigen Verordnung zur Kasse gebeten wurden, ihr Geld zurückbekommen sollten. Wer Geld dafür zahlen musste, dass er alleine auf einer Parkbank ein Buch las, ist zu entschädigen! Hier zeigen Sie sich als Krämer, wenn Sie formaljuristische Argumente vorschieben. Der Antrag der SPD geht genau in die richtige Richtung. Wer rechtswidrig Geld zahlen musste, muss es selbstverständlich unkompliziert und unbürokratisch zurückerhalten.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hagen. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Klaus Holetschek das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte ist ein bisschen armselig, um ehrlich zu sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich will Sie einmal zitieren, Herr Kollege Hagen. Laut "Donaukurier" vom 23. März 2020 meinten Sie damals, die Ausgangsbeschränkungen seien leider

notwendig, auch weil sich einige trotz eindringlicher Appelle sehr unvernünftig verhalten hätten.

(Zuruf: Jawohl! – Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Herr Kollege Arnold hat damals als Fraktionsvorsitzender der SPD auch sehr deutlich und klar formuliert, die Maßnahmen seien unverzichtbar. Das wurde schon zitiert. Frau Kollegin Schulze hat damals gesagt: "Wir unterstützen die jetzt getroffenen Maßnahmen der Staatsregierung, die räumlichen Abstand zwischen den Menschen in Bayern sichern sollen [...]."

Meine Damen und Herren, wir befanden uns damals in einer Notsituation, in einer Katastrophe. Kein Mensch wusste, was passiert. In den Alten- und Pflegeheimen konntest du über den Telefonhörer die Verzweiflung spüren. Wir hatten keinen Impfstoff, keine Medikamente, nichts, und wir mussten handeln. Meine Damen und Herren, ich stehe dazu, dass wir gehandelt und entschieden haben, auch heute noch.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese Verantwortung muss man gemeinsam übernehmen. Natürlich ist in der Rückschau – Herr Kollege Seidenath hat es gesagt – das eine oder andere anders zu bewerten. Selbstverständlich. Das ist auch ein Teil der Wahrheit. Auch das tun wir, meine Damen und Herren. Aber wenn wir damals in einer Katastrophe und in einer aufkommenden Pandemie nicht entschieden hätten, sondern noch tausendmal überlegt und zwanzig juristische Kolloquien durchgeführt hätten, wären wir nicht gegen die Pandemie vorgegangen, sondern in dem erstickt, was uns heute manchmal die Freiheit nimmt, in Bürokratie und Regulierung. Natürlich haben wir Expertinnen und Experten hinzugezogen. Wir mussten damals schnell entscheiden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten auch, dass wir Entscheidungen treffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, es gab wahrlich schlechtere Plätze als Bayern auf dieser Welt, um die Pandemie zu überstehen, meine Damen und Herren. Das glaube ich wirklich. Wenn Sie heute einmal zurückschauen: In Frankreich – ich zitiere noch einmal – gilt seit Dienstagmittag eine Ausgangssperre. Italien: Die Menschen dürfen ihre Wohnung nur verlassen, um das Allernotwendigste zu erledigen. In Spanien gilt seit Sonntag eine Ausgangssperre. Österreich hat die Bewegungsfreiheit seiner Bürger seit Wochenbeginn stark eingeschränkt. Ich könnte das jetzt beliebig fortsetzen. Dies ist keine Entscheidung von irgendjemandem gewesen, sondern wir haben auf dieser Welt alle gemeinsam gegen die Pandemie gekämpft, meine Damen und Herren, um Menschenleben zu schützen und um zu verhindern, dass Menschen sterben. Das war der Antrieb

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

und nichts anderes. Deswegen müssen wir diese Entscheidungen nach wie vor unter dieser Maxime werten. Natürlich muss man, wenn ein Gericht urteilt, dass die Maßnahme in dem einen oder anderen Fall über das Ziel hinausgeschossen ist, das korrigieren, und dann wollen wir das auch korrigieren. Aber wir wissen doch genau – zu den juristischen Fragen wurde ja schon ausreichend Stellung genommen –, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Urteilsbegründung diesen einen Fall angesprochen und kritisiert hat. Es gab, Herr Kollege Arnold, eine zweite Entscheidung – ich weiß nicht, ob sie diese kennen – in einem Parallelverfahren in Sachsen, in der steht, dass Ausgangsbeschränkungen vom Infektionsschutzge-

setz gedeckt sind und nicht grundsätzlich falsch sind. Diese Entscheidung müssen Sie ebenfalls zitieren, wenn Sie schon zitieren.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Doch, weil das den Gesamtkontext darstellt, der besagt, Ausgangsbeschränkungen waren durchaus ein Mittel, um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, aber in dem einen konkreten Fall sind wir der Meinung, dass es nicht im Verhältnis stand. Hier zahlen wir die Bußgelder auch zurück. Ich glaube, bis gestern sind 29 Anträge in ganz Bayern eingegangen, um das einmal darzustellen. Das Verfahren muss ich nicht mehr verdeutlichen, weil es so abläuft, wie es vorgegeben ist. Die Bußgeldbescheide bleiben rechtskräftig. Wir zahlen trotzdem zurück. Wir tun also etwas, was wir eigentlich nicht tun müssten, weil wir der Gerechtigkeit und dem Empfinden der Bürger Rechnung tragen. Wir tun dies auch bei den Einzelfällen im März, die von der Allgemeinverfügung betroffen sind, weil es absolut richtig und sinnvoll ist, diese ebenfalls einzubeziehen. Damit, glaube ich, genügen wir dem, was uns das Bundesverwaltungsgericht vorgegeben hat. Aber ich lasse nicht zu, dass diese Debatte in eine falsche Richtung geht. Von den Kolleginnen und Kollegen der rechten Seite sind wir nichts anderes gewohnt, meine Damen und Herren, aber dass SPD und AfD jetzt bei einer solchen Debatte ins gleiche Horn stoßen, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

(Alexander König (CSU): Die GRÜNEN nicht vergessen!)

Wir haben aus Verantwortung gehandelt, und wir müssen diese Pandemie aufarbeiten. Dies tun wir, auch bei uns im Ministerium. Wir werden alles überprüfen und betrachten. Aber es ist nicht richtig, jetzt alles umzukehren und zu sagen, alles war fehlerhaft. Es war nicht alles fehlerhaft! Auch das Impfen war richtig, meine Damen und Herren. Wir haben damals Glück gehabt, dass wir in dieser Zeit überhaupt Impfstoffe entwickeln konnten, dass wir einen Weg aus der Pandemie gefunden haben, dass Ärztinnen und Ärzte in Deutschland und in Bayern zum Impfen aufgerufen haben, dass Gesellschaften wie die Leopoldina und andere gesagt haben, wir müssen handeln und dürfen nicht zusehen. Die Lage ist ernst, stand auf den Papieren der Wissenschaftsgesellschaften. Ich lasse nicht zu, dass wir das jetzt kaputt machen, meine Damen und Herren. Die Maxime lautete, Menschenleben zu schützen, und das war richtig!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt vier Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Minister, ist Ihnen bewusst, dass Sie missverstehen, was hier gesagt wird, oder hat das Methode? – Das ist komisch.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wer etwas nicht versteht, sitzt dort!)

Die eine Frage ist, wie man in dem Moment reagiert hat, als es beschlossen worden ist. Das ist das eine. Das haben Sie thematisiert. Das andere ist die Frage, wie man jetzt reagiert, nachdem das Gericht geurteilt hat, dass es verfassungswidrig ist. Das ist es, was wir heute zu diskutieren haben.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Das habe ich Ihnen doch gesagt.

Toni Schuberl (GRÜNE): Es ist völlig selbstverständlich, dass man das zurückzahlt. Das bedeutet nicht, dass man deswegen alles in Frage stellt und darüber

hinaus noch alles, aber Sie haben so argumentiert, als wäre dies gesagt worden. Das wurde es nicht. Kurze Frage: Gilt diese Rückzahlungsverpflichtung oder die Kulanz für alle verfassungswidrig erlassenen Bußgelder oder nur für diesen einen Bereich?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Zunächst einmal wollte ich Sie nicht missverstehen, sondern ich konnte Sie zuvor gar nicht verstehen. Sie haben von Präventivhaft gesprochen und unsinnige Aussagen in den Raum gestellt. Daher kann ich Sie, Herr Schubert, gar nicht missverstehen, weil ich da schon nicht verstanden habe, was Sie eigentlich sagen wollten, um ehrlich zu sein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wissen Sie, würden wir heute Bußgelder zurückzahlen, zum Beispiel wenn Menschen Corona-Partys gefeiert haben und so unvernünftig waren, wie Herr Kollege Hagen damals gesagt hat und wogegen man tatsächlich vorgehen musste, wäre dies falsch; denn dadurch würden wir die bestrafen, die in dieser Pandemie mitgemacht haben, die Bürgerinnen und Bürger, die anständig waren und sich an die Regeln gehalten haben. Diese müssen wir schützen, und die, die sich nicht daran gehalten haben, müssen Bußgelder zahlen. Diese Regelung gilt genau für den Zeitraum, den ich zuvor genannt habe, der vom Gerichtsurteil abgedeckt wird, zum Beispiel für das Verlassen der Wohnung zum Aufenthalt auf der Parkbank, sowie für den März und im Moment für sonst nichts.

(Toni Schubert (GRÜNE): Und die 15-Kilometer-Regel?)

Diese steht jetzt nicht zur Diskussion.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Holetschek, Sie bauen hier eine Geschichte auf und sagen, Sie ließen es nicht zu, dass Sie eine solche Geschichte aufbauen. Noch einmal: Unser Antrag bezieht sich auf den Zeitraum vom 21.03. bis zum 19.04. Aus. Hierzu haben wir festgestellt, dass die Verwaltungsobergerichte gesagt haben, dies sei unverhältnismäßig. Punkt. Wir wissen, wie diese Entscheidungen zustande gekommen sind. Auch wir hätten in diesem Fall über Entschädigungen nachgedacht, aber komplett und nicht Stück für Stück und hin und her. Ihre ursprüngliche Aussage war doch, dass Sie für die Allgemeinverfügung keine Entschädigung zahlen wollten, oder hat man Sie hier in der Presse missverstanden? Ist es falsch dargestellt worden? – Dann hätte sich der Antrag erübrigt.

Ich weiß auch, dass diese Anträge zu stellen sind. Erzählen Sie uns jetzt aber bitte nicht, dass alles, was in diesem Zusammenhang durch diesen Antrag für diesen kurzen Zeitraum gefordert worden ist, insgesamt infrage gestellt wird. Dann verkennen Sie die Qualität unserer Mitverantwortung bei parlamentarischen Entscheidungen. Wir mussten darum ringen, mitentscheiden zu dürfen. So können Sie mit uns nicht umgehen. Sie können hier nicht sagen, wir wollten das einfach durch diesen Dringlichkeitsantrag negieren.

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Arnold, weil ich Sie wirklich sehr schätze, bin ich dankbar für die Klarstellung. Ich bin auch dankbar gewesen, dass wir damals in diesem Haus viele Entscheidungen gemeinsam aus einer gemeinsamen Verantwortung heraus getragen haben. Wenn Sie das nicht infrage stellen, ist das gut – dann habe ich das vielleicht auch missverstanden. Das war die Basis für unser gemeinsames Handeln.

Wir reden jetzt über ein Detail eines Gerichtsurteils. Ich habe ja gerade deutlich gemacht, wo die Fragestellung liegt. Wenn Sie die Begründung lesen – wir haben gewartet, bis die Begründung schriftlich vorliegt –, dann sehen Sie genau, wo der Fokus liegt. Ich verweise auf das Parallelurteil in Sachsen, wo das Thema Ausgangsbeschränkungen ausdrücklich anders bewertet worden ist. In diesem Kontext sind wir bereit, dort, wo wir sagen: "Aus Gerechtigkeitsgründen müssen wir eine Lösung anstreben", das auch zu tun. Das geht nur mit einem Antrag. Das ist nicht bürokratisch für den Bürger. Er muss einen formlosen Antrag stellen. Wenn er den Bescheid noch hat, soll er eine Kopie mitschicken und nicht mehr und nicht weniger. Dann müssen die Behörden das zeitnah abarbeiten. Das kann man auch erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom fraktionslosen Abgeordnete Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Holetschek, armselig ist nicht diese Debatte; armselig hingegen war Ihre Corona-Maßnahmen-Politik.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Es wurde über mehrere Jahre hinweg keine Datenbasis erarbeitet, um die Maßnahmen auf ihre Verhältnismäßigkeit immer wieder überprüfen zu können. War diese Intransparenz eigentlich gewollt und Teil Ihrer Strategie?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Kollege Plenk, Teil Ihrer Strategie ist doch, dass Sie aus dieser Pandemie politisches Kapital schlagen wollten, und zwar immer und zu jeder Zeit. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Sie haben sich doch überhaupt nicht für die Menschen interessiert. Ihnen ging es doch nur um Ihr Umfrageergebnis. Es ging Ihnen doch nicht um die Menschen. Wenn ich daran denke, wie Sie sich zum Impfen und zu anderen Themen geäußert haben, was für krude Thesen Sie in den Raum gestellt haben, dann ist klar: Ihr einziges Ziel war doch, aus einer großen Katastrophe politisches Kapital im rechten Lager zu schlagen – nichts anderes. Heute entlarven Sie sich wieder einmal.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die letzte Zwischenbemerkung kommt von Prof. Dr. Ingo Hahn von der AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Gesundheitsminister Herr Holetschek, "politisches Kapital aus etwas schlagen" haben Sie gerade gesagt. Das ist ein sehr gutes Stichwort. Wer wollte denn hier politisches Kapital aus etwas schlagen? – Das möchte ich einmal in den Raum stellen. Wer war denn der Hardliner in ganz Deutschland sozusagen in Sachen Corona? – Das war Ihr Ministerpräsident Söder. Das hat Sie damals zum Gesundheitsminister gemacht.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt versuchen Sie sich hier herauszulavieren, indem Sie sagen: Wir wussten alle gar nicht, wie schlimm das war. Eines ist aber klar: Die Schrecken und die Ausgrenzung und unsere damaligen Warnungen vor massiven Impfschäden haben Sie einfach vom Tisch gewischt. Was haben Sie denn mit Leuten in Ihren eigenen Behörden, die gewarnt haben, gemacht? – Ich nenne an dieser Stelle einfach mal Dr. Pürner, der Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen war. Ihn haben Sie

zwangsversetzt. Sie wollten diese Kritik vieler Menschen nämlich überhaupt nicht hören, weil Sie vorangegangen sind und daraus politisches Kapital schlagen wollten.

(Petra Högl (CSU): Nein!)

Söder war jeden Tag auf der Titelseite der Zeitungen, jedoch nicht sehr nachhaltig.

(Beifall bei der AfD)

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich bin gar nicht sicher, was Sie mich jetzt eigentlich fragen wollten, Herr Prof. Hahn, außer dass Sie jetzt hier mal wieder ein politisches Manifest deutlich machen wollten. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben aus einer hohen politischen Verantwortung heraus gemeinsam zum Schutz von Menschenleben gehandelt. Sie dagegen haben sich dieser Verantwortung immer entzogen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Sie waren lieber in der Querdenkerszene unterwegs und haben krude Thesen verbreitet und zur Verunsicherung der Bevölkerung beigetragen. Sie haben keinen einzigen Beitrag geleistet, dass wir gut durch die Pandemie gekommen sind; keinen einzigen Beitrag!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Gerd Mannes (AfD): Das stimmt nicht!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28038 abstimmen. Wer diesem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28038 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Busch und Sauter. Stimmenthaltungen? – Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Bayerbach. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/27993. Die namentliche Abstimmung findet in elektronischer Form statt. Verwenden Sie hierfür bitte Ihr Abstimmgerät. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 20:05 bis 20:08 Uhr)

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dies scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird später bekannt gegeben.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Zukunft des Verbrennermotors unterstützen (Drs. 18/27994)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Zukunft des bayerischen Verbrennermotors garantieren!
(Drs. 18/28039)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)
Konsequente Technologieoffenheit für Antriebskonzepte
(Drs. 18/28040)

Wenn Sie wieder zur Ruhe kommen, können wir die Aussprache eröffnen. Die Kollegen nehmen bitte wieder Platz. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort. Herr Körber, bitte sehr.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CSU redet, die FDP handelt.

(Lachen)

Genau deshalb ist es gut, dass die FDP im Bund Regierungsverantwortung hat.

(Zurufe)

Ein Aus für den Verbrennungsmotor im Jahr 2035 ist vom Tisch. Das ist gut und ein wichtiges Zeichen. – Ich glaube, Sie werden das Lachen gleich einstellen und anders bewerten, wenn ich Ihnen mal wieder Ihren Parteivorsitzenden zitiere.

Das ist ein gutes und wichtiges Zeichen für den Industrie- und Innovationsstandort Bayern; denn wir setzen auf Technologieoffenheit und auf Innovationen, um eine klimaneutrale Zukunft zu erlangen. Dabei vertrauen wir auch auf die bayerischen Erfinder, Ingenieure, Forscher, Entwickler, Start-ups, Unternehmen, Hochschulen. Die Tatsache, dass Bayern so gut dasteht, ist ihnen zu verdanken und nicht der CSU; denn auf Söder ist kein Verlass mehr.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir sind Serviceopposition. Ich bringe Ihnen mal Zitate, was Ihr Ministerpräsident denn so sagt: Im Jahr 2007 hat der Generalsekretär der CSU, Markus Söder, noch das Aus von Verbrennern für das Jahr 2020 gefordert.

(Alexander König (CSU): Reden Sie doch mal zu Ihrem Antrag! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was haben Sie denn auf EU-Ebene gefordert?)

Hierzu Söder wörtlich: Ab dem Jahr 2020 dürfen nur noch Autos – –

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

– Herr Herrmann! Reden Sie halt! Lassen Sie sich doch auf die Rednerliste setzen, das können Sie doch, es ist doch alles prima. Erst mal zugehört, ich zitiere wörtlich: "Ab dem Jahr 2020 dürfen nur noch Autos zugelassen werden, die über einen umweltfreundlichen Antrieb verfügen". – So Markus Söder am 03.03.2007.

(Gerd Mannes (AfD): Stimmt!)

Im Jahr 2020 hat dann der Ministerpräsident Markus Söder

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Soll ich den Wissing jetzt auch zitieren!)

erneut ein Enddatum genannt. Hierzu wieder wörtlich, ich zitiere wieder aus dem "Spiegel", das ist für Sie vielleicht einfacher nachzuvollziehen, vom 26.09.2020:

"Das, wie es in Kalifornien gewesen ist, erscheint mir ein sehr gutes Datum dafür zu sein." Dies wäre dann ein Beitrag, um zu zeigen, "wann das fossile Zeitalter bei uns zu Ende geht".

Das wäre 2035.

Jetzt aber spricht sich der Ministerpräsident Söder, wo er nur kann, für den Erhalt des Verbrenners aus. Das ist doch nicht glaubwürdig. Er ist ein Fähnchen im Wind. Er dreht sich für die Staatsregierung, morgen von links nach rechts, abends nach links.

(Gerd Mannes (AfD): Genau wie die FDP!)

Anstelle zu meckern und zu mosern und zu motzen, sollte die Staatsregierung einfach mal anfangen zu liefern. Das ist doch das Einfachste.

Wir fordern in unserem Antrag ganz konkret: Die Staatsregierung – –

(Zuruf)

Wenn Sie sich die Mühe machen würden, unseren Antrag zu lesen. Sie haben ja selber einen uninspirierten Antrag hinterhergeschoben, weil Sie gerade versuchen, für den aktuellen Kurs des Ministerpräsidenten Flagge zu zeigen. Die Staatsregierung kann da mit gutem Beispiel vorangehen. Sie agieren völlig uninspiriert in Ihrem Koalitionsvertrag. Die FREIEN WÄHLER gucken immer nur weg; das kennen wir von den FREIEN WÄHLERN ja mittlerweile. Sie fordern, dass sich der eigene Fuhrpark der Staatsregierung zu 20 % elektrisch bewegen soll. – Das ist doch kein Ziel. Wir fordern Sie deshalb auf: Setzen Sie doch mal in Bayern zumindest irgendein Signal, anstatt nur zu meckern, zu motzen und nach Berlin zu schauen; dass alle Autos in Bayern, für die Sie als Staat – –

(Alexander König (CSU): Sie haben noch kein Wort zu Ihrem Antrag gesagt!)

– Das ist doch alles in meinem Antrag. Lesen Sie ihn halt einfach. Soll ich ihn vielleicht noch vorlesen; der liegt Ihnen doch vor.

(Alexander König (CSU): Ich lese ihn Ihnen mal vor!)

Wir fordern Sie darin zu einer 100-Prozent-Quote auf. Die Fahrzeuge, auf die Sie Einfluss haben, könnten sich doch klimaneutral bewegen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich hätte Lust, den Wissing zu zitieren!)

Sie können unserem Antrag doch deshalb ganz einfach zustimmen. Er unterscheidet sich doch nur marginal von dem, was Sie jetzt hinterhergeschoben haben, um ein bisschen Flagge zu zeigen. Wir bringen wenigstens noch eine Zielvorgabe. Es wäre doch ganz einfach, dem einfach zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Prof. Hahn, AfD-Fraktion.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege von der FDP, ich muss schon sagen, ich bin sehr, sehr erstaunt, dass ausgerechnet von Ihrer FDP der Antrag "Zukunft des Verbrennermotors unterstützen" kommt. Ich kann das hier nur als einen sehr schlechten Versuch interpretieren, auf zwei Hochzeiten zu tanzen; denn Ihre Partei, die FDP, hat es ja auch auf Bundesebene mit forciert. Sie haben ja mit Ihrem Vorsitzenden hier so einen tollen Draht in den Bundesvorstand. Lassen Sie den Draht doch mal spielen.

Nur, um es nebenbei zu sagen: Auch E-Fuels und E-Autos sind nicht klimaneutral. Das müssten Sie wissen. Dank Ihrer Ampel im Bund wird dieser Strom zunehmend aus Kohlekraftwerken kommen. Das muss man auch wissen.

Ich sage deshalb: Beenden Sie diesen politischen Amoklauf, gerade auch in der Ampel in Berlin. Auch wenn Sie jetzt die Landtagswahl vor der Brust haben und hier noch ein paar Prozente holen wollen, um über die Fünf-Prozent-Hürde zu kommen: Hören Sie auf, zu diesen Klimajüngern zu gehören.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Prof. Hahn, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Glauben Sie nicht, sondern denken Sie! Seien Sie bitte auch klar gegen diesen Klimawahnsinn.

Sebastian Körber (FDP): Geschätzter Kollege von der AfD, das war ein bemerkenswerter Wortbeitrag. Ich weiß aber nicht, was ich dazu sagen soll. Es war einfach irgendwelches Dahergerede. Was soll ich dazu sagen? – Sie sind doch die Partei, die in diesem Parlament überhaupt keine Vorschläge auf den Tisch des Hauses legt. Sie sind doch die Oberpopulisten vor dem Herrn.

(Gerd Mannes (AfD): Das ist wirklich unverschämt!)

Was soll ich denn dazu sagen? Das ist doch einfach Verschwendung. Ich schenke den Kollegen die 40 Sekunden Lebenszeit. Punkt.

(Beifall bei der FDP – Andreas Winhart (AfD): Warum sitzen Sie eigentlich noch hier herinnen?)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Mannes für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Ein Aus für den Verbrennungsmotor würde unser Land vorsätzlich in den wirtschaftlichen und sozialen Ruin treiben. Dieser Beschluss auf EU-Ebene ist absolut unverantwortlich. Er darf nicht umgesetzt werden und muss zurückgenommen werden.

Grüne Ideologen und technologiefeindliche Ökofanatiker wollen den Niedergang unserer Industrie besiegeln. Damit vergehen sich diese Berufsbürokraten am Erbe des deutschen Wirtschaftswunders. Dieser blinde Hass der wohlstandsverwahrlosten Linken und GRÜNEN auf unsere leistungsfähige Automobilindustrie

(Lachen der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE))

ist doch wirklich unerträglich.

Jetzt kommt die FDP daher, der Steigbügelhalter der grünen Ampel-Minister der Bundesregierung, und präsentiert eine Kopie unserer langjährigen Forderungen.

(Beifall bei der AfD)

Kurz vor den Landtagswahlen reden Sie vernunftorientiert, um sich nach der Wahl wieder dem linksgrünen Ökosozialismus zu unterwerfen.

Herr Körber, ich sage Ihnen was: Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, beenden Sie von der FDP diese Ampelkoalition sofort, damit unsere Wirtschaft nicht zerstört wird. Sofort!

(Beifall bei der AfD)

Auch Bayerns größter Populist, Ministerpräsident Söder, spielt sich als Retter der Fahrzeugbauer auf. Herr Söder, Sie haben 2007, 2010, 2020 das Verbot des Verbrenners gefordert. Diese plötzliche 180-Grad-Kehrtwende der CSU ist doch reine Wahlkampfshow. Sie alle haben unsere Anträge der letzten vier Jahre zur technologieoffenen Mobilität und zum Verbrenner ständig abgelehnt. Seit vier Jahren!

Jetzt übernehmen drei Fraktionen in ihren heutigen Anträgen fast alle unsere Forderungen. Ich sage Ihnen was: Das ifo-Institut geht davon aus, dass die Umstellung auf E-Mobilität in der deutschen Automobilindustrie bis 2025 – das sind noch zwei Jahre – zu einem Nettoverlust von 170.000 Beschäftigten führt. Auf Bayern allein entfallen davon 55.000 Stellen.

Die Staatsregierung und auch die Bundesregierung, an der die FDP beteiligt ist, sind mitverantwortlich, dass Bayern bald Zehntausende hochqualifizierter Fachkräfte oder Stellen verliert.

(Florian von Brunn (SPD): Also, was jetzt? Fachkräfte oder Stellen? Kennen Sie den Unterschied überhaupt?)

– Ja, wir verlieren sie. Sie sind daran auch beteiligt.

Dieser politisch gewollte Verlust an Beschäftigung ist diesem grünen Ökofanatismus, dem auch Sie, Herr von Brunn, anhängen, geschuldet. Das muss man auch einmal ganz klar sagen.

Die AfD ist die einzige freiheitlich-konservative Kraft in Bayern,

(Zuruf von der CSU: Oje!)

die sich bedingungslos und ständig für den Erhalt unserer Fahrzeugbauer ausgesprochen hat.

(Florian von Brunn (SPD): Faschistoide Kraft sind Sie! – Zuruf)

– Doch, so ist es.

Noch ein paar Forderungen möchte ich heute noch einmal mit Nachdruck nennen: Das EU-Verbot des Verbrenners darf nicht umgesetzt werden. Die Staatsregierung muss sich auf allen politischen Ebenen gegen diesen Irrsinn einsetzen. Der CO₂-Emissionshandel hat im Verkehrssektor nichts verloren; das ist auch ganz wichtig. Ich fordere auf Bundesebene also die sofortige Abschaffung der CO₂-Abgabe auf Benzin und Diesel. Wir brauchen den Verbrennungsmotor in Deutschland. Wir brauchen technologieoffene Energieträger.

Wir, die AfD, sind die einzige Partei mit komplett technologieoffenem Ansatz. Wir lehnen den Antrag der FDP ab, weil es keinen klimaneutralen Fahrzeugbestand gibt. Den gibt's doch nicht. Den CSU-Antrag lehnen wir auch ab, weil Sie sich ebenfalls ein bisschen – ich sage einmal – der grünen Klimaideologie unterwerfen.

Das ist auch kein wirklich technologieoffenes Konzept. Stimmen Sie unserem Antrag zu, dem einzigen technologieoffenen Ansatz für den Erhalt des Verbrenners!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist der Kollege Manfred Eibl für die FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon im September 2021 haben sich die FREIEN WÄHLER in einer Resolution dafür ausgesprochen, die Technologieoffenheit auch für moderne Verbrenner zu bewahren. Die Angebote an Mobilität und Verkehr müssen sich in ganz Bayern daran orientieren, was die Menschen vor Ort benötigen bzw. brauchen. Dazu gehört vor allem in ländlichen Regionen der Individualverkehr mit Autos, und das technologieoffen.

Speziell der von manchen Seiten des politischen Spektrums geführte Kulturkampf gegen das Auto wie auch eine einseitige Fokussierung auf Elektromobilität werden unsererseits abgelehnt; denn wir stehen für einen sozialverträglich und technologieoffen umgesetzten Klimaschutz, und dies auch in der Mobilitätswende.

Moderne Verbrennungsmotoren haben gerade durch synthetische Kraftstoffe eine gute Zukunftsperspektive. Grüne E-Fuels und Biokraftstoffe wie HVO100 ermöglichen, dass auch schon zugelassene Verbrennerfahrzeuge einen erheblichen Beitrag zur schnellen CO₂-Reduzierung leisten. Bayern ist mit Forschungsvorhaben zu synthetischen Kraftstoffen und fortschrittlichen Biokraftstoffen im bundesweiten Vergleich in der Spitzengruppe. Ziel ist es, synthetische Kraftstoffen so in Bayern zu produzieren, dass sie günstiger und damit konkurrenzfähig werden. Das ist eine entscheidende Stellschraube für eine gelingende Energiewende im Verkehr. Unser Ansatz ist und bleibt Forschung und Innovation, um die bestmögliche Mobilität von morgen aus ganz Bayern heraus bereitzustellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jeder Automobilhersteller soll auch weiterhin die Freiheit haben, seine Fahrzeuge unter den gegebenen Klimaschutzpolitischen Rahmenbedingungen anzubieten. In diesem Sinne setzen wir uns für Technologieoffenheit und dafür ein, dass insgesamt für den Klimaschutz sinnvollste Lösungen für jegliche Mobilitätsformen entwickelt werden. Hierbei möchte ich immer wieder die Anwendungsbeispiele außerhalb des Mobilitätssektors berücksichtigen.

So sind industrielle Vertriebsmotoren, Baumaschinen und Aggregate mittelfristig unverzichtbare Arbeitsgeräte für Industrie und Handwerk. Daher setzen wir uns auch für eine klimakorrekten Mobilität ohne Festlegung der einzelnen Technologien ein; denn wir wollen, dass jeder und jede in ganz Bayern nachhaltig, klimaschonend und vor allem bezahlbar mobil bleibt. – Den Antrag der FDP lehnen wir ab, den Nachzieher der AfD ebenso. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Regierungskoalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Eibl, es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Lieber Manfred, Bayern möchte 2040 klimaneutral sein, das heißt: Wir müssen jegliche Energieform dann aus Erneuerbaren bestreiten, in welcher Form diese dann auch immer gespeichert sind. Wenn ihr E-Fuels in Pkws

verbrennen wollt, dann frage ich: Wie oder womit wollt ihr dann Flugzeuge betanken? Woher soll das kommen, und mit welchen Energieerzeugungsanlagen willst du so viel Energie erzeugen, dass ihr private Pkw-Flotten und gleichzeitig Flugzeuge mit E-Fuels betankt, und das noch günstig? – Es gibt kein Modell für Klimaneutralität, bei dem Pkws mit E-Fuels betankt werden.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Grundsätzlich schließt Technologieoffenheit alles ein: ob batterietechnische Fahrzeuge, E-Fuel-Fahrzeuge oder auch in Zukunft Wasserstofffahrzeuge. Es wird wirklich vehement an der Technologie von E-Fuels geforscht. Du weißt um die Aktivitäten in Straubing in Niederbayern.

(Toni Schubert (GRÜNE): E-Fuels brauchen wir ja für die Flugzeuge!)

Wir werden einen Überschuss an gewissen regenerativen Energien durch den Ausbau verschiedener regenerativer Energiequellen haben. Dahin gehend werden Forschung und Entwicklung dazu beitragen, dass wir in gewissem Maße E-Fuels auch bereitstellen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Eibl. – Jetzt ist Kollege Martin Stümpfig für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe. Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE sagen klar: Unser Auto der Zukunft ist sauber. Da gehen wir Hand in Hand mit unserer Automobilindustrie – nicht nur in Bayern, sondern weltweit. Audi will zum Beispiel bis 2026 massiv auf E-Mobilität setzen und bis 2033 die Verbrenner komplett auslaufen lassen. Mercedes Benz sagt, ab 2030 gebe es bei ihnen keine Verbrenner mehr. BMW bekennt sich klar zur E-Mobilität. Ford will 2030 aus dem Verbrenner aussteigen, Volvo ebenfalls bis 2030, Volkswagen bis 2035, Renault bis 2035 und General Motors bis 2035. Das kann ich so fortsetzen.

Zu meinen Vorrednern muss ich jetzt wirklich sagen: Sie sind wirklich auf einem Holzweg. Die Zukunft der Automobilindustrie ist elektrisch, und wir GRÜNE sagen ganz klar: Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Darum kann ich den FDP-Antrag "Zukunft des Verbrennermotors unterstützen" gar nicht verstehen, Herr Körber.

(Alexander König (CSU): Ich dachte, Sie hätten das miteinander beschlossen!)

Das ist so rückwärtsgewandt. Welchen Sinn hat dieses Festhalten am Verbrenner überhaupt noch? Die EU sagt, serielle Neuzulassungen gebe es ab 2035 nicht mehr; das hat auch Sinn, weil ein Elektromotor einfach sehr effizient ist. Es gibt weitaus bessere Motoren als Verbrennermotoren. Daher sagt auch die Industrie: Bitte gebt uns klare Leitlinien und sagt uns ganz klar, wohin die Reise geht. – Sie brauchen nicht dieses Wischiwaschi, sondern eine klare Ansage. Das ist Wirtschaftspolitik. Es ist sinnvoll zu sagen, wohin die Reise geht. Im Pkw-Bereich ist man sich komplett einig, dass es E-Mobilität sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Auch in der Ampel, oder?)

Der ADAC macht zum Beispiel Effizienzrechnungen auf und sagt, ein Auto mit E-Fuels brauche etwa das Siebenfache. – Herr Eibl, Sie haben sich jetzt gerade ge-

wunden und gesagt, es werde schon etwas übrig bleiben. – Es bleibt eben nicht mehr viel übrig, weil diese Studien belegen, dass wir die 2035 verfügbaren E-Fuels komplett brauchen, um unseren Flugverkehr klimaneutral zu machen. Wir brauchen sie komplett, um Schiffe wirklich klimaneutral zu betreiben.

(Gerd Mannes (AfD): Das ist doch wirklich Quatsch!)

Welchen Sinn hat es denn, Fahrzeuge mit E-Fuels zu betreiben, wenn sie die siebenfache Menge an Primärenergie wie das bessere Modell brauchen? – Das hat einfach keinen Sinn. Das können wir uns so nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Herr Körber, wir werden den FDP-Antrag ablehnen, weil Sie in einem Satz davon schreiben, dass die Pläne der EU von einem pauschalen Verbrenner-Aus sprächen. – Das ist falsch.

(Alexander König (CSU): Die FDP schreibt, die Bundesregierung habe das entschieden!)

Heute oder gestern kam der Kompromissvorschlag von der EU, in dem es heißt, dass man natürlich eine Unterscheidung brauche. Es muss doch klar sein, dass man im Jahr 2035 automatisch erkennt, ob der Automobilbesitzer Diesel, Benzin oder E-Fuels einfüllt, wenn man E-Fuels zulässt. Es ist doch klar, dass das kommen muss und dass man das irgendwie kontrolliert. Also gibt es eben keine pauschale Ablehnung von Verbrennern. Hier ist es jetzt eben ganz wichtig, dass Sie von der FDP die Blockade auflösen. Mittlerweile schadet es dem Ruf Deutschlands, und es ist mittlerweile auch ein Problem, weil das Klimapaket der EU in Frage gestellt wird und auf der Kippe steht.

Wir hatten das heute schon einmal kurz diskutiert. Der Weltklimabericht von Montag war wirklich alarmierend. Ich weiß nicht, ob nur wir von den GRÜNEN und der SPD die Berichte lesen, aber das versetzt doch in Alarmstimmung. Wir müssen doch jetzt endlich etwas ändern. Es kann doch nicht sein, dass jetzt wegen ein paar Porschefahrern in Ihrer Partei ein solcher Kompromiss kippt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich stimme Ihnen komplett zu, dass der Ministerpräsident Söder damals noch als Umweltminister einmal für das Verbrenner-Aus und dann wieder dagegen war.

(Florian von Brunn (SPD): Wie bei der Atomkraft!)

Ich kann mich an den Wissenschaftsminister Blume erinnern, der auch gesagt hat, wenn wir GRÜNE für E-Mobilität wären, dann würden wir den Automobilstandort Bayern gefährden. – Genau das Gegenteil ist der Fall. Jetzt können wir sagen: BMW und Audi waren so innovativ, dass sie noch auf den Zug aufgesprungen sind, aber nur, weil sie so gut sind. Aber Sie haben mit Ihrem Festhalten am Verbrenner den Automobilstandort Bayern gefährdet. Das kann so jetzt nicht mehr sein. Die Zukunft gehört der Elektromobilität; dafür werden wir GRÜNE uns einsetzen. Wir sind für eine Wirtschaftspolitik, die nach vorne schaut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Keine Ahnung, ob das alles Porschefahrer sind, aber es haben sich gleich vier Kollegen zu Zwischenbemerkungen gemeldet.

(Heiterkeit)

Der Erste: Sebastian Körber, FDP.

Sebastian Körber (FDP): Nicht-Porschefahrer, Kollege Stümpfig. Unter anderem habe ich einen kleinen Elektro-Mini, mit dem ich auch sehr gerne fahre.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Der Anwendungsfall, damit kurze Strecken zu fahren, ist richtig, rein batterieelektrisch.

Der Unterschied zwischen der Wirtschafts- und Industriepolitik der FDP und der Politik, die anscheinend Sie vertreten, ist der: Sie schauen in eine Glaskugel und sagen einfach, alle sollen elektrisch fahren, das sei super. Ich möchte gerne auf Forscher, Entwickler, auf die Wissenschaft hören, die sich mit Technologien befassen. Sie sagen einfach – Sie müssen es nicht ganz so faktenfrei zitieren und argumentieren –, der Preis beträgt momentan das Siebenfache. Wenn man es allerdings großindustriell produzieren kann, dann sind wir plötzlich beim Dieseläquivalent deutlich unter dem Preisniveau von zwei Euro. Das sagen die Forscher und die Entwickler. Deshalb frage ich Sie – Sie wollen anscheinend ja auch planwirtschaftlich gesteuert lauter Wärmepumpen haben –: Woher nehmen Sie denn den ganzen Strom, wenn alles elektrisch fahren würde und alles elektrisch beheizt werden würde? Wie soll man das denn bezahlen?

(Alexander König (CSU): Also, nach Einigkeit in der Koalition in Berlin klingt das alles überhaupt nicht!)

Vielleicht hat der Bundeswirtschaftsminister noch irgendwelche Geldquellen, die wir nicht kennen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Wie bezahlen wir das denn dann?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Bei einem Punkt sind wir uns anscheinend einig, Herr Körber: In Zukunft wird es hauptsächlich um Effizienz gehen. Das Siebenfache hat sich auf die Effizienz des Motors im Vergleich Verbrennermotor und Elektromotor bezogen. Da haben wir einfach die siebenfache Effizienz. Mit einem Windrad kann ich soundso viele Verbrennerautos mit E-Fuels antreiben, aber die siebenfache Menge Elektroautos. Das ist der große Unterschied.

Wir müssen natürlich schauen, dass wir unseren Energieverbrauch insgesamt reduzieren. Aber wir können uns solche Ineffizienz – heute haben wir schon kurz über sehr ineffiziente Gebäude gesprochen – nicht mehr leisten. Wir können uns auch solche ineffizienten Autos nicht mehr leisten, vor allem, wenn es Alternativen gibt. Sie sagen doch selber, es funktioniert mit dem Elektroauto. Meines ist jetzt auch bald zehn Jahre alt. Es ist hoch effizient. Wir können nicht in unendlichem Maße erneuerbare Energien produzieren. Deshalb müssen wir schauen, dass man gerade für die Bereiche, in denen man nicht substituieren kann, zum Beispiel im Flugverkehr, die E-Fuels reserviert. Die Menge ist so groß, dass wir es laut Studien vielleicht gerade so schaffen, wenn wir uns sehr stark anstrengen, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): – diese Menge zu erzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Abgeordneter Bayerbach.

Markus Bayerbach (fraktionslos): Herr Kollege Stümpfig, dass Sie von Autos wenig Ahnung haben, haben Sie gerade deutlich demonstriert. Einer der Hersteller, die am meisten Elektroautos verkaufen, ist Porsche. Ihre großen Beispiele BMW und Audi haben angekündigt, Verbrenner weiterentwickeln zu wollen, weil der große Markt für sie nicht mehr Europa, sondern China ist.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ja, aber wie schaut es in China aus?

Markus Bayerbach (fraktionslos): Elektroautos fahren wirklich gut; wir haben einen Haufen schönen Kohlestrom dank den GRÜNEN. Das ist mit Sicherheit sehr effizient. Wie wollen Sie das eigentlich machen: alle Autos elektrisch, mit Wärmepumpen heizen, die einen Haufen Strom verbrauchen? Erklären Sie mir doch bitte: Ist das die Schizophrenie, die wir bis jetzt haben, Atomstrom aus dem Ausland zu importieren und hier einen auf Greenwashing zu machen? Oder haben Sie irgendeine Idee, wie man es machen kann? Gerade im Winter, wenn man die Wärmepumpen braucht, scheint keine Sonne, ist Solar so gut wie ein Totalausfall. Sich nur auf den Wind zu verlassen, wird nicht genügen in einem Land, das von Industrie lebt, wo dann alles elektrisch funktioniert.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich kann nur das von eben wiederholen: Es geht um die Effizienz. Mein Elektroauto braucht 16 kWh auf hundert Kilometer. Ihr Verbrenner braucht dafür einfach das Zehnfache. Das ist der große Unterschied. Das ist auch die Antwort auf die Frage. Wir schaffen es auf jeden Fall, wenn wir effiziente Technologie einführen. Dann haben wir auch die Möglichkeiten, das Ganze mit erneuerbarem Strom zu betreiben. Das wird funktionieren.

China ist eigentlich der Antreiber für mehr Elektromobilität. Die Automobilmärkte der Zukunft sind nicht unbedingt in Europa. Die machen ganz klare Vorgaben und fordern E-Mobilität, weil sie im Smog ersticken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Aber bauen Kohlekraftwerke ohne Ende!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zwischenbemerkung: Abgeordneter Böhm, AfD-Fraktion. – Herr Böhm, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Stümpfig, leider muss ich konstatieren, dass Sie nicht nur von Automobiltechnik, sondern auch von Schiffsmotoren nicht allzu viel Ahnung haben. Wie anders kann ich es mir erklären, dass Sie E-Fuels für den Schiffsverkehr fordern? Wissen Sie, wie viele Tausend Supercarrier über die Ozeane schippen, dass die alle – leider – mit Schweröl angetrieben werden, mit dem Kraftstoff, der eigentlich am bedenklichsten ist? Schweröl ist um ein Drittel, in anderen Ländern bald um die Hälfte preiswerter als Dieselmotorkraftstoff. Was glauben Sie, wie Sie diese internationalen Expeditionen dazu bewegen können, außerhalb der Zwölf-Meilen-Zone, innerhalb der man so etwas vielleicht noch bestimmen kann, jemals mit E-Fuels statt mit dem bewährten Schweröl zu fahren? Wie sind da Ihre Ansätze, um das durchzusetzen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Ich kann Ihnen von der AfD-Fraktion dazu etwas von Weltklimakonferenzen erzählen. Davon halten Sie aber eh nichts; von daher mache ich mir auch keine Mühe.

(Andreas Winhart (AfD): Wie Sie das machen wollen!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Noch eine Zwischenbemerkung: von Herrn Kollegen Hans Ritt, CSU-Fraktion.

Hans Ritt (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Sie haben jetzt eine flammende Rede für das Elektroauto gehalten. Sie haben die Hersteller aufgezeigt. Ich hätte eine Bitte. Wir haben einen bayerischen Hersteller, der in meiner Heimat ein Batteriewerk bauen möchte. Sagen Sie bitte Ihren Kolleginnen und Kollegen, die bei mir in der Heimat in Straubing im Stadtrat sitzen, sie sollen doch bitte den Widerstand gegen dieses Batteriewerk aufgeben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Genau aus Ihrer Ecke kommen die Widerstände und wird die Bevölkerung aufgewiegelt.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt lassen Sie mal den Herrn Kollegen ausreden.

Hans Ritt (CSU): Ich fahre zwei Elektroautos, ich habe drei CNG-Autos; mit denen fahre ich heute schon klimaneutral. Wir haben eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen. Ich frage Sie: Woher wollen Sie das Lithium bekommen? Eine Tonne Lithium in der Atacama-Wüste, zwei Millionen Liter Wasser braucht man dafür.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Ritt.

Hans Ritt (CSU): Wo fördern Sie das Lithium?

(Zuruf von der AfD: Klimakiller!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die Frage hat er verstanden.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Also, zur ersten Frage noch mal: Wir sind momentan bei einem Flächenverbrauch von 11 Hektar pro Tag. Wenn Sie es schaffen, dass wir endlich mal Ihr Ziel erreichen, 5 Hektar pro Tag, dann würden wir ganz anders dastehen.

(Unruhe bei der CSU – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Keine Antwort auf die Frage! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ausweichend! Er hat keine Antwort!
– Petra Guttenberger (CSU): Er gibt keine Antwort auf die Frage!)

– Soll ich antworten, oder soll ich nicht antworten? – Dann könnte man nämlich solche Projekte, die wirklich für die Transformation wichtig sind, viel besser umsetzen. Wenn Sie den Flächenverbrauch aber nach wie vor so anheizen, wird das nicht funktionieren.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Scheinheilig ohne Ende! – Unruhe)

Zweite Frage: Lithium.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt lassen Sie Herrn Stümpfig ausreden.

(Andreas Winhart (AfD): Nein, er soll sich hinsetzen! Es reicht!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn man das nutzen würde, was die Geothermieleanlagen allein im Oberrheingraben an Lithium zutage fördern, könnten wir in

Deutschland zehn Millionen Elektroautos bauen. Lithium ist eines der am häufigsten vorkommenden Metalle in der Erdkruste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege Stümpfig. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Inge Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Schon die Überschrift des FDP-Antrags können wir leider nicht mittragen – das muss ich ganz ehrlich sagen –, können wir so auch nicht unterstützen.

(Alexander König (CSU): Seid ihr in einer Koalition und habt das beschlossen oder nicht?)

– Herr König, seien Sie jetzt einmal ruhig! Das regt mich langsam auf. Was haben denn Sie für eine Kinderstube?

(Heiterkeit)

Dann gehen Sie halt her und reden Sie!

(Alexander König (CSU): Dann sagen Sie halt mal, ob Sie in derselben Koalition sind in Berlin!)

– Was interessiert mich denn die Koalition in Berlin? Also, alles was recht ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Das interessiert vielleicht euch, weil ihr dort in der Opposition hockt, aber wir sind an der Regierung.

(Heiterkeit)

So, jetzt wollen wir mal zum Thema zurückkommen.

Die EU ist dafür verantwortlich, was letzten Endes mit den Neuwagen passiert. Jetzt dürfen praktisch keine Neuwagen mehr hergestellt und verkauft werden, die Treibhausgase ausstoßen. Jetzt ist das erst mal auf Eis gelegt worden. Das heißt, es ist grundsätzlich nichts dagegen zu sagen, dass die Tür für synthetische Kraftstoffe offen ist, dass sie offen bleibt, man aber jetzt auch realistisch erkennen muss, dass das für Pkws keine Lösung ist. Das muss man ausdrücklich sagen. Dem geben wir auch wenig Chance.

Begrenzte Verfügbarkeit und die hohen Kosten werden dafür sorgen, dass die Klimaziele nicht erreicht werden können. So meinen wir, dass es realistischer ist, E-Fuels bei Sonderfahrzeugen wie zum Beispiel bei Feuerwehren oder vor allem bei großen Verkehrsträgern wie Schiffen und Flugzeugflotten einzusetzen. Die Bedarfsstromkosten allein für die erneuerbaren Energien und für die Produktion des synthetischen Kraftstoffs sind nämlich höher als die Stromkosten, die man letztendlich braucht, um ein E-Auto zu laden. Deswegen, denke ich, brauchen wir uns keine großen Gedanken zu machen. Die Autoindustrie in Bayern hat schon längst ihre Hausaufgaben gemacht. Sie setzt auf die E-Mobilität. Das kann man jetzt schon erkennen.

So unterstützen wir zwar die Forderung nach einem Konzept für den Betrieb der Fahrzeugflotte; letzten Endes sind aber auch hier noch mal die CSU und die FREIEN WÄHLER gefragt. Da komme ich auf den 21. Juli 2021 zurück, an dem der Mi-

nisterpräsident Söder gesagt hat: Die Bayerische Staatsregierung soll bis 2023 klimaneutral sein und Vorbild werden. – Infolgedessen müssten Sie ja schon längst so weit sein. Schon längst müsste alles geregelt sein. Deshalb ist der Antrag, den Sie jetzt gestellt haben, wieder typisch. Sie haben die Hausaufgaben nicht gemacht. Sie richten an sich selber einen Antrag, damit Sie endlich tätig werden. Letzten Endes tut sich nichts.

Ich kann nur sagen: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben. Legen Sie die Karten auf den Tisch. Zeigen Sie uns mal, was mit der Flotte los ist, die immer im Hof steht, was da elektrisch fährt, was hybrid ist und was überhaupt rein elektrisch fährt. Dann muss man sich umgekehrt fragen: Was haben Sie eigentlich bisher getan? – Ich sage: Beim Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER können wir uns enthalten. Bei der Enthaltung zum FDP-Antrag sind wir auch dabei. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Alexander König das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Viel ist geredet worden. Nur zum eigentlichen Ausgangsantrag der FDP ist nach allem, was ich gehört habe, fast nichts gesagt worden. Insbesondere der Kollege Körber von der FDP hat es geschafft, zum eigenen Antrag überhaupt nichts zu sagen. Respekt!

Das passt aber zu diesem Antrag; denn er ist in vielerlei Hinsicht sehr irreführend, obwohl er nur zwei Sätze umfasst. Gemäß dem ersten Satz soll der Landtag die Entscheidung der Bundesregierung betreffend ein angebliches pauschales Verbrenner-Aus auf EU-Ebene begrüßen. Im selben Satz steht, es gäbe eine Entscheidung der Ampelkoalition. Nach allem, was wir jetzt vom Kollegen Stümpfig und von der Kollegin Aures gehört haben, falls beide denselben Parteien angehören sollten, die auch in Berlin Mitglieder der Ampelkoalition sind, scheint es diese Entscheidung weder in der Bundesregierung geschweige denn in dieser Koalition gegeben zu haben.

Unabhängig davon ist mir nicht ganz klar, ob Ihnen klar ist, wo überhaupt was entschieden wird. Weder wird in dieser Ampelkoalition entschieden noch in der Bundesregierung, sondern es wird auf europäischer Ebene entschieden.

(Martin Böhm (AfD): Dexit!)

Auf europäischer Ebene wird dafür eine qualifizierte Mehrheit mit 15 von 27 Staaten innerhalb des Rates und insgesamt mindestens 65 % der repräsentierten Bevölkerung dieser Regierungen erforderlich sein. Dort wird erst entschieden, nicht von Ihnen in der Koalition, in der Sie sich nicht einig sind, und auch nicht in der Bundesregierung. Nach meiner Kenntnis gibt es diese Entscheidung bis heute nicht.

(Martin Hagen (FDP): Es gibt ein deutsches Votum!)

Sie können Ihre Entscheidung, die Sie gar nicht treffen können und die anderswo überhaupt noch nicht getroffen wurde, auch hier nicht feiern. Das ist Irreführung der Bürgerinnen und Bürger, was Sie hier machen, und weiter gar nichts. Sie veräppeln die Leute.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

– Herr Hagen, schon Ihre Überschrift, die Sie formulieren: "Zukunft des Verbrennermotors unterstützen", ist sowas von lächerlich.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Niemand hat bis heute etwas entschieden, und Sie werden das am Ende auch überhaupt nicht entscheiden, wie wir also jetzt hier gehört haben. Das ist wirklich eine Irreführung der Bevölkerung. Das ist geradezu unanständig, was Sie hier machen. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als ob die hehre FDP also plötzlich auf die Idee gekommen wäre – angeblich zusammen mit der SPD und den GRÜNEN, die das aber bestreiten, wie wir gerade gehört haben –, den Verbrennermotor zu retten. Lächerlicher geht es wirklich nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie sind weder der Retter des Verbrennermotors noch sind Sie ehrlich zu den Bürgerinnen und Bürgern, sondern Sie lügen die Leute hier regelrecht an.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Martin Hagen (FDP): Das ist ja Kabarett!)

Zum zweiten Satz Ihres Antrags, zu dem der Herr Kollege Körber auch nichts Wesentliches gesagt hat und in dem Sie die Staatsregierung auffordern wollen, ein Konzept vorzulegen, wie der klimaneutrale Betrieb der Fahrzeugflotte der Staatsregierung sichergestellt werden kann, empfehle ich Ihnen mal einen Blick in das mittlerweile in Kraft getretene Klimaschutzgesetz in Bayern, und zwar in die Artikel 3 und 4. Dort ist ganz klar das Ziel der Klimaneutralität formuliert.

Wenn Sie – was ich Ihnen jetzt mal zu Ihren Gunsten unterstelle, – eine Mindestahnung von unserer Verfassung haben, dann wissen Sie, dass die einzelnen Minister in der Ressortverantwortung sind, dass jeder sein Ressort verantwortet und dass jeder in seinem Ressort als Minister zu schauen hat, wie die Ziele, die wir uns innerhalb der Regierungskoalition geben, zu verwirklichen sind.

Das passt in dem Fall auch ganz genau, weil diese Fahrzeugflotte natürlich höchst unterschiedlichen Zwecken dient. Einerseits ist ein Polizeiauto eine ganz andere Situation als ein Verwaltungsfahrzeug beim Wasserwirtschaftsamt oder sonst irgendwo. Folglich wird es da auch unterschiedliche Ansätze geben müssen, um auch die Klimaneutralität der Fahrzeugflotte zu erreichen.

Aus diesen Gründen ist dieser scheinheilige Antrag der FDP, von dem die SPD und die GRÜNEN nichts wissen wollen, wie wir jetzt gerade gehört haben, obwohl sie ihn angeblich mitbeschlossen haben, keinesfalls zustimmungsfähig. Zu unserem Antrag hat der Kollege Eibl gesprochen. Wir halten also an der Technologieoffenheit fest. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag und werden die anderen Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Da der Antrag das Label der FREIEN WÄHLER trägt, hoffe ich, dass Sie ihn gelesen haben. Ich lese ihn mal vor. Sie haben gerade argumentiert, man soll sich nicht irgendwo einsetzen. In Ihrem Antrag steht drin, ich zitiere: "Der Landtag begrüßt, dass die Staatsregierung sich weiterhin konsequent für die Technologieoffenheit bei Antriebskonzepten, insbesondere auf EU- und Bundesebene, einsetzt." Sie sagen quasi selbst, man soll sich für irgendetwas einsetzen, mit dem Sie gerade gleichzeitig argumentieren, warum Sie unseren Antrag

ablehnen wollen. Das müssen Sie anscheinend auch erst einmal sich selbst oder Ihrem Koalitionspartner erklären.

Wir haben einen konkreten Punkt reingeschrieben, da in Ihrem Koalitionsvertrag steht, dass Sie nur 20 % rein elektrisch betriebene Fahrzeuge im Fahrzeugbestand des Freistaats haben wollen. Warum wollen Sie denn nicht ambitioniertere Klimaziele setzen? – Bayern will doch sogar bis 2040 Ziele erreichen, die wir auf der Bundesebene bis 2045 haben. Sie werden mit Ihrer Staatsregierung mit den zuckenden FREIEN WÄHLERN doch niemals irgendwelche Ihrer Ziele erreichen können. Können Sie nicht wenigstens diese Ziele mittragen, die da drinstehen, damit man etwas ambitionierter den eigenen –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): – Fahrzeugpool quasi klimaneutral kriegen kann, Kollege König?

Alexander König (CSU): Herr Kollege Körber, Sie haben die Chance, die Sie sich selbst verschafft haben, jetzt endlich mal was zu Ihrem eigenen Antrag zu sagen, in dieser Minute leider wiederum nicht genutzt; aber zu dem letzten Punkt habe ich Ihnen schon gesagt, dass das Ziel natürlich auch bei der Fahrzeugflotte des Freistaats die Klimaneutralität sein muss und dass es Aufgabe der jeweiligen Ressorts ist, in ihrer jeweiligen Ressortverantwortung zu schauen, wie dieses Ziel zu erreichen ist. Ich will auch noch mal ausdrücklich sagen, weil Sie mir jetzt die Möglichkeit weiterer Redezeit einräumen, dass wir selbstverständlich dem Grunde nach

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE) – Zuruf von der SPD)

im Rahmen der Technologieoffenheit auch den Ansatz und die Möglichkeit begrüßen, dass E-Fuels meinetwegen auch im Porsche oder sonst wo eingesetzt werden. Ich gehöre nicht zu den Sozialneidern in diesem Haus hier, aber da muss ich ausnahmsweise mal dem Kollegen Schubert recht geben: Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Kraftstoffe in ausreichender Menge skaliert und zur Verfügung gestellt werden können, nicht nur dort, wo Verbrennungsmotoren nicht zu ersetzen sind, nämlich im Flugzeug und im Schiff, sondern auch für Pkws, halten alle Fachleute für höchst gering. Höchst unwahrscheinlich ist es, dass das für den Otto Normalverbraucher am Ende bezahlbar sein wird, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr König.

Alexander König (CSU): – weil die Skalierung in dem Maße in der kurzen Zeit eben überhaupt nicht funktionieren kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Kollege König. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/27994 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, CSU, AfD sowie die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos), Sauter (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Stimmenthaltung! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28039 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die anderen Fraktionen sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos), der Abgeordnete Busch (fraktionslos) und der Abgeordnete Sauter (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Die Abgeordneten Klingen (fraktionslos) und Bayerbach (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/28040. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU und die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Klingen und Sauter. Gegenstimmen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Busch. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten – Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung!" auf Drucksache 18/27993 bekannt. Mit Ja haben 63 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 Abgeordnete gestimmt. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Alexander Hold u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wahlrechtsreform - Stimmen von Bayerns Bürgerinnen und Bürgern weiter respektieren ([Drs. 18/27995](#))

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Bundestag verkleinern, bayerische Interessen wahren ([Drs. 18/28041](#))

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Tobias Reiß von der CSU-Fraktion das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, lieber Kollege Alexander König, es geht ähnlich unanständig weiter, zumindest was den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion angeht, wie beim vorherigen Antrag.

Der am Freitag letzter Woche von den Ampel-Parteien im Bundestag durchgedrückte Wahlrechtsbeschluss ist ein dreister Anschlag auf die Demokratie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Kollege von Brunn, Sie wollen Wahlkreismandate kappen; Sie wollen die Grundmandatsklausel streichen und damit den Grundsatz der Wahlfreiheit verletzen. Das ist das Ansinnen. Sie wollten sich tatsächlich mit wehenden Fahnen dafür feiern lassen, dass Sie den Bundestag verkleinern, und haben wahrscheinlich tatsächlich geglaubt, dass Ihnen niemand auf die Schliche kommt,

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Hätten Sie es halt selber gemacht!)

dass Sie eigentlich das Ziel verfolgen, die eigene links-gelbe Mehrheit zu sichern, den eigenen Machterhalt zu sichern.

Mich sehen Sie bei dieser Bewertung natürlich als befangen an. Darum habe ich Ihnen einige Zitate zu diesem dreisten Vorgang aus den Medien mitgebracht. Zum Beispiel beschreibt die "Süddeutsche Zeitung", nicht verdächtig, für die CSU in die Bresche zu springen, dies als den Versuch der Ampel, die CSU mit der Wahlrechtsreform aus der Parteienlandschaft zu kegeln, und erklärt, dass dies entweder kaltschnäuzig oder geschichtvergessen wäre. Ich sage Ihnen: Es ist beides. Es ist kaltschnäuzig, weil Sie tatsächlich geglaubt haben, Sie könnten im Windschatten des völlig unstrittigen Anliegens, den Bundestag zu verkleinern, die Koordinaten eines fairen Wettbewerbs zum eigenen Machterhalt verschieben, und keiner merkt es.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Geschichtvergessen ist es, weil Ihr Ampel-Wahlrecht nichts weniger ist als ein fundamentaler Angriff auf den föderalen Charakter unserer Republik. Zum Föderalismus gehören regionale Parteien, Herr Kollege von Brunn. Das missachtet dieser Antrag. Das rüttelt natürlich gewaltig am föderalen Fundament. Das föderale Fundament ist ein Kerngedanke

(Zuruf von der SPD)

nach 1945 zur Stabilisierung unserer Demokratie, den Sie hier verraten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Ampel Bayern schlechterstellen will.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Wir sind nicht in den USA!)

Das schreibt auch die "Süddeutsche Zeitung" sehr trefflich: Keine Demokratie

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das ist die CSU!)

– hören Sie zu, Herr Kollege Adjei – ist gefeit vor Verfahrensschlawinern und Gesetzesbastlern, die ihre Mehrheit mehren und zum Wohl des eigenen Machterhalts einsetzen. So die "Süddeutsche Zeitung" über Ihren Gesetzesbeschluss! Sie entwerfen die Stimmen der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Sie sollten erkennen: Das Wahlrecht ist nicht für die Abgeordneten da – das Wahlrecht ist für die Bürgerinnen und Bürger da.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Die nächste bayerische Zeitung, die "Augsburger Allgemeine", weiß, warum Sie das in Ihrer Abgehobenheit anders sehen und kommentiert unter der Überschrift "Wahlrechtsreform: Wenn die Politik die Bodenhaftung verliert" – ich zitiere –:

Neben den heiß diskutierten Gerechtigkeitsfragen ist es das vielleicht größte Manko der Reform: Die zunehmende Entkoppelung des Politischen vom wahren Leben.

Das ist Ihre Politik, Herr Kollege von Brunn. Die "Augsburger Allgemeine" schreibt weiter:

Ein direkt gewählter Abgeordneter ist seiner Region deutlich mehr verpflichtet als ein Kollege, der über die Liste ins Parlament einzieht. Er lebt dort, er muss sich engagieren, ansprechbar und präsent sein, um wiedergewählt zu werden. Um über die Parteiliste in den Bundestag einziehen zu können, sind andere Talente gefragt: überspitzt gesagt, ist die Verankerung in der Partei, gepaart mit einem gewissen strategischen Geschick, dort wichtiger als die Verankerung vor Ort.

Dies führt, so die "Augsburger Allgemeine", zu einer Funktionärsdemokratie – das genaue Gegenteil einer lebendigen Demokratie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel-Fraktionen, Sie stehen für eine Funktionärsdemokratie – wir stehen für eine lebendige Bürgerdemokratie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie gaukeln den Wählern vor, sie hätten in den Wahlkreisen mit der Erststimme eine Wahl. Der Chefredakteur des Bayerischen Rundfunks analysiert das unter der Überschrift "Gesetz zum Machterhalt der Ampel" sehr treffend. Das Vorgehen der Ampel schafft "noch mehr Unmut und Ungerechtigkeit. Denn viele Stimmen aus den Wahlkreisen werden einfach in den Papierkorb wandern." Der "Wählerwille ganzer Regionen kann verloren gehen". Das scheint Ihnen offensichtlich egal zu sein.

Die FDP will sich jetzt – und das ist das Unanständige, lieber Kollege Alexander König – mit ihrem peinlichen Nachzieher offensichtlich aus der Affäre ziehen. "Bundestag verkleinern, bayerische Interessen wahren" – diese Überschrift ist an Dreistigkeit, lieber Kollege Hagen, nicht zu überbieten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Das stimmt!)

Wir sollen feststellen "dass das Anwachsen von Parlamenten über ihre gesetzliche Regelgröße hinaus" keine Akzeptanz findet und das Ansehen schmälert. Gleichzeitig erhöhen Sie aber die Zahl der Abgeordneten auf 630. – Das schreiben Sie auch noch, um der SPD-Fraktion und zum Beispiel der Bundestagspräsidentin den Einzug in den Bundestag zu sichern. Dies ist auf SPD, auf FDP und auf GRÜNE hingeschnitten. Das ist eine strukturelle Benachteiligung der Union – und das mit Ihren Stimmen.

Jetzt wollen Sie, dass wir beschließen:

Der Landtag erkennt aber die Gefahr, dass bei einem Scheitern der CSU an der 5-Prozent-Hürde ein Großteil der bayerischen Wahlkreise nicht durch einen Wahlkreisabgeordneten im Bundestag vertreten sein könnte.

Bevor die CSU auf Bundesebene an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, scheitern Sie sowieso

(Martin Hagen (FDP): Darum geht es Ihnen doch!)

und die SPD wahrscheinlich als nächste Partei an der Fünf-Prozent-Hürde im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD):
Aber wo ist da das Problem für Sie?)

Wir jedenfalls werden den Menschen erklären: Sie wollen eine Listenverbindung. Sie wollen uns in eine Listenverbindung zwingen. Das schreibt die FDP in diesem Antrag, weil sie in ihrer Bundespartei selber nichts zu melden hat.

(Martin Hagen (FDP): Das Gegenteil ist richtig!)

Sie haben ein grundlegend anderes Verständnis von direkter regionaler Demokratie. Wir stehen für die Bürgerdemokratie – Sie stehen für die Parteieneliten in Berlin. Wir stehen für den bayerischen Föderalismus – Sie stehen für den Berliner Zentralismus. Das wollen Sie hier vom Bayerischen Landtag beschließen lassen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

So viel Dreistigkeit hat es beim Wahlrecht noch nie gegeben.

Als Letztes zitiere ich den "Münchner Merkur":

Die Ampel-Koalition hat nun den Umbau zu eigenen Gunsten handstreichartig, gegen massive Proteste der Opposition und gegen interne Bedenken mit ihrer einfachen Mehrheit durchgeboxt. [...]

Der Mief von Orbán wabert durch Berlin.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der SPD – Unruhe)

Das steht so in der Zeitung. Da kann ich auch nicht helfen.

(Unruhe und Widerspruch bei den GRÜNEN – Alexander König (CSU): Zitieren wird man ja noch dürfen!)

Darf ich das nicht zitieren, oder was?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich glaube, meine Meinung haben Sie wahrgenommen, wenn Sie zugehört haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sind Sie am Ende mit Ihrer Rede?

Tobias Reiß (CSU): Ich rede schon lange nicht mehr! Ich bin schon lange fertig.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Na ja, das war nicht deutlich zu erkennen.

Tobias Reiß (CSU): Doch, ich war schon lange fertig.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Wir haben noch drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Kollegen Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Reiß, nach dieser ziemlich unterirdischen Rede eine Frage an Sie: Kennen Sie Artikel 43 des Landeswahlgesetzes hier in Bayern? Absatz 2 lautet:

Kann die nach Absatz 1 gewählte sich bewerbende Person gemäß Art. 14 Abs. 4 der Verfassung keinen Sitz zugeteilt erhalten, so scheiden die auf sie

entfallenden Stimmen aus. Als gewählt gilt in diesem Fall der Stimmkreisbewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl.

Für Sie zur Erklärung: Artikel 14 der Verfassung ist die Fünf-Prozent-Hürde. Sprich, wenn man ein Direktmandat in Bayern erringt und die Partei unter fünf Prozent ist, ist das Direktmandat weg. Das gilt für alle Direktmandate.

Finden Sie das auch verfassungsfeindlich? Finden Sie das auch antidemokratisch? Finden Sie das auch Orbán-Style und Ähnliches? Wie stehen Sie zu der gleichen Regelung im bayerischen Landeswahlgesetz?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Kollege.

Tobias Reiß (CSU): Sie verstehen das bayerische Wahlrecht nicht. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Sie wollen das demokratischste Landeswahlrecht, diesen fein polierten Apfel des bayerischen Landeswahlrechts, mit der faulen Birne Ihres Bundeswahlgesetzes vergleichen? – Das wollen Sie!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE))

– Ich erkläre es Ihnen, Herr Kollege Adjei: In Bayern werden Erststimme und Zweitstimme zu einer Gesamtstimme zusammengezählt.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das verändert nichts!)

Das hat es noch nie gegeben, dass ein Erststimmengewinner nicht in den Bayerischen Landtag eingezogen ist.

(Benjamin Adjei (GRÜNE): Das kann aber passieren!)

Nach Ihrem Wahlrecht werden in Zukunft Dutzende Wahlkreisgewinner nicht mehr in den Bundestag einziehen.

(Martin Hagen (FDP): Aber nur, wenn die Partei unter fünf Prozent bleibt!)

Das ist der Unterschied, auch in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie verstehen Ihr eigenes Wahlrecht nicht, Herr Kollege Adjei. Sie verstehen es nicht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Reiß, vielen Dank. – Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Prof. Hahn. Bitte.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Reiß von der CSU, bei Ihren Worten wird man hellhörig. Das Bundeswahlrecht wird von Ihnen hier als faule Birne bezeichnet. Also unter Demokraten wie uns von CSU und AfD muss man ja dann doch sagen, dass das auch demokratische Prozesse sind.

(Tobias Reiß (CSU): Handelt es sich um Fallobst, oder was?)

Das sind demokratische Prozesse, die hier ablaufen, und da wundert es mich schon, dass Sie sich wundern. Sie bekommen nämlich den Geist, den Sie selber gerufen haben, nicht mehr in die Flasche zurück. Sie hätten das Problem mit der Ampel ja gar nicht, wenn Sie hier aus Bayern nicht die eigene Union so beschossen hätten. Dann hätten auch wir das Problem mit der Ampel nicht.

Aber ich habe jetzt zwei Fragen. Die erste ist: Sie sagen ja zu Recht, wenn Millionen Stimmen nicht mehr gehört werden, dann ist das kritisch. Meine Frage ist aber: Wenn das so ist, dann profitieren Sie ja auch von der Fünf-Prozent-Hürde. Durch die werden auch viele Stimmen nicht gehört. Warum sind Sie dann vor allen Dingen nicht für Volksabstimmungen, damit wirklich jede Stimme in diesem Land ganz direkt gehört wird?

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Prof. Hahn. – Bitte die Beantwortung.

Tobias Reiß (CSU): Auch was die direkte Demokratie anbelangt, haben wir in Bayern ein hervorragendes Verfassungsrecht. Die Fünf-Prozent-Klausel ist mehrfach vom Bundesverfassungsgericht ausgeurteilt. Natürlich braucht es diese Grenzziehung zwischen einer funktionierenden Demokratie und einem Kleinst-Kleinst-Parteien-Parlament. Da zieht das Bundesverfassungsgericht genauso wie die gesetzliche Grundlage, wie sie bisher gegolten hat, eine klare Trennlinie zum Schutz unserer Demokratie.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Plenk. Bitte.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Reiß, die CSU hatte 2017 bei der Bundestagswahl 38,8 %, 2021 waren es 31,7 %. Das heißt, die CSU hatte 2021 nur noch circa 80 % der Stimmen im Vergleich zur vorherigen Bundestagswahl und hat nur ein Mandat im Bundestag verloren. Das heißt, 2017 gab es 46 CSU-Abgeordnete, 2021 45 CSU-Abgeordnete. Bei 20 % Einbuße nur ein Mandat zu verlieren, halten Sie das tatsächlich für gerecht?

(Martin Hagen (FDP): Sicher hält er das für gerecht! – Allgemeine Heiterkeit)

Tobias Reiß (CSU): Das liegt an der Systematik unseres personalisierten Verhältniswahlrechts. Wir haben Mehrheitswahlelemente in den Wahlkreisen, und wenn es dort eben gelingt, dass ein Kandidat die Mehrheit vor Ort überzeugt und über die Bürgerstimme in den Bundestag einzieht, dann ist er als Vertreter seiner Region Vertreter im Deutschen Bundestag. Was ist dagegen einzuwenden?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie kritisieren jeden direkt Gewählten!)

Um Ihren Ex-Kollegen Hahn zu zitieren: Das ist direkte Wahl. Der Betreffende ist direkter Vertreter seiner Heimat im Bundestag.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Er hat das Vertrauen der Bürger!)

– Er hat das Vertrauen der Menschen vor Ort. Was soll man dagegen haben können?

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE) – Gülseren Demirel (GRÜNE): Wenn es mir nützt, ist es demokratisch!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege Reiß. – Als nächsten Redner rufe ich Martin Hagen, FDP-Fraktion, auf.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reiß, Sie haben den "Mief von Orbán" angesprochen.

(Tobias Reiß (CSU): Hat Sie das getroffen?)

Wenn der Mief von Orbán irgendwo wabert, dann im Kloster Seeon, wohin Sie ihn noch vor wenigen Jahren zu Ihren Klausurtagungen eingeladen haben. So sieht es aus!

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Das ist Ihr politischer Freund gewesen, nicht unserer.

Alle Parteien, bis auf die CSU, sind sich einig, dass eine Verkleinerung des Deutschen Bundestages überfällig ist. Aber die CSU hat das jahrelang blockiert.

(Zuruf von der CSU: Das ist nicht wahr!)

Norbert Lammert, Wolfgang Schäuble, alle haben sich die Zähne ausgebissen an der Sturheit der CSU, die nicht bereit war zu einer Reform zur Verkleinerung des Bundestages. Das Einzige, was Sie akzeptiert hätten, wäre gewesen, dass hundert Prozent der Sitze an Sie gehen, und selbst dann würden Sie sich noch beschweren, dass ein Sozi im Schloss Bellevue sitzt. So sieht es doch aus!

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Zuruf: Das ist jetzt geringfügig übertrieben!)

Umso wichtiger ist es, dass es der Ampel jetzt gelungen ist, das aktuell zweitgrößte Parlament der Welt, das größte nach dem chinesischen, endlich auf 630 Plätze zu verkleinern.

Meine Damen und Herren, diese Reform der Ampel findet die große Zustimmung der Bevölkerung in Deutschland.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): So ist es!)

Jetzt hören Sie gut zu, meine Herren von der CSU: Die Reform findet auch die große Zustimmung der Bevölkerung in Bayern;

(Tobias Reiß (CSU): Das werden wir am 8. Oktober sehen! Das entscheidet sich am 8. Oktober!)

denn laut aktueller Civey-Umfrage der letzten sieben Tage befürworten 77 % der Menschen – nicht in Deutschland, sondern in Bayern – die Wahlrechtsreform der Ampel.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Aber umso größer ist das Geschrei der CSU, Zeter und Mordio seit Wochen. Herr Huber – ist Martin Huber im Saal? – hat im Stil eines Bierzelt-Bolsonaros von organisierter Wahlfälschung gesprochen. Meine Damen und Herren, das kennen wir von Rechtspopulisten, dass sie schon im Vorfeld versuchen, ihre eigenen Wahlniederlagen durch das Gerede von Wahlfälschung zu vertuschen.

(Beifall bei der FDP)

Markus Söder hat erklärt, die Möglichkeit, dass jemand seinen Wahlkreis zwar mehrheitlich gewinnt, aber dann nicht ins Parlament einzieht, sei undemokratisch und verfassungswidrig. Genau das steht so im bayerischen Wahlrecht. Halten Sie das bayerische Landtagswahlrecht für verfassungswidrig?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Erst- und Zweitstimmen!)

Das sind die Regeln, die Sie hier seit Jahrzehnten haben, meine Damen und Herren.

(Tobias Reiß (CSU): Kennen Sie das Wahlrecht in Bayern überhaupt?)

Das ist wirklich ein Theater, das Sie hier aufführen, weil Sie einfach nicht wollen, dass das Parlament verkleinert wird, und Sie nicht auf Ihre Privilegien und Sitze verzichten wollen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund nimmt auch niemand das Geschrei der CSU ernst.

Was wir aber ernst nehmen, ist Ihre Sorge um die Fünf-Prozent-Hürde.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da wisst ihr ja, wovon ihr sprecht!)

Kollege Reiß, ich war erstaunt zu hören, dass gerade Sie sagen, diese Sorge sei völlig unrealistisch. Denn wenn dem so ist, worüber reden wir hier dann die ganze Zeit?

(Tobias Reiß (CSU): Weil Sie uns strukturell benachteiligen wollen!)

Es geht ausschließlich um das Scheitern der CSU an der Fünf-Prozent-Hürde und die damit verbundene direkte Repräsentanz eines Großteils der bayerischen Wahlkreise, die dann gefährdet wäre. Diese Sorge ist nicht von der Hand zu weisen, denn die CSU, die vor zehn Jahren bei der Bundestagswahl noch 49 % hatte, hat sich zuletzt, unter ihrem aktuellen Vorsitzenden, auf 31,7 % marginalisiert. Natürlich treibt die Sorge Sie um.

Diese Schwäche ist selbst verschuldet, meine Damen und Herren. Auch die Abschaffung der Grundmandatsklausel geht auf die Sachverständigen der CDU/CSU zurück. Das war keine Idee der Ampel. Das hat im parlamentarischen Verfahren der Sachverständige der CDU eingebracht.

(Alexander König (CSU): Worauf führen Sie die Umfragewerte der FDP zurück?)

Aber, meine Damen und Herren, obwohl – –

(Tobias Reiß (CSU): Neun von zehn Sachverständigen sind gegen die Streichung der Grundmandatsklausel! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es sollte dennoch nicht dazu führen, dass ein Großteil der bayerischen Wahlkreise künftig keinen direkt gewählten Abgeordneten mehr hat. Das würde dem bayerischen Wählerwillen widersprechen. Eine flächendeckende Repräsentanz im Bundestag wäre dann nicht mehr sichergestellt, und deswegen wäre das auch nicht im bayerischen Interesse.

Die CSU hat sich durch ihre sture Blockadehaltung jeglicher Gestaltungsfähigkeit auf Bundesebene in Berlin selbst beraubt. Sie können nichts mehr bewegen in

Berlin, meine Damen und Herren, weil Sie sämtliche Brücken durch Ihr Verhalten abgerissen haben. Aus diesem Grund sind es jetzt die Fraktionen von FDP, SPD und GRÜNEN, die sich in Berlin im Interesse der bayerischen Bürger um eine Möglichkeit bemühen,

(Alexander König (CSU): Das fällt euch aber "bald" ein!)

dass die bayerischen Wahlkreise auch dann berücksichtigt werden können, wenn die CSU unter fünf Prozent bleibt.

(Lachen bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben dazu einen Vorschlag der Listenverbindung. Dieser Vorschlag wird momentan in Berlin beraten, um sicherzustellen, dass die bayerischen Wahlkreise trotz der Schwäche der CSU repräsentiert sind.

(Tobias Reiß (CSU): Gegen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts! – Weitere Zurufe von der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ruhe!

(Glocke des Präsidenten)

Martin Hagen (FDP): Wir erwarten nicht, dass Sie diesem Vorschlag zustimmen; denn Sie haben noch nie etwas zugestimmt. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns hier bemühen, bayerische Interessen zu vertreten, dann schreien Sie wenigstens nicht rum, sondern freuen Sie sich.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Alexander König (CSU): Das ist die Angst vor dem Untergang der FDP, nichts anderes!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Hagen, zwei Zwischenbemerkungen. – Herr Martin Böhm, bitte.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Hagen, bereits 1990 urteilte das Bundesverfassungsgericht – ich zitiere –: Ein Wahlgesetz, das Parteien ermöglicht, ihre Landeslisten zu verbinden, um die Fünf-Prozent-Hürde zu überwinden, verstößt gegen den Grundsatz der Chancengleichheit. Denn es gewichtet den Erfolg von Wählerstimmen ohne zwingenden Grund ungleich.

– Wie sehen Sie im Lichte dieses Urteils die gerade angesprochene Option der Listenverbindungen zugunsten der CSU?

(Alexander König (CSU): Gute Frage!)

Martin Hagen (FDP): Das wäre in der Tat dann eine Ungleichbehandlung, wenn man es Parteien ermöglichen würde, die alle bundesweit antreten, beispielsweise wenn die FREIEN WÄHLER gemeinsam mit der Tierschutzpartei und der Piratenpartei antreten würden, weil sie gemeinsam vielleicht irgendwann eine Chance haben, die Fünf-Prozent-Hürde in Berlin zu überschreiten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Vielleicht. Machen Sie sich nicht zu viele Hoffnungen, Herr Kollege Mehring. – Dann wäre das in der Tat problematisch. Wenn aber die eine Partei in 15 Bundesländern antritt und die andere Partei nur in einem Bundesland, dann wäre es möglich, weil es dann die Chancengleichheit nicht beeinträchtigt.

(Beifall bei der FDP – Tobias Reiß (CSU): Sind Sie das Bundesverfassungsgericht?)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Nächste Zwischenbemerkung: Frau Schorer-Dremel. Bitte schön.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege, zwei Fragen:

Erstens. Gehen wir mal von dem aus, was nicht eintreffen wird: Die CSU gewinnt 44 Direktmandate in Bayern, aber wir schaffen die Fünf-Prozent-Hürde nicht und sämtliche Stimmen, um die neun Millionen wie bei der letzten Wahl, würden dann an andere Bundesländer fallen. Wie rechtfertigen Sie das?

Zweitens. Wie rechtfertigen Sie, dass die Ampel mittlerweile 168 zusätzliche Stellen für hohe Beamte geschaffen hat, aber gleichzeitig den Bundestag verkleinern will?

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Beifall bei der CSU)

Martin Hagen (FDP): Frau Kollegin, die bayerischen Mandate fallen nicht an andere Bundesländer. Aber die Antwort auf Ihre erste Frage habe ich Ihnen gegeben. Ich finde es nicht wünschenswert, dass aufgrund der Schwäche der CSU massenhaft Wahlkreise in Bayern nicht mehr direkt im Bundestag repräsentiert sind.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das habe ich nicht gefragt!)

Genau aus diesem Grund – wenn Sie das verhindern wollen, dann stimmen Sie unserem Dringlichkeitsantrag zu – schaffen wir jetzt die Möglichkeit von Listenverbindungen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein!)

Genau das ist der Grund.

Zu Ihrer Frage nach den Beamten. Ich habe sehr kritisiert, dass Sie, die Bayerische Staatsregierung, allein in der Staatskanzlei, der Regierungszentrale des Ministerpräsidenten, in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Beamten um 42 % erhöht haben.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Aber ihr macht das jetzt!)

Natürlich soll auch die Regierung in Berlin Maß halten. Die ist aber nicht mal in der Nähe der Zahlen, die Sie hier mit der Aufstockung der Zahl der Beamten in Bayern in den letzten Jahren erreicht haben.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Widerspruch der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Abgeordnete Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte schön, Herr Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2. Dezember 1990: Wir GRÜNE fliegen aus dem Bundestag.

(Martin Böhm (AfD): Hurra!)

Fünf-Prozent-Hürde nicht geschafft. Die Konsequenz war: Wir haben fusioniert mit einer ostdeutschen Partei, BÜNDNIS 90, und sind dann wieder eingezogen.

22. September 2002: Die PDS fliegt aus dem Bundestag. Konsequenz: Sie hat mit einer westdeutschen Partei fusioniert und ist dann wieder eingezogen.

22. September 2013: Die FDP fliegt aus dem Bundestag. Das war damals Ihr Koalitionspartner. Was haben Sie gemacht? – Sie haben die Sektkorken knallen lassen und gefeiert. Kein Wort von Ihnen damals zu den Millionen von Wählerstimmen, die dadurch nicht gezählt wurden. Kein Wort davon.

(Zuruf: Ganz normal! – Tobias Reiß (CSU): Haben Sie schon mal etwas von der Fünf-Prozent-Hürde gehört? Bundesweit!)

Denn das ist Demokratie. Das ist die logische Folge der Fünf-Prozent-Klausel, die sehr sinnvoll ist.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das war bundesweit!)

Jetzt hat die CSU Angst.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Nein, wir haben keine Angst! – Martin Hagen (FDP): Offenkundig!)

Offenkundig haben Sie sogar Panik.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Vor Ihrem Demokratieverständnis! – Weitere Zurufe von der CSU)

Jetzt ist die Fünf-Prozent-Klausel, solange es diesen Schutzmechanismus für die CSU nicht mehr gibt, demokratiefeindlich.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Gewonnene Mandate müssen gewonnene Mandate bleiben!)

Die CSU baute sich die Wahlgesetze stets so, dass sie Vorteile daraus ziehen konnte.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Quatsch! Das ist immer im Konsens entschieden worden! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ich verwehre mich dagegen!)

Die Grundmandatsklausel in den Fünfzigerjahren wurde von der Union eingeführt, um mit Trickereien für eine Mehrheit für die Union zu sorgen. Die CSU hat das Wahlrecht so geregelt, dass sie eine Sonderstellung bekommen hat, die bisher keine Partei in Deutschland hatte. Die CSU sichert sich mit ihren Wahlkonstruktionen ihre Pfründe.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt machen wir bald eine namentliche Abstimmung!)

2002 hatte die CSU 9 % der Zweitstimmen in Deutschland und 58 Abgeordnete. 2013 waren es 7,4 %, aber immer noch, oh Wunder, 56 Abgeordnete. 2021 waren es 5,2 % und 45 Abgeordnete. In der Großen Koalition hat die CSU eine Wahlreform vorgeschlagen, die nur Vorteile für die Union gebracht hätte und massivste Nachteile für die Oppositionsparteien.

(Martin Hagen (FDP): Hört, hört!)

In der Großen Koalition wurde dann ein "Wahlreförmchen" beschlossen – das hat bei der Bundestagswahl 2021 auch gegriffen –, dass nicht mehr alle Überhangmandate ausgeglichen werden müssen. Das war der Beitrag der CSU zur Verklei-

nerung des Bundestags. Nur die CSU wurde gestärkt, die Opposition wurde benachteiligt.

(Zurufe)

"Der Staat als Beute" ist das Motto der CSU. Das haben Sie in der Vergangenheit gnadenlos durchgezogen, auch bei der Wahlgesetzgebung.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Und jetzt tut ihr es auch!)

Wir GRÜNE machen Politik aus staatspolitischer Verantwortung heraus,

(Lachen bei der AfD)

und zwar aus Verantwortung für die gesamte Nation. Das ist der Unterschied zwischen GRÜNEN und CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Politik zum eigenen Machterhalt!)

Ich verstehe Ihre ganze Aufregung gar nicht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Arroganz der Macht!)

Die CSU hat doch noch nie weniger als fünf Prozent gehabt.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Wie viele Staatssekretäre habt ihr in Berlin in der Bundesregierung? Wahnsinn!)

Haben Sie so viel Angst, oder sollen wir lieber von Panik reden? Danach schaut es nämlich aus.

(Tobias Reiß (CSU): Machtapparat aufgebläht!)

Normalerweise können Sie vor Selbstüberschätzung überhaupt nicht mehr laufen. Aber jetzt hört man nichts anderes mehr als "Mimimi, die sind alle so böse zu uns".

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Sie sind gar nicht mehr fähig, konstruktive Politik zu machen. Von Ihnen hört man nur noch Geschrei und Klamauk.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie vergessen zu gendern, glaube ich!)

Zu dem Vorwurf, den Sie jetzt gebracht haben, dass die Wahlreform nur zu unserem Vorteil wäre: Wäre das neue, jetzt beschlossene Wahlrecht 2021 bereits angewandt worden, dann hätte die CSU 11 Überhangmandate verloren, die GRÜNEN hätten hingegen 24 Ausgleichsmandate verloren.

(Martin Hagen (FDP): Alle hätten verloren! – Widerspruch der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Alle hätten verloren. – Seit vielen Jahren gibt es Gespräche. Die CSU hat sie sabotiert. Die Gespräche sind stets möglich. Sie sind auch weiterhin möglich. Die CSU hat es aktuell wieder abgelehnt. Das Gesetz ist nun vom Bundestag beschlossen und wird vor dem Verfassungsgericht beklagt. Ich sehe daher keinen Veränderungsbedarf. Aber es ist okay, wenn auf Bundesebene Gespräche geführt werden. Auf Bundesebene – das ist nämlich der richtige Rahmen. Das sind komplexe Themen. Auch die Frage der Listenverbindung ist komplex. Wollen wir wirk-

lich, dass NPD, DVU, Republikaner, III. Weg, Thüringer Heimatpartei und andere Untote wieder Relevanz erhalten, indem sie Listenverbindungen eingehen?

(Tobias Reiß (CSU): Das müssen Sie die FDP fragen!)

Eine Absenkung der Fünf-Prozent-Hürde ist auch durchaus problematisch, genauso die Regionalisierung der Fünf-Prozent-Hürde, die jetzt im Raum steht. Wir hatten schon mal eine Regionalisierung der Fünf-Prozent-Hürde, die jeweils nur für das Land gegolten hat. Da hatten wir einen sehr zersplitterten Bundestag, ganz am Anfang der Bundesrepublik.

(Tobias Reiß (CSU): Grundmandatsklausel!)

Reden wir darüber, wie wir das Wahlrecht weiterentwickeln, aber nicht mehr mit dem Ziel, der CSU eine Sonderrolle zu sichern. Wir sollten endlich aufhören, unser Wahlrecht anzupassen, um einzelnen Parteien Vorteile zu verschaffen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wann wurde das Wahlrecht angepasst? Wer passte es an? Das macht die Ampel! – Weitere Zurufe)

Wir sollten endlich mit dieser CSU-Bevorzugung aufhören. Es geht hier um das Land, nicht mehr um Ihre Pfründe.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es geht um das Land, um die Demokratie! – Weitere Zurufe)

Das aktuell beschlossene Bundestagswahlrecht verkleinert den Bundestag um 100 Abgeordnete. Es werden alle Parteien gleich behandelt. Die ungerechtfertigte Bevorzugung der CSU ist weggefallen, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner: Herr Martin Böhm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU titelt mit der Forderung: Stimmen von Bayerns Bürgern weiter respektieren. – Fällt Ihnen da etwas auf? Genau das tun Sie selbst eben nicht. Sie treten die Stimmen von einer Million Bürgern in den Schmutz, die Stimmen der AfD-Wähler in diesem Freistaat.

(Beifall bei der AfD)

Der von Ihnen beklagte Weg Richtung Mehrheitswahlrecht, dem manche Wahlkreisgröße in Ihrer Partei zum Opfer fallen wird, wäre durch eine Flexibilisierung der Landeslisten durchaus gangbar gewesen. Dies war übrigens eine der wenigen AfD-Forderungen, die keinen Eingang in die Reform fanden. Das war unser wahrhaft basisdemokratischer Vorschlag zur Bürgerpartizipation. Den haben Sie dort, in Berlin, nicht unterstützt und hier jammern Sie jetzt. Ihre CSU-Direktkandidaten haben zudem schon lange nicht mehr die Legitimation von 50 plus x Prozent. Dafür gibt es genau zwei Gründe: Ihr Anbieten nach links und unser stabiler Kurs als einzige rechtskonservative Partei in diesem Land.

(Beifall bei der AfD)

Genau das ist auch der Grund, warum Sie als 5,2-Prozent-Partei im Bund um die Fünf-Prozent-Hürde fürchten müssen, ganz zu Recht. Nicht zuletzt Ihre seit 2015

zum Schaden des deutschen Volkes betriebene Migrationspolitik wird 2025 für einen CSU-Limbo unter der Fünf-Prozent-Stange hindurch genügen.

Eine Grundmandatsklausel, mit der dann trotz eures Verfalls noch vierzig Amigos mit nach Berlin geschleust werden, die braucht unser Land auch nicht. Treten Sie doch einfach bundesweit an. Was spricht dagegen? Kannibalisieren Sie sich dabei ruhig mit den Kollegen von den bereits etablierten FREIEN WÄHLERN. Wir als AfD freuen uns darauf. Liebe CSU, das Endspiel um Ihre Macht wird nicht mit dieser Wahlrechtsreform eingeläutet. Nein, das hat mit Ihrem Wahldebakel 2021 bereits begonnen. Fast in jedem deutschen Parlament gäbe es eine stabile Mehrheit rechts der Mitte. Aber immer war und ist die Union zu feige, diese Option im Sinne unserer Heimat, im Sinne unseres Volkes zu ziehen.

(Beifall bei der AfD)

Die Menschen da draußen durchschauen Ihr Heucheln. Dort jammern Sie über Verfassungswidrigkeit, und hier, hier verwehren Sie uns den Posten des Vizepräsidenten. In Erwartung einer höchstrichterlichen Entscheidung enthalten wir uns trotzdem bei Antrag und bei Nachzieher.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner: Herr Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Ich muss Martin Hagen zustimmen. Es ist gut, dass es die Ampel endlich geschafft hat, eine Wahlrechtsreform in Deutschland durchzuführen und den Bundestag zu verkleinern. Es ist gut, dass wir das geschafft haben, was mit der Union in den letzten Jahren einfach nicht möglich war. Das haben die Bürgerinnen und Bürger von uns erwartet.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Um es noch einmal deutlich zu machen: Die CDU und vor allem die CSU haben dazu überhaupt nichts beigetragen. Von der CSU kam keinerlei konstruktiver realistischer sinnvoller Vorschlag. Die einzigen Vorschläge, die Sie gemacht haben – und das haben die Wahlrechtsexperten in den Anhörungen auch bescheinigt –, dienten dazu, die Union im Endeffekt massiv zu begünstigen. Das, was Sie vorgeschlagen haben, war nicht umsetzbar. Das muss man an der Stelle einfach festhalten.

Tatsächlich ist es auch richtig, was Herr Hagen gesagt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger nämlich froh sind, dass der Bundestag endlich verkleinert wird. Er war, wie schon vorgetragen, das zweitgrößte Parlament der Welt, das größte nach dem chinesischen Volkskongress.

Jetzt kommen wir zum Thema Grundmandatsklausel. Ich hätte nie gedacht, dass die CSU solche Angst hat, an der Fünf-Prozent-Hürde zu scheitern. Undenkbar unter einem Franz Josef Strauß oder unter einem Goppel.

(Tobias Reiß (CSU): Vorher scheitert die SPD in Bayern! – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

– Herr Reiß, ich verstehe es sehr gut, dass Sie jetzt im Wald laut pfeifen, weil Sie Angst haben und das Thema natürlich gerne vom Tisch hätten. Ihr Verhalten beweist aber doch, dass Sie Angst haben. Natürlich hat das auch damit zu tun, dass Sie Ihre Verärgerung, Ihre Angst jetzt auf uns projizieren. Die maßgebliche Ursache aber ist doch Markus Söder – da beißt die Maus keinen Faden ab – durch sein

Verhalten im letzten Bundestagswahlkampf. Er wollte Kanzlerkandidat werden. Er ist es nicht geworden, und dann hat er einen Wahlkampf gegen Armin Laschet geführt. Deswegen haben Sie das schlechteste Bundestagswahlergebnis Ihrer Geschichte eingefahren.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Diese Schwäche ist der Grund für das Theater, das Sie jetzt hier veranstalten, und das Mimimi.

(Unruhe bei der CSU)

An der Stelle will ich Ihnen gerne noch einmal vor Augen führen, was Ihre eigenen Unions-Expertinnen und -Experten zur Grundmandatsklausel im Zusammenhang mit dem neuen Wahlrecht gesagt haben, also die Expertinnen und Experten, die die Union vorgeschlagen hat, wie beispielsweise Prof. Philipp Austermann. Er hat von der verfassungswidrigen Grundmandatsklausel gesprochen

(Martin Hagen (FDP): Hört, hört!)

und davon, dass sie sich schon bislang nicht überzeugend begründen ließ. Vor dem Hintergrund, dass künftig viele Wahlkreise keine direkt gewählten Abgeordneten entsenden werden, ist die Grundmandatsklausel verfassungsrechtlich erst recht nicht mehr haltbar. – Ihr Experte. Warum haben Sie den denn benannt, wenn Sie sich jetzt darüber beklagen?

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Oder auch Stefanie Schmahl, auch sie wurde von der Union benannt. Auch sie spricht von der verfassungsrechtlich zweifelhaften Grundmandatsklausel. Sie sagt, dass die Grundmandatsklausel im Gesetzentwurf enthalten ist, lässt sich rechtlich nicht widerspruchsfrei begründen.

(Tobias Reiß (CSU): Das haben die längst revidiert!)

Es gibt noch einen weiteren Experten, der das sagt. Im Endeffekt muss ich die "Süddeutsche Zeitung" zitieren. Prof. Christoph Schönberger sagte heute im Interview: "Es ist nicht die Aufgabe des Wahlrechts, die CSU möglichst optimal abzusichern." – Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wissen Sie, ich finde es schon ein bisschen fragwürdig, wenn Sie hier ein lautes Lamento erheben, aber im eigenen Land, im Bayerischen Landtag, deutlich im Widerspruch zu Ihren hohen moralischen Maßstäben handeln, beispielsweise beim Wahlkreiszuschnitt oder auch im Hinblick auf die Redezeiten für die Opposition. Da kann man sich dann schon die Frage stellen, ob das mit Fairness, mit dem Gleichheitsgedanken oder mit demokratischen Prinzipien vereinbar ist.

Nichtsdestoweniger haben Sie es selbst in der Hand, das Problem zu lösen. Die Möglichkeit der Listenverbindung ist heute schon angesprochen worden. Gehen Sie doch auf uns zu, auf die Ampel in Berlin. Wir sind gerne bereit, mit Ihnen darüber zu reden. Bisher haben Sie aber noch keine Bereitschaft signalisiert. Es gibt auch noch andere Vorschläge und andere Möglichkeiten, die Sie anstreben können. Es liegt in Ihrer Hand. Ich sage Ihnen, Sie werden bei den Wählerinnen und Wählern mit diesem Thema nicht punkten, denn die sind froh, dass wir die Wahlrechtsreform endlich durchgesetzt haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Alexander Hold für die FREIE-WÄHLER-Fraktion auf. Bitte, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir FREIEN WÄHLER sind mit unseren Landtagsfraktionen als einzige demokratische Kraft in Deutschland unverdächtig, in puncto Bundestagswahlrecht pro domo, zum eigenen Vorteil zu argumentieren, denn wir sind weder in der Berliner Ampel, noch hatten wir in den letzten Wahlperioden in Berlin die Gelegenheit, die notwendige Verkleinerung anzustoßen und zu einem Kompromiss zu kommen. Wir sind auch nicht mit drei Direktmandaten in den Bundestag eingezogen. Wir sind auch keine Regionalpartei, die nur über das starke Ergebnis in einem Bundesland in den Bundestag einziehen kann.

Ja, klar, der Bundestag muss dringend verkleinert werden, damit er handlungsfähig bleibt. Dafür gibt es viele vernünftige Lösungswege, zum Beispiel die Reduzierung der Stimmkreise oder Stichwahlen um die Direktmandate oder vielleicht sogar integrierte Stichwahlen, um die Überhangmandatwahrscheinlichkeit zu mindern. Keiner dieser Wege ist beschritten worden. Es ist ein ganz anderer Weg beschritten worden, meine Damen und Herren: ein durchsichtiger, schäbiger, schlechter zum eigenen Vorteil der Ampel.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was ich in der Diskussion gerade eben bezeichnend finde: Ich habe kein einziges Wort darüber gehört, wie die ergriffenen Maßnahmen überhaupt geeignet sein sollen, das Ziel zu erreichen. Die Argumentation lief dauernd nach dem Motto: Ihr, liebe Union, habt uns jahrzehntelang unsere Sandburgen kaputt gemacht, jetzt dürfen wir einmal eure Sandburg kaputt machen. Das ist die einzige Diskussion, die ich gehört habe, meine Damen und Herren. Niemand hat bisher auch nur ein Wort darüber verloren, inwiefern der Wegfall der Grundmandatsklausel notwendig, sinnvoll oder zielführend sein soll. Darüber habe ich kein Wort gehört.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich sage Ihnen: Der Freistaat ist das flächenmäßig größte Bundesland und der wichtigste Einzahler im Länderfinanzausgleich. Wenn seine Stimme im Berliner Parlament kein Gewicht mehr hat, dann gute Nacht Demokratie in Deutschland, dann gute Nacht Föderalismus in Deutschland!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

So sehr ich Herrn Kollegen Hagen persönlich schätze, aber dieser peinliche Dringlichkeitsantrag kommt mir vor wie der Dieb, den das schlechte Gewissen packt und der überlegt, ob er die Beute zurückbringen soll. Stattdessen zündet er aber dann doch lieber in der Kirche eine Kerze an, die er übrigens nicht bezahlt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU):
Sehr schön gesagt!)

Jetzt mal ganz ehrlich: Sie verkleinern nicht einmal die Sollstärke des Bundestags. Sie sprechen von einer großen Reform, mit der der Bundestag verkleinert wird. Sie vergrößern die Sollstärke des Bundestags, aber zulasten der Direktmandate mit einer Verlagerung auf die Listenmandate. Meine Damen und Herren, ein Schelm,

wer Böses dabei denkt, wem eine Verlagerung auf die Listenmandate letztlich zugute kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das neue Wahlrecht zeigt, dass Sie überhaupt nicht daran interessiert sind, dass sich der Bürger mit den Kandidaten vor Ort auseinandersetzt. Das zählt für die Ampel nicht. Sie wollen, dass die Bürger das wählen, was Parteidelegierte vorbestimmt haben. Sie kommen damit Ihrem Ziel näher, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, was sie zu wählen haben, zwangsweise paritätisch, Parteisolddaten und Funktionäre, die von Ihnen eingereiht werden.

Für uns FREIE WÄHLER bedeutet eine Wahl etwas ganz anderes, nämlich sich selbst diejenigen auszusuchen, die sich für die Bürger einsetzen, die sich vor Ort in der Kommunalpolitik um unser Gemeinwohl bemüht haben und deshalb auch bereit und in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Meine Damen und Herren, das ist für mich Wahlrecht. Das haben Sie nicht zu bieten. Deswegen ändern Sie das Wahlrecht zu Ihren Gunsten.

Das Wahlrecht ist keine Spielwiese für Muskelspielchen. Es ist vielmehr ein wichtiger Eckpfeiler unserer Demokratie. Beschädigen Sie diese Demokratie nicht! Kasieren Sie dieses Gesetzesvorhaben, bevor das die Gerichte oder die Wähler tun! Verkleinern Sie endlich den Deutschen Bundestag, aber so, dass es Artikel 38 des Grundgesetzes genügt und jede Stimme aus jedem Bundesland das gleiche Gewicht hat. Der Schaden, den Sie andernfalls in der deutschen Demokratie anrichten, wäre weit größer als der kleine, schäbige Gewinn, den Sie kurzfristig aus dieser Reform ziehen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Sandro Kirchner.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon außergewöhnlich, dass wir hier im Bayerischen Landtag über das Bundeswahlrecht diskutieren. Ich bin aber der Meinung, dass es richtig ist, dass dieses Thema hier im Hohen Haus behandelt wird. Je länger ich zugeschaut habe, desto mehr begrüße ich, dass dieses Thema hier im Hohen Haus diskutiert wird. Ich bin auch froh, dass wir einen Livestream haben und die ganze Debatte anschließend noch einmal in der Mediathek anschauen können. Damit können sich die Menschen ein Bild von der Meinungsvielfalt hier im Parlament machen und mitbekommen, wie durchsichtig das eine oder andere Argument ist und dass einige Argumente an den Haaren herbeigezogen sind. Und deswegen ist es gut, das wir darüber sprechen.

(Beifall bei der CSU)

Zur Erinnerung: Anlass war, dass der Bundestag in der letzten Woche über die von der Bundesregierung durchgedrückte Wahlrechtsreform diskutiert hat. Die Ampel, also die SPD, die FDP und die GRÜNEN – wir wollen ja hier die Täter benennen –, hat damit die Anforderung der Wahlgleichheit ein Stück weit missachtet. Heute ist klar zum Ausdruck gekommen, dass die Parteien der SPD, der FDP und der GRÜNEN damit einen antiföderalen Ansatz verfolgen, der sich maximal gegen den Freistaat Bayern und die Menschen in Bayern richtet.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin kein Jurist, aber ich bin mir sicher, dass diese Reform verfassungsrechtlich überprüft werden wird und diese Überprüfung auch zu einem entsprechenden Ergebnis kommen wird. In der Debatte ist durch die Nebelkerzen, die gezündet worden sind, nicht klar zum Ausdruck gekommen, dass es in erster Linie um die Direktmandate geht. Zukünftig werden gewonnene Direktmandate einfach gekappt, wenn sie nicht mit einem entsprechenden Zweitstimmenergebnis hinterlegt sind. Damit wird die Wahl völlig entwertet, und damit werden auch die Wahlkreise außer Acht gelassen. Am Ende des Tages ist das eine maßlose Respektlosigkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern, die ihren Direktkandidaten gewählt und damit einen ganz klaren Auftrag erteilt haben.

Dabei geht es nicht nur um Ausnahmefälle, wie das heute verharmlosend gesagt wurde, um das herunterzuspielen. Nehmen wir als Beispiel einmal die letzte Wahl. Nach dem angedachten Wahlrecht hätte Bayern damals sieben Wahlkreise verloren. Damit wären die Direktkandidaten dieser Wahlkreise nicht in Berlin vertreten. Da Sie alle so eine Bayernphobie haben, schauen wir nach Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg wären 10 der 38 Direktmandate nicht mehr in Berlin präsent. Im Osten Deutschlands wären ganze Landstriche im Parlament in Berlin nicht mehr vertreten. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Erfinders ist.

Herr Schubert, Sie haben eine Milchmädchenrechnung aufgemacht und gesagt, alle würden gleich behandelt. Auf der einen Seite fallen gewonnene Überhangmandate weg, auf der anderen Seite die Ausgleichsmandate. Sie sind hier ein Taschenspieler; denn Ausgleichsmandate gibt es nur dann, wenn es Überhangmandate gibt. Der Unterschied ist, wenn die Überhangmandate wegfallen, dann gibt es auch keine Ausgleichsmandate. Sie hätten also nichts verloren. Außerdem bedeutet das Überhangmandat ein Direktmandat. Damit werden die Wählerinnen und Wähler wiederum betrogen, weil ihr direkt gewählter Kandidat in Berlin nicht existent ist. Ich denke, wir müssen ehrlich mit den Menschen umgehen und dürfen ihnen nicht etwas vorgaukeln, was dann nicht eintrifft.

Und dann setzt die Ampel, also SPD, FDP und GRÜNE, noch einen drauf, indem sie die Grundmandatsklausel überfallartig abschafft. Sie haben irgendwelche Anhörungen angeführt und daraus irgendwelche Leute zitiert. Aber es verträgt sich natürlich nicht, die Direktmandate zu kappen und die Grundmandatsklausel abzuschaffen. Sie haben es sich einfach gemacht und nicht dafür gesorgt, dass die Menschen in Deutschland, in Bayern und in anderen Bundesländern, mitgenommen werden und ihr Wahlauftrag berücksichtigt wird. Hier waren Sie quick and dirty, auf Deutsch übersetzt, einfach dreckig unterwegs. Herr von Brunn, das muss ich Ihnen an dieser Stelle schon einmal sagen.

(Beifall bei der CSU)

Damit stellt man natürlich die Integrationsfunktion der Wahl grundlegend infrage, wenn politische Interessen und die damit verbundenen Parteien nicht mehr im Bundestag vertreten sind. Ich vertrete hier im Landtag die CSU. Wir treten über eine Landesliste an. In der Vergangenheit hatten wir immer mehr als 5 %. Deswegen sind wir nicht verdächtig, von dieser Regelung tangiert zu sein. Die Menschen, die heute diese Debatte erleben, können eigentlich zu dem Schluss kommen, dass die CSU auch in Zukunft locker über die 5 % kommen wird.

Wir sind aber die Vertreter einer demokratischen Partei. Unser Auftrag ist es, die Demokratie zu schützen. Allein die Möglichkeit, dass durch Ihre Ideen demokratische Wahlen außer Kraft gesetzt und ausgehebelt werden könnten, dass Parteien nicht mehr im Bundestag vertreten sein könnten, obwohl sie ein Direktmandat erworben haben, zeigt auf, dass das Ganze eine Luftnummer ist. Damit hätte fast ganz Bayern keinen direkt gewählten Abgeordneten mehr in Berlin. Ich denke, das wäre eine Farce. Die Ampel wäre schuld, wenn es dazu kommen sollte.

Sie haben sich heute selbst demaskiert. Die Ampel legt keinen Wert auf eine demokratische Repräsentanz. Das liegt daran, dass sie aus Parteien besteht, die nicht nah an den Menschen sind und die Menschen nicht davon überzeugen können, sie direkt zu wählen. Nehmen wir einmal meinen Stimmkreis. Ich stehe gerade im Landtagswahlkampf. Ich kann mich nicht erinnern, in den letzten vier Jahren irgendeinen Vertreter Ihrer Partei in meinem Stimmkreis gesehen zu haben. Sie kommen jetzt, weil dies ein Wahljahr ist. Sie sind nicht bei den Menschen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb wollen Sie die Menschen von den Wahlen ausschließen. Sie wollen mit Ihren Parteien dazu beitragen, dass Bayern in Berlin ein weißer Fleck und entsprechend ausgenommen ist.

Aber es kommt noch schlimmer: Eine Partei, die viele Wahlkreise gewinnt, wäre an der Sitzverteilung überhaupt nicht beteiligt. Dann ziehen auch weniger Abgeordnete aus diesem Land in den Bundestag ein.

Dann das Nächste: Ich habe es mir nicht aufgeschrieben, wer hier schon wieder geschwindelt hat. Ich glaube, es war Herr von Brunn. Nein, es war Herr Hagen. Herr Hagen hat behauptet, dann werden die Mandate, die verloren gehen, auf die anderen Landeslisten aufgeteilt und das ist kein Nachteil.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

– Das waren nicht Sie? Dann war es doch Herr von Brunn. Aber es ist wurscht, einer aus der Ampel war es. – Das ist nämlich genau nicht der Fall. Es gibt eine Oberverteilung. Das heißt, die in Bayern nicht besetzten Mandate werden auf die Parteien in ganz Deutschland verteilt und dann wieder heruntergebrochen. Natürlich bleiben dann noch ein paar für Bayern übrig. Aber die große Summe von Bayern ist verloren gegangen. Das heißt, mit Ihrem Konstrukt, das Sie da auf den Weg gebracht haben, sorgen Sie dafür, dass Bayern entsprechend schlechter repräsentiert ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Würden wir einfach mal davon ausgehen – wenn man die Berechnungen heranzieht und die Grundmandatsklausel wegfallen lässt –, dass die CSU fiktiv tatsächlich 4,9 % hätte, dann hätten wir mit diesen Grundlagen 2017 30 Abgeordnete weniger aus Bayern gehabt, die uns in Berlin vertreten hätten. 2021 wären es tatsächlich 33 weniger Abgeordnete gewesen. Ich habe das Gefühl, auch nach den Diskussionen heute, dass Ihnen gar nicht bewusst ist, dass Bayern entsprechend unterrepräsentiert ist und

(Alexander König (CSU): Oder egal! – Zurufe des Abgeordneten Benjamin Adjei (GRÜNE) und der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

Sie damit auch einen Sargnagel mit eingeschlagen haben. Das ist antiföderal, was Sie hier machen. Das ist ganz klar gegen Bayern. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir das im Rahmen unserer Möglichkeiten nicht hinnehmen werden und klar und massiv gegen Ihre antibayerische Politik vorgehen und Ihnen da auch den Garaus machen werden. Ich denke schon, dass wir alles mit Fug und Recht positionieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Erste Zwischenbemerkung von Toni Schuberl. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kirchner, Sie verstehen offensichtlich das neue Bundeswahlrecht nicht.

(Zurufe von der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie verstehen es nicht!)

Sie sind in dem früheren System verhaftet, in dem es direkt gewählte Abgeordnete gab, die dadurch automatisch drinsäßen. Dann ist es natürlich eine schwere Vorstellung, dass solche nicht mehr drinsitzen. Das neue Wahlrecht ist ein Verhältniswahlrecht, und die Erststimme entscheidet darüber, wer über die Liste einzieht. In dem Sinne gibt es die direkt gewählten Abgeordneten, die allein durch die Direktwahl gewählt sind, nicht mehr.

(Tobias Reiß (CSU): Genau das ist der Punkt! Weil ihr alles steuern wollt!)

Deswegen verstehen Sie das ja so auch gar nicht. Selbstverständlich ist es völlig legitim, dass die CSU sagt: Wir sind so stark. Uns reicht es, dass wir einfach, losgelöst von allem, in Bayern antreten. – Das ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie das nicht mehr schaffen, dann sollten Sie Konsequenzen daraus ziehen. Entweder Sie verschwinden aus dem Bundestag, so wie es vielen Parteien zwischendurch schon gegangen ist.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Toni Schuberl (GRÜNE): Wir GRÜNE waren draußen, die PDS war draußen, die FDP war draußen. Oder Sie verbinden sich mit jemandem.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Eine unglaubliche Arroganz! – Zurufe von der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Herr Schuberl, vielen Dank. Sie haben sich gerade demaskiert und selber aufgezeigt, dass Sie so langsam erst mal beginnen zu verstehen, was Sie selber in Berlin anstellen.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle außerdem fest, dass Sie jetzt auch bestätigt haben, dass es Ihnen wurscht ist, was der Wähler vor Ort wählt, ob er einen Kandidaten besonders unterstützt, weil er sich von ihm vertreten fühlt, weil Sie selber gar nicht in der Situation sind, einen Stimmkreis zu vertreten. Deswegen werden Sie es auch nicht verstehen. Ich bin der Meinung, dass das, was Sie als Mitglied der Partei der GRÜNEN in Berlin mitverantworten, schäbig und gegen den Wählerwillen ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Bravo!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Noch eine Zwischenbemerkung, diesmal von Herrn Böhm. Bitte schön.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, auch wir sind ja, zwar nicht in Bayern, aber in Sachsen von der Wahlrechtsreform stark betroffen, da wir dort alle Direktmandate innehaben. Insofern denke ich, dass ich das aus recht neutraler Perspektive darstellen kann. Hier in der Diskussion kann ich feststellen: Das größte Damoklesschwert für Sie ist natürlich die Grundmandatsklausel. Sie haben das gerade ganz deutlich gemacht. Sie haben die 4,9 % selbst in den Mund genommen, haben selbst benannt, dass Sie sich damit beschäftigen. Da stellt sich für uns als Mitglieder dieses Hohen Hauses schon die Frage, wann denn der Moment kommt,

dass Sie sich als CSU bundesweit etablieren und auf die bundesweite Bühne zurückkehren. Den Versuch gab es ja schon einmal, auch wenn er damals kläglich gescheitert ist.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Herr Böhm, wissen Sie, ich würde Ihnen einfach empfehlen: Gehen Sie mal raus, trinken Sie einen Kaffee, klappen Sie Ihren Laptop auf, schauen Sie in der Mediathek auf meinen Redebeitrag! Dann würden Sie erkennen, dass diese Phantasie, die Sie gerade entwickelt haben, nicht Gegenstand meiner Rede war.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt keine weiteren Zwischenbemerkungen. Vielen Dank, Herr Kirchner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/27995 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Busch (fraktionslos) und die AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/28041 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER und CSU. Wer enthält sich? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD, die Abgeordneten Klingen (fraktionslos), Bayerbach (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Existenzgefährdende Rückzahlungsforderungen aus Coronahilfen an Soloselbstständige sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer stoppen! (Drs. 18/27996)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Existenzgefährdende Rückzahlungsforderungen der Coronahilfen stoppen! (Drs. 18/28042)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Transparente, gerechte und rechtssichere Abwicklung der Coronahilfen in Bayern - Bericht über Rückzahlung der Corona-Soforthilfen (Drs. 18/28043)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Kollegin Susanne Kurz das Wort. Bitte, Frau Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Im Spätherbst flatterten Solo-Selbstständigen und Freien in Bayern Briefe ins Haus. Es handelte sich aber nicht um Weihnachtsgrüße, sondern um sogenannte Erinnerungsschreiben. Sie gingen an Menschen in Heilberufen, in Touristik, Kultur, Coaching, in Gedenkstätten, im Bildungsbereich, in der Vermittlung und im Sozialbereich: Bitte Corona-Hilfen neu berechnen und gegebenenfalls zurückzahlen. Fröhliche Weihnachten und Vergelt's Gott!

Am 17. März 2020 wurden noch als Voraussetzung für bayerische Soforthilfe eine – ich zitiere – "aufgrund der Corona-Krise entstandene existenzgefährdende Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe" vonseiten des Wirtschaftsministeriums kommuniziert. Genauer definiert wurde das aber nicht. Markus Söder war es dann, der in seiner Regierungserklärung am 19. März präziserte. Er gelobte diesen Menschen: "Sie erhalten eine schnelle und unbürokratische Soforthilfe [...], die nicht zurückgezahlt werden muss." Noch am 27. Februar 2021 hieß es, ich zitiere wieder:

In Bayern wird auch kein allgemeines Rückmeldeverfahren durchgeführt, da die Bewilligungsstellen bereits im Rahmen der Gewährung der Soforthilfen den Liquiditätsengpass zum Teil umfassend geprüft haben. Die Verfahren sind daher für die Verwaltung – mit Ausnahme noch weniger laufender Nachprüfungen – grundsätzlich abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, so kann man doch nicht mit Menschen umgehen!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Darf ich bitten – – Eine Sekunde bitte, Frau Kurz. – Würden Sie die Gespräche auf der Regierungsbank jetzt bitte unterlassen und der Rednerin zuhören! – Vielen Dank. Frau Kurz, bitte.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich weiß auch nicht, ob die, die jetzt auf der Regierungsbank quasseln, sich schon einmal über die Einkommen in der Kultur- und Kreativwirtschaft Gedanken gemacht haben, mit der sozialen Lage Kreativer befasst haben oder sich mit der Lebensrealität anderer Solo-Selbstständiger auseinandergesetzt haben. Versprechen und dann brechen, das ist zwar Söder-Alltag, aber das werden wir GRÜNE nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bevor Sie jetzt wieder alles auf den Bund schieben – damals haben Sie übrigens noch den Kommunikations-GAU in der Regierung selbst mitverantwortet –, sage ich Ihnen: Bei den bayerischen Soforthilfen hat der Bund nichts mitzureden, und andere Bundesländer haben die Bundes-Soforthilfen auch mit guten Lösungen regeln können. In Bayern haben die Betroffenen aber jedes Vertrauen in die Politik verloren.

Ich zitiere einmal aus dieser Weihnachtspost: Sollte sich erst im Rahmen des verpflichtenden Rückmeldeverfahrens herausstellen, dass Sie entgegen Ihrer Verpflichtung aus den Bewilligungsbescheiden trotz dieses Erinnerungsschreibens

eine etwaige Überkompensation nicht gemeldet haben, kann dies eine Strafbarkeit wegen Subventionsbetrugs begründen. Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung. – Das ist beschämend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kreative können anders als andere Solo-Selbstständige Zuflüsse vielfach nicht selbst regeln. Preise, Stipendien und Zuflüsse aus Urheberrecht kommen irgendwann, nachdem sie es sich nicht aussuchen können. Wo wir gerade bei den Stipendien sind: Auch die Menschen, die keinen Cent aus den wunderbaren Nachwuchsstipendien für ihren Lebensunterhalt verwenden konnten und dieses Geld für Aufführungen oder Projekte verwendet haben, die dann wegen des Lockdowns nicht stattfinden konnten und verschoben wurden, müssen diese Mittel komplett zurückzahlen! Das geht nicht. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Den Bericht zum Begrüßungsantrag der CSU und der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab. Es ist wirklich beschämend, dass dies die einzigen Lösungsvorschläge sind. Die AfD hat hier noch nie etwas Sinnvolles eingebracht. Deshalb lehnen wir diesen Antrag auch ab.

(Zurufe der AfD: Oh! – Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Kurz. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Andreas Winhart von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, wertes Präsidium! Werte Frau Kurz, was Ihre Aussage betrifft, dass von der AfD angeblich noch nie etwas Sinnvolles gekommen sei, haben Sie selbst das Gegenteil bewiesen. Sie waren im Jahr 2020 einmal im Gesundheitsausschuss zu Gast und haben einen Antrag von uns so lange gutgeheißen, bis Ihre Kollegen Ihnen gesagt haben, dass er eigentlich von der AfD und nicht von der eigenen Partei kommt. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall bei der AfD)

Was Sie hier heute präsentieren, ist ein Sammelsurium an ganz schlimmer Klientelpolitik, die Sie unter Corona-Hilfen zusammengefasst haben. Ich glaube, Ihnen geht es gar nicht darum, den Kleinunternehmern zu helfen.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER, meine Damen und Herren, ist ebenso nicht der Rede wert. Dort heißt es einmal wieder, "der Landtag begrüßt" und "die Staatsregierung wird aufgefordert". Das einzig Richtige wäre gewesen, den Koalitionskollegen mit Nachdruck aufzufordern, hier tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, beide Anträge kann man in einem Satz gut so zusammenfassen, wie es die AfD formuliert hat: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Forderungen des Freistaates auf die Rückzahlung von rechtmäßig erworbenen Coronahilfen mit sofortiger Wirkung einzustellen." Das wäre sehr einfach und pragmatisch gewesen.

Frau Kurz, Ihr Thema, nimmt man Ihnen nicht ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Winhart. Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei der AfD)

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat keine Redezeit mehr, sodass ich als nächsten Redner Volkmар Halbleib von der SPD aufrufe. Bitte, Herr Halbleib.

Volkmар Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits am 15. Dezember über dieses sehr ernste Thema gesprochen, insbesondere – Frau Kollegin Kurz hat es dargelegt – für die Solo-Selbstständigen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Dies ist tatsächlich eine Herausforderung. Wir haben die Fragen der Förderung als Landtag begleitet. Wir haben uns vielfach im Ausschuss damit befasst und stellen fest, dass die Förderverfahren und -konditionen sowie die Änderungen, die es immer wieder gab, sehr, sehr kompliziert sind und viele Kategorien schwer nachvollziehbar sind. Darüber hinaus haben wir festgestellt, dass auch die Fragen der Lebenshaltungs- und Personalkosten sowie die Frage der Überkompensation, die nur eine Frage der Betrachtungszeiträume ist, schwer nachvollziehbar waren. Bezieht man den gesamten Betrachtungszeitraum ein, kommt man nicht zu einer Überkompensation, sondern zum Gegenteil davon. Das ist für die Betroffenen natürlich schwer nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Frage der wechselseitigen Anrechnung.

Deswegen haben wir große Sympathie für den Antrag der GRÜNEN

(Zurufe der AfD: Oh!)

und werden ihm auch zustimmen. Allerdings haben wir damit mehrere Probleme. Es gab schon massive Rückzahlungen. Fraglich ist, wie wir damit umgehen. Wir haben nach wie vor das Problem in Bayern – dafür ist die Staatsregierung verantwortlich –, dass wir kein geordnetes Rückforderungsverfahren haben, wie es zum Beispiel in NRW oder in anderen Bundesländern der Fall war. Wir haben auch das Problem, dass die im Antrag angesprochenen Lösungsvorschläge zum Teil die Notwendigkeit mit sich brächten, die Bedingungen nachträglich zu ändern und auch denen, die keine Anträge gestellt haben, weil sie die Förderbedingungen gelesen und gedacht haben, sie kämen aus Gründen, die wir nicht gutheißen, nicht in Betracht, die Möglichkeit zu eröffnen, um hier Gerechtigkeit zu schaffen.

Dies sind komplexe Herausforderungen. Gleichwohl ist es, glaube ich, notwendig, dass wir uns dem stellen. Natürlich wäre es auch von Vorteil, wenn wir dies mit dem Bund und dem Bundeswirtschaftsministerium abstimmen würden. Ich glaube, das ergibt Sinn. Insgesamt unterstützen wir den Antrag, weil es eine gravierende Problemlage ist und gerade der betroffene Personenkreis dringend auf ein faires und großzügiges Verfahren angewiesen ist. Dazu stehen wir, und das unterstützen wir.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU tun wir uns ein bisschen schwer. Ich finde, die Begründung ist das Interessanteste. Hier sind viele rechtliche Aspekte zu sehen und zu prüfen. Ich würde mir aber wünschen, dass wir mehr als nur einen Bericht erhalten. Ich hoffe, dass aus diesem Bericht auch hervorgeht, wie wir Lösungen finden können. Deswegen sind wir nicht so streng, den Antrag abzulehnen. Wir werden dem Antrag zustimmen in der Hoffnung, dass dadurch vielleicht die Möglichkeit im Ausschuss besteht, das zu erreichen, was wir wollen, nämlich einen fairen und sachlichen Umgang und eine Entlastung angesichts dieser Schreiben, die genannt wurden, und der Gesamtsituation. Ich glaube, das haben die Kulturschaffenden, Künstlerinnen und Künstler sowie Solo-Selbstständigen aller Sparten nach diesen für sie grauenhaften zweieinhalb Jahren verdient. Deshalb unterstützen wir die Grundintention des Antrags der GRÜNEN und stimmen ihm zu und hoffen, dass der Antrag der Regierungsfractionen zu einer intensiven Debatte im Ausschuss führt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kurz. Bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Volkmar Halbleib, es freut mich sehr, dass sich die SPD so konstruktiv an der Suche nach einer Lösung beteiligt, auf die wir gemeinsam hinarbeiten können. Du hast richtig gesagt, dass man überlegen muss, wie man mit denen umgeht, die für sich gedacht haben, dass es für sie vielleicht gar nicht in Frage kommt. Ich wollte dich fragen, wie ihr zu den Künstlerhilfen steht. Hier wurde ja schon bei denen, die die bayerische oder die Bundes-Soforthilfe beantragt hatten, eben diese Soforthilfe von der Künstlerhilfe abgezogen, obwohl diese explizit für den Lebensunterhalt vorgesehen war. Diese sagen jetzt, das, was von der Soforthilfe für den Lebensunterhalt gedacht war, habe ich doch schon von der Künstlerhilfe abgezogen bekommen, und fragen sich, warum das jetzt noch einmal zurückgezahlt werden soll. Wie seht ihr das?

Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben lange dafür gekämpft, dass die Lebenshaltungskosten – sozusagen der fiktive Unternehmerlohn, der ein Teil des Problems ist – anerkannt werden. Das waren die ersten Debatten, die wir hatten. Entscheidend ist jedoch, wie dann die Förderrichtlinien ausgefallen sind, ob Sie uns beiden zusagen oder nicht. Deswegen stellt sich die komplexe Frage, wie wir das jetzt regeln können. Es könnte sein, dass im Nachhinein Förderbedingungen geändert werden müssten, um die Rückforderung nicht zu ermöglichen. Dann gibt es aber ein Problem für diejenigen, die die Förderrichtlinien gelesen haben und deshalb keinen Antrag gestellt haben. Beides müssen wir unter einen Hut bekommen, neben denen, die jetzt schon freiwillig zurückgezahlt haben. Diese drei Säulen müssen wir nebeneinanderstellen. Das ist die Herausforderung, die vor uns liegt. Der Antrag der GRÜNEN ist berechtigt und wir unterstützen ihn, aber in der Lösung erfordert er einiges. Dies muss man wissen. Dem wollen wir uns aber stellen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Albert Duin für die FDP-Fraktion.

Albert Duin (FDP): Verehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur eine Minute und 17 Sekunden Redezeit. Deshalb kürze ich das Ganze ab und erzähle Ihnen nur eine kurze Geschichte.

Viele von Ihnen kennen Martin Papendorf. Er ist ein Friseur mit einem Laden hier gleich um die Ecke. Er schneidet vielen hier die Haare. Mir schneidet er sie zwar nicht, aber unter anderem dem Kollegen Klaus Holetschek zum Beispiel. Martin hat seit 42 Jahren seinen Friseursalon hier direkt am Maximilianeum. Das ist länger, als die meisten hier im Landtag sind. Er ist 75 Jahre alt und schneidet immer noch die Haare, weil seine Rente nicht zum Leben reicht. Er arbeitet lieber, als auf die Grundsicherung angewiesen zu sein. Das ist bewundernswert und ist etwas, das wir gut unterstützen könnten.

Im ersten Lockdown vom März bis Mai 2020 musste er wie viele andere seinen Laden wegen der Verfügung der Staatsregierung schließen. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Diese Entscheidung haben wir alle mitgetragen. Ihr erinnert euch: negative Tests, Masken tragen. Im Dezember kam dann der nächste Lockdown. Dafür hat er 9.000 Euro Soforthilfe bekommen. Jetzt, nach dieser ganzen Zeit, nachdem er seinen Laden über 16 Wochen lang zusperren musste und Kunden dauerhaft verloren hat, seine Altersversorgung angepackt und seinen Salon gerade noch so durch die Corona-Zeit gerettet hat, kommt der Staat und will einen Großteil der 9.000 Euro zurückerstattet haben. Das ist nicht fair. Ich sehe das Problem, dass wir rückwirkend nichts machen können.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): "Gut gemacht"! – Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

– Wir reden hier vom Kuchen, da hat der Krümel ruhig zu sein!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Lieber Albert, deine Redezeit ist abgelaufen.

Albert Duin (FDP): Auf alle Fälle werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und den Antrag der AfD ablehnen. Dem Antrag der CSU werden wir auch zustimmen, weil wir durchaus Möglichkeiten sehen wollen, was wir noch tun könnten, und zwar rückwirkend für die Vergangenheit für diejenigen, die schon bezahlt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eigentlich mit den sehr differenzierten Stellungnahmen des Kollegen Halbleib und auch meines Vorredners beginnen. Ich glaube, beide haben auf Probleme, aber auch sehr differenziert auf das Thema Corona, die Hilfen und natürlich auch die Konsequenzen daraus hingewiesen. Ich möchte ein paar Fakten darstellen.

Frau Kollegin Kurz, Sie haben einen Brief vorgelesen; aber zu Ihrem Antrag haben Sie leider nur sehr wenig erläutert. Mir kommt es so vor: Man kann ihn stellen, wenn man selber nicht in der Verantwortung ist. In dieser Position kann man bekanntlich sehr viel fordern. Verantwortlich ist der Antrag jedenfalls nicht.

Sie wissen ganz genau, dass 85 % der Fälle Bundesmittel betreffen. Nur etwa 15 % der Fälle betreffen Landesmittel. Ich nenne nur noch zwei Zahlen: Es wurden über 43 Millionen Euro als Corona-Hilfen im Kulturbereich bewilligt. Bisher wurden 0,5 Millionen Euro zurückgefordert. Das sind die Zahlen zum Stand Mitte Februar. Das ist ein sehr klares Verhältnis für nach wie vor verbliebene Mittel bei den Antragstellern.

Sie gehen überhaupt nicht auf die Frage ein, die der Kollege Halbleib in den Raum gestellt hat, nämlich was eigentlich wäre, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden bezüglich derer, die damals keinen Antrag gestellt oder mittlerweile bereits zurückgezahlt haben. Sie gehen nicht darauf ein, was der Bayerische Oberste Rechnungshof mit Ihrem Antrag machen würde. Er würde dem Antrag niemals zustimmen können. Wir müssen noch einmal sehr deutlich machen: Was Sie hier fordern, ist einfach eine Möglichkeit, um in der Opposition zu versuchen, einen Punkt zu machen. Verantwortliche Politik ist das nicht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sie haben ja unseren Antrag als "Begrüßungsantrag" abqualifiziert. Na ja, gut. Dann muss man vielleicht auch mal die zweite Seite lesen, weil wir sehr genau wissen wollen, wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende Corona-Hilfen überhaupt zurückgezahlt haben oder noch zurückzahlen müssen, und zwar in welcher Höhe, aufgrund welcher Rechtsgrundlage usw. Sie können den Antrag selber lesen. Ich muss Ihnen sagen: Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir kollegial, wie der Kollege Halbleib das vorhin angedeutet hat, im Ausschuss darüber noch einmal reden.

Ich sage Ihnen noch eines: Wir haben ja das nächste Hilfsprogramm. Frau Kollegin Kurz, Sie sitzen am gleichen Runden Tisch der Theater, beispielsweise in Augsburg. Am 14. Oktober hat die Staatsministerin für Kultur, die, glaube ich, immer noch Ihrer Partei angehört, verkündet, sie mache Hilfen für das Energiethema. Letzte Woche sind diese Hilfen wohl fregeschaltet worden. Sie können sich selber ausrechnen, wie viele Monate seitdem vergangen sind. Der ganze Winter ist vergangen!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Robert Brannekämper (CSU): Hört, hört!)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich habe fast schmunzelnd dieses Seite-an-Seite der Ampel mitbekommen. Ich muss sagen: Es ist bei diesem Thema Gott sei Dank wieder ein bisschen aufgebrochen. Die Kollegen von der SPD und der FDP waren ja differenziert. Kollege Schuberl – er ist ja noch im Saal – hat davon gesprochen, dass die Nerven bei uns blank lägen, und ich weiß gar nicht, wovon noch allem.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ich empfehle Ihnen einen aktuellen Artikel von "Zeit online", fregeschaltet um 19:41 Uhr. Der beginnt mit dem Satz:

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie blank die Nerven bei den Grünen derzeit liegen, dann lieferte ihn ihr oberster Vertreter in der Bundesregierung höchstselbst.

Den weiteren Artikel lesen Sie dort nach.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von der Abgeordneten Susanne Kurz.

Susanne Kurz (GRÜNE): Ich frage mich so ein bisschen, was die blank liegenden Nerven von irgendwem mit diesem Antrag zu tun haben. In diesem Antrag geht es höchstens um blank liegende Nerven von Kulturschaffenden.

Sie haben gesagt, ich könne Ihren Antrag lesen. Sie können meinen Antrag auch lesen. Dann braucht man ihn auch nicht zu erläutern. Sie haben Ihren Antrag soeben auch nicht erläutert.

Meine Frage lautet, weil Sie sagen, in der Opposition könne man schön fordern:

(Zuruf von der CSU: Genau!)

Bei der Bundeswehr werden jetzt auch Rückforderungen von an Soldatinnen und Soldaten geflossenen Corona-Sonderzahlungen diskutiert. Sie haben Corona-Sonderzahlungen bekommen, wo es auch hieß, sie seien nicht rechtens oder man müsse prüfen, ob sie eventuell zurückgezahlt werden müssten. Auch da lag die Wurzel des Übels in den undurchsichtigen Regelungen der Regierung und der mangelnden Kommunikation der damals Regierenden. Anders als bei den Solo-Selbstständigen hier in Bayern wirft man sich aber dort von Regierungsseite vom Bund in die Bresche und kämpft für seine eigenen Leute. Was wollen Sie als CSU oder Regierungspartei hier in Bayern leisten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andreas Jäckel (CSU): Ich habe Ihnen gerade erläutert, wie und in welcher Höhe die Corona-Hilfen gewährt wurden, welche aktuell in der Rückzahlung stehen. Ich

habe Ihnen erläutert – der Kollege Halbleib hat es mit drei Säulen umschrieben –, welche Art von Unterstützung wir haben oder welche Unterstützung eben nicht in Anspruch genommen wurde.

Wenn es im Bund bei der Bundeswehr mit dem Bundesrechnungshof andere Möglichkeiten gibt, wenn es Möglichkeiten gibt, rückwirkend irgendwelche Richtlinien zu ändern, dann ist das wohl möglich – oder eben auch nicht verfassungskonform. Das wird die Zukunft zeigen.

Ich jedenfalls glaube, wir sollten über das reden, was Ihren Antrag betrifft. Die Bundeswehr hat ganz andere Themen. Wir wären froh, wenn wir da schon ein Stück weiter wären – und nicht nur bei Versprechen von vor einem Jahr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/27996 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion, AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Plenk. Wer enthält sich? – Der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/28042 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, der Abgeordnete Plenk (fraktionslos) sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Wer enthält sich? – Das ist der Abgeordnete Bayerbach (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/28043 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE-WÄHLER-Fraktion, CSU-Fraktion, FDP-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Busch und auch die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/27997 mit 18/27999 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Plenarsitzung. Einen schönen Nachhauseweg! Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 22:10 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- | | |
|--------|--|
| (E) | einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses |
| (G) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen |
| (ENTH) | Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss |
| (A) | Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss |
| (Z) | Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss |

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Februar 2023 (Vf. 7-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432),
2. des § 1 Nr. 2 der Verordnung zur Änderung der Bayerischen Schulordnung und weiterer Verordnungen vom 8. Juli 2021 (GVBl. S. 479)

PII-G1310.22-0018

Drs. 18/27891 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☐	☒	☒

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	ENTH	Z	Z	ENTH	A

5. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Stärkerer Schutz von Prostituierten IV –
Ausweitung der Schutzmaßnahmen
Drs. 18/24859, 18/27895 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒ ENTH	☒ A

6. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern V: Nationale CO₂-Abgabe auf Kohle nicht einführen
Drs. 18/25163, 18/27909 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

7. Antrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Energie für Bayern VI:
Nationale CO₂-Abgabe auf Müllverbrennung nicht einführen
Drs. 18/25164, 18/27910 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern I: Prostituierte brauchen Schutz statt Gängelung
Drs. 18/25343, 18/27811 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

9. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern II:
Beratungsstrukturen schaffen und berufliche Neuorientierung stärken
Drs. 18/25344, 18/27812 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

10. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern III:
Gesundheitliche Versorgung von Prostituierten ausbauen
Drs. 18/25345, 18/27813 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

11. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern IV:
Wissenschaftliche Basis schaffen
Drs. 18/25346, 18/27814 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern V: S
chutz vor sexueller Ausbeutung
Drs. 18/25347, 18/27896 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Situation von Prostituierten in Bayern verbessern VI:
Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Zwangsprostitution
und sexueller Ausbeutung
Drs. 18/25348, 18/27897 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lückenlose Aufklärung aller Fälle des sexualisierten Missbrauchs
an Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen:
Dunkel- und Hellfeldstudien jetzt in Auftrag geben!
Drs. 18/25459, 18/27865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

- | | | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
| ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ |

- | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|-----|-----------------|-----|------|-----|
| Z | A | Z | Z | ENTH | A |

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Endlich umsteuern: Bundesmittel zu 100 Prozent in Kita-Qualität investieren
Drs. 18/26046, 18/27826 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐ ENTH	☐ ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Mehr Schutz, Beratungs- und Ausstiegshilfen in der Prostitution
Drs. 18/26064, 18/27827 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Für mehr Tierwohl –
Änderungen im Bau- und Genehmigungsrecht unterstützen
Drs. 18/26119, 18/27828 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☐ ENTH

29. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Verbraucher schützen: Ausbreitung der Vogelgrippe verhindern!
Drs. 18/26121, 18/27911 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☐	☐	☒	☐	☐

30. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl u.a. SPD
Containern ermöglichen – Lebensmittelverschwendung vermeiden
Drs. 18/26128, 18/27904 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

31. Antrag der Abgeordneten Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen u.a. SPD
Menschen mit Migrationsgeschichte wertschätzen. Migrations- und Asylpolitik in Bayern umfassend denken und sozialgerecht ausgestalten
Drs. 18/26161, 18/27867 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☒	☒

- | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|-----|------|-----------------|-----|-----|-----|
| A | ENTH | A | A | Z | A |

- | | | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
| ☐ | ☒ | ☐ | ☐ | ☒ | ☒ |

38. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleischprodukte
Drs. 18/26264, 18/27919 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

39. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die bayerische Forstwirtschaft
Drs. 18/26266, 18/27829 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒ ENTH	☒	☒

40. Antrag der Abgeordneten Martin Schöffel, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Umsetzung der TA Luft in Bayern – Tierwohlgerechten Stallumbau, -anbau und -neubau ermöglichen
Drs. 18/26267, 18/27830 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒ ENTH	☒	☒	☒ ENTH	☒

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dem Lehrkräftemangel begegnen - wissenschaftliche Kommission zur Zukunft der Lehrkräfteausbildung einsetzen!
Drs. 18/26268, 18/27925 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

42. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen I: Konzept für die Umsetzung von A 13
Drs. 18/26325, 18/27926 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

43. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen II:
Quer- und Seiteneinstieg ins Lehramt begleiten
Drs. 18/26326, 18/27927 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

44. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen III:
Referendariat für Quereinsteiger attraktiver gestalten
Drs. 18/26327, 18/27924 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☐	☐	☐

45. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen IV:
Auf dem Weg zur modernen Schule mit Multiprofessionellen Teams
Drs. 18/26328, 18/27928 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

46. Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Klaus Adelt u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen V:
Mehr Entlastung durch Verwaltungsangestellte
Drs. 18/26329, 18/27929 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen VI: Erfahrung nutzen –
Pensionäre an Schulen behalten oder sie zurückholen
Drs. 18/26330, 18/27930 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

48. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen VII:
Flächendeckend Systemadministratoren einstellen
Drs. 18/26331, 18/27931 (A)

Über den Antrag wird einzeln abgestimmt.

49. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen VIII:
Endlich mehr Studienplätze für das Lehramt
Drs. 18/26332, 18/27932 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen IX:
Maßnahmen gegen Studienabbrüche im Lehramtsstudium umsetzen
Drs. 18/26333, 18/27933 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	ENTH	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrkräftemangel bekämpfen X:
Mehr Lehrkapazitäten für das Studium der Lehrämter Musik und Kunst
Drs. 18/26334, 18/27934 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☐	☒	☐	☒ ENTH	☐	☐

- | CSU | GRÜ | FREIE
WÄHLER | AfD | SPD | FDP |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ☐ | ☐ | ☐ | ☒ | ☐ | ☐ |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 22.03.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion SPD; Corona-Bußgelder aufgrund unverhältnismäßiger Ausgangssperren vollumfänglich zurückerstatten - Wort halten und kein Rückzug auf Raten der Staatsregierung! (Drucksache 18/27993)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias	X		
Atzinger Oskar			X	Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl			
Bauer Volker		X		Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Friedl Patrick	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara	X		
Bayerbach Markus	X			Füracker Albert			
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz			X	Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin			X	Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard			X
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian	X			Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus	X			Hagen Martin	X		
Busch Michael	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			X
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne				Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülseren	X			Haubrich Christina	X		
Dorow Alex				Hayn Elmar			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			X
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin				Herrmann Joachim			
Eck Gerhard		X		Dr. Herz Leopold			X
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann	X			Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael			
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian	X		
Knoblach Paul			
Köhler Claudia			
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland			X
Maier Christoph			
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			X
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep			
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter			
Dr. Oetzing er Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Rüth Berthold	X		
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela	X		
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			X
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf			X
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			X
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	63	80	12